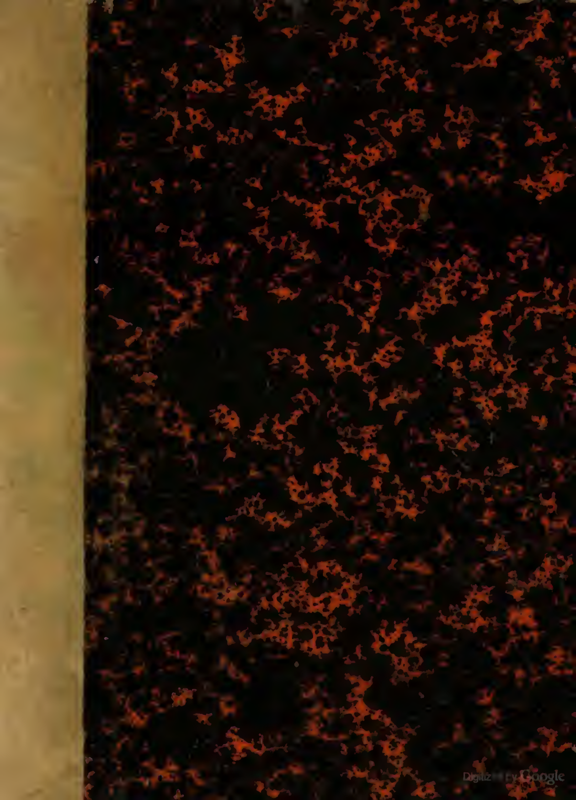


Pestalozzi's

Sämmtliche Werke.

Band

X.



Brandenburg a. H.
Druck und Verlag von Adolph Müller.



Pestalozzi's sämmtliche Werke.

Gesichtet, vervollständigt und mit erläuternden Einleitungen versehen

von

L. W. Seyffarth,
Rector und Hilfsprediger zu Luckenwalde.

Zehnter Band.



Brandenburg a. H.
Druck und Verlag von Adolph Müller.
1871.

Meine

Nachforschungen

über den Gang der Natur

in der

Entwicklung des Menschengeschlechts.

Einleitung.

Die gegenwärtige Schrift erschien zuerst 1797 bei Heinrich Geßner in Zürich; in der Cotta'schen Gesammtausgabe bildet sie den ersten Theil des siebenten Bandes (1821); andere Ausgaben sind davon nicht erschienen.

Ueber diese Schrift sagt Pestalozzi selbst (im Anfange von: „Wie Gertrud ihre Kinder lehrt"): „Ich schrieb drei Jahre lang mit unglaublicher Mühseligkeit an den „Nachforschungen 2c." wesentlich in der Absicht, über den Gang meiner Lieblingsideen mit mir selbst einig zu werden, und meine Naturgefühle mit meinen Vorstellungen vom bürgerlichen Rechte und von der Sittlichkeit in Harmonie zu bringen. Aber auch dieses Werk ist mir selbst wieder nur ein Zeugniß meiner innern Unbehülflichkeit — ein bloßes Spiel meines Forschungsvermögens, einseitig, ohne verhältnißmäßige Kraft gegen mich selbst, und leergelassen von genugsamem Streben nach der praktischen Kraft, die ich zu meinen Zwecken so nothwendig hatte. Die Unverhältnißmäßigkeit meiner Kraft mit meinen Einsichten stieg nur desto mehr und machte in mir die Lücke immer größer, die ich zu Erzielung meines Zweckes ausfüllen sollte und immer weniger ausfüllen konnte.

Auch erntete ich nicht mehr, als ich säte. Die Wirkung meines Buches um mich her war wie die Wirkung all meines Thuns; es verstand mich bald Niemand und ich fand in meiner Nähe nicht zwei Menschen, die mir nicht halb zu verstehen gaben, daß sie das ganze Buch für einen Galimathias ansahen. Und noch neulich, noch jetzt (1801) drückte sich ein Mann von Bedeutung, der mich sonst liebt, mit

schweizerischer Traulichkeit hierüber so aus: „Aber nicht wahr, Pestalozzi, Sie fühlen doch jetzt selber, daß Sie damals, als Sie dieses Buch schrieben, nicht recht wußten, was Sie wollten? —" Doch das war mein Schicksal, mißkannt zu sein und Unrecht zu leiden; ich hätte es benutzen sollen, aber ich benutzte es nicht; ich setzte meinem Unglück nur innern Hohn und Menschenverachtung entgegen..."

Pestalozzi betritt in dieser Schrift die seinem Wesen nicht entsprechenden Wege abstract philosophischer Forschung, indem er seine Fragen durch ein dialektischen Prozeß zu lösen sucht; aber das Gebiet rein verstandesmäßiger Speculation war eben nicht sein Feld, wie wir schon in der Einleitung zum Ganzen bemerkten, und darum mußte diese Schrift in mancher Beziehung ihren Zweck verfehlen.

Die Anregung zu dieser Form der Darstellung hatte Pestalozzi, wenn auch nicht direct, so doch indirect von Fichte erhalten.

Fichte hatte sich nämlich von 1788 bis 1790 in Zürich als Hauslehrer aufgehalten und war da mit den dortigen literarischen Kreisen, hauptsächlich mit Lavater in nähere Berührung gekommen; zugleich hatte er sich daselbst verlobt und verlebte deshalb später (1793 bis 94) nach seiner Verheirathung wieder einige Zeit in Zürich und zwar im Hause seines Schwiegervaters, des Wagemeister Rahn. Während dieser Zeit hielt er auch öffentliche Vorlesungen, die vielleicht auch von Pestalozzi besucht worden waren, der sich ja auch öfters in Zürich aufhielt. Auch war Fichte mit Pestalozzi in nähere Bekanntschaft getreten, wie aus der von seinem Sohne herausgegebenen Biographie Fichte's hervorgeht. Um Näheres über dies Verhältniß zu erfahren, wendete ich mich deshalb an den Sohn, Herrn Professor Dr. Immanuel Hermann Fichte in Stuttgart, derselbe konnte mich aber nur auf das verweisen, was schon in der Biographie mitgetheilt war. Die betreffende Stelle des Briefes lautet: „Aus diesen Mittheilungen ergibt sich nun, daß Pestalozzi als der ältere, schon in seiner Richtung eingelebte Mann, von seinem jüngern Freunde gewiß angeregt, vielleicht auch

zu eigner höherer Klarheit gesteigert, kaum aber belehrt oder geleitet sein möchte. Die Vorlesungen Fichte's in Zürich, deren Sie erwähnen, waren der erste Entwurf eines Vortrags der „Wissenschaftslehre", also streng philosophischen Inhalts, und sind niemals gedruckt worden. Daß Pestalozzi ihnen beigewohnt habe, wie Lavater, Usteri u. A. ist mir höchst unwahrscheinlich. Sie werden als Pestalozzi's Biograph besser es beurtheilen können, indem Sie wissen, wo Pestalozzi im Winter 1793 auf 94 sich aufhielt; dies ist der Zeitpunkt, in den jene Vorlesungen fallen.

Wenn Sie daher in der Schrift Pestalozzi's: „Meine Nachforschungen über den Gang der Natur rc.", welcher 1797 erschien, parallele Gedanken mit Fichte's Ideen finden, so ist dies jener erfreuliche Zusammenklang verwandter Geister, von dem sich auch sonst Proben finden bei den Genien älterer und neuerer Zeit."

So weit diese brieflichen Mittheilungen. Aus dem von mir schon angezogenen Werke über Fichte geht wenigstens die nähere Bekanntschaft zwischen Fichte und Pestalozzi hervor. Ich gebe die betreffenden Stellen:

„Bei der Abreise Fernow's und Baggesen's von Zürich (1793) begleitete sie Fichte den Züricher See hinunter bis nach Richterswyl, um sie zu seinem Freunde Pestalozzi zu führen, der dort, nur noch von Wenigen beachtet, in der Verborgenheit die ersten Versuche seiner Volkserziehung auszuführen begann. In seinem Hause trennten sich die Freunde, Baggesen und Fernow, um zu Fuße ihre Wanderung über St. Gallen und Lindau nach Augsburg fortzusetzen, Fichte, um noch einige Tage in Pestalozzi's Hause zu verleben. Beide waren schon früher durch die innige Freundschaft, welche ihre Gattinen verband, einander näher geführt worden, und Fichte hatte bald in dem Manne von äußerlich abstoßender Form ein tiefliegendes Kleinod entdeckt, das er ans Licht zu fördern und zu allgemeiner Würdigung zu bringen wünschte. Jetzt vollendete dieser Besuch ihre Freundschaft wie ihre gegenseitige Anerkennung. Pestalozzi theilte ihm mit der be-

geisternden Wärme seines persönlichen Wortes, deren er so fähig war, seine umfassenden Pläne über Volkserziehung mit, und **Fichte, ergriffen von der Wichtigkeit dieses Gedankens, sagte ihm auch in seiner abweichenden Laufbahn jede Unterstützung zu, deren er fähig wäre.** Daß und wie er sein Wort gelöst, und in welchem wichtigen Wendepunkte der deutschen Bildung, ist allgemein bekannt."*)

Aus einem Briefe Fernow's, der an demselben Orte angeführt wird, hebe ich noch folgende Stelle aus: „Wir gingen das linke Ufer des schönen Züricher See's hinab, bis zwei Stunden vor Zürich, wo wir uns nach Richterswyl, einem großen Dorfe, zwei Stunden von da, über den See setzen ließen. Hier hält sich ein gewisser Gelehrter Namens Pestalozzi auf, der unter anderm durch das schweizerische Volksbuch „Lienhard und Gertrud" bekannt geworden ist. Diesen wollte Baggesen kennen lernen. Er ist ein Mann zwischen Vierzig und Fünfzig, häßlich und blatternarbig von Gesicht, simpel in seiner Kleidung und seinem Aeußern, wie ein Landmann, aber so voll Gefühl, wie ich wenig Menschen kenne und worin ihn nur Baggesen übertrifft, dabei voll trefflicher praktischer Philosophie, die auch in allen seinen Schriften athmet. Mit diesen beiden Männern schwanden uns die Stunden wie Secunden, und ich habe diesen Tagen viele selige Augenblicke zu verdanken."

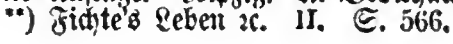
Ueber das intimere Verhältniß zwischen Fichte und Pestalozzi gibt auch ein Brief Zeugniß**), den Pestalozzi an Fichte's Frau als Antwort auf einen gemeinschaftlichen Brief Fichte's und seiner Frau, welchen die „Reden an die deutsche Nation" als Geschenk begleiteten, gerichtet hat. Er lautet:

Yverdun, den 10. März 1809.

Liebe edle Freundin!

Es gibt ein Benehmen, bei dem beinahe keine Entschul-

*) **Johann Gottlieb Fichte's Leben und literarischer Briefwechsel.** Von seinem Sohne Immanuel Hermann **Fichte.** Zweite Auflage. Leipzig. A. Brockhaus. I. S. 158. 159.
**) Fichte's Leben rc. II. S. 566.





digung mehr statt hat, und mein Stillschweigen gegen ihren edlen Gatten und gegen Sie, liebe, edle Freundin, scheint ganz von dieser Natur. Doch ich wage es, Sie um Verzeihung zu bitten und einfach zu sagen: Wer mit seinem Leben in einen Strom fällt, dessen hinreißende Gewalt kein Verhältniß mit der Kraft des armen Schwimmenden hat, dem mag auch Vater und Mutter am Ufer zurufen, er hört auf die Welle, die ihn forttreibt von dem Anblicke der Geliebten und selbst von ihrer Stimme, und steht keinen Augenblick stille. Das Unglück ist, meine Kraft nimmt in dem Grade ab, als meine Lage ihres bezüglichen Zunehmens bedürfte. Ich wollte an Fichte nicht mit wenigen Worten schreiben; ich wollte ihm die Stunden in Erinnerung zurückbringen, in denen seine Ansichten und sein Eintreten in die meinigen meinen Geist erleuchteten und mein Herz so sehr erhoben; ich wollte ihn mit dem Wesen meiner jetzigen Ansichten, mit der Lage, in der ich mich jetzt befinde, mit den ersten meiner Freunde und mit dem Umfang der Mittel, die jetzt in der Hand unsers vereinigten Hauses sind, etwas Wesentliches für die Volkserziehung zu leisten, bekannt machen und ich will es noch immer. Blos ihm zu danken, das mochte ich nicht, er verdient mehr, aber was er verdient, das kann ich nicht thun. Niederer, der aber fast eben so überladen ist wie ich, muß ihm für mich schreiben; ich will es auch thun. Jetzt aber kann ich mich nur entschuldigen und darf nichts thun, als Sie bitten: Sagen Sie Ihrem Fichte, daß ich die Größe des Verdienstes, das er um mich hat, in seinem ganzen Umfange erkenne. Sein Wort hat für mich und mein Thun und meine Zwecke Folgen, wie noch keines Menschen Wort gehabt hat. Danken Sie ihm, liebe Freundin, und sagen Sie ihm, daß mein Fehler gegen ihn gewiß nicht von Mangel an Hochachtung, sondern gänzlich nur vom Drange meiner Lage herrühre. Es ist mir angenehm, Ihnen noch sagen zu können, daß das jetzige preußische Ministerium sich mit großer Thätigkeit für meine Methode interessirt. Doch vielleicht wissen Sie das schon früher als ich.

Leben Sie wohl, empfehlen und entschuldigen Sie mich bei Ihrem edlen Fichte und behalten Sie immer in freundschaftlichem Andenken Ihren Ihnen mit Achtung ergebenen Freund und Diener

Pestalozzi.

N. S. In Rücksicht auf Ihren mir empfohlenen Verwandten zählen Sie auf meine freundschaftliche Bereitwilligkeit, denselben unter möglichst leichten Bedingnissen in meine Anstalt aufzunehmen. Ich wünsche sehr, ihn kennen zu lernen; das Andenken an unsern lieben verstorbenen Rahn ist mir so schätzbar, daß ich jedes Verhältniß, das auf einige Weise mit diesem Andenken in Zusammenhang steht, liebe und ehre. Lassen Sie mich meine Liederlichkeit nicht entgelten, schreiben Sie mir bald wieder und bleiben Sie mir gut."

Das ist Alles, was ich über das Verhältniß Pestalozzi's zu Fichte authentisch mittheilen kann. Aus diesen angeführten Stücken geht jedenfalls die nähere Bekanntschaft zwischen beiden hervor und Pestalozzi bezeugt selbst den anregenden Einfluß, den Fichte auf ihn ausgeübt. Die speculative Form der gegenwärtigen Schrift ist jedenfalls ganz dem ungesucht ausgeübten Einflusse Fichte's zuzuschreiben.

Außerdem finden sich in dieser Schrift auch viele Anklänge an Rousseau, so z. B. in Bezug auf die „Natur", nur daß Pestalozzi geradezu zu gegentheiligen Aussprüchen kommt; denn wenn Rousseau die Natur als das Höchste preist, durch welche die Gesellschaft neu aufgebaut werden soll, so schreibt ihr Pestalozzi Selbstsucht zu, die die Gesellschaft zu Grunde richtet.

Doch bleibt sich Pestalozzi in dieser Schrift nicht immer consequent in seinen Aussprüchen und diese Widersprüche sind lediglich Folge seiner falschen formellen Eintheilung. Er hat drei Stufen der menschlichen Entwickelung: den Naturzustand, den gesellschaftlichen und den sittlichen Zustand. Diese Trennung ist logisch unhaltbar. Indem er nun auf diese Stufen die Entwickelung des Individuums bezieht, bringt er den Naturzustand mit den Ergebnissen der Kultur in Verbindung, so daß daraus sich nothwendiger Weise

schiefe Urtheile ergeben müssen. Dazu kommt, daß Pestalozzi in seinen Begriffsbestimmungen nicht immer klar ist, z. B. wenn er sagt: „Das Dienen ist Bedürfniß verlorner thierischer Kräfte.“ Das Dienen, als Bedürfniß, kann unmöglich ein Bedürfniß einer verlorner Kraft sein; es ist im Gegentheil der Ausfluß der Liebe. Es soll wohl nur heißen: der Mensch, der seine Kraft verloren hat, läßt sich von Andern leiten und regieren; er dient. Ebenso falsch ist es, wenn er den Besitzstand in seinem Ursprunge ein Unrecht nennt oder wenn er das Forschen aus dem Fehlen der Liebe, und Religion aus der Behaglichkeit ableitet, — Aussprüche, denen er anderwärts selbst widerspricht.

Trotz dieser Mängel, die aus der verfehlten Form entspringen, enthält diese Schrift doch auch viele Vorzüge und hauptsächlich sind hierher zu rechnen alle die Stellen, wo er sich von aller Spekulation frei macht und seinem ursprünglichen Genius folgt. Da fördert er wieder Wahrheiten von ewiger Geltung zu Tage und mit Rücksicht auf diese ursprünglichen Ideen konnte diese Schrift auch von hervorragenden Männern, z. B. von Herder, gelobt werden. Sonst aber stimmen die Biographen Blochmann, v. Raumer, Morf u. A. darin überein, daß Pestalozzi's ureigenthümliches Wesen in dieser Schrift nicht zum vollen Ausdruck gelange.

Wie unsorgfältig übrigens die Cotta'sche Ausgabe von Schmid redigirt ist, zeigt sich gerade bei dieser Schrift; die in der ersten Ausgabe angegebenen Druckfehler sind meist auch in die Cotta'sche Ausgabe übergegangen. Natürlich haben sie in unsrer Ausgabe ihre Berichtigung erfahren, wie dieselbe auch die wenigen Abweichungen zwischen der 1. und 2. Ausgabe in den „Bemerkungen enthält.

Beide Ausgaben haben statt des Vorworts folgende „Zuschrift an einen edeln Mann, den ich aus Ehrfurcht nicht nenne, der es aber zu fühlen vermag, daß ich Ihn, nur Ihn im Auge hatte.“

Wen er damit bezeichnet, habe ich nicht erforschen können; ob vielleicht den Berner Landvogt Tscharner? — Die Zuschrift lautet:

„Herr!

Zwei Männer in einem Lande suchten Wahrheit fürs Volk.

Der eine, Hochgeboren, durchwachte seine Nächte, und opferte seine Tage dem Lande, in dem er herrschte, Gutes zu thun. Er erreichte sein Ziel, sein Land war durch seine Weisheit gesegnet; Lob und Ehre krönten sein Haupt; seine Edeln trauten auf ihn und das Volk gehorchte ihm schweigend. —

Der andere, ein Müdling, erreichte sein Ziel nicht; jede seiner Bemühungen scheiterte. Er diente seinem Lande nicht, — Unglück, Leiden und Irrthum bogen sein Haupt, sie entrissen seiner Wahrheit jede Kraft und seinem Dasein jeden Einfluß. Die Edeln im Land kennen ihn nicht und das Volk spottet seiner. —

Welcher von beiden, meinst du, Herr! hat die Wahrheit fürs Volk wirklich gefunden?

Die Welt wird augenblicklich antworten: Der Müdling ist ein Träumer, und die Wahrheit ist auf der Seite des Hochgebornen. —

Aber dieser urtheilte nicht also. Da er von dem unablässlichen Forschen des Müdlings nach Wahrheit fürs Volk hörte, ging er in seine Hütte und fragte ihn: Was hast du gesehen?

Da erzählte dieser dem Edeln den Gang seines Lebens; und der Edle entwickelte jenem den Zustand vieler Verhältnisse, die dieser nicht kannte. Der Müdling ließ dem Edeln Gerechtigkeit widerfahren, und der Edle gönnte den Erfahrungen des Müdlings seine Aufmerksamkeit.

Stiller Ernst war auf der Stirne von beiden, als sie schieden, und auf beider Lippen lagen die Worte:

Wir meinten es beide gut —
Und wir irrten beide. —"

Die Widersprüche, die in der menschlichen Natur zu liegen scheinen, wirken vielleicht auf wenige Sterbliche so gewaltsam, als auf einen Menschen, dessen Lage und Umstände auf eine seltene Art zusammentrafen, die Gefühle eines zwanglosen und ungebogenen Naturlebens mitten durch eine nicht anspruchlose*), aber äußerst gehemmte und in einem hohen Grad unbefriedigende Thätigkeit bis an sein nahendes Alter lebhaft zu erhalten.

Jetzt sitze ich endend und ermüdet nieder und freue mich, wiewohl gekränkt und in meinem Innersten verwundet, des Kindersinnes, mit dem ich mich selbst frage:

Was bin ich, und was ist das Menschengeschlecht?

Was hab ich gethan? und was thut das Menschengeschlecht?

Ich will wissen, was der Gang meines Lebens, wie es war, aus mir gemacht hat; ich will wissen, was der Gang des Lebens, wie er ist, aus dem Menschengeschlecht macht.

Ich will wissen, von was für Fundamenten mein Thun und Lassen, und von was für Gesichtspunkten meine wesentlichsten Meinungen eigentlich ausgehen, und unter den Umständen, unter denen ich lebe, eigentlich ausgehen müssen.

Ich will wissen, von was für Fundamenten das Thun und Lassen meines Geschlechts, und welchen Gesichtspunkten seine wesentlichsten Meinungen eigentlich ausgehen, und unter

*) viel versprechende.

den Umständen, unter denen es lebt, eigentlich ausgehen müssen.

Der Gang meiner Untersuchung kann seiner Natur nach keine andere Richtung nehmen, als diejenige, die die Natur meiner individuellen Entwickelung selbst gegeben; ich kann also in derselben in keinem Stück von irgend einem bestimmten philosophischen Grundsatz ausgehen; ich muß sogar von dem Punkt der Erleuchtung, auf welchem unser Jahrhundert über diesen Gegenstand steht, keine Notiz nehmen. Ich kann und soll hier eigentlich nichts wissen und nichts suchen, als die Wahrheit, die in mir selbst liegt, das ist, die einfachen Resultate, zu welchen die Erfahrungen meines Lebens mich hingeführt haben; aber eben darum werden diese Nachforschungen einem großen Theil meines Geschlechts einen ihrer Art und Weise, die Sachen dieser Welt anzusehen, nahestehenden Aufschluß über ihre wesentlichsten Angelegenheiten ertheilen.

Vom Throne bis zur Lehmhütte nimmt die Geschäftswelt, wie ich, weder von der Philosophie der Vorzeit, noch von derjenigen der Gegenwart irgend eine Kunde; aber das Unrecht der Menschen und ihre Thorheiten führen allenthalben eben die Erfahrungen, eben die Gefühle und eben die Leiden herbei, die meiner individuellen Anschauungsart der Dinge die Richtung gegeben, die sie genommen.

Ich bin überzeugt, der größte Theil der lebenden Menschen trägt die Fundamente meiner Wahrheit und meiner Irrthümer, mit meinen Gefühlen belebt, in seinem Busen, und die Welt im Großen steht den Gesichtspunkten nahe, von denen meine wesentlichsten Meinungen eigentlich ausgehen. Ich bin überzeugt, meine Wahrheit ist Volkswahrheit und mein Irrthum ist Volksirrthum. Das Volk spricht freilich die Grundsätze nicht bestimmt so aus, wie ich sie jetzt und hier ausspreche; aber auch ich sprach dieselben nicht aus, da sie schon längst zu sichern Gefühlen in mir gereift waren. Ich trug die Frage: was bin ich? Jahre lang schwankend im Busen, bis mir endlich nach langem und langem Suchen folgende Sätze den Faden zu enthalten

schienen, an welchem ich den Pfad der Natur in jeder Entwicklung des Menschengeschlechts mit Sicherheit nachspüren und ihn von seinem Anfang an bis zu seiner Vollendung verfolgen könnte.

Die Grundlage meiner Nachforschungen.

Der Mensch kommt durch die Unbehülflichkeit seines thierischen Zustandes zu Einsichten.

Seine Einsichten führen ihn zum Erwerb.

Der Erwerb zum Besitzstand.

Der Besitzstand zum gesellschaftlichen Zustand.

Der gesellschaftliche Zustand zur Macht und zur Ehre.

Ehre und Macht zur Unterwerfung, zur Beherrschung.

Unterwerfung und Beherrschung zum Adel, zum Dienststand, zur Krone.

Alle diese Verhältnisse rufen einen gesetzlichen Rechtszustand herbei.

Das gesetzliche Recht ruft der bürgerlichen Freiheit.

Der Mangel dieses Rechts führt die Tyrannei und die Sklaverei herbei, d. i. einen Zustand, in welchem die Menschen ohne gegenseitig bildende und bindende Gesetze dennoch gesellschaftlich vereinigt leben.

Ich folge dem Gang der Natur von einer andern Seite. Ich finde in mir selbst ein Wohlwollen, bei dessen Dasein Erwerb, Ehre, Eigenthum und Macht mich in meinem Innersten veredeln, und durch dessen Mangel alle diese Vorzüge meines gesellschaftlichen Daseins auf Erden mich in meinem Innersten entwürdigen.

Ich forsche der Natur dieses Wohlwollens nach und finde dasselbe in seinem Wesen sinnlich und thierisch; aber ich erkenne auch eine Kraft in mir selbst, dasselbe in meinem Innersten zu veredeln, und heiße dieses also veredelte Wohlwollen Liebe. Aber auch die Liebe gefahret durch mein Lechzen nach eigener Behaglichkeit, sich in meinem Innersten zu verlieren; wenn dieses geschehen, so finde ich mich in mir selbst verödet und wüste; dann suche ich mich durch die Kraft meines Ahnungsvermögens über die Grenzen alles

hier möglichen Forschens und Wissens zu der Quelle meines Daseins zu erheben, und bei ihr Handbietung gegen die Verödung meiner selbst in mir selbst und gegen alle Uebel und Schwächen meiner Natur zu suchen.

Ich frage mich jetzt: Ist die Reihe dieser Vorstellungen richtig? geht die Natur in der Entwicklung des Menschengeschlechts diesen Weg? — und faßte dann jeden Hauptbegriff dieser Sätze einzeln ins Auge.

Die Kenntnisse, das Wissen des Menschen. —

Der Mensch labt sich an der Quelle seines Wissens mit reinem Wasser, und wenn er sich weiter wagt, wenn er die großen Wellen der ewigen Meere durchbricht und über ihre unergründlichen Tiefen daher schwimmt, so erhebt sich sein Herz im schwellenden Busen. Einer trinkt dann auch wohl in der Brandung am Felsengestad giftigen Schaum; einer wagt sich in Untiefen, die er nicht kennt; ein anderer in den Strom, wo er Gebirge mit sich in seinen Schlund reißt; sie gehen in der Kühnheit ihrer Bestrebungen einzeln vielseitig dem Tod entgegen. Aber das Grab der Menschheit, worein unser Geschlecht ungezählt und zu Haufen hineinsinkt, sind die weiten Ebenen, wo eingezwungene Wasser zum stehenden Sumpf werden; du findest in ihrem weiten Raum keine Stelle zum Trinken, keine zum Schwimmen, keine zum Baden, aber du sinkst mit jedem Schritt in ihren unergründlichen Koth.

Die menschliche Erkenntniß entspringt aus der Unbehülflichkeit unserer Natur in ihrer thierischen Freiheit, diese führt unser Geschlecht zur Vereinigung seiner Kräfte, und der erste Zweck dieser Vereinigung ist, die Genüsse des Lebens, die unsere Natur fordert, uns selber leichter, sicherer und befriedigender verschaffen zu können, als dieses uns ohne Vereinigung unserer Kräfte mit andern möglich wäre.

Der ursprüngliche Zweck des menschlichen Wissens ist seiner Natur nach mit dem Zweck der menschlichen Vereinigung der nämliche; aber es ist nichts desto weniger gewiß, daß die gesellschaftliche Menschheit sich durch ihr Wissen

immer mehr von diesem Zweck entfernt, daß unsere Kenntnisse immer mehr auf einer schwärmenden Neigung beruhen, uns den Kopf mit fremden, uns gar nicht mehr berührenden Gegenständen anzufüllen. Daher eine Menge Menschen mit den ausgebreitetsten Kenntnissen dennoch in ihren wesentlichsten Angelegenheiten handeln, als wenn sie nichts wüßten, und verführt durch die Ausartung ihrer Kenntnisse, dahin kommen, Träumer, Bettler und Schurken zu werden.

Gott sprach zum Menschen in Eden: Du sollst die Früchte des Baums der Erkenntniß nicht mit thierischer Rohheit an dich reißen; — thust du es, so wird deine Erkenntniß eine unversiegliche Quelle des Todes für dich sein; wirst du dich aber, deiner Pflicht getreu, zum ruhigen Beschauen seiner Früchte erheben, so wirst du glücklich leben auf Erden, ich selber will mit dir in deinen Gefilden wohnen. Aber der Thiersinn des Menschen wand sich wie eine Schlange um den Baum der Erkenntniß und sagte zum lüsternen Geschlecht: warum solltest du sehen, was wahr und was gut ist, und nicht mit aller Macht, die in deiner Hand ist, darnach greifen? Da riß seine thierische Begierlichkeit mit weibischer Schwäche die verbotene Frucht von den Aesten des Baums — jetzt war seine Unschuld dahin — die Scham blieb ihm übrig — er suchte jetzt Feigenblätter gegen die Wahrheit seiner Natur und ein Recht gegen seinen Verführer. — So war es im Anfang, und so ist es immer.

Erwerb.

Er entspringt, wie die Erkenntniß, aus der Unbehülflichkeit meines Geschlechts im Verderben seines Naturstandes. Diese führt uns durch die Vereinigung unsrer Kräfte zu den unzähligen Mitteln, Künsten, Fertigkeiten, Einrichtungen, Verträgen, Vorkommnissen und Gesetzen, durch welche wir im gesellschaftlichen Zustand den Endzweck zu erzielen suchen, uns unter einander unsere Lebensgenüsse leichter, sicherer und befriedigender machen zu können.

Der Erwerb geht also ebenfalls von meiner Selbstsorge aus und soll mich, seiner Natur und seinem Zweck gemäß, einfach und gerade zur Befriedigung meiner selbst in meinen nächsten Verhältnissen hinführen.

Das Recht des Erwerbs ruht daher auf dem Zweck der gesellschaftlichen Vereinigung. Aber der Mensch dehnt im gesellschaftlichen Zustand das Recht des Erwerbs weit über den Zweck dieser Vereinigung aus; darum gibt der gesellschaftliche Zustand dem Menschen auch bald allgemein die verschrobene Richtung, daß er den Zweck desselben nicht erzielt, wohl aber durch die Schwerfälligkeit seiner Anstrengung die wonnevolle Behaglichkeit des Naturlebens in sich selbst auslöscht und die wohlwollende Gemüthsstimmung ganz verliert, die das wesentliche Kennzeichen seiner innern Befriedigung und seiner Kraft ist, seine Nebenmenschen in irgend einer Sache durch sich selbst freundlich und froh befriedigen zu können.

Eigenthum — Besitzstand.

Sein Zweck und sein Recht muß ebenfalls von meiner Selbstsorge ausgehen, und mich zur Befriedigung meiner selbst in meinen nächsten Verhältnissen hinführen. Aber der gesellschaftliche Mensch genießt dieses Recht und erkennt diesen Zweck nicht; im Gegentheil das Eigenthum ist in seiner Hand Pandorens Büchse geworden, aus der alle Uebel der Erde entsprungen. Es ist durch die Nahrung, die es der Selbstsucht unserer thierischen Natur gibt, das große Hinderniß des gesellschaftlichen Zwecks geworden und hat den Menschen bald allgemein dahin gebracht, daß er dasselbe entweder wie ein beladener Esel auf wundem Rücken herumträgt, oder wie ein spielendes Kind als ein nichtiges Ding versplittert.

Eine ursprüngliche Rechtmäßigkeit des Besitzstandes, oder eine Möglichkeit, den ursprünglich rechtmäßigen von dem ursprünglich unrechtmäßigen Besitzstand zu sondern, vermag ich mir nicht zu denken.

Der Besitzstand ist geheiligt, weil wir gesellschaftlich

vereinigt sind, und wir sind gesellschaftlich vereinigt, weil der Besitzstand geheiligt ist. Welchen Ursprung er auch immer gehabt habe, das geht uns weiter nichts an, wir müssen ihn respektiren, weil er ist und größtentheils, wie er ist, oder unsere Bande alle auflösen. — Aber wie er gebraucht wird und wie er gebraucht werden dürfe, das geht uns unendlich viel an. Je größer das gesellschaftliche Eigenthum, je mehr ist es mit den Rechten vieler anderer, die auf eine nähere oder entferntere Art daran Theil haben, belastet und kann folglich dem Zweck der gesellschaftlichen Vereinigung nur insoweit ein Genüge leisten, als die an demselben theilnehmenden Mitnutznießer derselben, in ihren Rechten gesichert, sich durch dasselbe einen befriedigenden Ersatz ihrer Naturrechte verschaffen können. Die Beschränkung der Nutznießung des Eigenthums muß daher nach dem Grad seiner Ausdehnung immer steigen und nach dem Grad seiner Einschränkung muß die Nutznießung immer abnehmen. Die Natur führt uns allgemein auf diese Bahn. Der Mann mit beschränktem Vermögen zieht, mit gleicher Thätigkeit und mit gleichen Kenntnissen, Nutzen aus denselben, dem sich der große Reichthum nie nähern kann.

Auch ruht dieser Grundsatz ganz und gar nicht auf willkürlichen Voraussetzungen, sondern auf der Natur der gesellschaftlichen Rechtmäßigkeit des Besitzstands selber. Wenn dieser nicht als der fortdauernde Genuß aller Folgen meiner blos thierischen Kraft soll angesehen werden, so muß seine Benutzung nothwendig so weit in gesetzliche Schranken gelenkt werden, daß es dem untergeordneten Nutznießer des großen Besitzstands immer möglich bleibt, im gesellschaftlichen Zustand durch diese Nutznießung diejenige Befriedigung zu finden, um deren willen er das bürgerliche Joch beruhigt am Halse trägt. Hier schlägt also natürlich die Frage ein: Was ist in einem Staat das Verhältniß der Eigenthümer gegen die Nichteigenthümer? — des Besitzstandes gegen die Menschen, die keinen Theil an der Welt haben? — Gehört diesen unseren Mitmenschen, die mit gleichen Naturrechten, wie wir geboren, uns, den Besitzern der Erde, mit gleichen

2*

Ansprüchen ins Angesicht sehen, gehört diesen Staatsbürgern, die jede Last der gesellschaftlichen Vereinigung siebenfach tragen, keine ihre Natur befriedigende Stellung in unserer Mitte? — Fürchtet euch nicht, Besitzer der Erde; es ist hierin wahrlich mehr um Grundsätze, als um Almosen, mehr um Rechtsgefühl, als um Spitäler, mehr um Selbstständigkeit, als um Gnaden zu thun.

Aber wenn ich frage: Kennt die Welt diesen Grundsatz? Findet der Mensch, der keinen Theil an der Welt hat, in den bestehenden Einrichtungen der Staaten einen wirklichen Ersatz seiner Naturansprüche an das Gemeinrecht der Erde? oder findet er in denselben sichere Bildung und Mittel, sich diesen Ersatz wirklich zu verschaffen?

Wenn ich das und dergleichen frage, so kann ich mir nicht verhehlen: das erleuchtete Jahrhundert kennt diesen Grundsatz nicht; je aufgeklärter unsre Zeiten werden, je weniger lassen die Staaten solche Fragen an sich kommen. Unsere Gesetzgebungen haben sich zu einer solchen Höhe geschwungen, daß es ihnen unmöglich ist, an die Menschen zu denken. — Sie besorgen den Staat und machen alle Kronen glänzend, indessen ist der, so keinen Theil an der Welt hat, zum voraus von ihnen vergessen; man steckt ihn aber unter das Militär oder erlaubt ihm, sich selber darunter zu stecken, — zu Zeiten macht man für ihn eine Lotterie, darin ein jeder sein Glück mit wenigen Kreuzern probiren kann.

Gewiß ist es, daß der große Besitzstand in der Welt nicht einmal in einem realen Verhältniß zu dem kleinen belastet ist, und daß man die Reichen ihre Fonds täglich mehr auf eine Art anhäufen läßt, die die Welt mit elenden, tief verdorbenen Menschen voll macht. Auch das ist wahr, wenn die Folgen dieses Volksverderbens sichtbar werden, so wirft man die Schuld auf diejenigen, die verdorben worden sind, und nicht auf diejenigen, so sie verdorben haben und immer fortfahren, zu Befriedigung ihrer Selbstsucht und ihrer Gelüste tausend Umstände zu veranstalten, einzulenken,

durchschlüpfen zu lassen und sogar mit Gewalt zu erzwingen, durch deren Dasein das Volk immer von Schlechtheit zu Schlechtheit, von Verderben zu Verderben, von Niedrigkeit zu Niedrigkeit herabsinken muß. Gewöhnlich sieht die Schwachheit des Volks nicht, was diesfalls zu seinem Nachtheil geschieht, und wenn der Fall eintritt, daß dennoch zur Sprache kommt, was diesfalls wahr ist, so werfen diese Leute im Gefühl dessen, was sie im Land dürfen, ein beati possidentes zu ihrer Rechtfertigung hin und schicken die Klagenden mit einem — sie sind selber schuld — und habeant sibi vor die Thür.

Gesellschaftlicher Zustand.

Bis die Macht das Wort ausspricht, sie wolle, daß der gesellschaftliche Zustand als ein nur auf ihrer List, auf ihrer Gewalt und auf ihrem Glück ruhender Zustand angesehen werde, nimmt der Mensch allgemein an, sie wolle, daß dieser Zustand als gesellschaftlich rechtmäßig angesehen werde, und handelt auf der ganzen Erde, wie er ohne diese Voraussetzung nicht handeln würde und nicht handeln könnte.

Er legt mit der trägen Gutmüthigkeit seiner sinnlichen Natur das Unrecht, aus welchem der Besitzstand und die bestehende Gewalt entsprungen sein mag, allenthalben gern in ewige Vergessenheit und begnügt sich mit der schwankenden Hoffnung, daß das fernere Beieinanderwohnen der Staatsbürger vor Gewaltthätigkeit und Unrecht gesichert werde. Sowohl das Eigenthum, als der gesellschaftliche Zustand wird durch den Anspruch an Rechtmäßigkeit etwas, das er vorher und in seinem Ursprung nicht war, nämlich ein auf einem stillen aber wahren Vertrag ruhender Besitzstand, dessen erste Bedingung ist, alles Unrecht ihres Ursprungs zu vergessen, aber dasselbe für die Zukunft unmöglich zu machen. Wenn es also schon wahr ist, daß die Staaten sich nicht durch einen gesellschaftlichen Vertrag gebildet, so ist dennoch auch wahr, daß die Menschen nicht ohne den Geist eines solchen Vertrags in der bürgerlichen

Gesellschaft leben, und daß Recht und Gerechtigkeit, auf welche alle Staaten ihre Einrichtungen zu gründen sich rühmen, nichts anders sind, als ein lautes Anerkennen des allgemeinen Bestehens eines solchen Vertrags, der ihre Verwalter zu dem Wesen desselben, zu Recht und Gerechtigkeit, als zu ihrer Pflicht, hinlenkt.

Indessen sagen die Erfahrungen aller Zeiten, daß der Mann am Platz jeden Verein zwischen sich und seinen Untergebenen zuerst zu seinen Gunsten motiviren, stilisiren, zu Zeiten auch radiren und variren läßt, und dann noch das Wenige, was nach allen diesem den Untergebenen noch dienen könnte, als der Herrschaft lästige Eingriffe erklärt, die als bloße Gnadensachen gar nicht nach dem Buchstaben, sondern nach dem Befinden der Herrschaft erklärt werden müssen.

Allenthalben wendet der Mensch im Besitz der Macht alles Mögliche an, um ohne wirkliche Anerkennung des gesellschaftlichen Rechts in der bürgerlichen Gesellschaft doch Meister zu sein. Die Ursachen davon liegen so tief in unsrer thierischen Natur, daß wir uns darüber gar nicht verwundern sollen.

Alles gesellschaftliche Unrecht ist in seinem Wesen immer eine Folge des freien Spielraums, den meine thierische Natur im gesellschaftlichen Zustand gegen den Zweck der gesellschaftlichen Vereinigung findet. Alle Maßregeln der gesellschaftlichen Ordnung sind daher nichts anderes, als gesellschaftliche Einrichtungen, diesen Spielraum meiner thierischen Natur zu Gunsten des gesellschaftlichen Zwecks einzuschränken; und der gesellschaftliche Vertrag selber ist nichts anderes, als der sichere Wille gesellschaftlich vereinter Menschen, der diese Einschränkung zu Gunsten der gesellschaftlichen Zwecks gebietet. Der Geist dieses Vertrags soll mich sichern, das nicht zu entbehren, was ich vermöge meiner Natur im gesellschaftlichen Zustand immer wollen muß, und das nicht zu leiden, was ich in demselben nicht wollen kann.

Macht.

Die Macht kann dem Vertrauen, das die gutmüthige Schwäche meines Geschlechts allenthalben in sie setzt, als Macht nicht entsprechen. Wenn ich in ihrem Besitz Löwenkräfte in meinen Gebeinen fühle, was soll mir das Recht der kleinen Thiere und der kindische Wahn, sie hätten mich zum Löwen gemacht? Gehen ihre Schaaren zu Grunde, ich bin der Löwe, meine Zähne und meine Klauen sind mein. Also denke ich im Besitz der Macht, und weil ich ein Narr bin, oder ein Sonderling, oder ein vorzüglich ungerechter Mann, ich denke also, weil ich den Kopf gern in den Lüften trage und am milden Strahl der Sonne gern der Vergangenheit und der Zukunft vergesse.

Aber muß sich der Mensch der Macht in diesem Sinne unterwerfen, muß er ihre Ansprüche, die einfache Folge ihrer thierischen Begierlichkeit sind, als solche anerkennen?

Er thut es.

Soweit die Erde rechtlos ist, hat sich auch den Begriff und die Vorstellung von ihrem Recht verloren.

Der Mensch steht in dieser Lage vor dem Bild seines eigenen Rechts wie ein Verschnittener vor dem Bild der Göttin, die er bedient, er hat sie gesehen, denkt an sich selber, schüttelt den Kopf, und geht von ihr weg zu seinem Reistopf. Aber ist eine solche Unterwerfung unter den Thiersinn der Macht Pflicht der Menschen? — Als man Jesum Christum dieses fragte, nahm er einen Pfenning und sagte: Wes ist das Bild und die Ueberschrift? Sollte er mit diesen Worten mehr gesagt haben, als der Mensch müsse sich vermöge seiner Natur nothwendig dem unterwerfen, der Gewalt über ihn hat? Sollte er damit mehr gesagt haben, als die Pflicht der Menschen in dieser Lage sei seine Noth, und was Gott und ihr gutes Herz weiter aus dieser Noth heraus zu bringen vermöchten?

Einmal eine gesellschaftliche Pflicht, d. h. eine Folge des gesellschaftlichen Rechts kann eine solche Unterwerfung nicht sein. Der Mensch thut in der bürgerlichen Gesellschaft nicht

einseitig auf sein Naturrecht Verzicht; die Macht thut es, wie der Mensch; wenn nun diese ihr Wort bricht und ihrerseits das bluttriefende Recht der Naturverwilderung aufstellt, so tritt sie mit diesem Schritt unwidersprechlich in den Naturstand und probirt ihre Thierkraft außer allen Schranken des Rechts, was soll dann das Volk, was ist sein unwillkürliches allgemeines Wollen in dieser Lage? Im Innersten seines Gefühls ist sein Vertrag mit der Macht gebrochen, woher soll ihm jetzt das bindende Gefühl seiner Pflicht kommen? Durch was für Mittel muß es in seine Seele hineingebracht werden? Die Macht habe nicht blos Gewalt, sondern auch ein Recht gegen das allgemeine unwillkürliche Naturwollen des Volks. Entweder schüttelt das Volk beim Fühlen des allgemeinen Unrechts, wie der Verschnittene, den Kopf, oder es erwachen in ihm die lebhaften Gefühle der Selbsterhaltung.

Ein dritter Fall ist möglich: Ein Mensch, aber nicht ein Volk, höher als sein Geschlecht, entweicht dem Unrecht einer solchen gesellschaftlichen Zerrüttung und stirbt in lauter Verehrung von Pflichten, die höher sind als die gesellschaftlichen, ihnen zum Zeugniß einen Tod, der wenigen Sterblichen zu sterben vergönnt ist. Aber die gesellschaftliche Menschheit ist auf der ganzen Erde fern von dieser Höhe und das gesellschaftliche Recht nimmt von ihr keine Kunde. Das menschliche Geschlecht theilt sich beim Leiden des äußersten Unrechts nur in zwei Theile: entweder greift es nach seinen Erdäpfeln, oder nach seiner Keule.

Das ist nicht meine, das ist die Meinung meiner Natur, deren hohen ewigen Gang die Meinungen der Zeit weder viel fördern, noch viel hindern.

Möge deine Gesetzgebung noch so eine trefflich geweihte Wand sein, möge der Thiersinn der Macht sich hinter ihrem Blendwerk auch noch so menschlich gebehrden, ewig unterwirft sich der Mensch mit wahrem, freiem Willen nie einer Ordnung, die irgend Jemand das Recht gibt, ihm in den Verirrungen seines Thiersinns die Haut über die Ohren herabzuziehen. Das Verhältniß der Menschen im Staat

gegen einander ist ein blos thierisches Verhältniß. Der Mensch als Geschlecht, als Volk, unterwirft sich dem Staat gar nicht als ein sittliches Wesen; er tritt nichts weniger als deswegen in die bürgerliche Gesellschaft, damit er Gott dienen und seinen Nächsten lieben könne. Er tritt in die bürgerliche Gesellschaft, seines Lebens froh zu werden, und alles das zu genießen, was er als ein sinnliches thierisches Wesen unumgänglich genießen muß, um seine Tage froh und befriedigt auf dieser Erde zu durchleben.

Das gesellschaftliche Recht ist daher ganz und gar kein sittliches Recht, sondern eine bloße Modifikation des thierischen.

Inzwischen liegt der Macht freilich alles daran, daß ich ein sittlicher Mensch sei und sie nie in den Fall komme, daß mein Thiersinn sich an dem ihrigen reibe. Sie leitet es deswegen auf der ganzen Erde dahin, dem Menschengeschlecht das Verhältniß zwischen ihr und dem Volk und zwar einseitig als ein sittliches Verhältniß in die Augen fallen zu machen. Aber die Neigung der Macht, sich für ein sittliches Verhältniß auszugeben, ändert die wahre Lage ihres Verhältnisses gegen das Volk nicht und wenn das Personal der Macht diese Neigung, von innerer Unsittlichkeit gereizt, nur für eigenen Vortheil nährt, und sie nur zum Deckmantel ihrer bürgerlichen Gesetzlosigkeit und ihres gesellschaftlichen Unrechts braucht, so thut sie hierin nichts anderes, als was der Wolf und der Fuchs, wenn sie könnten, auch thun würden, um das Schaf und die Henne zu einem unbedingten Zutrauen zu bewegen. Indessen thut die Henne wohl, wenn sie des Nachts auf den Bäumen schläft, und das Schaf, wenn es trotz allem, was der Wolf sagt, sich an den Hirten hält.

Wahr ist indessen doch auch, wenn die Macht durch persönlichen Edelmuth freiwillig, oder durch die Weisheit der Gesetze gezwungen, in den Schranken einer gesetzlichen Rechtlichkeit fest steht, so ist ihre desfallsige Meinung, wenn sie sich schon auf Irrthum gründet, in diesem Fall dem Staat oft ganz unschädlich, sie kann ihm unter gewissen

Umständen sogar vortheilhaft sein. Wenn sie aber, aus welchen Ursachen es auch immer sein mag, dahin versunken ist, Volksdummheit und Volkssittlichkeit in ihren Begriffen mit einander zu verwechseln und beide als Polster ihrer thierischen Behaglichkeit und als Mittel anzusehen, sich selbst im Besitz jedes gesellschaftlichen Unrechts so weit zu sichern, daß sie weder durch die Kraft der Gesetze, noch durch diejenige des Volks im Genuß derselben beeinträchtiget werden, sondern in Sardanapalischer Sorglosigkeit jede noch so unrechtmäßige Handlungsweise ohne irgend eine Art von ihrer Sinnlichkeit unangenehmen Folgen zu gefahren, forthin als rechtmäßig, oder wenigstens als sicher behaupten kann: in diesem Fall ist dann aber freilich die sinnliche Neigung der Macht, ihr Verhältniß zum Volk diesem als ein sittliches Verhältniß in die Augen fallen zu machen, durchaus nichts anderes, als ein Ausdruck der Selbstsucht ihres eignen, innern Verderbens.

Indessen wird sie in jedem, so auch in diesem Fall dich allemal mit der Miene der Unschuld fragen: Wie sollte ein Staat bestehen können, dessen Gesetzgebung nicht auf Sittlichkeit gegründet ist? Sie sollte zwar freilich diese Frage nicht thun, um den Verirrungen ihres eigenen Thiersinns einen Anstrich zu geben. Aber es begegnet ihr in diesem Fall, was dem Menschen überhaupt begegnet, wenn er seinen Leidenschaften unterliegt. Sie kommt mit sich selbst in Widerspruch, und glaubt auf der einen Seite wirklich, der Staat müsse auf Sittlichkeit gegründet sein, auf der andern Seite führt sie ihre Bürger selber zu hundert und hundert Verhältnissen, Umständen und Genüssen, die alle Fundamente der Sittlichkeit in unserm Geschlecht auslöschen, und im Gegentheil dem Thiersinn des Volks eine gesellschaftliche Verhärtung, Schlauheit und Verwegenheit ertheilen, daß das Zwischenspiel der mitten durch alle diese Umstände angepriesenen Sittlichkeit selbst zu dem frommen Betrug nicht mehr dienen kann, zu dem es eigentlich bestimmt ist. Wenn es also der Macht schon zu verzeihen ist, daß sie das Verhältniß des Volks gegen sich selbst als ein

sittliches ansehe und anpreise, so darf ein Gesetzgeber sich von diesem Irrthum nicht täuschen lassen, er darf weder den König, noch das Volk sittlich glauben, und muß die Rechte und Pflichten aller Stände im Staat also bestimmen, daß der allgemeine Thiersinn unserer Natur bei dem ersten Bürger wie bei dem letzten nicht zum Nachtheil der andern in seiner bürgerlichen Lage Nahrung und Begünstigung finde.

So sehr also die Macht wünscht, daß ich ein sittlicher Mensch sei, so darf sie es als Macht nicht von mir fordern.

Die Macht darf nur insoweit von mir fordern, daß ich ein sittlicher Mensch sei, als sie selbst sittlich, das ist, als sie nicht Macht ist, nicht als Macht handelt. Sie darf es nur insoweit von mir fordern, als sie in der Göttlichkeit ihrer Kraft lebt und wallet, nicht, daß ihr gedient werde, sondern daß sie diene und ihr Leben gebe zur Erlösung für viele. Das ist der Stein in der Krone der Fürsten, der ihr Recht göttlich macht.

Wo er glänzt, da kniet das Volk und begehrt kein Recht, aber wo er mangelt und falsch ist, da hat es ein Recht nöthig.

Die Macht, als Macht, ist auf der ganzen Erde gesetzlos, und die gesetzlose Macht ist wie das Schlagen der Welle im Sturm, die selber vergeht, indem sie eine andere verschlingt.

Wer will das Recht dieser Wellen, dieses Verschlingens, dieses Vergehens ansprechen?

Herr, verzeihe ihnen, denn sie wissen nicht, was sie thun!

Ehre.

Wenn der Wilde in seine Haut wie in ein hölzernes Brett schneidet, wenn er sich Farben anstreicht, die schlechter sind, als er selber, wenn er sich Nase und Ohren durchsticht, damit etwas an ihm hange, das glänzt, so thut er mit allen diesem weniger und macht sich weniger Plage, als der Europäer zu gleichem Zweck.

Der Schmuckkasten des Otaheiten ist von dem Schmuckkasten des Europäers nicht sehr verschieden, und der Beinorden des Südländers ist mit allen Orden unsers Welttheils die nämliche Sache.

Allenthalben führt der Trieb zur Auszeichnung den thierischen Menschen dahin, daß er die Schleppe seines Kleides und einen Ring an der Nase mehr achtet, als sich selber, und für Branntwein, Glaskorallen und Bänder einen jeden todtschlägt, der dahin gekommen, um Mord und Unterdrückung seines Geschlechtes durch Glaskorallen, Branntewein und Orden anzuzetteln und bezahlen zu können.

Unterwerfung.

Der Grund der Unterwerfung ist nichts weniger als ein unserm Geschlecht natürlicher Dienstwille; es ist keine Spur eines solchen Willens in unserer thierischen Natur.

Der Grund der Unterwerfung ist Selbstsorge.

Das gesellschaftliche Recht kann also die Grundsätze der Unterwerfung auf kein anderes Fundament bauen, als auf dasjenige, auf welches unsere Natur sie selber gebaut hat. Auch kann die äußere Form, in welcher der unterworfene Mensch dem thierischen Treiben seiner Selbsterhaltung und Selbstversorgung entgegen zu streben genöthiget ist, das Wesen seines gesellschaftlichen Rechts auf keine Weise verändern. Er soll durch Unterwerfung nichts weniger, als den Zweck der gesellschaftlichen Vereinigung, den Ersatz seiner Naturansprüche verlieren, er soll ihn vielmehr durch dieselbe sicher stellen. Er hat, als unterworfener Mann, vorzüglich Anspruch an eine weise Organisation des bürgerlichen Erwerbs, an gesetzliche Sicherstellung der niederen Rechte des untergeordneten Eigenthums, an gesicherte und allgemeine Volksbildungsanstalten, an Schutz eines jeden, dem Armen möglichen Erwerbs, an gesetzliche Beschränkung des Reichen in jeder gemeinschädlichen Benutzung ihrer Fonds.

Eine andere Frage ist: Genießt der unterworfene Mann

in den wirklich bestehenden bürgerlichen Einrichtungen sein gesellschaftliches Recht? Oder ist im Gegentheil wahr, daß die Unterwerfung in den Jahrbüchern des Menschengeschlechts allgemein blos als ein Zwang= und Nothstand zum Vorschein kommt, in welchem die Schwäche unsers Geschlechts, von aller Sicherheit des Rechts soviel als gesetzlich ausgeschlossen, und in den wesentlichsten Bedürfnissen des Lebens beeinträchtiget, sich in Lagen versetzt sieht, die ihm nicht einmal erlauben, sein Leben anders, wenn auch nicht mühsam und elend, doch in seinen ersten Gefühlen gekränkt, und durch Rechtlosigkeit und Ehrlosigkeit erniedrigt, zu durchserben. Eben diese Jahrbücher aber sagen dann auch, daß das Menschengeschlecht unter diesen Umständen allgemein neidisch, tückisch, diebisch, niederträchtig, untreu und verrätherisch werde, daß sein Innerstes sich gegen jede größere gesellschaftliche Kraft und gegen einen jeden Menschen, der in einer gesellschaftlich bessern Lage ist, empöre.

Die thierische Selbstständigkeit, die meine Natur fordert, findet nur in der gesellschaftlichen Selbstständigkeit einen befriedigenden Ersatz.

Die Grundgefühle meiner thierischen Natur sind alle wider die Unterwerfung, sie stößt in ihrem Wesen an den gewaltsamen Trieb, in den Angelegenheiten meiner Selbsterhaltung unabhängig und selbstständig zu sein, oder wenigstens mich unabhängig und selbstständig machen zu können, und gegen das mit so vieler Kraft in mir liegende Mißtrauen, gegen alles, was diese Selbstständigkeit entreißen oder erschweren kann.

Das Gefühl meiner rechtlosen unsichern Lage im gesellschaftlichen Zustand tödtet alle Grundlagen des menschlichen Geistes, durch welche die Veredlung der Nation allein möglich gemacht wird. Die Geschlechter der Menschen versinken durch bürgerliche Erniedrigung in jedem Staat in Sümpfe hinab, in denen sich die Schlechtheit der Menschennatur so behaglich befindet, als die Frösche in der Fette des Teichs und das Schwein in der Fette der Pfütze. Diese Geschlechter aber erheben sich denn auch die gesellschaftliche

Selbstständigkeit, in welcher sich die bürgerliche Würde entfaltet, zu jeder Kraft und zu jeder Tugend des gesellschaftlichen Zustands. Daher der Unterschied zwischen dem Edelmuth des ungarischen Adels und der Kriecherei des **schen und **schen; daher der Unterschied zwischen einem gesetzlich gesicherten Handlungsstand und tief erniedrigten, auch reichen Fabrikknechten, zwischen einem ehrenfesten bürgerlichen Arbeitstand und ehrlosen Fabrikgesindel; daher auch bestimmt der Unterschied zwischen den freien Hirtenvölkern in Helvetiens Bergen und den belandvogteten Bewohnern ihrer Acker- und Weinbau treibenden Thalbauern.

Beherrschung.

Wesentlich von der Regierung verschieden, ist sie eine bloße Folge des Privateigenthums, der Privatbedürfnisse und der Privatrechte. Die Regierung hingegen ist eine bestimmte Folge des allgemeinen Eigenthums, der allgemeinen Bedürfnisse nnd Rechte.

Sowohl Beherrschung als Regierung müssen den Grund ihres Rechts beiderseits in dem Zweck der gesellschaftlichen Vereinigung suchen. Die Beherrschung muß ihr Recht mehr als die Regierung auf diesen Zweck, insofern er durch die Bedürfnisse und Neigungen der Individuen im Staat bestimmt wird, gründen Die Regierung hingegen muß dasselbe mehr als die Beherrschung auf diesen Zweck, insofern er durch die Abstraktion der allgemeinen Bedürfnisse und des allgemeinen Willens bestimmt ist, gründen.

Es liegen aber sowohl in der Natur der herrschaftlichen, als der Regierungsrechte so viele Reize gegen diese beiden Grundgesichtspunkte, daß es unmöglich zu erwarten ist, daß dieselben den Menschen, die im Besitz sowohl der einen als der andern gesellschaftlichen Vorzüge stehen, von selbst auffallen. Sowohl im einen als im andern Fall ist seine ganz thierische Stellung dagegen, er faßt sie also nicht.

Es ist nicht möglich, es kann im Besitz großer gesell-

schaftlicher Kräfte nie mein thierischer Wille sein, mich im Gefühl meiner Rechte durch allgemeine oder durch Privatbedürfnisse und Neigungen eingeschränkt und gehemmt zu sehen.

Es kann im Besitz der Macht nie mein thierischer Wille sein, den Zweck der gesellschaftlichen Vereinigung gegen mich selbst anzuerkennen, und im Gefolg dieser Anerkennung nicht anders als gesellschaftlich rechtmäßig zu regieren.

Dieser Wille besteht in einem jeden Staat nur insoweit, als die Weisheit und Kraft der Gesetzgebung die Ansprüche unserer thierischen Natur in den Theilhabern der gesellschaftlichen Vereinigung allgemein mildert, indem sie die ursprünglich ungesellschaftliche und gesellschaftlich unrechtmäßige Ungleichheit aller gesellschaftlichen Kräfte, durch eine mit dem Endzweck der gesellschaftlichen Vereinigung übereinstimmende Organisation des Gebrauchs derselben rechtmäßig zu machen, und durch Vorsorge für die Menschenrechte derer, die keinen Theil an der Welt haben, den Geist des gesellschaftlichen Vertrags in ein Geschlecht hinein zu bringen sucht, bei welchem die Natur den Hang zu allem gesellschaftlichen Unrecht mit solchem Reiz verwoben. Es ist gewiß, der reine gesellschaftliche Wille besteht in einem jeden Staat nur insoweit, als die Gesetzgebung das ganze Wirrwarr des im namenlosen Chaos des Zufalls, wie in Mackbeths Kessel gekochten Undings unsers Reichthums und unserer Armuth, unserer Rechte und unserer Rechtlosigkeit, unserer Ansprüche und unserer Niederträchtigkeiten in eine solche Ordnung zu bringen sucht, die auch der Schwäche unsers Geschlechts die Möglichkeit offen läßt, durch den gesellschaftlichen Zustand wirklich gesellschaftliche Rechte zu erhalten, und durch dieselbe unter den Schranken der bürgerlichen Vereinigung wahre Befriedigung zu finden.

Freilich geschieht das alles nicht; — unsere Gesetzgebungen lassen der Hexe ihren Kessel, und wir leben in dem Unding, das sie uns gekocht hat, wie die Frösche im Sumpf, unbesorgt für die, so der Storch frißt. — Der alternde

Welttheil hat die Grundsätze der wahren gesellschaftlichen Ordnung wie aus dem Gedächtniß verloren.

Die Masse des Volks hat keinen Begriff von seinem gesellschaftlichen Recht, also auch keinen gesellschaftlichen Willen; und Verkleisterungsmittel unserer bürgerlichen Entmannung sind weder ein Ersatz des mangelnden bürgerlichen Rechts, noch ein Fundament einer wahren gesellschaftlichen Ordnung; und die Gewaltsordnung, die die Macht nicht für das Menschengeschlecht, sondern für ihren Dienst einrichtet, ist noch schlimmer, als das Unding, das uns die Hexe gekocht hat.

Indessen ist das, was geschieht, um deswillen nicht das, was geschehen soll.

Der herrschaftliche Stand ist gar nicht durch seinen Ursprung, sondern nur durch das Gesetz rechtmäßig, das Gesetz aber darf den Grund seiner Rechte weder in den Gewaltgelüsten übergroßer Herren, noch in den demüthigen Niederträchtigkeiten überschwacher Knechte suchen. Es muß ihn in dem Zweck und dem Wesen der gesellschaftlichen Vereinigung suchen. Aber die meisten Staaten tummeln sich in den barocken Formen des Unrechts, dem sie die Gestalt des Rechts und der Ordnung, wie dem Esel die Löwenhaut über die Ohren herumziehen. Wenn wir indessen von Herrschaftswegen Genüsse und Rechte fordern, die den Zustand derer, die sich um unser Eigenthum bewerben, um unsers größern Vortheils willen abhängig, ehrlos und rechtlos machen, so handelten wir, wenn auch die ganze Welt das Gleiche thut, hierin nicht nach den Gesetzen des gesellschaftlichen Rechts, sondern nach denjenigen unserer thierischen Selbstsucht, und die Folgen, die diese Handlungsweise dann haben mag, sind in jedem Fall nicht Folgen unserer gesellschaftlichen Rechtlichkeit, sondern des Gegentheils.

Gesellschaftliches Recht.

Ich sah unter allen vorstehenden Abschnitten den entscheidenden Einfluß meiner selbstsüchtigen Natur auf das

allgemeine Zugrundrichten des gesellschaftlichen Zwecks im gesellschaftlichen Zustand.

Die ersten Bedürfnisse der gesellschaftlichen Menschheit rufen deswegen gebietend einer Kraft, die den Vergehungen meiner Selbstsucht in diesem Zustand allgemein und wirksam Einhalt zu thun im Stande sei.

In dem Gefühl dieser Bedürfnisse liegt der Ursprung aller gesetzlichen Einrichtungen unsers Geschlechts.

In der Uebereinstimmung dieser Einrichtungen mit dem gesellschaftlichen Zweck liegt das Wesen des gesellschaftlichen Rechts.

Im Mangel dieser Uebereinstimmung hingegen liegt das Wesen des gesellschaftlichen Unrechts, oder die Quelle der Uebereinstimmung derselben mit dem Gelüsten derer, die das physische Uebergewicht der Gewalt, die in ihrer Hand ist, zum Fundament ihrer gesellschaftlichen Einrichtungen legen und vermög ihrer Natur nicht anders können als dieses zu thun.

Der Mensch kann und will als thierisches Geschöpf nicht anders als selbstsüchtig handeln; er ist in dem freien Spielraum seiner Naturtriebe allenthalben zur Gesetzlosigkeit geneigt und lebt als Tyrann und Sklave nach den gleichen Grundtrieben seiner thierischen Gefühle; und wenn er jetzt im öffentlichen Getümmel des Aufruhrs wüthet, so schlich er vorher in trügender Staatsruh der Rechtlosigkeit, wie ein stilles grundfressendes Wasser einher.

Man muß daher das letzte Unglück des Staates nie ohne Rücksicht auf den Einfluß ihres frühern Verderbens ins Auge fassen. Nur Betrüger und Betrogene berühren die Ursachen nicht, wenn von Wirkungen die Rede ist.

Adel.

Meine thierische Natur bindet mich durch meine Ehre wie durch mein Gut an mein Kind, ich muß, vermöge derselben, nothwendig es dahin lenken, jeden Lebensgenuß, den ich in meine Hand gebracht, in der Hand meines Kindes fortdauernd zu machen, also liegt Anspruch an

erbliche Ehre in dem Grundgefühl meiner thierischen Natur, wie der Anspruch an erbliches Eigenthum.

Der Grad der Kultur und des Bedürfnisses, die wesentliche Eigenheit des Besitzstandes, kurz der bestehende Fuß aller Dinge entscheidet an jedem Ort und in jedem Zeitalter über die Schicklichkeit oder Unschicklichkeit eines jeden Mittels, unser Geschlecht dem Endzweck der gesellschaftlichen Vereinigung näher zu bringen.

Der Adel war in der Feudalform der Vorzeit als der Mittelpunkt des allgemeinen Besitzstandes ein Mittel zu diesem Zweck. Es ist wahr, das Mittel fraß den Zweck; der Adel stellte den Fortschritt des Menschengeschlechts still, wie die Priester, er haßte das Recht der Schwächern, insofern es ihm entgegenstand, wie alle Stärke der Welt das Recht der Schwäche, das ihr entgegensteht, haßt. Er ward selbstsüchtig, wie die Reichen, und gewaltthätig, wie die, die Gewalt haben. Aber sein Unrecht lag offen und schreiend vor den Augen der Welt. Es ward ihm selbst zur Last und gerieth ihm selbst zum schnellen Verderben, da hingegen das Unrecht der Könige und der Großreichen, in deren Händen das Unrecht, in deren Seelen die Irrthümer des Adels hinüber gegangen, ihnen nicht so leicht selber zur Last fallen, und nicht so leicht zum schnellen Verderben gereichen werden.

Die Welt wird große Mühe haben, über das Unrecht und die Ungesellschaftlichkeit unserer Souveränitäts- und Finanzanmaßungen das zu gewinnen, was sie über das Unrecht und die Ungesellschaftlichkeit des Feudaleinflusses wirklich gewann. Die Welt, die in der Feudalform der Vorzeit wie in eisernen Banden still stand, ist jetzt durch die Coalition der Gewaltsrechte des Throns, mit allen Schlüpfrigkeiten des Geldeinflusses zu einer Tontine gemacht worden, wo endlich Niemand und nichts bleibt, was es ist und was es war.

Indessen hat die Handlung, die jetzt auf den Trümmern des Adels und durch die Finanzlücken der Höfe ihr allmächtig gewordenes Haupt emporhebt, nirgends als in England

einen in das Wesen der Regierung eingewobenen großen Geist, wie das Feudalsystem der Vorzeit einen solchen hatte.

Jetzt ist die Welt in der Hand des Geldes, oder vielmehr des Geldmangels und der gefährlichen Nothhelfer im Geldmangel, der Hofjuden, und diese in der Hand des Volks, das die Schätze der Welt in der Mitte der dürren Ebenen seiner eigenen Volksarmuth als Hügel und Berge des Einzelnreichthums aufgethürmt. Indessen flattert der allgemeine Besitzstand des Lands, vom Boden losgemacht, wie ein verscheuchter Vogel auf demselben herum. Vor Allem garantirte das Landeigenthum dem Staat die Treue und Anhänglichkeit des Großreichthums; der Edelmann saß auf seiner Burg wie der Adler in seinem Nest; seine Burg war auf Felsen gebaut und dadurch an sein Land gekettet. Seit ein paar Jahrhunderten fangen viele Staaten an, eine Vorliebe für das herumflatternde Fluggeld der Handlung zu zeigen. Der Wahn ist eingerissen, das Fluggeld trage mehr Zins ein als das angebundene, und man sagt auch als Beleg zu der Wahrheit dieser Ansicht: Die kleinen Vögel legen mehr Eier als die großen. Und das ist auch bei den Vögeln ganz wahr, die Hühner legen mehr Eier als die Adler; aber dann ist auch wahr, die Handlung umwandelt oft durch Glücksstreiche eierlegende Hühner in hühnerfressende Raubthiere, in Adler; und der Staat muß die Gegenwirkung des Geldeigenthums auf das Landeigenthum, und des Landeigenthums auf das Geldeigenthum in jedem Fall genau ins Aug fassen, wenn er irgend ein großes Nest im Staat zu Gunsten eines andern zerstören will, sei es jetzt um das Seine in das Gold der Welt einzufassen, oder das Gold der Welt in demselben zu verplittern; ob die Zeitmacht bei irgend einem Eingriff in Geldangelegenheiten das eine oder das andere bezwecke, das ist gleich viel; auf dem einen und auf dem andern Weg wird das Geld des Welttheils verschwinden und wir werden nach einigen Erfahrungen, die nahe sind, wieder froh sein, unser Eigenthum, wie vor Alters, an Grund und Boden anzuketten.[1]) Wenn man indessen die Formen der Vorzeit für den Geist

unsrer Tage zu eng findet, so werfe man dennoch kein Mittel, das unser Geschlecht einmal wirklich weiter gebracht hat, mit unbedingter Sorglosigkeit weg.

Der Barbar lebt nur unter der willkürlichen Gewalt gesellschaftlich und welche Form der Besitzstand auch immer in einem Staat haben mag, so ist dieses gewiß, wenn der Endzweck der gesellschaftlichen Vereinigung in demselben erzielt werden soll, so muß man dem Bürger in demselben immer einen, seinem Eigenthum verhältnißmäßigen gesetzlichen Werth und Einfluß ertheilen.

Das Eigenthum regiert immer besser, als der Mensch.

Ich glaube wenigstens, es sei nur durch den Geist von Gesetzen, die diesen Gesichtspunkt zum Fundament haben, möglich, den alternden Welttheil vor der gedoppelten Gefahr zu bewahren, in allen seinen Abtheilungen entweder von den Anmaßungen der Krone verschlungen, oder von den Anmaßungen des Sansculotism zerrissen zu werden.

So lebhaft uns auch die Irrthümer und das Unrecht des Adels vor Augen stehen, so sollen wir doch nicht vergessen, daß das Eigenthum immer der Fuß unsers gesellschaftlichen Daseins ist und sein muß, und daß also der Naturkampf zwischen dem Eigenthümer und Nichteigenthümer im gesellschaftlichen Zustand ewig nicht aufhören kann. — Wir dürfen das alte Heiligthum des Pflugs und seinen ewigen Vorzug vor allem Judenwesen ohne Gefahr für die Pflanzschule aller wahren Staatskräfte, ohne Gefahr für den Mittelstand und den mit der Kraft des Mittelstandes innig zusammenhangenden, allgemeinen Wohlstand des Volkes nicht aus den Augen verlieren. Man mache einen Unterschied zwischen dem Recht des Adels als Eigenthümer und den Anmaßungen dieses Standes, die keinen Grund im Recht des Eigenthums haben, man überlasse die letztern dem Zahn der Zeit, der so kraftvoll an ihrem Irrthum nagt, und unterwerfe die ersten den Grundsätzen, ohne welche das Eigenthum kein gesellschaftliches Recht sein kann, so scheint mir der Streit gehoben, der, indem er in unsern Tagen ohne Edelmuth und ohne großen gesetzgeberischen Geist ge-

führt worden ist, nicht anders konnte, als das Wohlwollen des Menschengeschlechts unter einander weit mehr als es gut und nützlich gewesen ist, zu stören.

Kronrecht.

In seinem Ursprung schwankend, zwischen den Gefühlen des Privatrechts, oder vielmehr der Privatanmaßungen in dem Besitz der unverhältnißmäßigen gesellschaftlichen Kräfte, und den Ansprüchen des öffentlichen Rechts und des öffentlichen Bedürfnisses. Einzig durch seine Uebereinstimmung mit dem gesellschaftlichen Zweck und dem gesellschaftlichen Recht gesellschaftlich, und nur insoweit rechtmäßig.

In der Hand der Individuen als solcher, ist es bloße thierische Kraft, und insoweit in seinen Wirkungen nicht blos wie das Eigenthum, die Macht und die Ehre, allgemeine Nahrung unsers thierischen Sinnes und aller Verirrungen, zu welchen dieser Sinn uns alle hinführt, sondern die bestimmte höchste Stufe, das bestimmte non plus ultra aller möglichen Attentate gegen alle Fundamente der gesellschaftlichen Wahrheit und des gesellschaftlichen Rechts.

Könige können Anbetung verdienen, aber es ist gleich wahr: der Begriff des Kronrechts, als ein allgemeiner Begriff, erregt beim sinnlichen, selbstsüchtigen Menschen eben die Gefühle, welche die Wörter Freiheit und Gleichheit beim französischen Sansculotten erregt haben.

Freiheit.

Unser Geschlecht hat eine allgemeine und starke Neigung, in dem Genuß seiner Lebensansprüche unabhängig und selbstständig zu sein. Naturfreiheit ist Genuß dieser Selbstständigkeit in vollem Leben meiner thierischen Kraft. Bürgerliche Freiheit ist Ersatz der Naturfreiheit, Besitz gesellschaftlicher Selbstständigkeit. Das Recht der Naturfreiheit ruht auf dem allgemeinen unwillkürlichen und unwandelbaren Gefühl des Bedürfnisses meiner Selbstständigkeit im Naturstand.

Das Recht der bürgerlichen Freiheit ruht auf dem eben

so allgemeinen Gefühl des Bedürfnisses eines Ersatzes dieser Naturfreiheit im gesellschaftlichen Zustand.

Der thierische Reiz dieses Gefühls ist eine einfache Folge der Eigenheiten der Thierart meines Geschlechts. Ich bin vermöge desselben kein trauliches kraftloses Hausthier, das unter den Füßen eines stärkern ruhig gaukelt und frißt; im Gegentheil, ich gehöre vielmehr zu den gewaltsamen, unruhigen, die Sicherheit selbst dem Genuß vorziehenden Raub- und Waldthieren. Es ist freilich auch wahr, meine Neigung zur Selbstständigkeit wird durch meine Trägheit, und mein Hang zur Sicherstellung meines Rechts durch denjenigen zum Genuß in mir selbst geschwächt, und es ist unstreitig, man kann mich durch sichern Sinnengenuß unter allen Umständen zum schwächlichern Hausthier umbilden, aber von Natur bin ich kein solches, ich will ja immer lieber herrschen als dienen.

Das Mittel zwischen Herrschen und Dienen, Selbstständigkeit, ist Bedürfniß meiner Natur. Das Herrschen ist Bedürfniß überwiegender thierischer Kräfte, oder wenigstens der Einbildung davon. Das Dienen ist Bedürfniß verlorner oder geschwächter thierischer Kräfte, oder wenigstens der Einbildung davon. Auch gemäßigte thierische Kraft spricht in ihrem gesunden Zustand Selbstständigkeit an. Dieser Anspruch ist in meinem Geschlecht eine unwillkürliche Folge der Unverdorbenheit meines Blutes und des freien Spieles meiner Säfte in Hirn und Herz, ich verlange sie, weil dieses Herz in mir wie in einem Mann schlägt, weil dieses Hirn nicht vom Schlag getroffen in einem ohnmächtigen bettlägrigen Kopf stockt, — ich verlange sie, weil mein Blut in Jünglingsfarbe meinen Geist in jeder Ader frei und ohne Gift nährt. Also beschaffen, muß ich sie verlangen, weil ich bin, was ich bin, und ich höre auf zu sein, was ich im gesunden thierischen Zustand nothwendig bin, wenn ich aufhöre, thierische Selbstständigkeit zu verlangen.

Im bürgerlichen Leben ist alles Thun und Lassen des gesellschaftlichen Menschen ein ewiges Haschen nach Selbstständigkeit, freilich ein ohnmächtiges und fast immer mit

der Kränkung des Fehlgreifens gebrandmarktes Haschen. Es läßt sich gar nicht leugnen, es gelingt ihm in diesem Zustand selten, von Gesetzen abzuhangen, die auf dem Recht ruhen, das in seiner Brust schlägt, und das er sich selber gegeben.

Bald hängt er allgemein von der Willkür der Gewalt, die immer nur danach trachtet, unser Geschlecht auf den Ruinen seiner zertrümmerten Selbstständigkeit als ein neugeschaffenes, menschheitloses und menschheitleeres Wesen blos zu regieren, demselben alle Kraft und alles Recht seiner Natur zu rauben, und dann wenn dieses geschehen, in ihm die also erniedrigte Menschheit zu beglücken und zu begnaden.

Armes Geschlecht, das höchste Ziel deiner Gesetzgebung geht dahin, dich entwürdigt zu füttern, und der alternde Welttheil lobt seine Weisheit, wenn du von diesem Futter nur fett wirst.

Tyrannei.

Tyrannei ist Kränkung meiner Selbstständigkeit ohne und wider den gesellschaftlichen Zweck. Es gibt eine barbarische und eine civilisirte Tyrannei. Unter der barbarischen blute, unter der civilisirten schmachte ich; ihr Wesen ist in beiden Fällen das nämliche, Gebrauch der Macht ohne Respekt für ihre Bestandtheile und ohne Rücksicht auf ihren Zweck. Sie ruht allgemein auf dem Thiersinn meiner Natur, der im Vollgefühl unverhältnißmäßiger Kräfte nicht anders kann, als die Schwäche meines Geschlechtes zu erniedrigen und mißbrauchen.

Sie ist nichts anderes, als die Unterdrückung des bürgerlichen Rechts durch die Naturfreiheit der Macht.

Wer diese Unterdrückung leiden muß, ist Sklav.
Wer sie nicht leiden muß, ist frei.
Wer sie leiden macht, ist Tyrann.
Wer sie leiden machen kann, kann Tyrann sein.
Wer das nicht kann, kann nicht Tyrann sein.

Völker, deren Fürsten nicht Tyrannen sein können, haben ein Recht.

Völker, deren Fürsten Tyrannen sein können, haben kein Recht.

Fürsten, die Tyrannen sein können und nicht sind, sind Engel oder Schatten.

Der Anspruch an Tyrannei ist nicht Bosheit, er ist Menschennatur. Nur der Schafskopf spricht sie nicht an, wenn er kann. Der wahrhaft Reine, Tugendhafte freilich auch nicht, aber es ist von reiner Tugend nicht die Rede, wenn man vom gesellschaftlichen Recht und von der öffentlichen Einrichtung des bürgerlichen Verhältnisses als solchen spricht.

Aufruhr.

Das Wimmern des Menschengeschlechts unter dem Druck des gesellschaftlichen Unrechts und der gesetzlosen Gewalt, ist nicht Aufruhr. Auch lauter Tadel der öffentlichen Unordnung ist an sich nicht Aufruhr. Das Streben des Menschengeschlechts, die Maßregeln der öffentlichen Ordnung und des gesellschaftlichen Rechts, wo sie mangeln, einzuführen, und wo sie geschwächt sind, zu stärken, dieses Streben liegt im Innersten meiner unentwürdigten Natur; jedes Volk, dem es mangelt, ist in tiefe niedere Schlechtheit versenkt worden. Hin bist du, Name Vaterland! wenn dieses Streben in der Brust deiner Bürger todt ist![2]) Deine entwürdigten Söhne sind nicht mehr Staatsbürger, sie sind in der Erniedrigung eines verdorbenen Staatsdiensts als Bürger zu Grund gegangen, und als Menschen ist jede gute Kraft, die sie noch zu besitzen vermögen, außer allen Einfluß auf den Volkssegen, auf das Wohl des Vaterlandes geworfen, folglich für sie als Bürger zu einer todten Kraft geworden.

Selbst du, meine Menschlichkeit, bist hin, wenn ich ohne Interesse für das öffentliche Recht und ohne Abneigung gegen das öffentliche Unrecht und gegen seine Quelle, die willkürliche Gewalt, in der bürgerlichen Gesellschaft lebe.

Aber wie kann man das Interesse für die Angelegenheiten des Vaterlands bei den Individuen im Land also lebhaft werden lassen, und dabei den Staat auf jeden Fall vor Aufruhr sicher stellen?

Also fragt ein Zeitalter, das nie einfach und gerade hin recht thun, aber sich bei allem Nichtrechtthun selber bestens gesichert wissen will.

Ich weiß auf diese Frage, wie sie gestellt ist, keine Antwort. Ich weiß gegen die Ausartung keiner einzigen menschlichen Kraft und keiner einzigen menschlichen Tugend auf jeden Fall Mittel. Aber das weiß ich doch, daß keine Kraft und keine Tugend in meiner Seele deswegen ausgelöscht werden soll, damit sie nicht ausarten könne, und daß die lebendige Anhänglichkeit des Bürgers an das Recht seines Landes eben so wenig zu einer Kraftlosigkeit, in der sie gar kein gesellschaftliches Uebel mehr veranlassen könne, versenkt werden darf. Gewiß ist wenigstens, um dem Aufruhr vorzubeugen, muß ich doch nicht die menschliche Seele ändern, daß sie zu allen Phantasien der Willkür und zu allem Unflath der Rechtlosigkeit passe.

Wenn aber eine Regierung aus Gründen, die sie nicht protokollirt, die Grundfrage des bürgerlichen Rechts und der bürgerlichen Selbstständigkeit nicht mehr will, oder nicht mehr darf an sich kommen lassen, dann bleibt gegen den Aufruhr, das ist, gegen die beim Volke unter diesen Umständen nothwendig erwachenden lebhaften Gefühle von der Unsicherheit und Unrechtmäßigkeit ihrer Lage, freilich kein Mittel übrig, als der Gebrauch physischer Kraft, ratio ultima regum — und dieses wirkt dann auch so viel sicherer, wenn man im Fall ist, mit ganz verstockter Stille zu Werke zu gehen; das aber weiß ich freilich dann auch nicht, wie dieses auf jeden Fall möglich ist, ohne das Volk noch schlechter zu machen, als es durch den Aufruhr selber kaum hätte werden können.

Wenn ich indessen schon zweifle, ob die Lagen und Umstände, unter denen der Mensch zum Giftmischen geneigt werden kann, denen vorzuziehen seien, durch die wir gereizt

werden, mit Kains Keule zu morden, so billige ich das Todtschlagen mit der Keule so wenig als das Giftmischen. Und wenn ich schon zweifle, ob das Volk durch den Aufruhr schlechter werde, als durch politische Täuschung, so billige ich den Aufruhr so wenig, als die falsche Gewaltthätigkeit der Staatskunst. Das Verderben des gesellschaftlichen Zustandes führt uns offenbar zu zwei Extremen, die unser Geschlecht auf ungleichen Wegen, aber beiderseits gleich zu Grund richten, und diese sind Ruchlosigkeit und Erschlaffung. Wir dürfen aber um der Gefahren willen, welche die Ruchlosigkeit und ihr äußerstes Verderben, der Aufruhr, über unser Geschlecht verhängt, diejenigen nicht verkennen, welche die bürgerliche Erschlaffung im gesellschaftlichen Zustand veranlaßt. Und wenn auch mein Zeitalter, durch Umstände verführt, der letzten allgemein das Wort redet oder wenigstens über sie hinschlüpft, wie über glühendes Eisen, ich werde es nie thun. Sie ist gänzlicher Mangel des Glaubens an bürgerliche Tugend, gänzliche Gleichgültigkeit für das Wesen des gesellschaftlichen Rechts. Wer durch sie entwürdigt ist, verachtet sich selber, und haßt den, der es nicht thut.

Wenn vom Recht die Rede ist, so spricht er: Wir haben ja zu essen und zu trinken, und schöne Häuser; wenn vom Volk die Rede ist, so fragt er: Was ist das? Das Menschengeschlecht, meint er, sei die Geldkiste, Freiheit Alles, was einträgt, und Alles, was wohlthut, Sklaverei Alles, was kostet, und Alles, was wehthut.

Mein Geschlecht verbindet in diesem Zustand die ekelhafteste Großsprecherei mit der tiefsten Niederträchtigkeit. Belastet mit Fluch des bürgerlichen Jochs, ohne bürgerliche Kraft, entblößt von irgend einem stärkenden Gefühl einer befriedigenden Selbstständigkeit, tanzt es dann, den Ring an der Nase, ums Brod, bückt sich, kniet und purzelt vor dem Mann, der es diesen Diensttanz mit dem Prügel in der Hand gelehrt hat. Der Mensch trägt in diesem Zustand nicht einmal die Kraft und die Ruhe des stärkern Viehs in seiner Brust, das Herzklopfen des schwächsten

wird dann sein Theil. Von jedem Reiz gelockt und von jeder Drohung geschreckt, meint er dann, Alles, was er thut, sei Sünde, und thut doch Alles, was er meint, das Sünde sei. Er ist ohne Wohlwollen gegen sein eigen Geschlecht; wenn von der Noth seiner Kinder die Rede ist, so sagt er, sorgen sie auch, ich habe auch müssen sorgen, und eben so wenig rührt ihn die Nachwelt, sein Geschlecht und sein Volk.

Die Frage, ob der Mensch durch eine solche Erschlaffung nicht schlechter werden könne, als durch den Aufruhr, ist also, so Gott will, keine verfängliche Frage.

Staatsrecht.

Es ahnte mir jetzt, alle Wonne des Lebens scheitere an den öffentlichen Einrichtungen des gesellschaftlichen Zustandes, ich mußte mich fragen: Was ist das Staatsrecht? Aber unwillkürlich stand mir Göthes Lied vor der Seele:

Edel sei der Mensch,
Hülfreich und gut!
Denn das allein
Unterscheidet ihn
Von allen Wesen,
Die wir kennen.

Heil den unbekannten
Höhern Wesen,
Die wir ahnen!
Sein Beispiel lehr' uns
Jene glauben.

Denn unfühlend
Ist die Natur:
Es leuchtet die Sonne
Ueber Böse und Gute,
Und dem Verbrecher
Glänzet, wie dem Besten,
Der Mond und die Sterne.

Wind und Ströme,
  Donner und Hagel
  Rauschen ihren Weg
  Und ergreifen,
  Vorübereilend,
  Einen um den andern.

Auch so das Glück
  Tappt unter die Menge,
  Faßt bald des Knaben
  Lockige Unschuld,
  Bald auch des kahlen
  Alten schuldigen Scheitel.

Nach ewigen, ehrnen,
  Großen Gesetzen
  Müssen wir alle
  Unseres Daseins
  Kreise vollenden.

Nur allein der Mensch
  Vermag das Unmögliche,
  Er unterscheidet,
  Wählet und richtet;
  Er kann dem Augenblick
  Dauer verleihen.

Er allein darf
  Den Guten lohnen,
  Den Bösen strafen,
  Heilen und retten,
  Alles Irrende, Schweifende
  Nützlich verbinden.

Und wir verehren
  Die Unsterblichen,
  Als wären sie Menschen,
  Thäten im Großen,
  Was der Beste im Kleinen
  Thut oder möchte.

Der edle Mensch
Sei hülfreich und gut!
Unverändert schaffe er
Das Nützliche, Rechte,
Sei uns ein Vorbild
Jener geahneten Wesen.

Warum steht dieses Bild meiner Natur vor meiner Seele, wenn ich mich frage: Was ist das Staatsrecht? Ist es, weil wir alle nach ewig ehernen, großen Gesetzen unsers Daseins Kreise vollenden, also kein Recht, folglich auch kein Staatsrecht statt hat? Oder ist es, weil jedes Recht meines Geschlechts, folglich auch das Staatsrecht, wesentlich dahin wirken soll, das, was den Menschen von allen Wesen, die wir kennen, unterscheidet, in ihm seiner möglichsten Entwicklung näher zu bringen? Unstreitig würde die Staatskunst, wenn sie sich die Entwicklung der menschlichen Kräfte als ihre Bestimmung vorsetzte, mehr leisten, als die Welt bis jetzt von ihr empfangen zu haben scheint. Aber kann sie sich diesen Zweck vorsetzen, würde sie durch Anerkennung derselben in der Hand der Gewalt, in der sie immer sein muß, dadurch das Menschengeschlecht nicht mehr verhunzen, als selbiges durch alle Noth und den unsäglichen Drang, zu welchen es ihre Fundament- und Rechtlosigkeit seit einem Jahrhundert hingeführt hat, wirklich verhunzt worden ist?

Aber ich wollte mit dieser Frage: Was ist das Staatsrecht? eigentlich nicht so viel wissen; sie war eine bloße Folge der Ahnung: alle wahre, alle gegründete, alle meine Ruhe sichernde Wonne des Lebens scheitere an den öffentlichen Einrichtungen des gesellschaftlichen Zustandes, und wollte in Verbindung mit den Gefühlen, welche die Gegenstände, die ich bis jetzt ins Auge faßte, in mir rege gemacht, eigentlich so viel sagen: Ist die Staatskunst gesellschaftlich rechtmäßig, wenn der Mensch in und zu ihrem Dienst, durch sein Wissen und seine Kenntnisse zum Träumer, zum Schurken und zum Bettler gemacht wird, wenn das Eigenthum in seiner Hand, vorzüglich durch ihre Einmischung

in und zu ihrem Dienst zu Pandorens Büchse wird, aus der alle Uebel sich über die Erde verbreiten?

Hat sie ein Recht gegen das allgemeine unwillkürliche Naturwollen des Volks und gegen den Geist des gesellschaftlichen Vertrags, der auf diesem Naturwollen ruht? Hat sie ein Recht, den gesellschaftlichen Zustand auf die List, die Gewalt und den Betrug der Macht zu gründen? Ist sie gesellschaftlich rechtmäßig, wenn sie selber die Auswahl der Bürger durch die Verirrungen der Ehre bis dahin entmenschlichet, daß diese ihr eigen Geschlecht auf den Wink eines Jeden todtschlagen, der so weit gekommen, über Glaskorallen, Branntewein, Liqueurs, Edelsteine und Ordensbänder disponiren zu können? Darf sie meinem Geschlecht durch Unterwerfung den Ersatz seiner Naturansprüche entreißen und für den herrschenden Stand diesen Ersatz in Genüsse verwandeln, die ihn zu aller Sinnlichkeit und zu aller Gewaltthätigkeit des Naturlebens herabwürdigen müssen? Darf sie die Unverdorbenheit meines Bluts und das freie Spiel meiner Säfte in Hirn und Herz mir zu Grund richten, und wider meinen Willen und wider mein Recht mich dahin bringen, daß dieses Herz in mir nicht mehr wie in einem Manne schlägt; daß dieses Hirn wie vom Schlage getroffen, in meinem ohnmächtigen Kopfe stockt, und mein Blut in Todesfarbe umwandele, meinen Geist in jeder Ader vergifte? Ist sie gesellschaftlich rechtmäßig, wenn sie mein Geschlecht dahin erniedrigt, sich selber als ein bloßes Mittel, den Thiersinn der Macht zu befriedigen und allmählich zu verfeinern, anzusehen? Ist sie gesellschaftlich rechtmäßig, wenn sie mein Geschlecht durch Rechtlosigkeit und Ehrlosigkeit zum Gesindel macht und zur Erhaltung der Staatsruhe die Leiber und Seelen der Menschen dahin entnervt, daß sie zu allen Phantasien der willkürlichen Gewalt und zu allem Unflath der Rechtlosigkeit passen? Hat sie ein Recht, das Ebenmaß der bürgerlichen Stände aufzuheben, welches bestehen muß, wenn die Menschen nicht in einem ewigen Krieg miteinander sich selber auffressen oder zu einer solchen bürgerlichen Erschlaffung versinken

sollen, daß es dann selber einem Duc d'Alba keine Freude machen könnte, dasselbe noch ferner zu drücken? Ist sie gesellschaftlich rechtmäßig, wenn sie die Privatangelegenheiten ihrer Günstlinge, die Ausschweifungen der Staatsehre, die Staatshoffahrt, die Staatseitelkeit und die Staatsgemächlichkeit eine Richtung nehmen läßt, die, indem sie bei dem Personal der Menschen, die auf die Sitten des Landes den größten Einfluß haben, Anmaßungen, Bedürfnisse und Gelüste erzeugt, die, da sie mit dem wirklichen Fundament des Staats kein Verhältniß haben, dahin wirken müssen, der arbeitenden und erwerbenden Klasse der Bürger die Gewohnheiten, Sitten und Lebensart, und selber den bürgerlichen Spielraum zu rauben, der wesentlich ist, sie im Stand zu erhalten, die gesellschaftlichen Rechte und Vorzüge, die sie von ihren Vätern geerbt, ihren Kindern, nicht als ein bloßes Schattenwerk, sondern wirklich zu hinterlassen? Ich gehe weiter. —

Wohlwollen.

Harmlose Behaglichkeit ist die Mutter meines bloß thierischen Wohlwollens.

Du findest dasselbe beim unmündigen Kind und beim behaglichen Wilden, wie beim Hirten, der seine Weiden nicht verzinset und mit seinen Nachbarn nicht marktet, du findest es allenthalben, wo der Sinnengenuß des Menschen erquickend und leicht ist.

Aber so wie es Anstrengung erfordert, sowie er durch Sorgen und Angst unterbrochen, sowie er mit Gefahr und Kränkung begleitet ist, sowie meine thierische Natur keine harmlose Befriedigung mehr findet, also mindert sich dieses Wohlwollen in derselben. Sowie das Kind das Uebel empfindet, sowie es weint, sowie es leidet und mangelt, also mindert sich bei ihm diese thierische Quelle seines Wohlwollens, seine Harmlosigkeit. Also auch beim Wilden; sowie ihm Behaglichkeit mangelt, sowie seine Sonne nicht mild ist, sowie er sich des vergangenen Uebels erinnert, das zu-

künftige fürchtet und vom gegenwärtigen leidet, also mindert sich sein Wohlwollen.

Da wo seine Haut vom Frost erstarrt und er beschneites Moos mit seinem magern Rennthier theilt, da wird er falsch und hart wie der Bauer, der den unbezahlten Pflug auf rohem Land treibt, und der mühselig lebende Bürger. Auch der Hirt, wenn er hinter magerm Vieh auf dürren Haiden flucht und jeden Zuber Milch hinter Schloß und Riegel verwahrt, ist ohne dieses Wohlwollen. Es verliert sich allenthalben da, wo der Sinnengenuß meiner Natur für mein Geschlecht mühsam ist und Anstrengung fordert: und dieses ist bald auf der ganzen weiten Erde der Fall, nur selten gönnt ein ewiger Frühling den flötenden Hirten einen immerwährenden Scherz mit seinen Heerden und mit seinem Geschlecht.

Aber es ist für den gesellschaftlichen Menschen wirklich gut, daß es so ist, das Menschengeschlecht bildet sich durch eben die Hemmungen, durch welche sein thierisches Wohlwollen verloren geht, und es ist für diese Ausbildung wesentlich wichtig, daß der Boden, den er baut, Geld kostet. Er soll sich freuen, wenn er für Weib und Kind Milch bekommt von der Kuh, die nicht sein ist, und Brod von dem Acker, den er für einen fremden Mann bauet. Dennoch ist behagliche Wonne das allgemeine Ziel meines thierischen und meines gesellschaftlichen Daseins auf Erden.

Alle Kunst des Eigenthums ist nichts anderes, als das Streben meines Geschlechts, die Behaglichkeit der ganzen Erde auf den Fleck zusammen zu bringen, auf dem ein jeder lebt.

Alle Kunst des Staates ist nichts anderes, als das Streben meines Geschlechts, die Behaglichkeit der ganzen Erde auf den Fleck zusammen zu bringen, auf welchem die Menschen leben, für die er wirklich sorgt, seien diese jetzt, welche sie wollen; seien es nur seine Lieblinge oder auch die Nothleidenden unter den Seinigen; seien es wenige Auserwählte oder alle, die ein Recht auf seine Vorsorge haben. — Alle Kunst des Staates ist in jedem Fall

nichts anderes, als die Folge des Strebens meines Geschlechts, die Behaglichkeit der ganzen Erde auf den Fleck zusammenzubringen, auf dem diejenigen leben, für die er wirklich sorgt.

Der Mensch setzt, sowie ihm dies gelingt, sich selbst in eben die Lage, in welcher der harmlose Südländer die Gutmüthigkeit mit sich ins Grab trägt, die die belasteten Völker nur mit sich auf die Welt bringen, und der Staat thut, insoweit er seine Bürger in eine harmlose Lage setzt, in Rücksicht auf diejenigen, die er also setzt, die nämliche Sache. Das Wohlwollen der Paläste ist daher im Allgemeinen nichts anderes, als die Wirkung einer solchen Südseeluft und einer solchen Südseefülle.

Zürnet nicht, gute Töchter von Menschen, deren Amtleute hart sind, wenn ich die Liebe zu eurem Papagei und zu eurer Tante für nichts anderes erkläre. Wenn ihr mitten in Genüssen, die auf dem Unrecht vollendeter Staatsverhärtung ruhen, wie die schuldlosen Südländerinnen empfindet, so ist euer Wohlwollen nichts anderes, als der Selbstbetrug der thierischen Neigung zur harmlosen Behaglichkeit, die auch den rohesten Mann dahin bringt, daß es ihm lieb ist, wenn ohne seinen Abbruch andre Leute auch essen, trinken und schlafen können.

Diese Neigung zur Behaglichkeit ist die allgemeine Triebfeder unsers thierischen Daseins. Du dankst ihr deine Betriebsamkeit, aber wenn du aus Unbetriebsamkeit verfaulst, so geschieht es aus gleicher Neigung. Um ihretwillen bist du barmherzig, aber auch um ihretwillen zerfleischest du unser Geschlecht. Um ihretwillen frohnest du der Meinung des Volks, aber auch um ihretwillen höhnest du das Urtheil deines Geschlechts. Um ihretwillen bauest du der Ehre Altäre, und um ihretwillen gründest du den Sitz der Throne auf die Ehrlosigkeit des Menschengeschlechts. Um ihretwillen erscheinst du unter deinem Geschlecht gern als gepriesene Mutter der Gnade; aber auch um ihretwillen zertrittst du das Recht deines Geschlechts. Sie ist es, die zum Helden-

sinn der Freiheit erhebt, aber sie ist es auch, was dich jedes Joch der Knechtschaft zu ertragen gewöhnt.

Liebe.

Wenn der Mensch in aller Gedankenlosigkeit seiner sinnlichen Natur sein Dasein an der Sonne verträumt und in allem Nebel seines Thiersinns mit seinem schweifenden irrenden Wissen weit von sich weg fliegt, die Noth der Seinen bricht ihm doch das Herz, er wirft die Afterkrone seines Wissens zu ihren Füßen und liegt seiner Wirthschaft ob, ihr Leben zu retten.

Wenn vom ewigen Reiben des Eigenthums seine Hand hart wird, wie der Fuß des schwerfälligsten Thiers: das Sinnengefühl seiner thierischen Theilnehmung erhält ihm dennoch sein Herz noch weich. Der Mann, der an seinem Pult für die Ordnung eines Kreuzers unerbittlich ist, gibt dem Elenden unter seiner Thür ungezähltes Geld.

Wenn du im Besitz der Macht mit unermeßlichem Thiersinn den Nacken der Völker unter deinem Fuß fühlst, dieser Sinnengenuß hält dich zurück, daß du mit deiner Ferse weniger hart auftrittst auf den Nacken der liegenden Völker. Und wenn dir der Athem fast stille steht vor dem Gefühle der Ehre, und du das Blut und den Hohn der Unschuld nicht achtest, damit ein Weichling dir lächle, und tausend Narren deinen Namen nennen, dieses Sinnengefühl bringt dich zu dir selber, daß das Lächeln des Schwächlings dir den Mord der Unschuld und den Hohn des Elends weniger vergütet, und die Tausende, die deinen Namen kennen, dir nicht mehr werth sind, um ihretwillen mit dir selber im Streit und ein Schurke zu sein vor deinem eigenen innern Richter.

Das thut die Liebe in der Hülle des thierischen Wohlwollens, aus dem sie entkeimt. Noch ist sie nicht Liebe! — sie ist es nur, wenn sie sich zum Göttersinn einer zuverlässigen Treue zu erheben vermag. Aber wo findest du diesen Göttersinn der zuverlässigen Treue? — Ich habe sie auf Erden gesucht und nirgend anders gefunden, als ge-

pfropft auf Gehorsam und Furcht. Zeitalter! Ich danke es dir nicht, auch ich warf in deinen Fluthen Zwang und Furcht als ein lästiges Gewand weg, wie deine Jünglinge alle. Die Nachwelt wird sie wieder suchen, die heilige Furcht und den frommen Gehorsam, auf dem so menschliche Früchte gedeihen.

Sie weilen nicht ewig auf dem Stamm, dem sie entkeimten. Wenn dem Menschen auf Weisheit gegründete Furcht und auf Liebe ruhender Gehorsam zur zweiten Natur geworden, so finden die gereiften Früchte an dem Stamm, dem sie entkeimt, keine Nahrung mehr, und das große Werk, das der Mensch in sich selbst erschafft, seine zuverlässige Treue wird dann frei.

So allgemein das thierische Wohlwollen, so selten ist die Liebe. Wo du sie suchst, da findest du Untreue, und wo du einen Menschen treu glaubst, da findest du ihn kraftlos.

Aber der Trug des Wohlwollens und die Lügen seiner Schwächen sind noch verachtenswürdiger, als die Kraft des lieblosen Mannes.

Die Armseligkeit des thierischen Wohlwollens untergräbt alle Fundamente des gesellschaftlichen Lebens, seine Schwäche ist gedankenlos und fahrlässig, jeder Erwerb entschlüpft der ohnmächtigen Hand, die es mit der ganzen Welt wohl meint. Undank überlebt den armseligen Mann, dieser hat von jeher das gedankenlose Wohlwollen mit Verachtung bezahlt; auch endet der Mensch diese Laufbahn so oft damit, daß er entweder ein Narr wird, oder ein Menschenfeind.

Selber die Macht geht durch den Trug dieses Wohlwollens zu Grund, sie kann nicht anders, ihr Wesen ruht auf kraftvoller Erhaltung ihrer thierischen Stellung. Auf die Liebe macht sie zwar selten Anspruch, aber ihre Neigung zur Behaglichkeit reizt sie zuweilen, auch dem Sinnengenuß des harmlosen Wohlwollens zu gelüsten, dann verdirbt sie sich selber; eben so die Ehre. Schande ist die ewige Gefährtin aller blos thierischen Harmlosigkeit.

Religion.

Das kühnste Wagstück deiner Natur, o unbegreiflicher Mensch, die Erhebung deines Ahnungsvermögens über die Grenzen alles hier möglichen Forschens und Wissens — auch dieses ist in seinem Ursprung ein Kind deiner thierischen Neigung zur Behaglichkeit.

Kronen und Scepter, den Göttern gleich werden, sitzen auf Thronen, weder hungern noch dürsten, weder Frost noch Hitze dulden, mit erwünschten Leuten schmausen, alle diese Bilder zeigen, daß sie aus dem Hirn deiner nach Harmlosigkeit schmachtenden Natur entsprungen sind.

Aber sei mir auch in aller Schwäche deines Ursprungs, sei mir auch im Lallen deiner kindlichen Selbstsucht ehrwürdig, göttliche, weit angebetete Mutter meines Geschlechts.

Wenn ich dich in der Hülle deines Entstehens für thierisch erkläre, so setze ich das Ziel deiner Vollendung gar nicht in die Grenzen der Hülle deines Entstehens.

Ich achte das Innere deines Wesens für göttlich, wie das innere Wesen meiner Natur; aber wie dieses in meinem thierischen Leib ruht und aus dem Moder seines Todes entkeimt, so entkeimst und wallest auch du in meinem thierischen Leib und in dem Moder seines Todes.

Wenn der Mensch einen Baum oder eine Blume pflanzt, so gräbt er die Erde um, er legt Mist an die Wurzeln und deckt sie wieder mit Erde. Was thut er mit allem diesem für das innere Wesen des Baums und der Blume?

Der Stoff, durch den sich jeder Keim entwickelt, ist in der ganzen Natur unendlich geringer an Werth, als der Keim selber.

Darum seid meine Richter, ihr freundlichen Guten, die ihr in der Weihe des himmlischen Funkens göttlicher lebt, als unser Geschlecht. Seid meine Richter, verdunkle ich damit der Sonne Licht, wenn ich sage, alle Wärme der Erde entkeimt aus dem Boden dieser Erde? oder wenn ich sage, der Säugling müsse nach thierischen Gesetzen entwöhnt

werden, behaupte ich damit, es gebe gar kein sittliches Gesetz in meiner Natur?

Nenne es Abtödtung, nenne es Wiedergeburt, dieses kühne Wagstück deiner Natur, diesen salto mortale außer dich selbst, insofern du nur sinnliche Natur bist.

Es ist die höchste Anstrengung deines ganzen Wesens, den Geist herrschen zu machen über das Fleisch, eine in meiner Natur lebende bessere Kraft, die selbst mein thierisches Wesen entflammt gegen mich selbst, und meine Hand aufhebt zu einem unbegreiflichen Kampf.

Der Mensch findet in seiner Natur keine Beruhigung, bis er das Recht seiner thierischen Sinnlichkeit in sich selbst verdammt hat gegen sich selbst und gegen sein ganzes Geschlecht. Aber er scheint die Kraft nicht zu besitzen, diesem Bedürfniß seines Wesens ein Genüge zu leisten. Die ganze Macht seiner ganzen thierischen Natur sträubt sich gegen diesen ihr so schrecklichen Schritt. Aber er setzt die Kraft seines Willens der Macht seiner Natur entgegen.

Er will einen Gott fürchten, damit er Recht thun könne; er will einen Gott fürchten, damit der Thiersinn seiner Natur, den er an sich selber verachtet, ihn nicht länger in seinem Innersten entwürdige. Er fühlt, was er in dieser Rücksicht kann, und macht sich nun das, was er kann, zum Gesetz dessen, was er soll. Diesem Gesetz, das er sich selber gibt, unterworfen, unterscheidet er sich vor allen Wesen, die wir kennen.

Ihm allein mangelt die Schuldlosigkeit des Instinkts, durch dessen Genuß das Vieh beruhigt, auf dem Punkt bleibt, den dieser ihm anweist.

Er allein vermag es nicht, auf diesem Punkt stehen zu bleiben, er muß sich entweder über denselben erheben, oder unter denselben versinken. Er hat eine Kraft, getrennt vom Instinkt, Ueberlegung und Gedanken in sich selbst wollen zu lassen, auch gegen den Instinkt.

Er hat eine Kraft, in sich selbst den Gedanken herrschen zu lassen über den Instinkt. Er kann aber im Gebrauch dieser Kraft von dem gedoppelten Gesichtspunkt,

entweder dessen, was er soll, oder dessen, was er gelüstet, ausgehen.

Wenn er im Gebrauch derselben von dem letzten ausgeht, so führt sie ihn dahin, ohne alle Aufmerksamkeit auf den Trug und das Unrecht seiner thierischen Natur zu handeln, sie führt ihn auf die Höhe des Tempels, zeigt ihm alle Reiche der Welt, und lispelt ihm zu, das Alles ist dein, wenn du nur willst. Dann lebt der Mensch im Glauben an das Wort seiner thierischen Selbstsucht, unter seinem Geschlecht ein Verderber. Sein Auge glüht gegen den Mann, der sein will, was Er ist, auf seiner Lippe ist Hohn gegen die Wahrheit und gegen das Recht seines Geschlechts, er liebt die Trägheit, die Gewaltthätigkeit, die Galeeren, die Monopole, die Chikane, den Eigensinn, und die gesellschaftliche Kraft des Eigensinns, die willkürliche Gewalt.

Wenn er aber im Gebrauch dieser Kraft von dem ausgeht, was er soll, so führt sie ihn zu einer Gemüthsstimmung, in der der Trug und das Unrecht, die Trägheit, die Gewaltthätigkeit, die Galeeren, die Chikane, die Monopole, der Eigensinn und die willkürliche Gewalt von ihm verachtet werden, in der er tief fühlend, mit der ganzen Fülle seines Wesens strebend nach dem Besten, Edelsten, das er zu erkennen vermag, nur innere Vollkommenheit sucht und nichts anderes.

Und es ist in der Weihe dieses Strebens, daß er seine Traumkraft über die Grenzen der sinnlichen Wahrnehmung erhebe, damit er finde das Bild eines Gottes, das ihm Kraft gebe gegen den Thiersinn seiner Natur. Sollte der Mensch dieses nicht thun, sollte er die Handbietung seiner sinnlichen Natur, sollte er sein Ahnungsvermögen über die Grenzen alles hier möglichen Wissens nicht benutzen? Sollte er der Wahrheit um der Wahrheit, und dem Recht um des Rechts willen getreu sein? Fordre das nicht von ihm, bis er's kann, und denke nicht, daß er's könne, so lange er ein Thier ist, und eben so wenig, daß er anders als thierisch dahin gebracht werden könne, ein Mensch sein zu wollen.

Störe also das Werk deiner Natur, die thierische Ein-

lenkung in das Gebiet der Sittlichkeit nicht durch die Anmaßungen deines Thiersinns selber. Hätte der Mensch die sinnliche thierische Ahnung einer Hoffnung über das Grab nicht, so wäre Recht und Wahrheit von der Erde verbannt, es würde sich dem thierischen Menschen um der Seifenblase einer nichtigen Meinung willen nicht lohnen, sich aus Wahrheit und Recht, wie er solche in diesem Zustand zu erkennen vermöchte, viel zu machen.

Also sei mir heilig, kühnstes Wagestück meiner Natur, Erhebung meiner Traumkraft über ihre thierischen Grenzen, du erhältst die Schamröthe im Leib meines Todes, du erzeugst die Thränen des reuenden Sünders, des kämpfenden Beters mächtige Kraft, des hohen Dulders sich opfernden Sinn, der Demuth nie ermüdete Weisheit und der Selbstverleugnung menschenändernde Tugend.

Holde Mutter meines Geschlechts, wenn der Schwindelgeist meiner Natur sich in seinem Wissen und Nichtwissen blähet, ich kniee vor deinem Altar und der Dunst meines Kopfes weicht vor meiner Ahnung, wenn die bleierne Last meines nichtigen Daseins mich Himmel und Erde und mich selber vergessen macht; ich kniee vor deinem Altar und vergesse Himmel und Erde und mich selber nicht mehr. Wenn das Joch des Eigenthums meinen Nacken beugt und ich im Wühlen seines Koths gegen die Wahrheit kalt und gegen das Recht hart werde, wenn auch die Liebe durch mein Lechzen nach eigner Behaglichkeit dahingeht und mir jetzt sogar auch die armselige Kraft des thierischen Wohlwollens in meinem Innersten mangelt, wenn nun mein Auge zum Schutz meiner Höhle glüht, wie das Auge des Tigers; wenn im Sinnengenuß der Eitelkeit mir der Athem fast still steht vor dem tiefen Gefühl der Ehre und ich im Besitz der Macht die Menschen, die mich umschwärmen, wie das Licht trauliche Mücken, verbrenne, kurz, wenn ich in den Verirrungen des Wissens, der Macht, der Ehre und selber der Liebe auch den letzten Funken der Menschlichkeit in meinem Innersten verloren, wenn Nacht und Tod mich umgibt, und selber das Leben keinen Werth für mich hat,

weil ich seiner nicht werth bin: was ist Wahrheit und was ist Recht für mich in diesem Zustand?

Es sind Worte, die noch im Trugsinn meines Thiersinns glänzen, wie die Sterne am Himmel. Aber sie leiten weder mein Gehen noch mein Stehen, weder mein Liegen noch mein Aufstehen.

Ohne der Gottesfurcht sinnliche Handbietung ist Wahrheit und Recht meinem Geschlecht nur Täuschung und Schein.

Entwürdige ich damit das Heiligthum meiner Natur? Ich meine nein! Wie bei der Treue und dem frommen Gehorsam die Früchte der Gottesfurcht nicht mehr an dem Stamm, dem sie entkeimen, angeheftet bleiben; Engel tragen sie dann in heiligen Händen.

Alles Aeußere der Religion ist innigst mit meiner thierischen Natur verwoben.

Ihr Wesen allein ist göttlich.

Ihr Aeußeres ist nur gottesdienstlich.

Ihr Wesen aber ist nichts anders, als das innere Urtheil meiner selbst von der Wahrheit und dem Wesen meiner selbst. Es ist nichts anderes als der göttliche Funken meiner Natur und meiner Kraft, mich selbst in mir selbst zu richten, zu verdammen und loszusprechen.

Das Aeußere der Religion ist jede in die Sinne fallende Wartung und Pflege dieses Funkens.

Die Wahrheit der Religion ist die Uebereinstimmung dieser Wartung mit ihrem Wesen.

Offenbarung: jede Führung zu irgend einer Wartung dieses Funkens, die sich meiner Vorstellungskraft, als von höhern Wesen herrührend, dargethan hat.

Glaube: eine auf reiner Neigung zu innerer Vervollkommnung ruhende Vorliebe für die Wahrheit von Geschichten, Meinungen und Lebensregeln, die sich meiner Vorstellungskraft als von höhern Wesen herrührend dargethan haben.

Andacht: jede an solche Geschichten, Meinungen, Lebensregeln angekettete Erhebung meiner Seele, die zum Zweck

hat, den Reiz meiner thierischen Sinnlichkeit durch die Kraft dieser Vorstellungen zu schwächen.

Alle äußeren Folgen der Erhebung meiner Traumkraft über ihre thierischen Grenzen, Gebet, Andacht, Glauben u. s. w. sind an sich nicht göttlich, sondern nur gottesdienstlich, und vermöge ihres Ursprungs mit sinnlichen Vorstellungen und thierischen Begierden innigst verwoben, also in ihrem Wesen allgemeine Nahrung meines thierischen Sinns und aller Verirrungen, zu welchen dieser Sinn uns alle hinführt. Deswegen auch die Erfahrungen aller Zeiten und aller Welttheile laut sagen, die Religionen geben dem Menschengeschlecht allgemein die verschobene Richtung, daß ihre Wirkungen, wie die Wirkungen des Eigenthums, der Macht und der Ehre, in den Jahrbüchern der Welt, fast immer nur als schaudernde Denkmäler unsers kalten, selbstsüchtigen, und blutdürstigen Thiersinns, und aller List, alles Betrugs, und aller Windbeutelei derselben zum Vorschein kommen.

Es ist nicht anderes möglich; wo immer dein Geist, ehe er vom innern Wesen der Religion geheiligt ist, an irgend einem Bild deiner Traumkraft verweilt, da findest du im Bild deines Gottes das Bild deiner selbst.

Bist du dann dumm, dein Gott lohnt die Dummheit mit dem ewigen Leben und den Menschenverstand mit der ewigen Verdammniß.

Bist du ein Tyrann, dein Gott kennt keine Tugend als Unterthänigkeit, und seine Engel bücken sich vor seinem Thron, wie deine Sklaven vor dir.

Bist du gefräßig, du legest die Fette der Stiere auf den Altar deines Gottes, und deine Knechte machen das Recht deines Bratens zur * * * des Menschengeschlechts.

Verschobener Menschenverstand macht sich dann zum Lehrer des Volks.

Es ist diesem dann nicht genug, daß man blos unwissend sei.

Bloße Unwissenheit läßt dem Menschensinn noch Spielraum.

Es erfordert dann Hörsäle, Akademien, Edikte, Seminare und militärische Gewalt, den verworfenen Menschenverstand gehörig, sicher nnd allgemein zu verschieben.

Die Guillotine des Wahns wird dann nothwendig, Menschenfresser braten dir dann dein Herz, und scalpiren dir deinen innern Schädel.

Beklage dich nicht, ohne das könnte die Macht die Welt nicht mit den Priestern theilen, und dein König könnte nicht an einen Gott glauben, der die Wahrheit so schwachköpfig fürchtet und das Recht so starrköpfig hasset wie er.

Ohne das würde die Menschheit ihr größtes Verderben nicht auf den Thronen vergöttern und den vergötterten Priester, dessen Vestalien dem Schönsten aller Schönen an einem schmutzigen Kreuz liebäugelt, und dessen Mönche die ersten Grundsätze des gesellschaftlichen Rechts für Verbrechen der beleidigten Majestät erklären.

Bild des Menschen,

wie es sich meiner Individualität vor Augen stellt.

Ich sehe den Menschen in seiner Höhle, er wandelt in derselben als ein Raub jeder Naturkraft dahin, das stärkere Thier zerreißt ihn, das schwächere vergiftet ihn; die Sonne trocknet seine Quelle auf, der Regen füllet seine Höhle mit Schlamm; Flüsse durchfressen den Damm seiner Wohnung, und er findet in sandigen Ebenen sein Grab; die Gluth der Winde wehet ihn blind; das Gift der Sümpfe raubt ihm seinen Athem, und wenn er drei Tage keinen Fisch und keine Ratte findet, so stirbt er.

Dennoch erhält er unter allen Himmelsstrichen sein Dasein und siegt allenthalben über alle Uebel der Erde.

Sein Leichtsinn ist unaussprechlich, wo ihm Nichts mangelt, da schläft er, wo er nichts fürchtet, da sonnt er sich, wo er sich nicht sonnt, da geht er auf Raub aus.

Allenthalben trieft er von dem Blut seines Geschlechts, er schützt seine Höhle wie ein Tiger, und tödtet sein eigen

Geschlecht, er spricht die Gränzen der Erde als sein an, er thut unter der Sonne, was er will.

Er kennt kein Recht, er kennt keinen Herrn; sein Wille ist sein einziges Gesetz, und von der Sünde fragt er, was ist sie?

Aber wie sehr sie ihn auch reizt, die bluttriefende Freiheit der Erde, er kann sie nicht tragen, er erschlafft unter dem sonnigen Palmbaum: wo er Ueberfluß findet, da tödtet ihn eine Mücke, wo er Mangel leidet, da tödtet ihn selber sein Ingrimm.

In allen Lagen sehnt er sich nach einem bessern Recht, als nach dem Recht seiner Keule.

In allen Lagen wird er müde des Kriegs mit seinem Geschlecht; in allen Lagen sehnt er sich nach der Vereinigung mit den Menschen, die er mordet.

Aber trotzend und furchtsam wagt er unter dem eisernen Norden Jahrtausende den Schritt nicht, gefroren wie seine Erde ist ihm sein Herz in seinem Busen erstarrt, ehe er ein Mensch ist, und unter der glühenden Sonne verzehrt sich sein Hirn in der Wuth ob dem Unrecht und ob dem Elend wieder, ehe er ein Mensch ist.

Auch unter dem mildesten Himmel fürchtet er sein eigen Geschlecht, flieht vor dem Mann, der jenseits des Gebirges lebt, und tödtet den Fremden, vor dessen Volk er sich fürchtet.

Dennoch bietet er seinem Geschlecht unter einem solchen Himmel früher die Hände.

In der Harmonie der höchsten thierischen Befriedigung ist größere Ruhe in seinem Geist, als wo die Natur ihn erschöpft und leicht preis gibt.

Schüchtern, aber nicht mild, geht er unter einem milden Himmel aus seiner Höhle, ein Stein ist ihm zu schwer, ein Ast ist ihm zu hoch, er fühlt, wenn noch ein Mensch bei mir wäre, ich höbe den Stein, ich pflückte den Ast; jetzt sieht er einen Mann neben dem Stein, unter dem Ast; es drängt ihn ein Gefühl wie der Hunger und der mächtige Durst; er muß zu dem Manne neben dem Stein und unter

dem Ast; jetzt steht er neben dem Mann, in seinem Auge strahlt ein Blick, der noch nie darin strahlte, es ist der Gedanke, wir können uns dienen; im Auge des Nachbars strahlt der nämliche Blick; ihre Busen wallen, sie fühlen, was sie noch nie fühlten; ihre Hände schlingen sich in einander, sie heben den Stein, sie pflücken den Ast; jetzt lachen sie ein Lachen, das sie noch nie lachten; sie fühlen was sie vereinigt vermögen.

Sie genießen ihre Erkenntniß, ihre Kraft wächst mit ihrer Erkenntniß, ihr Genuß mit ihrer Kraft, die Zeichen ihrer Vereinigung vermehren sich, der Laut ihres Mundes wird Sprache.

Sie reden.

Jetzt ist es geschehen, wie das Meer am Felsengestade, also findet die bluttriefende Freiheit meines Geschlechtes am Wort des Menschen ihr Ziel.

Denn öde war sie und wüste, ehe der Hauch seines Mundes, ehe das Wort des Menschen über die Erde schwebte.

Aber mit dem Hauch seines Mundes baut der Mensch seinen Welttheil, und mit seinem Wort baut er sich selber.

Er ist stumm, er ist ein Vieh.

Er redet, er ist ein Mensch geworden.

Unkunde und Mißtrauen, Mangel und Furcht verlieren jetzt ihre entsetzliche Allmacht und ihr grimmiges Allrecht.

Der Mensch erkennt jetzt in seinem Wort den Grund seines Rechts und den Grund seiner Pflicht.

Er hat jetzt der bluttriefenden Freiheit seiner Natur entsagt, gegen sich selbst und gegen sein ganzes Geschlecht.

Er ist durch sein Wort Mensch geworden, dem Gesetz unterworfen, das in ihm selbst liegt und das er sich selber gegeben.

Darum macht er auch alles aus seinem Wort, er will, daß es ewiglich lebe, er gräbt es in steinerne Tafeln, er gießt es in ewiges Erz, und Barden preisen in hohen Gesängen das Recht, das er sich selber gegeben und das sein Recht ist und keines andern.

Aber wie? die Freiheit meiner Natur war also bluttriefend, ehe sie ein Recht kannte, ich war ein Vieh, ehe ich redete? Unkunde und Mißtrauen gingen auf dieser Erde der Liebe, dem Zutrauen, der Erkenntniß vor, wie Dorn und Distel der angebauten und gedüngten Feldfrucht, und ein grimmiges Thierrecht befleckte die Erde, ehe Menschentreue und Menschenrechte sie wieder mit ihren Opfern versöhnte?

Also ist es nicht wahr, daß der Urmensch friedlich lebte auf Erden, es ist nicht wahr, daß er die Erde ohne Gewalt, ohne Unrecht und ohne Blut vertheilt hat; es ist nicht wahr, daß der Ursprung des Mein und des Dein in meinem Gefühle der Billigkeit und des Rechts zu suchen ist?

Es ist im Gegentheil wahr, das Menschengeschlecht theilte die Erde, ehe es sich auf ihr vereinigte, der Mensch riß an sich, ehe er etwas hatte, er frevelte, ehe er arbeitete, er richtete zu Grunde, ehe er etwas hervorbrachte, er unterdrückte, ehe er versorgte, er mordete, ehe er antwortete, der Hauch seines Mundes athmete Wortbruch, ehe der Laut eines Worts auf seiner Zunge gebildet, ein Recht verlangte.

Ich war thierisch verdorben, ehe ich menschlich gebildet wurde, die Zeit meiner thierischen Unschuld ging wie ein Augenblick vorüber, mein thierisches Verderben war plötzlich da und dauerte lange, und ich schmiegte mich nur, durch das Elend seiner Folgen gebeugt, ins Joch des bildenden gesellschaftlichen Lebens.

Aber es ist geschehen, aller Koth der Erde hat nun seinen Herrn, rühre ihn nicht an, wenn er nicht dein ist; der Vogel in der Luft und der Fisch im Wasser hat seinen Meister; wenn dich schon dürstet, wälze den Stein nicht von der Quelle, die nicht dein ist; wenn du schon hungerst, reiß keine Frucht von dem Baum, brich keine Aehre ab vom Halme, erlege das Wild nicht, das dir aufstößt.

Sie werden dich hängen — schaudere nicht, du hast dich selber dem Gesetz unterworfen; und die Erde wäre wüste geblieben, ein Wohnsitz der Thiere, und dein Geschlecht

das unbehülflichste in der ganzen Wildniß, wenn du es nicht gethan hättest.

Aber du hast es gethan, nun wird deine Höhle ein Haus; dein Haus trennt dich von der Erde, bindet dich an das Deinige, und das Deinige vereinigt dich wieder mit deinem ganzen Geschlecht. Du bist jetzt Eigenthümer; du dehnst deine Sorge aus über Geliebte und Mitarbeiter; du sorgst über dein Grab hinaus, dein Sohn ist dein Erbe, dein Bruder schützt deine Wittwe, und dein Freund erzieht dein unmündiges Kind. Was hast du verloren?

Du findest auf Millionen Wegen Mittel durch Anstrengung, Ordnung und Kenntnisse mit der Würde des Rechts, das du dir selber gegeben, menschlich zu benutzen, was du thierisch ungenutzt ließest.

Auf unübersehbaren Haiden wachsen im freien Gemisch namenlose Pflanzen; du tödtest sie alle und baust auf den unabsehbaren Haiden ein nützliches Korn.

Du schlägst die Krone der Berge und baust auf ihren Hügeln einen einzigen Strauch.

Du thürmst dein Geschlecht anf einander wie Wind und Wellen nichtigen Sand. Völker wohnen auf einander, wie Häringe in einer Bucht und Ameisen auf einem handbreiten Haufen. Du schließest Nationen mit einem Riegel ein. Am Morgen öffnet sich ein Thor und eine Welt durchwallt die Erde, du sprichst zu dem Abgrund: Reiß du den Sand, der Jahrtausende dein Eigenthum war, nicht ferner vom Ufer.

Du pflanzest das Wasserrohr in dürren Haiden und die Sonnenröthe des Grapps in der Tiefe der Sümpfe.

Du missest die Kreise der Sterne und irrst in dem Schatten der Welten in tausend Jahren um keine Stunde.

Einer baut eine Strecke des Landes, auf der hunderte wohnen könnten, ein anderer nährt sich auf einem Raum, der kaum etwas größer ist, als seine Grabstätte.

Ein Mann redet ein Wort, und die Erzeugnisse der Welttheile wechseln sich, wie die Erzeugnisse nachbarlicher Gärten.

Ein Handzug mangelt, und Tausende zittern für ihr Leben, das Brod der Menge hängt an diesem Handzug.

Der Mensch ist ein hohes Wunder im chaotischen Dunkel der unerforschten Natur.

In einem ewigen Wechsel tödtet er sein Glück durch den Anspruch an sein Recht, und sein Recht durch den Anspruch an sein Glück. So geht er elend und rechtlos dahin und trägt die Schuld seiner Erschöpfung in sich selber. Auf der Richtstätte blutet ein Weib, edler und größer, als das Geschlecht, unter dem sie lebte. In der Verbannung fühlt sich ein Bettler höher, als sein König, der ihm sagte: Weich du! und ihn nicht hörte.

Ein entwürdigter Mann nährt Menschenverachtung in seinem Busen, trotzt dem Irrthum und reizt den Verleumder, daß er noch mehr auf ihn schmähe.

Der Hohn seines Stolzes entwürdigt ihn selber, und macht des Verleumders Lügen in seinem Innersten zur Wahrheit.

Indessen weint die jungfräuliche Röthe eines betenden Weibes über ein kränkendes Wort, das ihren Lippen entschlüpft, sie schlägt ihre Augen nieder vor dem Mann, den weder die Wohnstube, noch das Blut an sie bindet. Ein angebetetes Weib dient in dunkler Vergessenheit einem verworfenen Mann, und die Bosheit des Elenden vermag nicht die Ruhe ihrer Lippen zu wandeln — Was ist das? —

Völker verzeihen einem Mann, der die Gefühle der Menschlichkeit in den Einwohnern des Landes auslöscht, wie sie in ihm ausgelöscht sind, sie verzeihen einem Mann, der ihre Söhne dem Tod weiht und ihre Töchter der Entehrung, einem Mann, der die Rechte ihrer Städte und ihrer Dörfer der Büberei preis gab, einem Mann, der das Vaterland zu einer Wüste, ihre Häuser zu Brandstätten und ihre Gärten zu Einöden gemacht hat.

Hier folgen Nationen wie gehörnte Stiere einem Kinde, das sie an einem Zwirnsfaden führt, und verspritzen ihr Blut für jeden Einfall des unmündigen Kindes oder seiner Amme. Hier ersticken Völker in der windigen Leerheit der

Macht, wie Mücken im luftleeren Raum, dort ersticken sie im Ueberfluß ihrer eigenen Kraft, wie Bienen im überfließenden Honig. Ein Mann wird ein Narr und redet Unsinn, wie ihn die Erde noch nie gehört hat, Völker fallen vor ihm auf die Knie, bauen ihm Altäre und werden fromm, gehorsam, arbeitsam und menschlich bei der Anbetung eines Kalbs oder des Teufels. Legionen Buben lauern in den Wohnungen der Gerechtigkeit, wie hungrige Katzen vor den Löchern der Mäuse, und mein Geschlecht wird in Jahrhunderten nicht müde, sich von ihnen fressen zu lassen.

Aber wie will ich den Faden finden, von dem dieses Gewinde von Elend und Wohlstand, von Weisheit und Thorheit, von Wahnsinn und großer Erhebung des Geistes ausgeht?

Der Mensch ist schon in seiner Höhle nicht gleich; unter dem Dach, hinter Riegel und Wänden wächst diese Ungleichheit mächtig, und wenn er zu hunderten und tausenden zusammen steht, so ist er gezwungen, ob er will oder nicht will, er muß zu dem Starken sagen, sei du mein Schild, zu dem Listigen, sei du mein Führer, und zu dem Reichen, sei du mein Erhalter.

Das ist der Ursprung der Macht, der tief in unserer Natur liegt, und sich auf das wesentliche Bedürfniß der Entwicklung des ganzen Geschlechts gründet. Aber freilich auch wie der Strom, der nach innern Gesetzen, die Dämme und Schleußen ihm auflegen, Länder wässert und segnet; aber wenn er, Dämme und Schleußen zerreißend, außer seine Ufer tritt, diese Gegenden auch wieder verheert. Die Macht und alle ihre Folgen sind heilig, wenn der Mann, der sie in der Hand hat, das Recht seines Geschlechts anerkennt und ihm treu ist.

Es ist nicht die Macht, es ist der Mensch, der sie in seiner Hand hat oder frevelnd den Mann irrleitet, in dessen Hand sie gelegt ist, — der Mensch ist schuld an dem Verderben unsers Geschlechts. Die Macht und alle ihre Folgen sind in der Hand des Mannes heilig und segnend,

der dem Gesetz seines Geschlechtes, das in seiner Brust schlägt, getreu ist, so lange sein Wort ein biederes Wort ist und seine Treue unbeweglich, wie die unbeweglichen Sterne.

Aber wenn der Mensch sich nicht zum Göttersinn der Treue zu erheben vermag, wenn sein Wort ein Rohr ist, das der Wind bewegt, wenn er sich im Besitz der Macht nicht höher fühlt, als das Geschlecht, dessen Recht in seiner Hand ist, wenn er untreu ist wie der Mensch, dessen Schwäche auch ihm zu Leib geht, so zertrümmert er mit der Kraft, die in seiner Hand liegt, das Recht des Menschengeschlechts, das aber nicht sein Recht ist, und düngt mit dem Blut der Menschen, denen er nicht Wort hält und kein Recht läßt, die Erde, die er verwüstet.

Aber auch im Kampf der Lügen und des Unrechts bildet sich unser Geschlecht, und erhebt sich zum Gefühl jeder Würde und zum Besitz jeder Kraft, die in seiner Natur liegt.

Also gehe ruhig im Kampf der Wahrheit und des Rechts, zittre nicht bei dem Siege der Lügen, lerne den Unwerth des Thiersinns deines Geschlechts nur desto tiefer kennen, je mehr er über Recht und Wahrheit gewinnt, und wenn du in den Banden der Rechtlosigkeit gefangen liegst, wie eine Mücke in den Banden der mordenden Spinne, so lerne zu sterben, damit du Mensch bleiben und deinem Geschlecht dienen könnest.

Es ist geschehen, in der Weihe der Thierkraft, die die entheiligte Macht angebetet, ist der Erdkreis verwildert.

Die sinnlose Untreue der Macht hat die Gefühle der Selbsterhaltung unter der verdorbenen Menge rege gemacht, jetzt greift das rasende Volk der schuldigen Macht an die Kehle.

Alle Stricke sind aufgelöst, die vormals die Macht banden, daß sie bei dem Sirenengesang aller Reize zur Untreue und zum Wortbruch nicht so leicht ihre guten Sinne verlieren konnte.

Das Elend des alternden Welttheils ist unabsehbar.

Nach ewigen, ehrnen, unwandelbaren Gesetzen lenkt sich der Sterblichen Wesen immer zum Uebergewicht seines Thiersinns und seiner Thierkraft, und ewig sagt der Mensch, der mächtig und thierisch zugleich ist, zu der Schwäche seines Geschlechts: Du bist um meinetwillen da; und spielt dann über die gereihten Schaaren derselben, wie über gereihte Saiten des Hackbretts; was achtet er das Springen der Saiten, es sind ja nur Saiten; so viel Männer im Land sind, so viel hat er ja Saiten, so viel ihrer zerspringen, so viel wirft er weg, und so viel er wegwirft, so viel spannt er wieder über sein löcherichtes, klimperndes Brett, es sind ja nur Saiten.

Ha es sind Menschen! Und sie werden in der namenlosen Erniedrigung eines rechtlosen Dienstes, wie die Pfoten an den Klauen des Bären, sie wissen gar nicht, was das murrende Thier will, das auf ihren Vieren steht, aber sie klammern sich fest in die Eingeweide eines jeden, gegen den es brummt.

Ha es sind Menschen! und ihr Geschlecht wird in der Erniedrigung eines solchen Dienstes wieder, was es vorher war, ehe es die Macht aus dem Nichts rufte und zu der Stärke seines Geschlechts sagte: Sei du mein Schild und mein König.

Wenn die Macht einmal zur Untreue versunken, und das Unrecht des Wortbruchs mit kaltem Geschwätz zu übertünchen gelernt hat, so ist das Recht des Menschengeschlechts von der Erde gewichen.

Sie sagt dann zu der Schwäche ihres Geschlechts: Das ist mein Gesetz, dem mußt du gehorchen, ich verkaufe dich dem königlichen Volk, das mir Geld gibt für dein Leben und für dein Sterben; rühre die Trommel und juble dem königlichen Volk, das für die Menschen so viel zahlt. Heil ihm, dem hohen Geschlecht, das bei den Königen anfragt, wie theuer ist das Menschengeschlecht feil. Heil ihm und Jubel und Dank, es leitet seine Goldbäche in den Schooß der männerfeiltragenden Könige, damit sie auf ihren Thronen gesichert, der männerbedürftigen Insel unser Ge-

schlecht forthin feil tragen und der alternde Welttheil bleibe, was er ist, ein morsches, seinem Zusammenstürzen unaufhaltsam entgegeneilendes großes Gebäude; daß er bleibe, was er ist, rechtlos, entzweit, unbehelflich und unbeholfen, und kein Volk auf Erden werde, was das königliche ist, das die Meere beherrscht, und das feste Land gängelt. Es ist geschehen; in der Weihe der Thierkraft, die die entheiligte Macht angebetet, ist der Erdkreis verwildert.*)

Wenn du einen Stein findest, der an der Sonne glänzt, so spricht dein Gewaltiger: Du und deine Kinder sollen wohnen in der ewigen Nacht, dein Lebenlang sollst du unter der Erde suchen den glänzenden Stein.

In der Tiefe der Erde und in der schaurigen Nacht ewiger Dünste vergißt die unrechtleidende Mutter der ewig mangelnden Sonne und des nie gesehenen Tageslichts, sie lobt den Herrn, der ihr Brod sendet in die Gewölbe der Nacht, sie dankt ihm in der tödtenden Luft, die sie athmet, für ein Glas stärkenden Trank; sie drückt den sterbenden Erben ihrer kurzen Tage, den sie kaum sieht, mit innerer Wonne an ihr Herz, und freut sich in täglicher Pflichttreue des Steins, den sie findet und ihn hinaufsendet dem Herrn, der die Sonne sieht und alle Wonne des Tages genießt.

Ist sie nicht ein Engel in den Gewölben der Nacht? Aber das Menschengeschlecht ist nicht dieser Engel!

An den Ketten der Macht, die kein Recht kennt gegen sich selber, sinkt der Mensch wieder zu aller Unbehelflichkeit und zu aller Gefühllosigkeit seines verdorbenen Naturstandes hinab, dann nähert sich die Auflösung der Staaten durch das Allgemeinwerden der innern Gefühle des Sanscülottism. —

Ehe dieses geschehen, werden die Könige auf ihren Thronen hart, wie die eiserne Eiche, tiefes Entsetzen umgibt ihre Kronen, wie die todte Natur in den Abgründen strauchloser Gebirge, ehrlose Mönche und freudenlose Hage-

*) Anspielung auf England, das zum Kriege gegen die amerikanischen Colonieen Menschen kaufte.

stolze werden dann die letzten Stützen der Staaten, bis auch diese sinken und die Völker sich im Elend der Anarchie, zu dem sie durch den Muthwillen der Rechtlosigkeit gebildet und erzogen worden, auflösen wie die Leichname der Menschen im Grab.

Die Staaten blühen und verderben, wie der Mensch, sie sind Nichts, als der Mensch selber, wie er öffentlich blüht und öffentlich verdirbt, wie er vereinigt seine Kraft braucht zu seinem Wohl und zu seinem Verderben.

Ich will zur Vollendung des Bildes der Menschen einige Züge der nahenden Auflösung der Staaten entwerfen.

Die öffentliche Verwaltung spricht dann dem Geist aller Verfassungen Hohn, unter denen die Menschen ein selbstständiges, von der willkürlichen Gewalt nicht gekränktes, vom Gesetz wider die Macht geschütztes Leben führen könnten.

Das Gefühl des Volks wird dann in der Nutzung seines Eigenthums, in seinem häuslichen Leben, in der rechtlichen Verwaltung seiner Dorf- und Stadt-Befugnisse ohne Noth wider Recht und wider die Uebung väterlicher Sitten gekränkt.

Allenthalben wird dann das Mittel über den Zweck, der Schein über das Wesen, die Gewalt über die Treue, die List über die Rechtschaffenheit, die Glückseligkeit über das Recht, Empfindelei über die Vernunft, Kunst über die Wahrheit, und der Dienst über das Verdienst erhoben.

In dieser Richtung der menschlichen Gefühle wird dann der Rang nothwendig der einzige Maßstab der Achtung, und die Menschen erscheinen in diesem Zeitpunkt allgemein ohne schlichte Menschenstellung, ohne schlichten Menschensinn, zugeschnitten für eine Dienstform, für einen Dienstlärm und für einen Dienstglanz, der wider die Natur ist und der innern Veredlung meines Geschlechts unübersteigliche Hindernisse in den Weg legt. Die schlüpfrige Sittlichkeit reicher, behaglicher Menschen vereinigt sich dann mit den Ansprüchen der Macht, die erwerbenden Stände, in dem

Fall, wo sie den Anmaßungen des Reichthums und der Gewalt im Wege stehen, allemal für Gesindel zu tariren, und in dem Fall, wo sie diesen Anmaßungen nicht im Weg stehen, sie als Maschinen zu gebrauchen.

Das Glück des Lebens und Wallens auf Erden wird dann in die Kunst des Aufwartens auf Erden verwandelt und die Selbstkraft des Volks, die nach einem dauernden rechtlichen Wohlstand strebt, geht dann in den trügenden Schimmer einer fundamentlosen Beruhigung — in die Trugruhe der bürgerlichen Gleichgiltigkeit hinüber, die bei den größten Gefahren und bei den unglücklichsten Zufällen des Vaterlandes kein Trostwort mehr im Mund hat, als — es ist nun einmal so, was wollen wir machen? — Das Volk aber, das, also von der Macht verlassen, dieses Todeswort seiner Entkräftung ausspricht, verläßt dann die Macht auch, und sie, die Macht, die dann also vom Volk verlassen dasteht und tief fühlt, daß das heilige Band, das die Menschen wirklich bindet, aus ihrer Hand gefallen, sieht sich dann genöthigt, das Volk mit heillosen Verkünstlungsmitteln taliter qualiter zusammenzuhalten und sich mit schwerer Belastung des in sich selbst entkräfteten Volks zum Schein zu geben, was sie durch gebildete und gesicherte Volkskraft zum Segen desselben in der Wahrheit und mit heiligem Recht in der Hand haben würde. Es ist nicht anders möglich. So wie die innere Kraft des Menschen, sich selber und seinem Geschlecht wahrhaft selbstständig und rechtlich zu helfen, aufgelöst wird, so tritt dann das öffentliche Bedürfniß ein, die Welt durch einen unverhältnißmäßig großen Dienststand[3]) in den Scheinzustand der Kraft zu erheben, den sie — aber auch nur da wirklich hat, wo die Individuen im Staat sich in einem hohen Grad allgemein selbst helfen können.

Jede unnatürliche und unverhältnißmäßige Erhöhung des Dienststandes führt natürlich einen eben so unnatürlichen Zustand des Dienstgeistes und seines esprit du corps herbei. Auch hat sie ihrer Natur nach hinwieder eine unnatürliche Verhärtung der Anstöße und Reibungen der

verschiedenen Dienstarten im Land zur Folge, die denn wie vieles andere die Belebung und Benutzung der Schlechtheit aller Individuen im Staat zum Dienst seines Verderbens zur Folge haben und zur Folge haben müssen.

Forschest du in der Geschichte oder blickst du nur mit offenem Aug auf das hin, was um dich geschieht, so wirst du allenthalben finden, wo der Dienststand unnatürlich vergrößert, da ist er auch unnatürlich verdorben, und wo er unnatürlich verdorben, da ist sein esprit du corps auch unnatürlich verhärtet. Es kann nicht anders sein. Der Boden des reinen, gegenseitigen Wohlwollens und des nur aus der Erhaltung dieses Wohlwollens hervorgehenden, gegenseitigen Vertrauens ist unter diesen Uuständen ganz eingetreten, und der Urzustand der menschlichen Natur, sein sinnliches Wohlwollen ist dann ganz der Unnatur unsrer verdorbenen Kunst dargeworfen. Dann aber ist auch die Welt zum Theater der unglaublichsten Bizzarrerien geworden. Beamte, die an Ort und Stelle zu Strickreutern tauglich wären, sind denn noch in einem hohen Grad gewandt und im Stand, alles Verderben, das ihre Derbheit und ihre Arglist über das Land bringt, mit der Larve einer heiligen Sorge für das Wohl des Menschengeschlechts zu bedecken, und Offiziere, die im Stand wären, auf dem Theater die Rolle der schwächsten Mädchen zu spielen, machen sich unter diesen Umständen gar nichts daraus, über die Manneskraft und über die Mittel, sie im Heer allgemein einzuführen, öffentliche Vorlesungen zu halten.

Doch, ich will das Bild der Armseligkeit, wohin das Aeußerste der Verkünstlung der öffentlichen Einrichtungen unsern Welttheil hinführen könnte, nicht weiter ausführen.

Ich bemerke nur noch dieses: Wo immer das Aeußerste dieses Verkünstlungsverderbens in einem Staat nähert, da wird denn auch das Mark des Landes, der Mittelstand, allgemein verunglimpft, hintangesetzt und gedrückt; dann aber schleicht sich auch das Mißvergnügen in die Herzen von Menschen, die die einzigen im Lande sind, durch die es noch möglich wäre, die alte bürgerliche Tugend wieder

zu beleben und den ersten Quellen des Verderbens im Lande wahrhaft Einhalt zu thun.

Indessen wird Wahrheit und Recht in diesem Zeitpunkt nicht sogleich mit Gewalt, beides wird aber durch Arglist und durch sogenannte Sitte (Etiquette) erstickt.

Es schleicht dann eine Philosophie des Unrechts und der Lügen im Gewand des Anstandes, der Weisheit und der Ordnung umher.

Die Verführerin eilt der unbefangenen Gutmüthigkeit als die Unschuld selber in die Arme; sie erscheint allenthalben mit dem Anstrich des Edelmuths, der Rechtlichkeit und der Tugend; selber ihre Bedächtlichkeit hat gefallenden Anstand. Wo du auch immer hinsiehst, sie stellt Alles um dich her in Schatten.

Du mußt sie lieben, bis du ihre Politik berührst. Thust du das, rührst du in den Koth, den sie vor dir verbergen will, so fällst du plötzlich außer ihre Gnaden, und sie fallen fast eben so plötzlich außer die Unbefangenheit ihres artigen Anstands. Sie verlieren dann sehr oft ihre ganze contenance, und der Fall ist nicht selten, daß bei einer solchen Gelegenheit ihr Anstand, ihre Würde, ihr Edelmuth und selber ihre Vernunft starr wird und still steht, wie der Fuß eines Pferds, das, wie die Bauern sagen, an einem Ort, wo es nicht richtig, ein Gespenst wittert.

Ich will einige Züge ihres Benehmens in diesem Zeitpunkt entwerfen.

Wenn du von den Freiheiten deines Standes, deiner Stadt mit der Unschuld deiner Ahnen mit ihr redest, so wird sie die Grundsätze, die auf der Natur der menschlichen Seele ruhen, als excentrisch, und wenn sie auf Vernunftschlüssen ruhen, als idealisch verwerfen.

Wenn du deine Gesichtspunkte auf Geschichte und Erfahrung gründest, so wird sie dir sagen, Geschichte und Erfahrung passen nicht auf deinen Fall, und wenn sie nicht ablengnen kann, daß sie darauf passen, so wird sie dir einwenden, deine Grundsätze stritten mit den höhern

Gesichtspunkten der Philosophie und der Staatskunst, und wohl auch, wenn du ein Mensch darnach bist, der Religion. Also wird sie mit dir aber nur reden, wenn du als ein Fremder und ohne ein Interesse gegen ihr Unrecht vor ihr stehst; wenn du aber als auf irgend eine Art von ihrer Amtsstelle abhänglich vor ihr erscheinst, so ist ihr Benehmen ganz anders.

Dich entfernende Hoheit strahlt dann auf ihrer Stirn, glühender Argwohn in ihren Augen und drückende Verbissenheit herrscht auf ihrer Lippe. Wenn du an sie ein Recht begehrst, so hast du Unrecht, weil du unverschämt Ansprüche machst; du bist undankbar, weil du klagst, frech, weil du bittest. Sie wird deine ernste Sorge für das Wohl des Landes für bübische Einmischung in Sachen, die dich nichts angehen, erklären; weises Forschen nach den Fundamenten des gesellschaftlichen Rechts mit oberflächlichem Geschwatz über Sachen, die du nicht verstehst, und bescheidne Behauptung des gesellschaftlichen Rechts mit der unruhigen Zudringlichkeit einer gesetzlosen Neuerungssucht verwechseln.

Jede Besorgniß für das Recht des Volks wird sie dir als Gespensterseherei, und jede Aufmerksamkeit auf das Benehmen der Macht, wo nicht als Klubisten-Tand, doch als Mißtrauen in ihre Güte aufnehmen, sie wird die Ruhe der Regierung mit der Ruhe des Staats, und deine Pflicht gegen den letztern mit deinen Attentionen gegen den erstern verwechseln.

Wenn du es wagst, der Ehrfurcht zu nahe zu treten, mit der sie für die Palliative ihrer Staatskunst Anbetung fordert, so wird sie dich, wo nicht des Sansculottism, doch sicher einer gefährlichen Neigung zu Grundsätzen, die zu demselben führen, comme il faut, bezüchtigen. Eben so, wenn du den Aristokratism auf Grundsätzen gebaut wissen willst, die mit der Menschennatur und mit dem Zweck der gesellschaftlichen Vereinigung übereinstimmen, so entgehst du ihrer Nachrede, daß du ein Demokrat bist, unmöglich.

Freund der Wahrheit, denke nicht, daß es in diesem Zeitpunkt anders sein könne, die politischen Halbköpfe und

Viertelsherzen desselben vermögen es nicht, irgend eine einfache Wahrheit und noch weniger den ganzen Sinn eines einfachen Mannes zu ertragen.

Sie vermögen es nicht einmal, die Festigkeit eines einzigen Grundsatzes, als desjenigen des Machiavellism, oder vielmehr ihres Halbmachiavellism, zu ertragen. Wahrheit nnd Recht ist in ihren Köpfen allgemein den Bedürfnissen ihrer Routine und allen Elendigkeiten, diese Routine in alle Ewigkeit zu erhalten, untergeordnet.

Selbst die Religion ist in ihrer Hand nichts anderes, als ein elendes Dienstmittel ihrer Schiefköpfigkeit und ihrer Herzlosigkeit, und ein Lückenbüßer ihrer elenden Polizei und ihrer Staatsmängel.

Eine jede Seele sei unterthan der obrigkeitlichen Gewalt, dieser wahre Ausdruck der Gesinnungen der Unschuld und Rechtschaffenheit, diesen reinen Sinn Jesu Christi, der seinem Vater und aller Ordnung der Welt gehorsam war, bis zum Tode des Kreuzes, diese hohe Lehre der Sittlichkeit wird dann außer Verbindung mit dem wesentlichen Geist des Christenthums dahin gemißbraucht, die Masse der gesellschaftlichen Menschheit als solche zu bereden, daß sie gegen die Willkür der Macht kein gesellschaftliches Recht habe.

Die Stelle: Fürchte dich nicht vor denen, die nur den Leib tödten können, wird dann nimmermehr dahin erklärt, als ob du auch in Behauptung deines bürgerlichen Rechts als ein standhafter Mann zu handeln und der Wahrheit gegen jedes Unrecht Zeugniß zu geben, schuldig und befugt seiest. Sie werden dir nicht sagen, daß du auch als Bürger Gott mehr gehorsamen müssest, als den Menschen. Sie werden dir nicht einmal das Benehmen Jesu Christi gegen die geistlichen und weltlichen Vorgesetzten seines Landes als ein Beispiel eines wahrhaft christlichen Betragens gegen heuchlerische und gewaltthätige Landesbeamte anpreisen.

Die Priester stehen in diesem Zeitpunkt in jedem Streit der Macht gegen das Volk auf der Seite der ersten, und sie können nicht anders, sie stehen in ihrem Dienst, sie essen

in demselben dann immer ganz das Brod der Macht und nicht mehr das Brod des Volks, und was man auch immer mit vieler Höflichkeit dagegen einzuwenden beliebt, so bleibt, so lange die Welt steht, das Sprüchwort: Wes Brod ich esse, des Lied ich singe, bei allen Menschen wahr, die gerne essen.

Wir müssen es ihnen also auf jeden Fall verzeihen, aber wir müssen es auf jeden Fall auch wissen. Ihr Benehmen ist dem Wesen des gesellschaftlichen Rechts um so gefährlicher, wenn sie in den Augenblicken, in denen sie zur Untergrabung deiner gesellschaftlichen Kraft alles mögliche beitragen, zugleich Menschlichkeit und Mitleiden für dich predigen.

Das non plus ultra ihrer Kunst, das Recht, das ihrem Unrecht im Weg steht, der Masse des Volks selber als Unrecht in die Augen fallen zu machen,[4]) besteht in ihrer Manier, die ersten Fragen des gesellschaftlichen Rechts, das Interesse für die Freiheit selber, und die einfachen, aber ersten Gesichtspunkte unsers Forschens über diesen Gegenstand, unsern reichen, behaglichen und unsern nach Behaglichkeit schmachtenden armen und armseligen Zeitmenschen ganz aus den Augen zu rücken, ihnen diese Gesichtspunkte als für ihre Glückseligkeit unbedeutend und sogar für ihre Sittlichkeit gefährlich in die Augen fallen zu machen, und dabei den Ansehnlichen unter ihnen den Antheil, den sie an dem göttlichen Recht der Macht selber haben, zu releviren, und den Hoffahrtskitzel, den sie also in ihnen verstärken, durch den Wonnegenuß der Gnade und des Mitleids zu verfeinern, auch tiefen Argwohn und Unwillen gegen jeden Mann rege zu machen, der es wagt, ihr ruchloses Auslöschen der bürgerlichen Tugend durch den Trug einer wahrheitleeren Sittlichkeit, und ihr Verscharren des Rechts in die Mistgrube der Gnade für das zu erklären, was es wirklich ist. Wenn du in diesem Zeitpunkt Gutes thust oder wenigstens das thust, was deine Väter Gutes thun hießen, wenn du die Grundsätze der gesellschaftlichen Ordnung wider den Thiersinn der Macht ins Licht setzest und auf

das Recht und die gute Ordnung deiner Väter dringst und gegen die Mißbräuche der Macht eiferst, so fürchte dich, denn sie trägt in diesem Zeitpunkt das Schwert zur Beschützung ihrer eignen thierischen Selbstsucht. Thust du aber Böses oder wenigstens das, was deine Väter Böses thun hießen, und hilfst du ihr dann die Menschheit entadeln, den rechtlichen Freiheitssinn in einen das Innerste der menschlichen Natur entwürdigenden thierischen Dienstsinn umzuwandeln, so wirst du Lob von derselben haben, denn sie ist in diesem Zeitpunkt ein Diener ihrer eignen Selbstsucht.

Uebergang zu dem Wesentlichen meines Buchs.

Ich hätte also das Bild der Menschen und mit ihm das Bild der nahenden Auflösung der Staaten vollendet.

Es ist mir ganz Wahrheit, das heißt, es steht meiner Individualität so und nicht anders vor Augen. Es trägt darum aber auch das Gepräge, daß die Natur meiner individuellen Entwicklung selbst gegeben, und steht folglich mit der ganzen Einseitigkeit da, mit welcher einige Gegenstände der Welt im Gang meines Lebens mit vielem Reiz verwoben, andere mit vielem Ekel umhüllt, einige mit großen Erfahrungen belegt, andere von dem Schatten der Erfahrungslosigkeit verdunkelt vor meinen Augen erscheinen. Es soll also sein. Mein Bild vom Menschen soll wie mein Buch Nichts sein, als die Wahrheit, die in mir selbst liegt, sonst wäre sie ein Gewebe von Lügen wider mich selbst und wider meinen Zweck.

Ich ging jetzt weiter und fragte mich: Aber warum ist es also? Warum geht mein Geschlecht im Jammer der Rechtlosigkeit und im Elend innerer Entwürdigung dahin, indessen einzelne Menschen sich zu einer merklichen Höhe bürgerlichen Wohlstands und sittlicher Veredlung erheben? Hier muß ich Licht finden, oder der Eindruck, den der Gang meines Lebens auf mich gemacht hat, bleibt bis an mein Grab ein Chaos vor meinen Augen.

So viel sah ich bald, die Umstände machen den Menschen, aber ich sah eben so bald, der Mensch macht die Umstände, er hat eine Kraft in sich selbst, selbige vielfältig nach seinem Willen zu lenken.

So wie er dieses thut, nimmt er selbst Antheil an der Bildung seiner selbst und an dem Einfluß der Umstände, die auf ihn wirken. Ich suchte jetzt dieses Gemisch von Zufall und Freiheit, welches das Geschick meines Daseins auf Erden zu sein scheint, mir selbst näher zu entwickeln, und fragte mich zuerst, wie bin ich das, was ich wirklich bin, geworden? wie kommt der Mensch dahin, daß er wirklich ist, was er ist?

Ich fragte mich: Geht auch ein Kind, wenn es nicht dazu gezogen und angehalten wird, am Morgen früh an seine Arbeit und macht ruhig und zufrieden sein Tagewerk, bis die Sonne sich neigt und die müden Glieder sich nach Ruhe sehnen, und der Bauer, wenn er sonst hätte, was er wollte, würde er den Tag hinüber und das Jahr hindurch in Holz und Feld schwitzen und frieren, wie ers jetzt thut? Also auch der Kaufmann und der Handwerker, würden auch diese den Tag über und das Jahr durch also an ihrem Pult und an ihrer Werkbank angeschlossen sitzen, wenn sie nicht sämmtlich von Jugend auf mit Zwang dahin gebracht worden wären, in tausend Dingen anders zu empfinden, zu denken und zu handeln, als der Mensch ohne Zwang und Gewalt auf der ganzen Erde sonst allgemein empfindet, denkt und handelt?

Ich müßte mir antworten, alle diese Leute würden, wenn sie sonst hätten, was sie wollten, dieses alles nicht thun, im Gegentheil sie würden in diesem Fall nur dahin trachten, ihrer Ruh zu pflegen, ihren Freuden nachzujagen, sich um Niemand als um sich selber zu bekümmern und ihre Tage ohne Mühseligkeit und ohne Leiden und ohne Anstrengung zu durchleben suchen. Also ist der Mensch, was er ist, durch den Zwang und die Mühe, durch die er dahin gebracht wird, in seinen wesentlichsten Angelegenheiten anders zu empfinden, zu denken und zu handeln, als er

ohne Zwang und Mühe empfinden, denken und handeln würde. Es ist aber offenbar, wenn der gesellschaftliche Mensch sich ohne diesen Zwang selbst überlassen würde, so würden alle Bande der Welt aufgelöst und namenloses Elend würde wie ein Engel des Todes über der zerrütteten Erde schweben.

Indessen muß ich mich dennoch vermöge der ersten Grundgefühle meiner Natur in dieser Lage nothwendig fragen: Muß ich also nicht mein Recht und mein Glück dahin geben, damit die Welt in einer Ordnung bleibe, von der ich im Grunde nicht weiß, ob sie gut oder böse ist?

Aber ich kann es bei mir selbst nicht verhüten, daß ich wirklich nicht zu wissen verlange, ob die Ordnung der Welt, durch die ich bin, was ich bin, gut oder böse sei. Ich kann mich unmöglich überreden, daß die Zwanglosigkeit, die meine Natur begehrt, für mein Geschlecht gut sein könnte, indem sie mich unwidersprechlich dahin führen würde, alles das zu versäumen, wodurch ich allein dahin gelangen kann, also zu leben, daß mich mein Weib lieben, daß mich mein Sohn ehren, daß mir mein Freund trauen, daß der Arme mich segnen und mein Land mir Dank haben könne.

Wenn ich aber alles dieses weiß, höre ich dann um deswillen auf, die zwanglose Freiheit meiner thierischen Natur mit der ganzen Gewaltsamkeit meiner ersten thierischen Triebe zu fordern? Ich muß wieder antworten: Nichts weniger! Ich kann auf der einen Seite freilich die Folgen selber nicht tragen, die es auf mich hat, wenn ich den thierischen Trieben meiner Natur gegen meine Ueberzeugung unterliege. Auf der andern Seite ist der Grad der Sinnengewalt, dem ich unterliege, meiner Natur wesentlich.

Ich kann die Grundgefühle meiner thierischen Natur nicht unentkräftet in meinem Busen tragen, ohne mich selig zu fühlen, wenn ich am milden Strahl der Sonne, der Vergangenheit und der Zukunft vergessend, meine Augenblicke träumend durchlebe.

Ich kann nicht mit den Thieren des Feldes die Aehn-

lichkeit haben, die ich habe, ohne meine Hand mit unbeschränkter Freiheit auszustrecken nach der Frucht des Feldes und des Weinstocks. Ich kann nicht sein, wer ich bin, und den Vorrath meiner Höhle gern und willig mit einem Mann theilen, der mir nicht half, sie zu sammeln. Und doch muß ich das und tausend Dinge, die dem gleich sind, als Bauer und Bürger, Handwerker u. s. w. nicht blos können, sondern auch wollen. Und wenn ich mich dann frage: Warum bin ich Bürger, Bauer, Handwerker u. s. w. warum will ich nicht lieber blos Mensch sein? so finde ich, ich genieße in allen diesen Verhältnissen Vortheile, die ich mir außer denselben nicht verschaffen kann und die meine thierische Natur auch für den ganzen Werth ihrer thierischen Zwanglosigkeit nicht geneigt ist, fahren zu lassen.

Es ist also mitten in den Einschränkungen meiner gesellschaftlichen Bildung dennoch mein thierischer Vortheil, folglich auch mein thierischer Wille, daß die Verhältnisse fortdauern, ohne deren Dasein ich die Vortheile derselben nicht genießen könnte. Wenn also schon die Grundlage meiner gesellschaftlichen Bildung wesentlich eine auf thierischen Zwang gegründete Einschränkung meiner Naturfreiheit und ihrer ganzen Wonne ist, so ist es gleich wahr, die Erfahrungen meines Lebens führen mich immer mit sicherm Schritt dahin, den Folgen meines thierischen Zwanges durch meinen Willen selber Dauer zu verleihen. Unwissend und ohne Kunde dessen, was ich, durch Zufall und Erfahrung geleitet, aus mir selber machen werde, und eben so ohne vorzügliche Sorgfalt für das, was die Kunst meines Geschlechts aus mir machen möchte, setzte mich die Natur mit einer vorzüglichen Kraft auf die Erde, mein thierisches Dasein allenthalben durch mich selbst, ohne Zuthun der Kunst meines Geschlechts, sicher stellen zu können.

In der Einfachheit dieser ursprünglichen Grundkraft meiner Natur, in meinem Instinkt, liegt das Wesen meines gesunden thierischen Empfindens, Denkens und Handelns.

Sobald ich aber mehr sein will oder mehr sein muß,

als die Natur allgemein aus meinem Geschlecht gemacht hat, so muß ich mich zum Herrn über den einfachen Führer meines ungekünstelten und ungebildeten Daseins auf Erden emporheben.

Die Natur kann das nicht für mich thun.

Sie kann mich nicht mit dem Gesetz ihrer Allmacht zwingen, daß ich den Kopf nicht in den Lüften trage, daß ich nicht gern am milden Strahl der Sonne der Vergangenheit und der Zukunft vergesse, eben so wenig, daß ich ohne mein Zuthun und wider meinen Willen ein guter Schneider, ein guter Schuhmacher werde. Wenn sie das könnte und thäte, so wäre ich nicht Mensch, die ganze Grundlage, durch die ich mich selber dazu machen muß, mangelte mir dann.

Sie konnte eben so wenig den Grad der thierischen Kraft, den der Mensch in der Unbehülflichkeit der ungebauten Erde unter allen Himmelsstrichen nöthig hat, zu der Schwäche erniedrigen, daß es einem jeden Scheerenschleifer und einem jeden Fürsten immer gar leicht sein müßte, sich bei allem Eigensinne vor aller Sorge, aller Noth und aller Schande zu bewahren. Auch das Dasein unsers Geschlechts würde in Gefahr gesetzt, wenn die Verirrungen unsrer Selbstsucht im gesellschaftlichen Leben nicht in den starken Gefühlen unsrer Selbsterhaltung ein Gegengewicht fänden.

Das ist so wahr, daß selbst die Dorfschulzen die Welt schon zur Wüste gemacht hätten, wenn die Gewaltsamkeit, mit der sie in den Rauchwinkeln ihrer Schenkstuben sich eine Allgewalt anmaßen, nicht in der Stärke der ersten Grundgefühle unsrer Natur ein allgemeines und sichres Gegengewicht finden würde.

Was die Schulzen mit den Schenkstuben, das probiren Könige mit dem Scepter, Eroberer mit dem Schwert, Pinsel mit Schwatzen, Pfaffen mit Klöstern, Edelleute mit Schlössern, Obrigkeiten mit Kammern, kurz ein jeder mit der Eigenheit der physischen Kraft, die in seiner Hand ist.

Das Unrecht der Welt endet daher allenthalben nur durch Gewalt.

Thierischer Unsinn weicht keinem Recht, und gesellschaftlicher Unsinn ist nichts anderes, als gesellschaftlich verstärkter und gesellschaftlich organisirter thierischer Unsinn.

Sollte um deswillen Wahrheit und Recht meinem Geschlechte gar nichts sein?

Sollte es unbedingt wahr sein, daß alle Vorfälle des Lebens für dasselbe allgemein nur Zauberauftritte seien, die ihm den innern Unterschied aller Dinge mit einem undurchdringlichen Nebel umhüllen?

Nein auch dieses ist nicht so, wenn schon Wahrheit und Recht dem Menschen nicht von selbst in die Hand fallen, so ist es um deswillen doch nicht wahr, daß er Wahrheit und Recht gar nicht in seine Hand bringen kann.

Nein, das Modewort unsrer Zeit: Was nutzt alles Forschen nach Wahrheit und Recht, es kommt doch nichts dabei heraus, ist nicht Wahrheit, es ist nur ein Stoßseufzer unsrer Verlegenheit und unsrer Abneigung gegen Wahrheit und Recht, insofern sie uns nicht dient.

Auch wenn wir uns nur ein wenig umsehen, wer von jeher die Leute gewesen, die dieses Modewort unserer Zeit am meisten im Munde geführt haben und noch heute im Munde führen, so zeigt es sich allgemein, daß die Meisten von ihnen sicher ihren Tisch ändern müßten, wenn man von dem, was sie notiren, einregistriren, controliren, ausfertigen, besiegeln, beloben, befehlen und predigen, etwas in der Nähe untersuchen dürfte, ob es weiß oder schwarz ist.

Aber solche Menschen sind insoweit alle zu den Lügen ihres Thiersinns eigen gestempelt. Ihre Stimme entscheidet deswegen in Rücksicht auf die Kraft des Menschengeschlechts für Wahrheit und Recht gar nichts. Wir kennen ihr Lirumlarum, wir wissen, was ihr Dudeldumdei will.

Ehrliche Leute rufen so wenig in den Haufen: Ihr seid alle Narren, als: Ihr seid alle Canaillen.

Aber das Menschengeschlecht ist in Sachen, die seinen Tisch ändern könnten, nicht ehrlich, selten ist es der Mensch. In Rücksicht auf die Kraft des Menschengeschlechts für Wahrheit und Recht ist so viel wahr:

Wir sehen alle Tage Leute, die jeden Vorfall des Lebens, der sie nahe berührt, mit offenen ruhigen Sinnen, wie er wirklich ist, ins Auge fassen. Wir sehen aber freilich auch solche, die täglich in den wesentlichsten Angelegenheiten ihres Lebens wie im Rausch handeln, und mit zerstreuten Sinnen und mit einem unruhigen zerrütteten Innern beinahe Alles, was weiß ist, wirklich für schwarz, und was schwarz ist, wirklich für weiß ansehen. Aber die einen sind so wenig allgemein mit ihrem offnen Kopf, als die andern mit ihrem Brett vor der Stirne auf die Welt gekommen.

Wahrheit und Recht ist für unser Geschlecht, insofern es blos thierisch handelt, blos physische Kraft ist, freilich gar nichts.

Wahrheit und Recht ist ihm nur etwas, insofern es sich etwas daraus macht, insofern es nicht blos thierisch handelt, nicht blos physische Kraft ist. Die Frage, warum mein Geschlecht also im Jammer der Rechtlosigkeit und im Elend innerer Zerrüttung dahin gehe, indessen einzelne Menschen sich zu einer merklichen Höhe bürgerlicher Glückseligkeit und innerer Veredelung erheben, schien mir jetzt sich also aufzulösen: Der Mensch ist rechtlos und zerrüttet, weil er sich aus Wahrheit und Recht nichts macht.

Aber er findet Wahrheit, wenn er Wahrheit sucht.

Er hat ein Recht, wenn er eines will.

Der Mensch ist also durch seinen Willen sehend, aber auch durch seinen Willen blind. Er ist durch seinen Willen frei und durch seinen Willen Sklav. Er ist durch seinen Willen redlich und durch seinen Willen ein Schurke. Dieser Gesichtspunkt veranlassete folgendes Gespräch:

Die innere Gleichheit der menschlichen Verirrungen.

Er. Hat der Mensch den festen und reinen Willen, durch den er zur Wahrheit und zum Recht zu gelangen vermag, wenn er empfindet, denkt und handelt, wie er ohne allen Zwang und Gewalt immer thut?

Ich. Das ist nicht möglich.

Er. Warum?

Ich. Weil er in diesem Fall in seinem Empfinden, Denken und Handeln ganz von dem Punkt ausgeht, auf welchem mein Geschlecht in wirklicher Unempfänglichkeit für Wahrheit und Recht blos thierisch dahin geht.

Er. Wohin muß aber diese Beschaffenheit meiner selbst mich in allen Verhältnissen des gesellschaftlichen Lebens hinführen?

Ich Zur Untreue am gesellschaftlichen Recht.

Er. Worin besteht diese Untreue?

Ich. In der Unredlichkeit, die Entsagung des Rechts der bluttriefenden Freiheit der Naturverwilderung nur zu heucheln, im Grund aber mitten in der bürgerlichen Gesellschaft das gewaltthätige, blutdürstige Raubthier zu bleiben, das der Mensch im thierischen Verderben seiner Naturverwilderung im Walde ist.

Er. Wie äußert der Mensch diese Untreue auf dem Thron?

Ich. Durch Neigung zur Tyrannei.

Er. Gesteht aber der Mensch auf dem Thron diese Neigung zur Tyrannei?

Ich. Nichts weniger.

Er. Wie heißt er dieselbe?

Ich. Festigkeit in der Erhaltung seiner hoheitlichen, seiner Souveränitäts-, seiner Kronrechte, und wie die hohen Namen alle heißen.

Er. Wie äußert der Mensch diese Untreue unter dem Strohdach?

Ich. Durch Neigung zur Anarchie, zur Standesauflösung, zum Sansculottism.

Er. Aber gesteht er unter dem Strohdach seine Neigung zur Anarchie und zur Standesauflösung?

Ich. Nichts weniger.

Er. Wie heißt er dieselbe?

Ich. Sorgfalt für Menschenrechte, für Freiheit, für Gleichheit, und wie die schönen Namen alle heißen.

Er. Wie äußert der Patrizier diese Untreue am gesellschaftlichen Recht?

Ich. Durch Neigung zur Oligarchie.

Er. Gesteht aber der Patrizier diese Neigung zur Oligarchie?

Ich. Nichts weniger.

Er. Wie heißt er dieselbe?

Ich. Neigung zur Aristokratie.

Er. Und wenn das böse Leben der Oligarchie den zum Blendwerk dargeworfenen Namen Aristokratie auch bei der blinden Menge gebrandmarkt hat, wie heißt er dann seine Untreue am gesellschaftlichen Recht?

Ich. Wie es kommt, bald landesherrliche Sorgfalt, landesherrliche Treue.

Er. Wie äußert der Edelmann diese Untreue am gesellschaftlichen Recht?

Ich. Durch Verfeinerung aller Heillosigkeiten unter dem Strohdach, durch Wild- und Jagdverschwendung, und durch Tracasserien seiner Amtleute mit seinen Wirthshäusern, Mühlen, mit seinem Maß und Gewicht, kurz mit allen Eigenheiten der amtlichen Manier in Behandlung der herrschaftlichen Einkünfte.

Er. Gesteht aber der Edelmann in diesem Fall, daß er ein so heilloser Mensch ist, wie sein verdorbener Bauer?

Ich. Nichts weniger.

Er. Wie heißt er seine Heillosigkeit?

Ich. Standesmäßige Aufführung.

Er. Gesteht aber sein Amtmann diese Untreue am gesellschaftlichen Recht?

Ich. Gott behüte!

Er. Wie redet er von derselben?

Ich. Als von seiner großen Treue und Sorgfalt in der Verwaltung der herrschaftlichen Gefälle, die sich alle auf heitere klare Rechte, auf vormundschaftliche Rechte, auf Schirmrechte, auf Lehnsrechte, Canzleirechte, Zollrechte, Wegrechte, Zehentrechte, Frohnrechte, Lieferungsrechte, Jagdrechte, Fischrechte, Weidrechte u. s. w. gründen und alle vollkommen in der Ordnung seien, daß auch kein Mensch im geringsten daran zu zweifeln habe.

Er. Und der Kaufmann und der Handwerker, wie äußern diese ihre Neigung zum gesellschaftlichen Unrecht?

Ich. Durch Vorliebe zu Monopolien.

Er. Was ist ein Monopol?

Ich. Ich denke soviel als eine Bemächtigung, irgend eine Sache mit gesellschaftlich unrechtmäßiger Beschränkung seiner Nebenmenschen benutzen zu dürfen.

Er. Also wäre ein Monopolist so ziemlich ein in der bürgerlichen Gesellschaft privilegirtes Naturthier?

Ich. Ich denke nicht viel anders.

Er. Und die Cyklopen, die mit ihrer Keule zu todt schlugen, was in der Nähe ihrer Höhlen zu weiden wagte, wären also die ersten Monopolisten?

Ich. Ja; aber doch privilegirten diese dennoch sich selber und waren also in ihrer eigenen Sache selber Richter, die neuern gehn doch nicht so völlig via facti zu Werke, sie lassen wohl auch ganz nahe an ihrem Wege leben, was lebt, und mögen zu Zeiten, wenn sie bei guter Laune sind, es noch gar wohl leiden, wenn sich etwa ein braver Mann bei ihnen um ein Stück Brod meldet; das macht doch einen großen Unterschied zwischen ihnen und den einäugigen Menschenfressern.

Er. Es macht einen Unterschied, aber wir wollen ihn nicht zu genau entwickeln. Wie äußert sich die Untreue an dem gesellschaftlichen Recht bei dem Gelehrten?

Ich. Durch Streit und Zank, vorzüglich aber durch das Hungergewäsch ihrer unbehelflichen Seelen.

Er. Wie heißen sie ihren Streit und Zank?

Ich. Eifer für Wahrheit und Recht.

Er. Und das Hungergewäsch ihrer unbehelflichen Seelen?

Ich. Geistesprodukt.

Er. Und die Geistlichen, wie äußern diese ihre Untreue am gesellschaftlichen Recht?

Ich. Durch Schlaf und Herrschsucht, durch Einmischung und durch ihre allerunterthänigste Unterthänigkeit.

Er. Wie heißen sie ihre Schlafsucht?

Ich. Ruhe in Gott.
Er. Und ihre Herrschsucht?
Ich. Königliches Priesterthum.
Er. Und ihre Einmischung?
Ich. Heilige Pflichttreue.
Er. Und ihre allerunterthänigste Unterthänigkeit?
Ich. Nachfolge eines Mannes, der zwar freilich der Ordnung der Welt bis in den Tod gehorsam war, aber seinen Rücken dennoch nie vor Unrecht, Anmaßungen und Heuchelei bog.

Er. Sind aber diese Anmaßungen der Untreue unsers Geschlechts an Wahrheit und Recht allgemein etwas anderes, als Folgen des Uebergewichts unserer thierischen Neigung, mitten in der bürgerlichen Gesellschaft also zu leben, wie der Mensch ohne allen Zwang und Gewalt im Wald lebt?

Ich. Sie sind allgemein nichts anderes, als Folgen der Heillosigkeit im Gebrauch jeder gesellschaftlichen Kraft zu diesem Zweck; daher ist die Neigung des Königs zur Tyrannei, und die Neigung des Bauern zur Anarchie in ihrem Wesen die nämliche Sache, daher spricht der Oligarch und der Sansculott aus einem Munde, daher sind die Heillosigkeiten des adeligen Landlebens bloße Verfeinerungen der Heillosigkeiten unter dem Strohdach und eben so die Tracasserien des Amtmanns mit den Tracasserien des Geistlichen, und hinwieder die monopolischen Großsprechereien der Kaufleute mit den monopolischen Gewaltthätigkeiten und den Innungsarmseligkeiten der gelehrten Republik eine und eben dieselbe Sache.

Erste Darlegung meines wesentlichsten Gesichtspunkts.

Es ward mir immer heiterer: Der Mensch, oder vielmehr ich selbst stelle mir Wahrheit und Recht wesentlich ungleich vor, wenn ich empfinde, denke und handle, wie der Mensch ohne Zwang und Gewalt immer empfindet, denkt und handelt — oder wenn ich empfinde, denke und handle,

wie der Mensch durch die Kunst und den Zwang des bürgerlichen Lebens zu empfinden, zu denken und zu handeln lernt.

Oder endlich, wenn ich empfinde, denke und handle, wie ich soll, wenn ich meine innere Unabhängigkeit von meiner thierischen Begierlichkeit und von meinen gesellschaftlichen Ansprüchen als das Fundament meines Urtheils über Wahrheit und Recht anerkenne.

Es schien mir heller: Wahrheit und Recht kommen mir in einem ungleichen Licht vor, wenn ich meinen Instinkt — oder wenn ich meine bürgerlichen Anmaßungen — oder wenn ich die Uebereinstimmung mit dem Edelsten, Besten, das ich zu erkennen vermag, in mir selbst zum Fundament meines Urtheils über Wahrheit und Recht anerkenne. Ich glaubte jetzt, ich müßte den Aufschluß der Widersprüche, die in meiner Natur zu liegen scheinen, in diesem wesentlichen Unterschied der Vorstellungsart von Wahrheit und Recht, deren meine Natur fähig ist, suchen.

Nähere Bestimmung dieses wesentlichen Gesichtspunkts.

Ich nahm also an, der Mensch, oder vielmehr ich selbst, stelle mir die Welt auf drei verschiedene Arten vor, und deswegen sei die Vorstellung von Wahrheit und Recht in mir selbst in Folge dieser dreifachen Gesichtspunkte wesentlich verschieden; ich erschaffe mir durch einen jeden derselben in mir selbst eine für denselben ausschließend passende Vorstellung von Wahrheit und Recht.

Also habe ich in mir selbst eine thierische Wahrheit, das ist, ich habe in mir selbst eine Kraft, alle Dinge dieser Welt als ein für mich selbst bestehendes Thier anzusehen.

Ich habe eine gesellschaftliche Wahrheit, das ist, ich habe eine Kraft, alle Dinge dieser Welt, als ein mit seinem Nebenmenschen in Vertrag und Verkommniß stehendes Geschöpf anzusehen.

Ich habe eine sittliche Wahrheit, das ist, ich habe eine Kraft, alle Dinge dieser Welt unabhängig von meinen

thierischen Bedürfnissen und von meinen gesellschaftlichen Verhältnissen gänzlich nur in dem Gesichtspunkt, was selbige zu meiner innern Veredelung beitragen, ins Auge zu fassen.

Also habe ich hinwieder ein thierisches Recht, das ist, es entspringt aus der Art und Weise, wie ich alle Dinge dieser Welt als ein für mich selbst bestehendes Thier ansehe, ein allgemeines, unwillkürliches und einfaches Bedürfniß, auf dieselben, zu Folge dieses Gesichtspunkts, einen thierischen Anspruch zu machen.

Ich habe ein gesellschaftliches Recht, das ist, es entspringt aus der Art und Weise, wie ich alle Dinge dieser Welt als ein in Verkommnisse und Vertrag stehendes Geschöpf ansehe, ein allgemeines, unwillkürliches und einfaches Gefühl, wie ich auf alle diese Dinge im Gefolg dieses Gesichtspunktes Ansprüche machen darf und Ansprüche machen soll.

Ich habe ein sittliches Recht, das ist, es entspringt aus der Art und Weise, wie ich alle Dinge dieser Welt unabhängig von meinen thierischen Bedürfnissen und gesellschaftlichen Verhältnissen ins Auge fasse, ein allgemeines, unwillkürliches und einfaches Gefühl, daß ich alle diese Dinge gänzlich nur nach dem Maßstab ihres Einflusses auf meine innere Veredelung begehren oder verwerfen soll.

So wie meine Vorstellungen von Wahrheit und Recht in mir selbst eine Folge meines thierischen Instinkts, oder meiner gesellschaftlichen Ansprüche, oder meiner sittlichen Kraft sind, also bin ich in mir selbst ein dreifach verschiedenes, ein thierisches, ein gesellschaftliches und ein sittliches Wesen, und eben so finde ich in diesem dreifachen Unterschied meiner selbst, gegen mich selbst, gegen andere, und gegen alles was ist, den Grund, warum ich mir bei gewissen Ansprüchen, die ich in mir selbst nähre, vorstelle, sie gründeten sich auf ein Naturrecht; bei andern, sie gründeten sich auf ein gesellschaftliches, und wieder bei andern, sie gründeten sich auf ein sittliches Recht.

Und die Frage: Was ist Naturrecht. — Was ist ge-

sellschaftliches Recht — Was ist sittliches Recht? schien mir jetzt nichts anderes sagen zu wollen, als: Was macht die dreifach verschiedene Vorstellungsart von Wahrheit und Recht, deren meine Natur fähig ist, in jedem Fall aus mir selber?

Was bin ich, wenn die Welt meiner sinnlichen Begierlichkeit ohne Rücksicht auf den gesellschaftlichen Zustand ins Auge fällt?

Was bin ich, wenn die Welt meiner sinnlichen Begierlichkeit mit Rücksicht auf diesen Zustand ins Auge fällt?

Was bin ich, wenn selbige mir blos in Rücksicht auf meine innere Veredelung ins Auge fällt?

Ich nahm also für wahr an, der erste Zustand sei der Naturstand, der zweite der gesellschaftliche, und der dritte der sittliche, und faßte nun den Menschen in diesen dreifachen verschiedenen Gesichtspunkten ins Auge.

Was bin ich im Naturstand?

Die Art, wie die Welt mir, wenn ich mir dieselbe mitten in der bürgerlichen Gesellschaft lebend als ein für mich selbst bestehendes Thier vorstelle, ist gar nicht die nämliche mit derjenigen, wie ich mir dieselbe im wirklichen Naturstand meines Geschlechts vorstellen kann und vorstellen muß.

Naturstand, im wahren Sinn des Worts, ist der höchste Grad thierischer Unverdorbenheit.

Der Mensch in diesem Zustand ist ein reines Kind seines Instinkts, der ihn einfach und harmlos zu jedem Sinnengenuß hinführt.

Voll Wohlwollen liebt er seine Gaselle, seine Marmotte, sein Weib, sein Kind, seinen Hund, sein Pferd, er weiß nicht, was Gott und was Sünde ist, einen Teufel fürchtet er leicht,[5]) Licht, Wald und Flur sind ihm heilig, wie sie Gott schuf, die aufgebrochne Erde ist ihm ein Fluch, er wechselt seine Stunden zwischen Schlaf und Sinnengenuß; Trunkenheit des Geistes, Leerheit des Kopfes und das Versinken in taumelndes Träumen ist ihm Wonne des Lebens; er liebt Spiel, Wein, Mädchen und Märchen; den fremden

Mann führt er in seine Hütte und frägt ihn, nachdem er gegessen und getrunken, woher er komme und wie es in seinem Land gehe; für den morgenden Tag steht er dir heute nicht vom Stuhl auf, er gibt seine einzige Kuh für gläserne Korallen und das Leben des künftigen Jahres kauft er dir nicht um die Pfeife Tabak, die er im Munde hat.

So lebt er auf der ganzen Erde, wenn er ohne Anstrengung Sinnengenuß und ohne Sorgen Sicherheit findet.

Aber wir nennen ihn doch noch Naturmensch, wenn er seinen Sinnengenuß längst mit Anstrengung und seine Sicherheit längst mit Sorgen erkauft hat. Er wirft jetzt den Wurfspieß, mit dem er den Feind tödtet, zur täglichen Uebung an die Wand, er achtet seinen Bogen höher, als Weib und Kind, wir nennen ihn doch noch Naturmensch.

Jünglinge versammeln sich hinter ihm in Reihen, er führt sie zum Streit an, wir nennen ihn doch noch Naturmensch. Jetzt ist in seinem Busen kein Wohlwollen mehr, sein Weib ist seine Sklavin, der schwächere Mann sein Knecht; wir heißen ihn doch noch Naturmensch.

Wer ihm im Wege steht, den tödtet er, wer ihm ausweicht, der muß ihm dienen; wir heißen ihn doch noch Naturmensch.

Er kennt jetzt die unsterblichen Götter, aber er sagt mit den Cyclopen: Wir sind besser als sie; wir nennen ihn doch noch Naturmensch.

Die Welt, die ihn umgibt, zittert vor seiner Stirn, sein Wille ist seines Nachbars Gesetz, er behauptet ihn mit Geißel, mit Schwert, mit bindenden Stricken, er jagt das genossene Weib und den erzeugten Sohn aus seiner Höhle; noch nennen wir den Barbaren Naturmensch.

Jetzt ist ihm Berg und Flur nicht mehr heilig, wie sie Gott schuf, die aufgebrochene Erde kein Fluch mehr; soweit er den schwächern Mann fliehen gemacht, nimmt er die Erde in Anspruch, das heißt, er nimmt sie zuerst ganz und theilt dann, was ihm weder zum Nutzen, noch zur Lust dient, zu Lehn und um Zins aus.

Jetzt nennen wir ihn nicht mehr Naturmensch; wenn der Ochs am Pfluge geht und der Mensch um des Zinses willen, den er von der Erde, die er baut, zahlen muß, vor der Sonne aufsteht, so sagen wir: Er ist in den gesellschaftlichen Zustand hinübergegangen.

Er geht zwar nicht einzig auf diesem Wege in denselben hinüber; wenn in Asiens fetten Weiden die Stämme der unbefleckten Hirten sich mehren, so marken sie ihre Weiden oft friedlich, bauen den milden Boden zufrieden und einig, werden arm und reich, kennen Eigenthum und Recht ohne die Gewaltsverhärtung unserer Zeit; sie gehorchen dem Mann, der die Vorwelt gesehen; oft lehren auch Sänger das träge Geschlecht Arbeit und Fleiß und sich fürchten vor dem heiligen Blut.

Immer enden wir in unsern Begriffen den Naturstand erst da, wo der Zustand unsers Geschlechts in einem hohen Grad verwickelt und mühselig zu werden anfängt.

Bis auf diesen Punkt nennen wir den Menschen in unendlich verschiedenen Abstufungen seines Daseins immer Naturmensch.

Aber wir theilen ihn in diesen Abstufungen in den verdorbenen und unverdorbenen Naturmenschen.

So lange er einfach und harmlos an der Hand des Instinkts leichten Sinnengenuß findet, nennen wir ihn einen unverdorbenen Naturmenschen; wenn er aber diesen Sinnengenuß nicht mehr sorgenlos und leicht findet, und dadurch seine Harmlosigkeit und sein thierisches Wohlwollen dahin geht, so heißen wir ihn einen verdorbenen Naturmenschen.

Aber wir setzen die Grenzen der Unverdorbenheit des Naturmenschen zu weit und bestimmen den Anfang seines Verderbens nicht richtig. Wir nennen ihn noch lange Naturmensch, wenn die Art und Weise, wie die Welt seiner thierischen Begierlichkeit ins Auge fällt, schon längst durch Rücksichten auf den gesellschaftlichen Zustand bestimmt sind.

In allen Epochen seines thierischen Verderbens bis an

die Grenzen der gänzlichen Unterjochung seines Instinkts unter anerkannte und ausgesprochene Gesetze des gesellschaftlichen Zustandes, bis an die Grenzen wo Könige, Gesetze, Schwert und Beruf ihm den Instinkt bis an seine Wurzel auslöschen, bis an die Grenzen, in welchen er der vollendeten Schiefheit und Verhärtung des gesellschaftlichen Zustands unterliegt, nennen wir ihn immer Naturmensch.

Aber worin besteht denn die Unverdorbenheit des Naturmenschen, von was für einem Punkt seines Daseins geht sie aus? und was ist ihr Wesen? Sie geht unstreitig von der Behaglichkeit aus, die allgemein aus der leichten Befriedigung unserer Wünsche, die ohne Anstrengung, ohne Schmerz, ohne Abhänglichkeit von irgend einer unsichern Sache und von irgend einem unsichern Willen Platz hat, entspringt.

Aber ist ein solcher Zustand unsers Geschlechts denkbar? Lebten die Menschen jemals in gänzlicher Unkunde des Uebels? — ohne Besorgnisse, ohne Mißtrauen, und ohne Abhänglichkeit von irgend einer unsichern Sache, von irgend einem fremden Willen?

Diese Frage ist die nämliche mit derjenigen: Gibt es einen Zeitpunkt, in welchem der Kinderzustand des Menschen ganz rein ist? das ist, in welchem das Kind ganz ohne Kenntniß des Uebels, des Schmerzes, des Hungers, also ganz ohne Leiden, ohne Besorgnisse, ohne Mißtrauen und ohne Abhänglichkeits- und Unsicherheitsgefühl in der Welt lebte?

Allerdings gibt es einen solchen Zustand, es ist der Augenblick, in welchem das Kind auf die Welt kommt.

Aber sowie dieser Augenblick da ist, so ist er vorüber.

Beim ersten weinenden Laut ist der Punkt schon überschritten, von der die thierische Harmlosigkeit des Kindes eigentlich ausgeht.

Von diesem ersten Laut an entfernt sich das Kind mit jedem Gefühl eines unbefriedigten Bedürfnisses, eines unerfüllten Wunsches, eines jeden Schmerzes immer weiter von diesem Punkt ins Unendliche.

Sowie seine Erfahrungen wachsen, kommt es in Proportionen, die sich immer verdoppeln, von dem Punkt weg, von dem die Reinheit seiner Unschuld eigentlich ausgeht.

Also der Mensch, wie er aus der Hand der Natur kommt, ist er ganz Unschuld, und es scheint unstreitig, die innere Reinheit seiner Natur und die wirkliche Unverdorbenheit derselben geht von dem Punkt dieser Unschuld aus, den wir freilich an ihm nur ahnen, aber nicht kennen. Sie waren bei ihm, wie beim Kinde, in dem Augenblick da, da es ganz ohne Kunde des Uebels lebte; sowie sie da war, ging sie vorüber; mit der Erkenntniß des ersten Irrthums, der ersten Täuschung war der Punkt schon überschritten, von der die Unverdorbenheit seiner Natur eigentlich ausgeht.

Von diesem Augenblick an entfernt sich der Mensch, wie das Kind, mit jedem Irrthum, mit jeder Täuschung, immer weiter von diesem Punkt bis ins Unendliche.

Sowie seine Erfahrungen wachsen, sowie er das vergangene Uebel kennt, das zukünftige fürchtet und vom gegenwärtigen leidet, also kommt er in Proportionen, die sich immer verdoppeln, von dem Punkt weg, auf dem die Unverdorbenheit seiner Natur eigentlich ruht. Unser thierisches Verderben entspringt aus allem dem, was dem guten Zustand unsers thierischen Daseins entgegen steht.

Wir sind aber als Thiermenschen nicht blos dann verdorben, wenn wir einen Höker haben und lahm sind, sondern auch, wenn wir die Fähigkeit verloren haben, in Sachen, die unser thierisches Wohlsein betreffen, als Thiermenschen richtig zu urtheilen, als solche uns kraftvoll und consequent zu helfen und als solche unsere Tage beruhigt und wonnevoll zu verträumen.

Das thierische Verderben unserer Natur fängt also von dem Punkt an, wo der Takt unserer thierischen Natur, der Instinkt, und die Saite unserer thierischen Harmonie, unser thierisches Wohlwollen, anfängt in uns kraftlos und unsicher zu werden.

Die Unverdorbenheit meiner thierischen Natur wäre folglich das Befinden meiner selbst in dem Zeitpunkt, in welchem weder mein Instinkt, noch mein Wohlwollen in mir angefangen hatten, ihre Kraft zu verlieren.

Ich habe eine Art Bewußtsein des wirklichen Daseins eines solchen Zeitpunkts.

Ich besitze eine Fähigkeit, mich selbst im Genuß der vollen Kraft meines Instinkts und der ganzen Reinheit meines Wohlwollens zu denken, wie ich mich, wenn ich einen Arm oder ein Bein im Mutterleib verloren hätte, dennoch im Besitz dieses Gliedes denken könnte.

Durch diese Fähigkeit erzeuge ich in mir selbst das Bild der Unschuld, die ich verloren, das ist: eine Vorstellung von der Beschaffenheit meiner selbst außer meinem Verderben. Diese Unschuld aber fällt mir in einem gedoppelten Gesichtspunkt ins Auge.

Im ersten, wie ich beschaffen sein würde, wenn der Eindruck des Uebels gar nicht auf mich gewirkt hätte;

Im andern, wie ich beschaffen sein würde, wenn der Eindruck des Uebels wieder in mir ausgelöscht wäre.

Wenn ich dann mit dem letzten Gesichtspunkt die Kraft verbinde, zu streben nach dem Edelsten, Besten, das ich erkenne und das ich suchen soll, so wird dieses Bild der Unschuld in mir das Ziel der Vollkommenheit, wonach ich strebe, das ist, das Fundament meines sittlichen Zustandes.

Aber niemals kann es das Fundament meines gesellschaftlichen Rechts sein.

Es läßt sich an den Punkt, von welchem die Unverdorbenheit des Naturstandes eigentlich ausgeht, so wenig ein Begriff eines Rechts anknüpfen, als an denjenigen, von welchem die Harmlosigkeit des Kinderstandes eigentlich ausgeht.

Ohne Bewußtsein des Unrechts kommt der Begriff des Rechts, und ohne Leiden des Unrechts das Gefühl des Rechts nicht in meine Seele.

Daher ist jeder Rechtsbegriff ein gesellschaftlicher Begriff, und jedes Rechtsgefühl ein gesellschaftliches Gefühl,

und also der Begriff eines Naturrechts, rein genommen, nichts anderes, als eine Täuschung. Da sich aber das gesellschaftliche Gefühl des Rechts wirklich an die äußersten uns bekannten Grenzen, von denen der Zustand unser selbst, den wir Naturmensch heißen, ausgeht, anschließt, so heißen wir jeden Begriff des gesellschaftlichen Rechts, insofern wir ihn als diesen Grenzen nahe stehend anerkennen, ein Naturrecht.

Dieses Naturrecht aber ist nichts anderes, als eine einfache Folge des Gefühls, daß die Einrichtungen, Verkommnisse und Verträge des gesellschaftlichen Lebens alle auf Regeln und Grundsätzen ruhen sollen, die mit unserer unverdorbenen Natur, das ist, mit uns selbst, insofern das thierische Wohlwollen unserer Natur noch nicht in uns selbst zu Grund gerichtet, übereinstimmend sind.

Wir wollen nämlich, daß der Mittelbegriff zwischen jeder Forderung und jeder Schuldigkeit, das ist, unsere Vorstellung von Recht und Pflicht auf Gründen ruhen, die dem Edelsten, Besten, das wir zu erkennen vermögen, nicht widersprechen. Dieser Wille in uns selbst ist also die Quelle dessen, was wir Naturrecht heißen.

Aber das Naturrecht, oder vielmehr die gesellschaftlichen Begriffe, die wir Naturrecht heißen, sind gar nicht die Quelle dieses Willens. Es liegt von diesem Recht im unentwickelten thierischen Menschen bestimmt und allgemein gar nichts, als der Trieb zur Selbsterhaltung. Die Art und Weise aber, wie dieser Trieb unser Geschlecht durch seine Erfahrungen zu Gefühlen und Neigungen hinführt, die mit dem, was wir Naturrecht heißen, gänzlich übereinstimmen, ist diese:

Vermöge dieser stärksten aller meiner Triebe empört sich das Innerste meiner Natur gegen Alles, von dem ich zu erkennen vermag, daß selbiges mittelbar oder unmittelbar meinem thierischen Wohlstand und meinem thierischen Dasein Gefahr und Nachtheil bringen könnte:

Dadurch lerne ich die mich in dieser Welt umgebenden Gefahren kennen.

Unzweideutige Erfahrungen überzeugen mich, daß mein Geschlecht im gesellschaftlichen Zustand fähig ist, auf eine solche Art gegen mich zu handeln, wie ich nach dem thierischen Wohlwollen, wovon wenigstens immer noch eine Regung in meiner Brust bleibt, mich nicht fähig glaube, gegen meinen Nebenmenschen handeln zu können:

Dadurch führt meine Selbstsucht mich ganz einfach und nothwendig auf den Begriff, es wäre gut, daß keiner von dem andern eine feindselige Handlungsweise zu befahren hätte.

Ich kann nicht anders, wenn ich den getödteten Mann vor meiner Thür sehe, so führt mich meine Selbstsucht bei seinem Anblick selber unwillkürlich und nothwendig auf den Gedanken, die Menschen könnten mich tödten, wie sie ihn getödtet haben. Dieser Gedanke ruft einen zweiten: es wäre gut, daß keiner getödtet würde, ich nicht, und er nicht. Und dieser, in Verbindung mit dem thierischen Wohlwollen, bringt dann nothwendig die Gemüthsstimmung hervor, in welcher der Mensch alsdann durch seine Selbstsucht selber das gesellschaftliche Gebot, du sollst nicht tödten, erschafft.

Er hebt es aber eben durch diese Selbstsucht augenblicklich wieder auf, sobald es mit den starken Gefühlen seiner wahren oder geglaubten Selbsterhaltung in Streit kommt.

Gewiß ist dieses Gebot, so wenig als jeder Begriff des von uns so geheißnen Naturrechts ganz und gar keine Folge eines von den Grundgefühlen unserer thierischen Selbsterhaltung unabhängigen und selbstständigen in uns liegenden Gefühls von irgend einem Recht.

Der Trieb der Selbsterhaltung ist wesentlich individuell; ohne gesellschaftliche Erfahrungen ist er von dem Gefühl der Theilnehmung, so wie von dem Begriff von Recht und Unrecht gänzlich entblößt, er wird aber theilnehmend, insofern gesellschaftliche Erfahrungen ihn durch Vereinigung der Gefühle unserer Selbstsucht und unsers Wohlwollens theilnehmend machen. Der

Begriff eines Naturrechts kommt also offenbar als eine Folge von Gefahren zum Vorschein, von denen beunruhigt, wir den Mangel eines Rechts in der Welt, zugleich aber auch eine Kraft in uns selbst zu erkennen vermögen, ein solches durch unsern Willen zu erschaffen.

Eben dieses ist auch vom gesellschaftlichen Vertrag wahr. Ursprünglich liegt von demselben in uns selbst nichts, als eine Kraft zu empfinden, daß kein solcher Vertrag in der Natur ist, daß wir aber eine Kraft besitzen, einen solchen durch unsern Willen in die Natur hineinzubringen.

Das Gefühl des Unrechtleidens ist der Boden, aus dem der Begriff des Rechts im menschlichen Geist entkeimet.

Deswegen ist die individuelle Beschaffenheit dieses Gefühls für den Menschen von der ersten Wichtigkeit, seine Wahrheits- und Rechtsempfänglichkeit ist gänzlich eine Folge der Unverdorbenheit, oder vielmehr des guten Zustands dieses Gefühls.[6])

Wenn die Eindrücke des Unrechtleidens sich in meinem Innersten mit Wohlwollen und mit einem Bestreben nach Vollkommenheit verbinden, so erzeugen sie in mir reine Begriffe von Wahrheit und Recht, ich kann dann nicht anders, ich biete meinem Geschlecht freundlich die Hände.

Wenn dieses aber nicht ist, wenn mein Gefühl beim Unrechtleiden in meinem Innersten ohne Wohlwollen tobt und mit keinem Streben nach innerer Veredelung verbunden ist, so erzeugt mein leisestes Ahnen, daß mir Unrecht geschehen könnte, jede Greuelthat, deren meine Natur fähig ist.

Der thierische, sowie der gesellschaftliche Mensch, erlaubt sich alles Unrecht, damit ihm nicht Unrecht geschehen könne.

Auch die Repräsentation der Gesellschaft, die Regierung, thut das nämliche, sie ist im Augenblick gewaltsam und grausam, wenn sie fürchtet Unrecht zu leiden.

Die gesellschaftliche Bildung als solche schützt das Innere meines Wesens nicht vor den einfachen Folgen meiner thierischen Selbstsucht.

Nur als sittliches Wesen vermag ich mich selbst durch meinen Willen dahin zu erheben, lieber Unrecht zu leiden, als Unrecht zu thun.

Als thierisches Wesen verhärtet mich die entfernteste Ahnung des Unrechtleidens.

Als solches verwildere ich beim wirklichen Unrechtleiden; als sittliches Wesen werde ich durch die Ahnung und durch das Leiden des Unrechts weise und sanft.

Was bin ich im gesellschaftlichen Zustand?

Der gesellschaftliche Zustand besteht wesentlich in Einschränkungen des Naturstandes.

Aber der Mensch schränkt die Wonne dieses Standes nicht ein, bis er muß, und er muß es nicht, bis er in diesem Stand tief verdorben und sein thierisches Wohlwollen in demselben dahin ist.

Er tritt also, in seinen Grundlagen verhärtet, als ein verdorbener Naturmensch in den gesellschaftlichen Zustand.

Er hat auch beim Uebergang in denselben den bestimmten Zweck, die Folgen, die sein thierisches Verderben auf seine thierische Glückseligkeit hat, zu mildern und sich durch die Schranken dieses Zustands sicher zu stellen, die Bedürfnisse seiner thierischen Natur sich leichter, sicherer, befriedigender zu verschaffen, als er selbige bei der Vorstellungsart, die ihm in diesem Zustand möglich ist, sich in der Freiheit des Naturlebens verschaffen könnte.

Auch braucht der Mensch im gesellschaftlichen Zustand zur Erreichung seines Zwecks keine andern Mittel, als diejenigen, die er im Naturstand zur Befriedigung seines Instinkts auch gebraucht hat, thierische Kraft.

Aber diese Kraft ist durch sein thierisches Verderben, schon ehe er in diesen Zustand getreten, geschwächt und die Maßregeln der gesellschaftlichen Ordnung sind nichts weniger, als dazu gemacht, diese Kraft wieder herzustellen, im Gegentheil sie zernichten in ihrem Wesen die harmlose Behaglichkeit des Naturstandes, sie zerstören die Sorglosigkeit seines Allrechts, sie binden unser Dasein an einen schwer-

fälligen Verdienst und an ein mühseliges Leben; selbst indem sie unsere Genüsse vervielfältigen, erhöhen sie unsere Lasten und erheben Ungleichheiten, die wir im Naturstand kaum achten, zu den bittersten Gefühlen. Das alles hat auf den Zweck, um deswillen der Mensch in die bürgerliche Gesellschaft tritt, den entscheidenden Einfluß, daß er denselben durch diesen Schritt nicht erhält.

Einfacher Genuß ist das Theil des Naturstandes.

Hoffen und Harren ist das Theil des gesellschaftlichen Lebens. Es kann nicht anders sein, die ganze Stellung des gesellschaftlichen Lebens ruht auf Vorstellungen von Sachen, die im Grund eigentlich nicht da sind, das ist, sie ist Repräsentation. Eigenthum, Erwerb, Beruf, Obrigkeit, Gesetze, sind alles künstliche Mittel, meine thierische Natur beim Mangel thierischer Freiheit dennoch zu befriedigen.

Eigenthum ist Repräsentation meiner Naturkraft zu meiner Erhaltung. Gesetz, Obrigkeit, Repräsentation meiner Naturkraft zu meiner Beschützung.

Was dem Wilden seine Keule, das ist dem Schneider seine Nadel, dem Schreiber seine Feder, dem Kaufmann seine Kniffe, dem Bauer seine Heerde, dem Edelmann sein Land, dem König seine Krone.

Aber welch ein Unterschied zwischen dem thierischen Genuß, wenn ich sorgenlos zwischen ewigen Gewürzen lebe, und wenn ich um ein halbes Procent mit einem Juden keife, oder meinem Amtmann hundert Bauern für das künftige Jahr für einige hundert Gulden höher versteigere.

Welch ein Unterschied zwischen dem Genuß, wenn ich, froh und stark, jeden Tag sicher mein Wild finde und sorgenlos durch Berg und Thal reite, einen Mann zu jagen, der einen Mantel hat, den ich brauchen kann, und aller Last der Jahrsconto, der Danksagungsadressen, und selber der Rathhausstellen und der ehrbaren Reinlichkeit! Der Naturmensch weiß nicht, was er durch diesen Uebergang verliert, dieser Schritt ist für ihn vollends die Wirkung einer Täuschung.

Er sucht thierischen Genuß und verliert in dieser Rücksicht unendlich.

Die Unbehaglichkeit, die er flieht, wird das Fundament des Lebens, in das er sich stürzt. Er will die Wonne des verlornen Naturlebens wieder herstellen, dafür wird der eine ein Schneider, der andre gelehrt, einer treibt dafür Esel über den Berg, ein anderer Bauern in den Wald, einer putzt dafür dem andern den Bart, einer sucht diese Wonne mit dem Kopfe, ein anderer mit dem Herzen, einer mit Künsten gegen den Kopf, ein anderer mit Künsten gegen das Herz. Schon in diesem Unterschied liegen unsägliche Quellen der Unbehaglichkeit unsers Geschlechts. Der Gelehrte hat von dem Scheitel bis zu den Füßen einen schwerfälligen Leib, der Schmied einen Arm, der stärker ist, als seine beiden Füße; der Schneider wackelt, wenn er geht und der Ackerbauer hat einen Schritt wie der Ochs, mit dem er pflügt.

Ob der Mensch will oder ob er nicht will, er ist im Joch des gesellschaftlichen Lebens gezwungen, das Glied am Leib und die Kraft der Seele, auf die ihm sein Brod und sein Haarpuder im gesellschaftlichen Zustand angewiesen sind, vorzugsweise und zum Nachtheil aller seiner übrigen Glieder und Kräfte zu gebrauchen.

Das geht so weit, daß viele Regenten sich auf solche Fundamente Register machen lassen, aus welchen zu ersehn, was für Subjekte aus ihren Unterthanen als vorzüglich gute Ohren, als vorzüglich gute Mundstücke, als vorzüglich gute Schreibmaschinen, als vorzüglich gute Blasbälge u. s. w. zu gebrauchen sind.

Zwar ist dann freilich auch gar oft so ein Brauchstück einer solchen Duodezmenschlichkeit an seinen übrigen Organen ganz lahm, dieses aber achtet man im gewöhnlichen Dienstleben unsers alternden Welttheils denn weiter auch gar nichts. Diese Nichtachtung kann freilich auch Folgen auf die Grundkräfte unserer Natur haben, indem wir gezwungen werden, aus unserer Nase, aus unserm Mund, unsern Ohren, und wohl auch aus unserm Hammer, aus unserm Ellenstab,

aus unsern Wappen und aus unserer Krone Alles in Allem zu machen.

Die allgemeine Schiefheit der Menschen, in allen bürgerlichen Verhältnissen und ihre allgemeine Verhärtung im gesellschaftlichen Zustand ist eine Folge der innern Verstümmelung der Naturkräfte unsers Geschlechts in diesem Stand.

Aus ihr entspringen die besondern Gefühle des esprit du corps in allen Verhältnissen: die Patriziergefühle, die Adeligengefühle, die Staats- und Rathsmännergefühle, und mit ihnen alle Arten bürgerlicher Anmaßungen, mit welchen der Mensch seine thierische Stellung im gesellschaftlichen Zustand, wie der Tiger seine Höhle, beschützt. — Diese Verirrungen gehen dann aber in hart und tief verkünstelten Klein- und Großstaaten oft auch sehr weit. — Guter Ausburger nicht blos fürstlich, sondern auch republikanisch beherrschter Staaten, wirf einen offenen, die Geschichte deines Landes nicht blos zu seiner Schein- und Trugehre verkünstelnden Blick auf die Thatsachen, die hierüber Licht geben können, und antworte: Was haben hie und da nicht selber Rathsherren kleiner Städte sich gegen Männer im Land erlaubt, die etwa gegen ihre Mitbürger die Aeußerung wagten, sie seien ihnen, den Rathsherren und Niemand in der Welt schuldig, in Sachen, die wider Gott, wider das Vaterland, und wider das Heil des Menschengeschlechts sein könnten, einen unbedingt blinden Gehorsam schuldig, oder gar, jeder von diesen Herren sollte in jedem Fall an Leib und Seele nüchtern sein, wenn er dazu berufen wird, auf seinem Stuhl über das Gut und Blut seiner Mitbürger abzusprechen. Doch selber zünftige Schneider sind nicht immer an Leib und Seele nüchtern, wenn es darum zu thun ist, über das Recht eines Mitschneiders, das dem ihrigen Eintrag thun könnte, zunftförmlich abzusprechen. Es ist in der Welt Alles gleich. Die Menschlichkeit eines Rathsherrn ist in Dingen, die mit der Selbstsucht seiner bürgerlichen Stellung in Streit kommen könnte, nicht kleiner, als die Menschlichkeit des Schneiders im gleichen Fall.

Der Vorsatz, die Ansprüche meiner thierischen Natur im gesellschaftlichen Zustand durch jede Kraft, die ich in meine Hand bringe, und durch jedes Rafinement, dessen meine Arglist fähig ist, gegen jedermänniglich zu behaupten, ruht auf dem allgemeinen Zweck, um dessenwillen der Mensch in die bürgerliche Gesellschaft tritt, und diesem Zweck ist jeder getreu, ich, der Schneider, der König, und alle, ein jeder nach seiner Lage und nach seiner Kraft.

Je größer diese Kraft, je größer ist auch der Reiz meiner thierischen Selbstsucht zu gewaltsamer Beschützung meiner thierischen Anmaßung. Daher die Uebel des gesellschaftlichen Zustandes immer in dem Grad steigen, als unverhältnißmäßige thierische Kräfte in demselben freien Spielraum finden.

Mein Geschlecht ist, als thierisches Wesen ins Aug gefaßt, allgemein nur bei einem gewissen-Maß physischer Kräfte fähig, nicht Barbar, und nur bei einem gewissen Maß gesellschaftlicher Kräfte nicht Tyrann zu werden, das ist, sein wahres Verhältniß gegen seine Mitmenschen nicht zu verkennen.

Es ist schon an sich selbst wahr, daß das Wesen des gesellschaftlichen Zustandes das thierische Wohlwollen meiner Natur in mir schwächt; wenn dann noch zu diesem allgemeinen Grundübel dieses Zustandes ein großes Uebergewicht gesellschaftlicher Kräfte mitten in diesem Zustand einen ungezähmten Spielraum findet, wer kann die menschliche Natur kennen und glauben, daß es in der Welt anders aussehen sollte, als es wirklich darin aussieht?

Der gesellschaftliche Zustand ist in seinem Wesen eine Fortsetzung des Kriegs Aller gegen Alle, der im Verderben des Naturstandes anfängt und im gesellschaftlichen nur die Form ändert, aber um deswillen nicht mit weniger Leidenschaft geführt wird; im Gegentheil der Mensch führt ihn in diesem Zustand mit der ganzen Schiefheit und Härte seiner verstümmelten und unbefriedigten Natur.

Der gesellschaftliche Mensch als solcher sitzt auf dem Blut seines Instinkts und auf dem Grabe seines Wohl-

wollens, wie ein Mörder auf dem Blut seines Erschlagenen; sei er gewesen, wer er wolle, der Leichnam des Getödteten hat für ihn keinen Werth mehr; er zählt auf ihm seinen gefundenen Beutel.

Also sorgt der gesellschaftliche Held auf dem Leichnam des Instinkts für das gesellschaftliche Wohl und berechnet auf dem Grab des thierischen Wohlwollens die Finanzen des Staats.

Der thierische Heldensinn des gesellschaftlichen Lebens muß es hassen, wenn nur noch ein Schatten dieses Wohlwollens in den Fundamenten der bürgerlichen Einrichtungen spukt.

Er baut die ganze Ordnung der Welt auf psychologische Mittel, Wohlwollen und Zutrauen im Gang der Geschäfte außer Einfluß zu setzen. Und wenn man consequent ist und den Grundsatz von der Schädlichkeit des Wohlwollens und Zutrauens in den öffentlichen Angelegenheiten eben so gegen die Macht als wahr annimmt, wie man sie gegen das Volk als wahr erkennt, so ist man vollkommen in der Ordnung.

Die Regel gründet sich auf das unausweichliche Verderben, das der gesellschaftliche Zustand über unsere thierische Natur verhängt.

Aber sie ist Volkswahrheit, wie Regierungswahrheit; sie lebt im Gefühl der beherrschten Menge, wie im Gefühl der herrschenden Macht; deswegen ist auch die ihr widersprechende Regel: das Volk muß Zutrauen haben, ohne Zutrauen kann kein Volk bestehen — ohne die weise, rechtliche und menschliche Einschränkung, die auch im entgegengesetzten Fall statt hat, nicht wahr. Denn es läßt sich auch ohne eine weise, rechtliche und menschliche Einschränkung durchaus nicht behaupten, die Regierung müsse Zutrauen haben, ohne Zutrauen könne keine Regierung bestehen. Es ist bei einer gut organisirten Regierung gar nicht[7]) wesentlich, daß das Volk zum Personale der Regierung Zutrauen habe; aber das ist für die Erreichung des gesellschaftlichen Zwecks wesentlich, daß das

Volk zu dem Gesetz Zutrauen haben könne; das zwischen ihm und diesem Personale, um sein Recht gegen dasselbe zu sichern, da steht, oder wenigstens da stehen sollte.

Aber die Selbstsucht der Menschen am Platz sucht natürlich immer Alles auf, was ihre Lage gemächlicher, einträglicher und einflußvoller machen kann. Die allgemeine Seligpreisung dieses Zutrauens in unsern Tagen ist eigentlich nichts anderes, als ein Verkleisterungsmittel des wesentlichen Uebels unsers hinfälligen Zustandes, und ein Bonmot der Selbstsucht unserer comme il faut Klubisten, das gegen Vernunft und Erfahrung ebenso, wie gegen die ersten Fundamente des gesellschaftlichen Rechts gleich streitet, es ist nichts anderes, als eine Folge des Versinkens der gesellschaftlichen Menschheit in den Sumpf der Rechtlosigkeit. Es kommt aber aus diesem elenden Erschleichen gerade so viel heraus, als wenn ein Vater seine Kinder testamentlich dahin anweisen dürfte, von ihrem lieben ältesten Bruder ohne weitere Untersuchung und ohne weiteres Recht als ihr Erbtheil so viel anzunehmen, als dieser ihnen herauszugeben sich in seinem Gewissen verpflichtet finden würde, mit dem Zusatz, er werde nach seiner erprobten Redlichkeit nicht ermangeln, hierin gegen sie also zu handeln, wie er es vor Gott seinem Richter, dem er hierüber allein Rechenschaft zu geben habe und vor seinem verstorbenen Vater, der hierüber mit ihm bestimmte Abrede getroffen, werde verantworten können.

Das Personale der edelmüthigsten Regierung steht in seinem Naturgefühl dem Volke nicht näher, als liebe Geschwister einem ältesten sonst redlichen Bruder.

Als Privattugend sind Zutrauen und Wohlwollen ewig der liebliche Schatten der Unschuld, die wir verloren.

Aber mein Geschlecht als solches kann nichts weniger, als auf Unschuld Ansprüche machen, und wenn es im gesellschaftlichen Zustand umwölkt von ihrem Schatten einhergeht, so wandelt es in den Labyrinthen des Trugs, mit denen der Boden der gesellschaftlichen Erde bedeckt ist.

Es ist unstreitig, Zutrauen und Wohlwollen ist eine

Inconsequenz gegen das Wesen des gesellschaftlichen Zustands, und wenn die Sicherheit irgend einer bürgerlichen Einrichtung darauf gebaut wird, so wird die menschliche Tugend eine öffentliche Narrheit.

Freilich ist es wahr, wenn das Volk rechtlos ist, so ist das heitere Denken über diesen Gegenstand ihm und der öffentlichen Ruhe gefährlich. Wenn es aber nicht rechtlos ist, sondern ein Recht hat und Formen des Rechts, die es schützen, so darf es dann auch über diesen Punkt heiter denken. Das gesellschaftliche Recht sichert den Fortschritt der menschlichen Veredlung eben so allgemein, als ihn Rechtlosigkeit allgemein still stellt. Daher nimmt immer in dem Grad, als die Rechtlosigkeit in einem Lande groß ist, auch die sittliche Abstumpfung zu.

Ein rechtloses Volk muß durch die Loslassung der Arglist und des Geizes und durch alle Verirrungen des Drucks und des Schimmers, des Genusses und des Mangels, der Freundlichkeit und des Schreckens, der Empfindsamkeit und der Unempfindlichkeit zur Dummheit zurückgezäumt und dahin gebracht werden, selber zu empfinden, wie elend es wäre, wenn es so, wie es ist, ein Recht kennte, ein Recht hätte und einem Recht anhänglich wäre.

Also wird dann freilich durch die Erschaffung einer abgestumpften Entmannung und einer niedergedrückten Kraftlosigkeit das Zutrauen zu einer jeden Regierung oder vielmehr ein schafmäßiges sich Ueberlassen an dieselbige, dem Volk ein wesentliches Bedürfniß; denn wahres Zutrauen hat in diesem Fall nicht Platz; dieses kettet sich nur an Recht und Sicherheit und läßt sich bei Rechtlosigkeit und Erschlaffung nicht denken. Die Macht als solche irrt sich über diesen Punkt nie, und sie denkt auf der ganzen Erde allenthalben sehr heiter über die Thorheit des Zutrauens in jeder öffentlichen Angelegenheit. Mißtrauen ist im Charakter der Macht; auch steht sie ohne diesen Zug in ihrem Standesgeist nicht leicht auf sicherm Boden; doch ist es gut, wenn sie täglich im Mantel des Wohlwollens umhergeht und es ist Segen für's Land, wenn sie diesen Mantel gern und mit

Würde trägt; indessen spiegelt die verdorbene Macht das Tragen dieses Mantels, sowie es der Edelmuth der Macht nie zu thun vermag. Es ist auch natürlich, die verdorbene Macht hat ihn nöthig, sich mit ihm zu bedecken. Das Volk kann ohne Empörung die Rechtlosigkeit der Macht nicht bis auf ihre Schamtheile entblößt vor seinen Augen sehen; darum ist auch das höchste Verderben der Macht genöthigt, in gewissen Augenblicken von dem äußern Schein des Wohlwollens, ob sie gleich sein Wesen tief in ihrem Innern verachtet, einen in die Augen fallenden schimmernden Gebrauch zu machen.

Ein zweiter Fall, in dem sie in der Hülle des Wohlwollens und Zutrauens erscheint, ist dieser: Sie vergißt zu Zeiten in der Behaglichkeit ihrer Schäferstunden, daß sie Macht ist, und nimmt im Taumel solcher Wonnetage den Sinnengenuß des thierischen Wohlwollens mit, wie ihre Geige, ihre Maitresse, ihre Trommeln und den ganzen Quark ihres menschlichen Spiels.

Indessen glaubt sie freilich in diesem Falle nie, daß ihr Wohlwollen zu diesem Quark gehöre.

Der thierisch sinnliche Mensch weiß es nie an sich selber, wenn er aus Selbstsucht handelt; die thierisch sinnliche Macht eben so wenig. Beide dichten sich in allem ihrem Thun edlere Beweggründe an, als die, die sie wirklich darin leiten, und beide sind in diesem Zustand unfähig, das Verderben der Reize zu erkennen, welche die Ansprüche an die Gegenstände ihrer Leidenschaft in ihrem Innersten beleben. Daher glaubt die Macht auch in jedem Fall, sie hasse das Recht des Volks nicht, sondern nur seinen Mißverstand und seinen Mißbrauch, und auch diesen nicht um ihrer selbst, sondern um des öffentlichen Wohles willen, und wenn sie auch noch so empört über deinen Anspruch mit dir im Streit ist, so wird sie dir immer antworten, sie begehre für sich nichts, sie wolle gern Jedermann alle Freiheit und alles Recht lassen, das ein jeder immer wünschen könne, wenn es nur möglich wäre, aber sie sieht in jedem solchen Fall immer die schrecklichsten Gefahren, die es haben

müsse, wenn man Schwäche genug hätte, auch nur daran zu gedenken, den Wünschen des Volks nachzugeben und irgend ein Gefühl des Bedürfnisses einer wirklichen bürgerlichen Selbstständigkeit in ihm rege werden zu lassen, oder ihm auch nur einen Schatten einer ihm gesetzlich sichernden Rechtsform zu gestatten. Diese Sprache aber zu verstehen, mußt du darauf achten, wie sie sich benimmt, wenn die Sache ihres Dienstes Schritte fodert, deren Kühnheit und deren Gesetzlosigkeit das Land allerdings in Gefahr bringen könnte.

In diesem Fall wirst du sie immer auf blos mögliche Gefahren keine Rücksicht nehmen, sondern vielmehr ihre Gelüste immer standhaft durchsetzen sehen.

Aber hingegen wo sie bestimmt das Gegentheil von dem wünscht, was sie diplomatisch als ihren Willen und als ihre Meinung beurkundet, da handelt sie denn freilich gar nicht selten mit einer Großmutterängstlichkeit, die sich zu ihrem Backenbart und zu ihrer Stirn gar nicht schickt.

Sie sieht in diesem Fall immer Gespenster, an die sie in ihren Schäferstunden gar nicht glaubt, die sie aber in den Stunden ihrer Sorgen immer gern für das Volk in den Kalender setzt, sie wird auch in unsern Tagen in dem Bedürfniß, den Glauben an die Gespenster durch den Kalender zu befördern, trefflich bedient.

Die Kunst der Diplomatik und ihrer Kanzleien hat sich im Greisenalter des Welttheils mit der Kunst der Gelehrten, der Volksschriftsteller, der Kalendermacher vereinigt, die öffentliche Angelegenheit des Menschengeschlechts allgemein zu Gunsten der Macht in ein trügendes Licht zu setzen.

Unsere Väter verstanden es kaum, ihr bestes Recht zur Schau zu tragen, wie jetzt ein gemeiner Sekretär das schreiendeste Unrecht seiner Stelle als ihr hohes Recht und ihre große Gnade zur Schau zu tragen, Fertigkeit hat.

Aber diese Sekretärs-Kalendermacher- und Schriftstellerfertigkeiten, insofern sie also die Wahrheit und das Recht der leidenden Menge mit einem Nebel umhüllen, und das Unrecht der Gewalt in ein trügendes, schlummerndes Licht

setzen, und der Nationen Verblendung gegen sich selbst, sind alles Folgen der traurigen Wahrheit, daß die Verwirrung unserer alternden Staatskünste das Wesen unsers guten menschlichen Daseins verschlungen habe, und Sittlichkeit, häusliche Kraft und gesetzliches Recht allgemein dem glänzenden Elend der öffentlichen Staatsscheinordnung unterliegen müssen.

Sie sind alle Folgen der hieraus entstehenden bürgerlichen Entmannung aller Stände, der Aufhebung des Gleichgewichts aller innern Kräfte des Staats, sie sind Folgen der traurigen Wahrheit, daß wir nur öffentliche Menschen geworden sind und keine Privatmenschen mehr sein können.

Durch sie haben wir den süßen Namen Vaterland verloren und sind Staatsbürger geworden. Durch sie haben wir die gemäßigte Stimmung des obrigkeitlichen Ansehens verloren und ihr die kitzelnden Anmaßungen der Souveränitätsrechte unterschieben gelernt; durch sie ist der Heldensinn des Kabinetsgeistes, der dem letzten Nachfolger Ludwig XIV. sein Schicksal bereitete, bis in die Rathsstuben der reichsstädtischen Ehrbarkeit gedrungen und hat den Mann am Platz, auch in Verfassungen, die mit der französischen Monarchie gar keine Aehnlichkeit haben, dahin gebracht, mit der ganzen Staatskunst ihrer Kabinetskrümmungen und ihrer Kabinetsgewaltthätigkeiten regieren zu wollen, und die Individuen im Staat blos als Kopf, Nummer, Gewehr, kurz als ein todtes Verhältniß eines nur als Masse existirenden Wesens anzusehen.

Es ist aber für Europa wichtig, daß seine à la Louis XIV.-Existenz, oder vielmehr das Affenspiel ihrer armseligen und allgemeinen Nachahmung endlich sein Ziel finde und der Mensch im Vaterlande allgemein wieder vor sich selbst und vor seiner Obrigkeit als Er selbst erscheinen dürfe.

Ich will einige Züge der Schwäche und der Gesetzlosigkeit, zu welchen das Heldensystem eines solchen Hoheits- und Kabinetsgeistes die thierischen Neigungen der Gewalthaber in unserm Welttheil so vielseitig hingelenkt haben, entwerfen,

und selbige mit den Gesinnungen und dem Betragen einer wahrhaft gesetzlichen Gemüthsstimmung und einer wahrhaft rechtlichen Handlungsweise des gemäßigten bürgerlichen Regierungsansehens in Vergleichung setzen.

Die gesetzlose Gewalt glaubt, sie sei selber das Gesetz, sie wähnt, Gesetz und Recht liege in ihr, wie die Eier in den Hühnern.

Was der Unterthan im Schweiß seines Angesichts verdient und was ihm Gott in seiner Gnade gibt, das meint sie seien alles ihre Eier.

Wenn sie den Wohlstand im Lande sieht, so spricht sie, die Hand auf dem Wanst, ich habe ihn mit Schmerzen geboren, und wenn es übel im Lande geht, so sagt sie, den Zeigefinger über die Nase: Die gottlosen Leute, ich habe sie treulich gewarnt, aber wer vermag etwas wider den, der im Himmel regiert?

Das gesellschaftliche Recht nicht also, wenn es schon im Lande gut geht, so glaubt es doch nicht, daß es darum übel gehen müsse, wenn die Macht schon nicht über die Gesetze erhoben und das Recht des Volks schon nicht in der Hand der Willkür wäre. Es meint gar nicht, daß der gute Zustand des Menschengeschlechts auf das gedoppelte Elend des Dienstbrodes und Gnadenbrodes gebaut werden müsse.

Es erkennt, daß derselbe auf den Verdienst des selbstständigen Mannes und auf die Kraft und Wahrheit eines gesicherten gesellschaftlichen Rechts gebaut werden soll.

Der Kabinetsgeist der französischen Politik oder die willkürliche Gewalt hingegen will das Menschengeschlecht nur am Diensttisch sehen, nur mit Gnadenbrod füttern.

Die Macht ist deshalb auch in ihrer höchsten Spannung für die Erhaltung des behaglichen Lustlebens ihrer Willkür, so lange sie auf ihrem Thron das ihr entgegenstehende Recht als einen Schemel zu ihren Füßen liegen sieht, von Herzen gern eine hochgeschmückte, angebetete Mutter der Gnaden; aber sie wird dadurch nichts weniger als ein Vater irgend eines gesetzlichen Rechts. Sie haßt das Recht bis auf seinen

Namen. Wenn die Spur eines solchen Anspruchs auf dem Wege ist, du kennst die Mutter der Gnaden nicht mehr, sie steht dann unter ihren Kindern, wie die Engländer in Indien. Sie kennt dann die Kinder nicht mehr, sie sieht dann nur Volk und im Volk den Feind ihres Thiersinns, der ihr nicht für die Welt, geschweige für das dumme Zeug, das das Volksrecht heißt, feil ist.

Das gesellschaftliche Recht macht Treue und Wahrheit zur gegenseitigen Pflicht aller gesellschaftlich vereinigten Menschen. Der Heldensinn der französischen Staatskünste meint freilich auch, alles sei ihm Treue und Wahrheit schuldig, er aber Niemand. Das gesellschaftliche Recht weiß, daß aller Menschen Augen sehen, aller Menschen Ohren hören und aller Menschen Köpfe denken sollen, nach ihrer Kraft und nach ihrer Nothdurft. Das gesellschaftliche Unrecht hingegen meint, seine Augen sähen für alle, seine Ohren hörten für alle, und sein Schädel denke für alle.

Das gesellschaftliche Recht gründet die Selbstständigkeit des Staats auf die Selbstständigkeit des Bürgers, und den Reichthum des Staats auf den sichern Wohlstand der Individuen. Aber die gesetzlose Gewalt gründet die Selbstständigkeit des Staats auf den willenlosen Gehorsam eines rechtlosen Volks, und den Nationalreichthum auf die Leichtigkeit der Eingriffe in die Tasche der Bürger.

Ein solcher Reichthum aber ist dann auch hors des lois, und eine solche Selbstständigkeit hors de foi.

Das gesellschaftliche Recht kennt kein Ganzes, als in den Individuen, und keine gesellschaftliche Vollkommenheit des Ganzen, die auf das gesellschaftliche Verderben der Individuen gegründet ist.

Aber auf dem Schleichwege der Usurpation wittert man überall Gräber und fürchtet, wenn von der gesellschaftlichen Selbstständigkeit der Individuen die Rede ist, nichts so sehr, als einen offenen Rath.

Das gesellschaftliche Recht kennt die Schwäche und das Verderben der Grundkräfte unserer thierischen Natur im gesellschaftlichen Zustand, und schont denselben, wie ein

Mensch seine Eingeweide, wenn er weiß, daß sie krank sind. Aber das gesellschaftliche Unrecht weiß nichts von dieser Schonung, es ist ihm gar nichts daran gelegen, daß die Eingeweide des Volks gesund seien. Im Gegentheil, es fürchtet das Mark in den Gebeinen des Mannes, und findet im Geruch der Verwesung des Volks die Sicherheit ihres Dienstes.

Das gesellschaftliche Recht erkennt in der Macht den Mittelpunkt aller physischen, das ist, aller thierischen Kraft, folglich auch aller thierischen Leidenschaft, und gibt deswegen die heiligen Worte: Schuldig oder Unschuldig, so wenig als das Gut und das Blut des Volks in die Hand ihrer ungezähmten und unbeschränkten Willkür, es erkennt den Anspruch der Macht an willkürliche Gewalt, als eine unzweideutige und psychologisch nothwendige Folge des freien Spiels ihres Thiersinns, und unterwirft das Recht des Volks in keinem Fall der Selbstsucht und dem Selbstbetrug ihres Verderbens. Der allgemeine Grund des gesellschaftlichen Zustandes und vorzüglich der individuellen Gefühle meines Geschlechts im Besitz unverhältnißmäßiger gesellschaftlicher Kräfte fordern diese Vorsicht unumgänglich.

Die Macht läßt es freilich nie an sich kommen, daß sie in diesem Fall ist und begehrt, in jedem Anspruch ex plenitudine potestatis, wie der H. Vater ex plenitudine sanctitatis, daß das Volk sie für parteiisch anerkenne, und geberdet sich allemal, wenn dieses gegen ihre himmelreine Unschuld und Unparteilichkeit einen Zweifel zu äußern wagt, wie auch Se. Heiligkeit es gethan haben, da einst ihre Söhne, unsre Väter, an seiner allerheiligsten Unschuld und an seiner unbezweifelten Unparteilichkeit zu zweifeln anfingen. Indessen fanden sie doch damals, wie wir jetzt, der Papst und die Macht spreche in diesem Falle in ihrer eigenen Sache und die menschliche Natur zeuge laut wider den Spruch ihrer beiderseitigen Selbstsucht. Wer sagt, daß er unparteiisch Ansprüche mache, der sagt, daß er gelüste, ohne daß er wolle, und das können die Menschen nicht, die wir kennen, darum glaubten es unsere Väter dem Papst nicht

und darum glauben wir es der Macht nicht, so heilig beide es uns auch zusichern.

Jede Macht kennt den Grund der Hartgläubigkeit des Menschengeschlechts über diesen Gegenstand ganz wohl. Sie hat deshalb auch in ihrer Verlegenheit, in der sie sich befindet, keine größere Angelegenheit, als das Zutrauen des Volks an ihre Weisheit und Güte, vorzüglich aber an den Reichthum ihrer Gnadenfülle in dem Grad zu befördern, als sie durch die Umstände der Zeit dahin getrieben wird, um der nun einmal bestehenden Ordnung willen und von der Sorge der Selbsterhaltung gedrängt, nun für einmal widerrechtlich und gewaltsam handeln zu müssen. So wie sie durch Betrachtungen dieser Art ihre Ceremonienexistenz auf die Spitze gestellt und dadurch sich in Verlegenheit sieht, wird sie dann auch vermöge ihrer Natur immer lebhafter und thätiger im Geist der alten französischen Politik, alle Wahrheit und alles Recht, das ihrer Selbstsucht entgegen steht, unwirksam zu machen, und besonders alle Formen zu entkräften suchen, durch welche ihre Vorfahren gesetzlich gezwungen worden, die Worte schuldig oder unschuldig in dem Munde der anspruchlosen Unparteilichkeit zu lassen. Der alte Ueberrest dieser alle Staatskunst zugrundrichtenden Staatsmännerkunst vermag es nicht anders.

Aber das gesellschaftliche Recht, der ächte Magistraturgeist, der ächte ständische, der ächte Parlaments=, der ächte deutsche Regierungsgeist erhebt sich über diese Schwächen dieser alten französischen Selbstsucht.

Er sieht in den gesetzlichen Zwangsmitteln gegen seine Willkür eben sowohl, als in den gesetzlichen Zwangsmitteln gegen die Begierlichkeit des Volks die Sicherheit seiner rechtlichen Stellung und die Sicherheit der rechtlichen Stellung des Volks.

Er erkennt daher den Anspruch des Volks an Selbstständigkeit in seinem Recht, als einen wesentlichen Theil einer wirklich rechtmäßigen gesellschaftlichen Verfassung, und sucht im Gefolg dieser Ueberzeugung in jedem Fall demselben mit heiliger Sorgfalt die Rechte und Freiheiten und alle

pacta conventa aufrecht zu erhalten, die von frommen ernsten Vätern zur Sicherheit eines gesegneten und löblich gefreiten Zustandes ihrer Nachkommen in Urkunden verfaßt und bestimmt waren, Jahrhunderte da zu stehen als ein reiner gesellschaftlicher Wille gegen alles Unrecht und gegen alle Mummereien der Macht.

Und wenn es auch im Lauf der Zeiten geschieht, daß der Buchstabe solcher Urkunden dem Volke wirklich unnütz und sogar schädlich werden könnte, so forscht das gesellschaftliche Recht mit treuem offenem Ernst dem Geist und dem Wesen dieser Urkunden nach und trachtet den Grad der Ehrenfestigkeit, der Selbstständigkeit und des unkränkbaren rechtlich gesicherten Zustandes, den diese Urkunden für das Volk ansprechen, demselben auch dennoch zu erhalten, wenn der Buchstabe der Urkunde der Macht auch wirklich Gelegenheit und Entschuldigungsgründe an die Hand geben würde, auch das Wesen dieser Rechte mit ihrer veralterten Form unter den Tisch schlüpfen zu lassen.

Ich will mit der Aeußerung nichts weniger, als die Wahrheit entkräften, daß die Reize, diesen Grundsätzen entgegen zu handeln, vorzüglich in unsern Tagen, sehr groß sind, wo Recht und Gesetz auf der ganzen Weite unsers Welttheils das Wesentliche ihrer Kraft, den thierischen Reiz, selbige handhaben zu wollen, so vielseitig verloren haben.

Ich gestehe sogar, auch wo das Staatsgebäude in seinen innern Theilen noch nicht so morsch ist, als die meisten europäischen, kommt die menschliche Natur dem gesellschaftlichen Recht dennoch immer in die Quere. Der Mann am Platz hat immer gegen seine Mitbürger Kräfte in seiner Hand, deren Maß nicht sorgfältig genug mit den Kräften seiner Mitbürger abgemessen ist, und der Besitz unverhältnißmäßiger gesellschaftlicher Kräfte hat indessen in jedem Fall auf unser Geschlecht die entscheidende Wirkung, daß er gesellschaftlich unrechtmäßige Gelüste und Ansprüche, und zugleich mit ihnen die Täuschung in unserm Innersten

erzeugt, daß diese Gelüste und Ansprüche gesellschaftlich rechtmäßig seien. Also in den Fundamenten unsers Rechts, durch unsere Selbstsucht getäuscht, kommen wir im Besitz der Macht immer leichter dahin, altfranzösisch, und nicht altdeutsch regieren zu wollen, und werden durch die Gutmüthigkeit unsrer Schwäche und den Reichthum unsrer Zeit in unsrer Politik bis zur Bizarrerie inconsequent, wohlthätig und tyrannisch, raubsüchtig und barmherzig, blutdürstig und milde, billig und ungerecht, liebreich und mörderisch, alles durcheinander, je nachdem die Zeit und die Stunde.

Wir vergeben nämlich von dem, was wir selber für unser Recht erklären oder einmal dafür erklärt haben, nie etwas, und beschützen jede unverhältnißmäßige, thierische Kraft, die im gesellschaftlichen Zustande in unserer Hand ist, mit aller Gewaltsamkeit und mit aller List, deren unsere thierische Natur fähig ist, verbinden aber mit aller dieser staatsbürgerlichen Verhärtung dennoch, wo wir nur immer können, das thierische Wohlwollen, das beim Besitz großer thierischer Kräfte vorzügliche Reize für unsere eben so gemächliche als stolze, eben so träge als kühne, eben so matt sinnliche, als blutdürstige Natur hat. Der Cyklop streichelt die Widder und Schafe, die er melkt und schlachtet, und wenn der europäische Feudalherr das gerichtlich an seine Erdscholle angeschriebene Volk zu solchen Widdern und Schafen erniedrigt hat, so verbindet, wo nicht er selber, doch etwa seine Frau oder eine Tante das ernste Beharren auf allen, auch den kleinsten solcher Rechte zu Zeiten mit einer Christenmilde gegen die Unglücklichsten unter ihren rechtlosen Leuten, die von den Lehrern und Predigern der Nachbarschaft von allen Kanzeln als unübertreffliche Muster der höchsten menschlichen Tugend angepriesen wird.

Unsere thierische Natur vermag es nicht, im Besitz unverhältnißmäßiger gesellschaftlicher Kräfte ihr wahres Verhältniß gegen unsere Mitmenschen nicht zu mißkennen.

Solche Kräfte löschen das Gefühl unserer Personalschwäche, und die dieser Schwäche angemessene Mäßigung unserer thierischen Ansprüche in unserm Innern aus.

Das ist wahr, vom großen König bis auf den niedrigsten Büttel, der im Namen des Staats, als ein Unmensch, mit trotziger Gebehrde zu dem Unglücklichen kommt, der die drückenden Auflagen nicht erschwingen kann, und ihm sein kümmerliches tägliches Brod wegnimmt.

Der Mensch ist beim vollen Leben der thierischen Grundgefühle seiner Natur unfähig, gesellschaftlich gut, das ist, gesellschaftlich rechtlich zu regieren.

Er wird es nur durch die Kraft der Gesetze, die ihn im Besitz unverhältnißmäßiger gesellschaftlicher Kräfte in die Schranken des gesellschaftlichen Rechts hinein nöthigen.

Das Bedürfniß dieser Einschränkung ist im gesellschaftlichen Zustand um so wesentlicher, da die Ansprüche auf den Besitzstand in demselben im Innersten unserer Natur durch eben die Gefühle belebt werden, die die Ansprüche des einfachen Thierrechts und der einfachen Thierkraft im Verderben des Naturstandes beleben.

Allenthalben spricht der Mensch im bürgerlichen Leben das Monopol der Harmlosigkeit an. Lebe er in der sorglosen Kraft des Löwen, oder als ein um seine Nahrung bekümmerter Wolf, oder habe er vor Alter und vor Gram den Wolf und den Tiger abgelegt und geruhe jetzt sich als ein geladener Esel durch die Welt zu schleppen, in allen Fällen spricht er für sich selbst ein Recht an, das, wie das Bild der Ewigkeit, von ihm selbst ausgeht und in ihn selbst zurückkehrt.

Der Mensch geht, entweder durch thierische Unbehülflichkeit gezwungen, oder durch den Besitz überwiegender Kräfte gereizt, freiwillig in den gesellschaftlichen Zustand hinüber.

Im ersten Fall erscheint er in demselben furchtsam, kriechend, hinterlistig, und niederträchtig.

Im andern Fall kalt, anmaßlich, nach Gewalt lüstern, und wo er hierin Widerstand findet, trotzend, gewaltthätig, blutdürstend und grausam.

Dennoch erscheint er mitten in aller dieser Verschiedenheit, welche die zwei Grundquellen des gesellschaftlichen

Zustandes über ihn verhängen, in demselben wesentlich als das nämliche Geschöpf, welches er im einfachen ersten Verderben des Naturstandes schon anfing zu werden.

Alle seine gesellschaftlichen Angewöhnungen vermögen es nicht, die Neigungen seiner ursprünglichen blos thierischen Entwickelung in ihm auszulöschen. Auch da, wo König und Schwert, Gesetz und Beruf den Instinkt bis auf seine Wurzeln auszulöschen scheinen, auch da liebt der Mensch seine Marmotte, seine Gazelle, sein Kind, seinen Hund und sein Pferd. Leerheit des Geistes, und das Versinken in taumelndes Träumen ist ihm Wonne des Lebens, und er liebt alles was neu ist, und alles was glänzt. Dem Fuchsjäger im Bergschloß ist Wald und Flur heilig, wie sie sein Gott schuf, die aufgeworfene Erde ein Fluch.

Der Kaufmann führt den fremden Mann in sein Haus, und frägt ihn, nachdem er gegessen und getrunken, wie es in seinem Lande geht.

In jedem Stand und in jedem Alter findest du Leute, die dir für den morgenden Tag heute nicht vom Stuhl aufstehen, und das Glück eines künftigen Jahres nicht mit einer Pfeife Taback kaufen, die sie eben im Munde haben.

Auch königliche Kunst ist nicht im Stande, dem wesentlichen Geist des Naturlebens eine andere Richtung zu geben als diejenige, die er im mühseligen Koth des sklavischen Bauernlebens und in der freien Gaukelpfütze des Gauner- und Bettlerlebens auch nimmt.

Der Mensch wird durch alle Vortheile und durch alle Nachtheile des gesellschaftlichen Zustandes genau auf eben die Art modificirt, wie ihn die Vortheile oder Nachtheile des Natureinflusses selber modificiren.

Der Reichthum macht ihn schlapp, wie der Genuß der schwelgenden Natur. Monopolien und übel calculirte Standesrechte machen ihn barbarisch, wie die Riesenkraft, und die Mühseligkeit in der Wohnstube beugt seinen Nacken, wie die Mühseligkeit in Grüften und Höhlen, und wenn er im Besitz des Reichthums und der Macht gewaltsamer

erscheint, als in Abhänglichkeit und Armuth, so ist dieser Unterschied nicht wesentlich; ein lahmer Affe und eine sterbende Katze nähren in ihrem Innersten eben die Gefühle, die diese Thiere in ihrem gesunden Zustande beleben. Die Grundlagen der menschlichen Natur bleiben in allen Verhältnissen des gesellschaftlichen Lebens immer die nämlichen.

Der Mensch als Geschlecht ist nur thierisch, und als thierisch sich immer gleich.

Deswegen ist auch die Selbstständigkeit, auf die der Mensch im gesellschaftlichen Leben Ansprüche macht, allgemein mit der ganzen Lebhaftigkeit seiner thierischen Naturgefühle belebt.

Das gesellschaftliche Recht sondert zwar freilich die Ansprüche meiner thierischen Natur von derjenigen meiner gesellschaftlichen Rechtlichkeit: aber meine Natur sondert sie nicht, und so wie die Kraft der Gesetzgebung meine Natur nicht bändigt, so verschlingt unsere thierische Selbstsucht allenthalben unsere gesellschaftliche Rechtlichkeit und führt uns mit starker Hand dahin, in allen Verhältnissen den Begriff unserer bürgerlichen Selbstständigkeit an die selbstsüchtigen Gefühle unserer besondern Lagen anzuketten.

Dadurch aber verengern wir unser Herz gegen alle wirkliche gesellschaftliche Wahrheit und gegen alles wirkliche gesellschaftliche Recht, und werfen mitten unter den rasendsten Ansprüchen an die ausschweifendsten gesellschaftlichen Genüsse das Fundament des gesellschaftlichen Rechts, die gesetzliche Selbstständigkeit des Bürgers, allgemein als ein nichtiges Zeug weg.

Sie ist uns mit dieser Stimmung allgemein für jeden Sinnengenuß feil; der Arme gibt sie für sein Brod, der Reiche für Spielwerk, das noch weniger als Brod werth ist. Der Mann am Platz verhandelt sie in seinem Stimmengewerb, der Pfaff opfert sie seiner Kutte, und im Streit der Macht und des Rechts hilft das Volk immer der erstern gegen das letztere, und schlägt für wenige Kreuzer des Tags im Dienst der Macht den rechtlichen Mann im Lande todt, sobald diese nur pfeift oder trompetet.

Naturfreiheit und gesellschaftliches Recht sind in unserm Geschlecht ewig im Kampf.

Der Aufrührer und der König, der Edelmann und der Jud, der Patricier und der Leibeigene streben alle nach den Monopolien der Naturfreiheit für sich und gegen alle Anderen.

Daher ruht das gesellschaftliche Recht, und mit ihm die bürgerliche Selbstständigkeit wesentlich auf einer die individuellen Ansprüche unserer thierischen Natur allgemein hemmenden Anordnung der Berufsbildung des bürgerlichen Menschen. Diese aber auf der Kunst, die innersten Gefühle meiner thierischen Natur zu Gunsten des gesellschaftlichen Rechts und der gesellschaftlichen Ordnung umzustimmen und zu verstümmeln.

Die Kunst dieser Verstümmlung aber ruht ganz auf den Gesetzen meiner thierischen Täuschung.

Der Thiersinn deiner Natur muß es nicht ahnen, daß du ihn schwächst, er muß glauben, du gebest ihm, was du ihm nur läßt, er muß nicht wissen, was du ihm nimmst; er muß dir nicht zuschreiben, was du ihn leiden machst, er muß das selber wünschen, wozu du ihn hinlenkst, und das, was du ihm zur andern Natur machst, kann von dem unterscheiden, was in seiner ersten schon da war.

Anstrengung, Lebensordnung, das schlichte Wandeln im ewig gleichen Berufspfad muß ihm werden, was ihm sein Instinkt war.

Er muß es nicht ausstehen können, il faut qu'il se desole, wenn er außer dem Gleis seiner bürgerlichen Beschränkung wandelt.

Jeder Lebensgenuß muß in seiner getäuschten Vorstellung am Verdienst hangen, wie die Blüthe am Baum, und er muß gewohnt werden, den ganzen Sommer seines Lebens ruhig auf die Früchte seiner Arbeit zu warten, wie der Bauer seinen Sommer über auf das Reifen seiner Früchte wartet.

So und nicht anders machst du den Menschen zum Bürger. Es ist nicht leicht; die blutende Wunde, die du

seinem Thiersinn beibringest, muß beinahe heil sein, ehe er weiß, was links oder rechts ist; wartest du bis alle Gefühle seiner thierischen Selbstsucht und seines Trotzes in vollem Leben da stehen, mit dieser Täuschung, so hast du den einzigen sichern Zeitpunkt dieser Täuschung ungenützt vorbeigehen lassen, und mußt dann unter Martern und Qualen zum Tode bringen, was du mit einem leichten Hauch hättest auslöschen können.

Und wenn du dann nach den Gesetzen deiner sittlichen Natur zu diesem Ziel kommen willst, so wirst du dieses nicht anders, als mit unendlicher Mühe höchst unsicher erreichen.

Tausendmal werden dich Mißmuth und Noth zu den Gesetzen deiner thierischen Natur zurücklenken, aber nur selten wird es nicht zu spät sein.

Diese Verstümmelung beim Menschen, der zum vollen Leben seiner thierischen Kraft gereift, ist beinahe nicht mehr möglich, ohne daß sie ein Gift in seinem Innersten erzeuge, das selten anders als mit dem Tode seiner Menschlichkeit endet.

Vollendest du sie aber durch eine weise menschliche Täuschung, ehe der Mensch weiß, was links oder rechts ist, so baut dann die Kraft seiner thierischen Natur selber ihr Werk auf das Fundament deiner vollendeten Kunst.

Die Grundwahrheit der thierischen Natur, das ist, die Ansprüche meiner unverstümmelten thierischen Kraft verschwinden dann im Menschen, soweit du ihn thierische Vorstellungen, die dieser Grundwahrheit seiner Natur entgegen stehen, unterschoben hast. Dann geht der Mensch im Joch des bürgerlichen Lebens einher, ohne die Wonne des Naturstandes gekannt zu haben, und ist durch seine Täuschung befriedigt und im Stande, sich selber mitten durch alle Beschwerlichkeiten des bürgerlichen Lebens einen ihm befriedigenden Ersatz des nicht gekannten und nicht genossenen Naturstandes zu verschaffen, und die bildende Kraft des gesellschaftlichen Zustandes mit allen ihren Vortheilen zu genießen, ohne durch das Bewußtsein des verlornen Natur=

standes und seiner Reize sich immerwährend gequält und unglücklich zu fühlen. Sein Verstand ist gebildet; er erkennt in demselben einen sicherern Führer seines Lebens, als seinen Instinkt, jedes Werk seiner Hände macht ihm Freude; was ihn schwer dünkt, befriedigt ihn höher; seine Lasten sind Sorgen für die, so er liebt; die Ruhe seines Alters ist sicher; sein Wille wirkt über sein Grab.

Er schließt sein Eigenthum mit einem Riegel, und die Welt hat kein Recht gegen diesen Riegel.

Aber du hast ihn getäuscht.

Was kannst du dafür, daß du ihn verstümmeln mußtest? Solltest du ihn durch deine Verstümmelung rasend machen, damit er nicht getäuscht werde?

Oder solltest du ihn gar nicht verstümmeln?

Könnte er da sein und leben im gesellschaftlichen Zustand ohne diese Verstümmelung?

Es ist nicht möglich, es bleibt keine Frage übrig, als diese: Muß sie nach den Gesetzen meiner thierischen oder nach denjenigen meiner sittlichen Natur erzielt werden?

Erzielt muß sie sein, oder der Mensch wird kein gesellschaftliches Geschöpf und lebt in der bürgerlichen Gesellschaft als ein elender, verdorbener, unbrauchbarer Naturmensch.

Aber wird der Mensch durch die Folgen dieser Verstümmelung vollendet? Wird er durch die Folgen seiner bürgerlichen Bildung und seines gesellschaftlichen Rechts in seinem Innersten beruhigt? Befriedigt auch der beste gesellschaftliche Zustand mein Geschlecht zuverlässig?

Wenn ich in meinem Stand und Beruf alles bin, was ich darin werden kann, wenn mein Glück durch mein Recht gesichert würde und ich selbst dahin gelangte, wo so wenig Sterbliche gelangen, daß die Art und Weise, wie ich als Bürger die Welt ansehe, mit derjenigen, wie sie mein Richter ins Auge faßt, die nämliche ist; selbst wenn ich den Irrthum und den Thiersinn der Macht, unter der ich stehe, vom Gesetz wie den meinigen beschränkt sehe und in jedem Streit meines unparteiischen Rechts sicher bin, kurz, wenn

ich im vollen Sinne des Worts Bürger bin und das Wort meiner Väter, das im Munde ihrer Söhne erstickt, und durch mein Leben entweiht wurde, wenn das Wort meiner Väter: Freiheit — Freiheit — wieder laut schallen würde, im Mund glücklicher, ungekränkter, rechtlicher Menschen, wäre ich dann in meinem Innersten befriedigt? Ich sollte es denken, aber es ist nicht wahr, der Traum ist verschwunden, der mein Leben verschlang; das gesellschaftliche Recht befriedigt mich nicht, der gesellschaftliche Zustand vollendet mich nicht; ich vermag es so wenig, auf dem Punkt meiner bürgerlichen Ausbildung beruhigt stehen zu bleiben, als auf demjenigen des bloßen thierischen Sinnengenusses, ich bin in jedem Fall durch seine Ausbildung verstümmelt, Mißtrauen, Schiefheit und Unruhe ist in meine Seele gekommen, die kein gesellschaftliches Recht je ganz auslöscht.

Ich lebe als Thiermensch vollends unbefriedigt im gesellschaftlichen Zustand, der Genuß des Rechts ist für mein thierisches Wesen nur Schein. Für dieses ist nur die volle Kraft meines Instinkts und seiner unbeschränkten Freiheit wirkliches Recht. Dieses mangelt mir im bürgerlichen Leben ganz, ich finde mich deswegen in meinen thierischen Ansprüchen am Ende einer jeden bürgerlichen Laufbahn immer betrogen.

Der gesellschaftliche Zustand weckt in jedem Verhältniß Bedürfnisse, die er nicht befriedigt, und Neigungen, die er wieder erstickt.

Er löst das Fundament meiner thierischen Harmlosigkeit, die Harmonie meiner thierischen Kräfte in meinem Innersten auf und untergräbt dadurch das Fundament meiner thierischen Glückseligkeit in seinem Wesen. Ich gäbe Reichthum und Ehre, könnte ich diese thierische Harmonie und das Wohlwollen meiner Selbst wieder herstellen.

Ich kann es nicht. — Der Staat geht zu Grunde, wenn es da ist, und ich gehe zu Grunde, wenn es mangelt. Freiheit! Freiheit! auch du bist ein Kind dieser geopferten Harmonie meiner thierischen Kräfte, auch du ruhst auf

tiefem Verderben meiner Natur und auf dem ganzen Verlust meines Instinkts und meines Wohlwollens.

Wärest du rein auf Erden*), lebte man deinen Grund-

*) Auch der reinste gesellschaftliche Freiheitsbegriff, insofern er nur gesellschaftlich ist, ist blos an sich ein Regulativ meines thierischen Verderbens und ruht als solcher ganz auf dem Egoismus dieses Verderbens. Sein Recht ist aber an sich nichts weniger als reines Recht, und seine Mittel an sich selbst sind und müssen, wie die Mittel der Macht, insoweit bloße thierische Gewaltthätigkeit sein.

Auch wirst du sie nie anders finden, das aber ändert ihren bürgerlichen Werth nicht, der gesellschaftliche Zustand ist in seinem Wesen ein Gewaltszustand und die Gewalt des gesellschaftlichen Rechts ist bei allem seinem Verderben und bei allem seinem Nachstehen hinter der gewaltlosen Moralität dennoch unendlich mehr werth, als die Gewalt der Rechtlosigkeit.

Indessen ist es gleich wahr, ein consequentes Freiheitsregiment und ein consequentes Despotenregiment gränzen in den Gewaltsmitteln aneinander.

Darum aber erscheint die bürgerliche Freiheit auf Erden nie rein — ich sage noch mehr, Freiheit, blos gesellschaftlich calculirt, ist für unser Geschlecht ein unmöglicher Zustand, auch erschien sie auf Erden noch nie in aller Blöße ihrer innern Wahrheit.

Wie sie wirklich in der Welt erscheint, ist sie wie alle wirkliche Formen der gesellschaftlichen Ordnung, nirgend ein Werk eines reinen Calculs, sondern immer ein Resultat des Gemisches meiner thierischen, gesellschaftlichen, und sittlichen Zwecke, nur ein Werk des Zufalls und die bürgerliche Freiheit, wie sie wirklich in der Welt ist, also diejenige, von der ich allein rede, ist wie alle wirklichen Formen der gesellschaftlichen Ordnung, nirgends ein Werk der reinen Vernunft, sondern allenthalben ein Werk des Zufalls und meistentheils die Wirkung von Augenblicken, die das freie Spiel der individuellen Gelüste der Menge gegen die individuellen Anmaßungen derer, die vor der Freiheitsepoche Meister im Lande waren, begünstigen.

Der Royalism, der Aristokratism und der Demokratism sind deswegen in ihrem Ursprung sowohl, als in ihren Wirkungen auf die Gemüthsstimmung und innere Endzwecke der Gewalthaber eine und eben dieselbe Sache.

Allenthalben lenken sie die Inhaber der Macht dahin, ihre individuellen Ansprüche an die Freiheit des Naturlebens so hoch zu spannen als möglich, und den schwächern Mann im Lande zu zwingen, zu ihren Gunsten eben diesen Ansprüchen zu entsagen.

säßen ganz consequent, du wärest erschrecklich, ich würde mich vor dir fürchten, wie vor einem Gespenst. Aber wo du auch bist, da bist du nirgends rein auf Erden, nirgends

---

Der innere Zweck des Royalism ist also Naturfreiheit des Königs seiner Familie und seines Dienstpersonale.

Der innere Zweck der Aristokratie ist Naturfreiheit der Senatoren, ihrer Familien und ihres Dienstpersonale.

Der innere Zweck der Demokratie ist dem Schein nach Naturfreiheit der Menge, bewirkt und erhalten durch die Dienstleistungen der Demagogen, in der Wahrheit aber Naturfreiheit der Demagogen, bewirkt und erhalten durch die Dienstleistungen der Menge.

Volksfreiheit, wie sie in der Welt als Staatsform zum Vorschein kam, ist beinahe fast ohne Ausnahme eine Folge der aufgeschreckten Volkskraft gegen die Ansprüche der Macht.

Demokratism ist als Regierungsform nicht Freiheit, sondern Regierungsform, und wird daher bei den Theilhabern der öffentlichen Macht mit eben dem Gefühl belebt, die dem reinen Recht des Menschengeschlechts auf den Thronen, in den Rathhäusern, in den Klöstern, und selber in den Fabrikstuben allenthalben in den Weg stehen.

Die Folgen, die das Gefühl des thierischen Uebergewichts über meine Nebenmenschen auf das Verderben meiner gesellschaftlichen Rechtlichkeit haben, sind im Demokratism, im Royalism und im Aristokratism die nämliche Sache.

Allenthalben endet der physische Gewalthaber, sein Name heiße wie er wolle, seine Maßregeln zu Beschützung seiner individuellen Ansprüche, wenn er diese in Gefahr glaubt, mit dem Schreckensystem, und mildet sein Schreckensystem wider durch Inconsequenzen gegen seine Grundsätze.

Die von Gott befreiten Staaten erliegen unter dieser menschlichen Schwäche, wie die von Gott in seinem ewigen Rath zur Regierung der Völker bestimmten Fürstensöhne und Töchter.

Jede Regierungsform steht vermöge ihres Wesens immer schwankend zwischen den selbstsüchtigen Ansprüchen unserer thierischen Natur und der Reinheit der öffentlichen Bedürfnisse und des öffentlichen Willens.

Alle Regierungen taugen deswegen immer nur insoweit etwas, als sie dem reinen Willen des öffentlichen Bedürfnisses ein sicheres Uebergewicht über die thierischen Ansprüche der Macht, in wessen Hand sie sich auch immer befinden mag, verschaffen.

Auch wird die Freiheit, oder welches eben soviel ist, der wirkliche Genuß des gesellschaftlichen Rechts dem Menschengeschlecht nur durch die Kraft von Gesetzen, die den Privategoismus der

in deinen Grundsätzen ganz consequent. Alle Folgen der bürgerlichen Freiheit beleben das thierische Wohlwollen wieder, auf dessen Grabstätte ihre Mutter, das gesellschaftliche Recht gebaut ist.

Allenthalben kommst du zu deinem Verderben mit allen Reizen dieses Wohlwollens belebt, zum Vorschein. Allenthalben wirst du durch eben die Vorstellungen belebt, durch welche das sittliche Recht, das dem Wesen deiner Härte den Tod droht, in mir erzeugt wird. Es ist meine Bestimmung, daß ich mich auf den Punkt meiner gesellschaftlichen Ausbildung so wenig vollendet glaube, als auf demjenigen des bloßen Sinnengenusses.

Die Lücke, die meine gesellschaftliche Verstümmelung in meine thierische Natur hineingebracht hat, fordert gebietend eine Ausfüllung, und hier ist es, wo sich die gesellschaftliche Kraft meiner Natur an die sittliche anschließt.

Die höchste Zierde meines thierischen Daseins, die Reinheit meines Instinkts und das auf demselben ruhende thierische Wohlwollen muß dahin gehen, um der höchsten Würde meiner Natur den freien menschlichen Willen und

---

Gewalthaber in jedem Staat mit Weisheit und Kraft im Zaum zu halten im Stand sind, versichert.

Die Möglichkeit dieses zu thun, oder welches eben soviel ist, das physische Uebergewicht des gesellschaftlichen Rechts gegen die physische Kraft gesellschaftlich unrechtmäßiger Ansprüche wird freilich fast immer nur im öffentlichen Getümmel erzeugt.

Es ist nichts anders möglich, die thierische Kraft des gesellschaftlichen Unrechts weicht dem gesellschaftlichen Recht nie, bis sie muß, das ist, bis sie thierisch dazu gezwungen wird.

Also ist die Geburtsstunde der Freiheit auf der ganzen Erde Mord und Gewalt.

Aber so lange diese dauert, ist die Freiheit freilich noch nicht da.

So wie sie wirklich da ist, erscheint sie immer als die erste Feindin der bürgerlichen Verwirrung, unter welcher sie erzeugt worden. Aber eben so erscheint sie, wie sie wirklich ist, als eine erklärte Feindin der vermummten List und der trügenden Ansprüche der sich so heißenden väterlichen Gewalt, mit denen der Thiersinn der Macht immer die ersten Schritte seiner wesentlichen unväterlichen Ansprüche umhüllt.

der auf demselben ruhenden sittlichen Kraft meiner Natur Platz zu machen.

Der Mensch muß auf den Trümmern seines Instinkts durch die Anstrengung seiner verdorbenen Thierkraft die Erfahrungen sammeln, die ihn von dem Irrthum und dem Unwerth seiner thierischen Natur allgemein überzeugen und dadurch zur Anerkennung des sittlichen Rechts hinführen.

In diesem Zustand, von beiden Seiten gedrängt, ein unbefriedigtes Opfer meiner Selbstsucht und meiner Schwäche, entspringt in meinem Innersten ein neues Bedürfniß, dessen Befriedigung mich zur Anerkennung der Pflicht hinführt, alles Verderben meiner thierischen Natur und meiner gesellschaftlichen Verhärtung in mir selbst auszulöschen, und zu vertilgen.

Erhaben stehst du in diesem Augenblick vor mir, du meine Natur! die ich jammernd beweinte.

Auf den Trümmern meiner Selbst lächle ich dir wieder, und auf dem Schutt ihrer Ruinen baue ich mich selbst wieder auf zu einem bessern Leben.

Auf dem Grabe meines thierischen Wohlwollens hebt das gesellschaftliche Recht stolz und stark sein hartes Haupt empor und baut auf dem Grabe meiner geschwächten, liegenden thierischen Kraft sich selbst einen hohen Altar; aber die Göttin, die in meiner Natur thronte, ehe das gesellschaftliche Recht auf der Welt war, lacht seines vermessenen Thuns. Von jedem Opfer auf seinem Altar fließt ein Balsam auf das Grab meiner geschwächt liegenden, aber noch lebenden Kraft, die dann von diesen Opfern selber gestärkt zu einem neuen Leben wieder erwacht.

Es ist in Wahrheit nicht anders — das gesellschaftliche Recht tritt mit aller Härte seines Wesens das geschwächte Wohlwollen meines verdorbenen Thiersinns vollends in Staub und baut auf das Fundament meiner zu Grund gerichteten Instinkte sein Werk, ohne Rücksicht auf die geschwächten Grundkräfte meiner Natur, diese aber, die in meinem Innersten thronten, ehe das gesellschaftliche Recht auf der Welt war, stärken sich durch alle Folgen der bürger-

lichen Ordnung in meinem Innersten wieder und erheben mich mitten im Anschein meines tiefsten thierischen Verderbens zu der Kraft, mich selbst wieder herzustellen in meinem Verderben.

Zusatz zu diesem Abschnitt.

Der gute Zustand meiner thierischen Natur ruht wesentlich auf der Harmonie meiner thierischen Kraft mit meinen thierischen Begierden.

Ich bin daher in meinem unverdorbenen thierischen Zustand ein freundliches, gutmüthiges und wohlwollendes Geschöpf.

Sobald ich dieses nicht mehr bin, bin ich nicht mehr thierisch unverdorben.

Eben so ruht die wirkliche Freiheit meiner Natur auf dieser Harmonie meiner Kraft und meiner Begierde.

Es mangelt mir daher die wirkliche Freiheit meiner Natur immer in dem Grad, als ich thierisch verdorben bin, oder als ich um dieses Verderbens aufhören muß, ein friedliches, theilnehmendes und gutmüthiges Geschöpf zu sein.

Jede Nothwendigkeit, irgend eine thierische Kraft unverhältnißmäßig und erschöpfend anzustrengen, ist Quelle und Folge meines thierischen Verderbens und des daraus entspringenden Verlustes der wirklichen Freiheit meiner Natur. Schon das Gefühl des Bedürfnisses der Vereinigung fremder Kräfte mit den meinigen, schon dieses Gefühl ist Zeuge des Zurückstehens meiner thierischen Kraft gegen meine thierische Begierde.

So wie ich anderer bedarf, und sowie andere meiner bedürfen, ist das Fundament der wirklichen Freiheit meiner Natur schon untergraben. Der Mensch ist daher im gesellschaftlichen Zustand, der Beschaffenheit seiner selbst, die der wirklichen Freiheit seiner Natur wesentlich ist, nicht theilhaftig. Der gesellschaftliche Zustand kann in seinem Wesen nicht als ein freier, er muß wesentlich als ein rechtlicher Zustand angesehen werden.

Das, was wir in diesem Zustand Freiheit heißen, ist

eigentlich nichts weniger als Freiheit, es ist nichts weniger als eine reine Folge der Harmonie meiner Kraft mit meinen Begierden, nichts weniger als eine Folge von Umständen, Lagen und Verhältnissen, durch die ich an sich selbst ein friedliches, gutmüthiges und wohlwollendes Geschöpf werden kann. Würde das, was wir in diesem Zustand Freiheit heißen, die wirkliche Freiheit meiner Natur sein, so würde sie mich freilich an sich selbst friedlich, gutmüthig und theilnehmend machen, sie könnte nicht anders, sie würde auf der ungestörten Harmonie meiner Kraft mit meinen Begierden ruhen. Aber das, was wir in diesem Zustand Freiheit heißen, ruht gar nicht auf dieser Harmonie und hat an sich gar nicht diese Wirkung.

Die Grundstimmung der gesellschaftlichen Menschen als einer solchen ist wesentlich selbstsüchtig.

Der gesellschaftliche Zustand als solcher ist wesentlich vom Gefühl einer von Selbstsucht reinen Theilnehmung entblößt.

Der gesellschaftliche Mensch als solcher ist weder theilnehmend noch gerecht.

Er wird weder das eine noch das andere durch den thierischen individuellen Zweck seiner Gesellschaftlichkeit.

Die Freiheit, die der Mensch im gesellschaftlichen Zustand zu genießen im Stande ist, ist nichts anderes, als gesellschaftlicher Spielraum, sich für die Ansprüche und Genießungen der wirklichen Freiheit seiner Natur einen befriedigenden Ersatz verschaffen zu können.

Die Mittel zu diesem Zweck sind Erwerb, Eigenthum und Verdienst.

Alle diese Mittel aber sind als solche in ihrem Wesen von dem selbstsuchtlosen Gefühl der wirklichen Theilnehmung und des anmaßungslosen Wohlwollens gänzlich entblößt.

Die Kunst der Gesellschaft und nicht ihr Zweck macht den Menschen gerecht und theilnehmend, eben so ist es auch die Kunst der Freiheit und nicht ihr ursprünglicher Zweck, was beim Bürger Gemeingeist und Rechtlichkeit erzeugt.

Die Kunst der Gesellschaft ist aber offenbar nicht eine einfache Folge ihres Zweckes, sondern im Gegentheil eine Folge der Verirrungen, zu welchen der individuelle Zweck des gesellschaftlichen Menschen ihn in diesem Zustand allgemein hinführt. Ebenso ist die Kunst des Eigenthums, des Erwerbs und Verdienstes nichts weniger als eine Folge der Rechtlichkeit meines Geschlechts, sondern im Gegentheil der Verirrungen, zu welchen Erwerb, Eigenthum und Verdienst den Menschen durch die ersten Gefühle seiner Natur, das ist, durch das Wesen der wirklichen Freiheit seiner Natur allgemein hinreißen.

So wie es die ganze Weisheit einer tief wirkenden Gesetzgebung erfordert, beim gesellschaftlichen Menschen die Gefühle seiner verdorbenen Selbstsucht mit denjenigen seines abgeschwächten Wohlwollens zu vereinigen und ihm mitten in dem Verderben dieses Zustandes in einer freundlichen, gutmüthigen und wohlwollenden Stimmung zu erhalten; so fordert es eben diese Weisheit einer auf Erwerb, Eigenthum und Verdienst tiefwirkenden Gesetzgebung, um dem Menschen durch den Besitz bürgerlicher Rechte und Freiheiten zum Gemeingeist, zur Rechtlichkeit und zur Theilnehmung zu erheben. Sowie die Gesetzgebung die Gefühle meiner Selbstsucht und meines Wohlwollens im gesellschaftlichen Zustand in mir vereinigt, also ist sie in mir eine Quelle dieses Gemeingeistes, dieser Rechtlichkeit und dieser bürgerlichen Theilnahme.

Sowie sie diese Gefühle in mir trennt, also ist sie in mir Quelle meiner thierischen Verhärtung gegen Rechtlichkeit, Gemeingeist und bürgerliche Theilnahme.

Wenn wir also fragen, inwieweit und wie befördert das, was wir bürgerliche Freiheit heißen, Gemeingeist, Rechtlichkeit und bürgerliche Theilnahme, so fragen wir in wie weit und wie vereinigt das, was wir Freiheit heißen, die Gefühle unserer Selbstsucht mit denjenigen unsers Wohlwollens?

Es erhellt aber aus der Natur des menschlichen Geistes, daß dieses ganz und gar nicht durch Freiheit oder die Belebung des individuellen Einflusses der Bürger auf die

Verwaltung des Staates, wohl aber durch ein weises Anketten der Sicherheit des Verdienstes und des Rechtes an alles, was den Herzen der Individuen im Staat lieb und werth ist, erzielt wird.

Selbstsucht und Wohlwollen vereinigen sich nicht durch die Gewaltsamkeit des Berufslebens, nicht durch die Härte der öffentlichen Verwaltung, nicht durch den Dienst des Herrschens, nicht durch das Getümmel des öffentlichen Eifers, nicht durch den Ruf zu den Waffen, noch weniger zum schrecklichen Aufstand.

Freiheit als eifrige mißtrauische Selbsthalterin einer gesetzlich schwankenden Staatskraft, trennt das Wohlwollen von meiner Selbstsucht und gibt mir dadurch als Bürger zwar thierische und gesellschaftliche Kraft, aber schwächt dabei in mir selbst als Mensch das Fundament der Harmonie meiner selbst mit mir selbst.

Freiheit, die an Haus und Hof, an Weib und Kind, an Freund und Nachbar und an das Vaterland kettet, die an Haus und Hof, an Weib und Kind, an Dorf und Stadt väterlich handelt und vermöge der Kraft weiser Gesetze nicht anders kann und nicht anders will, als väterlich handeln, diese Freiheit ruht auf der Vereinigung der Gefühle meiner Selbstsucht mit denjenigen meines Wohlwollens und gibt mir als Bürger menschliche Kraft, indem sie die Fundamente der Harmonie mit mir selbst nährt und stärkt.

Rechte, Privilegien, Freiheiten, machen mich daher immer nur insoweit theilnehmend und gerecht, als sie die Gefühle meiner Selbstsucht und meines Wohlwollens in mir vereinigen; insofern sie dieses aber nicht thun, insofern sie nur die Kraft des thierischen Selbstgenusses in den Individuen der bürgerlichen Gesellschaft stärken, insofern machen sie auch allem Gefühl des Gemeingeistes, der Theilnahme des Rechts und des Wohlwollens ein Ende und führen unser Geschlecht mit Kronen auf den Häuptern und mit Innungspapieren in den Händen zum gleichen Unrecht der bürgerlichen Verhärtung. Also im Innersten entwürdigt, lebt die thierische Macht nirgend wohl, nirgend befriedigt, nirgend

sich frei fühlend, als im Schoß der Schmeichelei und der sorglosen Sicherheit ihrer Gewalt.

Aber die privilegirten Bürger haben auch ihre Heloten, und die Einwohner vieler Freistaaten theilen sich, eben wie die Einwohner vieler Königreiche, in rechtlose Leute und in privilegierte Nutznießer der Rechtlosigkeit des Volks.

Es ist wenig auf wirkliche Vereinigung der Gefühle der Selbstsucht und des Wohlwollens gegründete Freiheit auf Erden.

Das Gleichgewicht der Gewalten, worauf man die Freiheit gründen will, ist nicht möglich; es endet immer mit dem Uebergewicht der größern physischen Kraft, also kann das Recht der gesellschaftlichen Menschheit nicht auf demselben ruhen. Die Vereinigung des Wohlwollens mit der Selbstsucht ist nur durch das Uebergewicht des Wohlwollens möglich, also muß die bürgerliche Freiheit wesentlich auf dem Uebergewicht des gesellschaftlichen Wohlwollens, das ist, gesetzlich gesicherten und allgemeinen Veredelungsmitteln unsers Geschlechtes ruhen.

Die Harmonie meiner thierischen Kraft mit meinen thierischen Begierden ist im gesellschaftlichen Zustand ganz eine Folge der unterjochten thierischen Begierde unter das veredelte Wohlwollen meiner Natur.

Indessen ist freilich eben so gewiß, es läßt sich kein bürgerliches Recht denken, das ganz auf dieser Harmonie ruht.

Es läßt sich kein gesellschaftlicher Zustand denken, in welchem der Bürger als solcher ganz ein friedliches, gutmüthiges und wohlwollendes Geschöpf sein könnte.

Der Mangel an gänzlicher Harmonie meiner Kraft mit meiner Begierde ist eine unausweichliche Folge der Grundschwäche meiner thierischen Natur und der auf derselben ruhenden Neigung zu immerwährender Vergrößerung meiner thierischen Kraft. Das bürgerliche Recht schwankt daher immer zwischen dieser Neigung und der Reinheit des öffentlichen Willens, zwischen dem Endzweck der gesellschaftlichen Vereinigung und dem Egoism aller Bürger.

Es ist auch nicht möglich, diesen sich millionenfach

durchkreuzenden individuellen Egoism in irgend ein Gleichgewicht zu bringen.

Alle Privilegien einzelner Menschen und einzelner Stände im Staat sind in ihrem Wesen physische Befriedigung der individuellen Bedürfnisse und Gelüste dieser Menschen und dieser Stände.

Wenn die Freiheit eines Staates auf nichts anderem, als auf einer Sammlung sich also durchkreuzender individueller Befriedigungen ruht, so ist sie insoweit nichts anderes, als ein Resultat sich durchkreuzender kleiner und großer Monopolien und Gewalts- oder Kronrechte.

Insoweit sind die bürgerlichen Handwerksrechte nichts anderes, als solche Monopolien und Gewaltsrechte.

Jeder privilegierte Fabrikant, Handwerker und Krämer ist als ein blos sinnliches und ein blos sinnlich bürgerliches Wesen, eben wie der privilegirte Erbherr, Freiheit halber für den Staat das nämliche Wesen. Alle Privilegien dieser Menschen und Stände zeugen nicht von der Freiheit des Staates, wohl aber vom Durchkreuzen unverhältnißmäßiger Rechte in demselben. Sie trennen alle die Gefühle der Selbstsucht und des Wohlwollens, sie sind daher der reinen Entwickelung der Gefühle der Billigkeit, des Rechts, des Gemeingeistes und des Wohlwollens, und also der innern Veredlung unsers Geschlechts wesentlich entgegen, sie erschweren allgemein den Endzweck, uns durch den gesellschaftlichen Zustand in den wesentlichsten Bedürfnissen unserer Natur zu befriedigen und uns mitten im gesellschaftlichen Zustand als friedliche, wohlwollende und theilnehmende Geschöpfe zu erhalten.

Befördert aber die Aufhebung dieser Privilegien diesen Zweck?

Ja! wenn es möglich ist, sie durch den Edelmuth einer sich allgemein nähernden Mäßigung aller Stände zu erzielen.

Nein! wenn dieses nicht möglich ist und die Selbstsucht der Individuen ohne Rücksicht auf Gerechtigkeit und ohne Wohlwollen darauf Ansprüche macht.

Was ich von der Aufhebung des Adels sagte, das sage ich jetzt allgemein: „Man mache einen Unterschied zwischen dem Recht des Adels als Eigenthümer und den Anmaßungen dieses Standes, die keinen Grund im Eigenthum haben, man überlasse die letzten dem Wurm der Zeit, der so kräftig an ihrem Irrthum nagt, und schütze die erstern, ohne welche kein Besitzstand, kein gesellschaftliches Recht sein kann."

Ich füge hinzu: Man mäßige die Härte, die allen öffentlichen Gewalten wesentlich ist, mit gesetzlicher Anerkennung der Sicherheitsmittel des allgemeinen Wohlwollens oder des Uebergewichts der Veredelungsmittel unserer Natur über alle Gewalt.

Freilich muß mein Geschlecht einfältiger oder weiser sein, als es in der letzten Hälfte unsers Jahrhunderts nicht ist, um für so etwas auch beim auffallendsten Bedürfniß einen Sinn zu haben.

Indessen ist es gleich wahr, die mehr oder mindere Näherung zum Uebergewicht des Rechts über die Gewalt, des Wohlwollens über die Selbstsucht, der Theilnehmung über die Gierigkeit, ist der einzige wahre Maßstab der mehr oder minder großen Freiheit, die sich in einem Staat wirklich findet.

So sehr indessen der Individualitätsegoism der Freiheitspatente der wirklichen Veredlung des Menschengeschlechts im Wege steht, so thut er dieses doch noch weit weniger, als die Allmachtsträume der Souveränitätsansprüche und des Sansculottism.

Daher ist die Festhaltung der Privilegien in einem Lande der Freiheit des Menschengeschlechts dennoch unendlich dienlicher, als die Gleichmachung derselben zu Gunsten der Naturfreiheit der Kronen oder derjenigen der Menge.

Die Gleichmachung der gesellschaftlichen Menschheit, durch irgend eine Organisation, welche die Naturgelüste unserer sinnlichen Selbstsucht unbeschränkt reizen und unbeschränkt befriedigen soll, ist in jedem Fall das äußerste Hinderniß der gesellschaftlichen Zwecke und aller möglichen

Veredelungsmittel unsers Geschlechts. Auch sind die Folgen dieses Fundamentalanstoßens gegen das gesellschaftliche Recht die nämlichen, wie wenn die Ansprüche an die Loslassung und Befriedigung des thierischen Instinkts für einen — für viele — für alle, und ebenso, wenn sie durch die Dragoner der Krone oder durch die Pikenmänner der Anarchie erzwungen werden oder erzwungen werden sollen.

Was bin ich im sittlichen Zustande?

Ich besitze eine Kraft in mir selbst, alle Dinge dieser Welt mir selbst, unabhängig von meiner thierischen Begierlichkeit und von meinen gesellschaftlichen Verhältnissen, gänzlich nur im Gesichtspunkt, was sie zu meiner innern Veredlung beitragen, vorzustellen und dieselbe nur in diesem Gesichtspunkte zu verlangen oder zu verwerfen. Diese Kraft ist im Innersten meiner Natur selbstständig; ihr Wesen ist auf keine Weise eine Folge irgend einer andern Kraft meiner Natur.

Sie ist, weil ich bin, und ich bin, weil sie ist.

Sie entspringt aus dem mir wesentlich einwohnenden Gefühl: Ich vervollkommne mich selbst, wenn ich mir das, was ich soll, zum Gesetz dessen mache, was ich will.

Meine thierische Natur kennt diese Kraft nicht. Als thierisches Geschöpf vermag ich in mir selbst nichts gegen mein eigenes thierisches Wesen; als solches kann ich mir nicht vorstellen, daß ich mich durch irgend etwas auf Gefahr meines thierischen Wohlbefindens und meiner thierischen Selbsterhaltung vervollkommnen könne.

Als gesellschaftliches Geschöpf kann ich dieses eben so wenig.

Das Zugrundgehen der Verhältnisse und Lagen, die ein Volk als die Fundamente seines Wohlstands, als die Fundamente des Segens seiner gesellschaftlichen Verhältnisse ansieht, ist in den Augen des Volks in jedem Fall das Zugrundgehen des Staats; und dieses ist jedem Volk, das noch Volk ist, das Schrecklichste, das es sich zu denken vermag und dem es sich mit aller seiner Kraft und selbst

auch in aller seiner Ohnmacht noch entgegensträubt. Aber ebenso ist auch das Zugrundgehen der Verhältnisse, Lagen, Vortheile und Genießungen, die jeder Einzelne im Volk, sei er groß oder klein, mächtig oder gewaltlos, wahr oder falsch, als die Fundamente seines individuellen Wohlstands, als die Fundamente seiner häuslichen Befriedigung ansieht, das Schrecklichste, das jeder Bürger individualiter sich zu denken vermag und wogegen er sich auch individualiter mit aller seiner Kraft und auch in aller seiner Ohnmacht entgegensträubt. Man kann und muß sich aber auch nicht verhehlen, wenn sich das Urtheil und die Sorge über die Gefahr des Zugrundgehens des Staats in einer einzelnen Klasse der Bürger mit ausgezeichnet sinnlicher Belebung ausspricht, so ist, wo nicht ganz gewiß, doch wenigstens in zehn Fällen gegen einen, die in diesem Stand wahr oder falsch geahnte Gefährdung der Vortheile und Lagen, die derselbe im Staat besonders genießt, die Hauptursache seiner diesfälligen, sich ausgezeichnet unterscheidenden Belebung. Der Bürger, als solcher, faßt weder das Blühen noch das Zugrundgehen des Staats überwägend in sittlicher Hinsicht ins Aug.[8])

Der Mensch bedarf der Sittlichkeit als gesellschaftliches Geschöpf so wenig, als er selbiger als thierisches Wesen fähig ist.

Wir können im gesellschaftlichen Zustand ganz füglich ohne Sittlichkeit unter einander leben; einander Gutes thun, einander willfahren, Recht und Gerechtigkeit unter einander handhaben, ohne alle Sittlichkeit.

Die Sittlichkeit ist ganz individuell, sie besteht nicht unter zweien.

Kein Mensch kann für mich fühlen, ich bin.

Kein Mensch kann für mich fühlen, ich bin sittlich.

Wir müssen gesellschaftlich, ganz ohne Glauben an gegenseitige Sittlichkeit, unter einander leben, aber mitten durch diesen Unglauben bildet sich ihr Bedürfniß in meinem Innersten und erhebt mich zu dem Gefühl, daß es in meiner Hand ist, mich selbst zu einem edlern Geschöpf zu machen,

als Natur und Geschlecht mich als blos thierisches und gesellschaftliches Geschöpf zu machen im Stande sind.

Sinnengenuß, gesellschaftliches Recht und Sittlichkeit scheinen sich gegen einander zu verhalten, wie Kinderjahre, Jünglingsjahre und Männeralter.

Als Kind bin ich meiner thierischen Unverdorbenheit am meisten nahe, aber eben darum auch am meisten thierisch. Die Zwecke dieses Zustandes sind alle einfach; Sinnengenuß ist mein Alles; aber ich vergehe durch den Irrthum meiner Lust, wie durch die Wahrheit meines Schmerzes.

Ich muß deswegen einer Kraft entgegen streben, durch die ich die Uebel beides, meiner Lust und meines Schmerzes in meine Hand zu bringen vermag, und ich suche diese Kraft in dem Mittelzustand zwischen meiner Kinderlust, meinem Mannsrecht in meinem Lehrlingsstand. In diesem Stande verliere ich allen Reiz meiner Kindertage und genieße eben so wenig die Freiheit und das Recht meines Mannesalters. Der Mann, dem mich mein Vater anvertraut, zwingt mich mit seinem Meisterrecht, dem Recht meiner Natur für einen Zweck zu entsagen, um den sich meine Selbstsucht im Grunde weniger bekümmert, als um den gegenwärtigen Augenblick. In meiner jetzigen Lage ist kein Recht. Ich bin jetzt ein Geschöpf des Verkommnisses und des Vertrages, ich muß alles in dem Bezug des Verhältnisses gegen meinen Meister ins Auge fassen.

Die Hoffnung meines künftigen Genusses von etwas, das man vielleicht aus mir macht und vielleicht auch nicht, diese Hoffnung muß in diesem Zeitpunkt der Ersatz der dreiheit und des Rechtes sein, das ich in demselben beiderseits vermisse. Es ist aber nicht möglich, daß der Traum dieser Hoffnung meine thierische Natur wirklich befriedigen kann: Es strebt daher ein jeder Lehrling mit seiner ganzen Kraft, einer Lage los zu werden, die ihn vielmehr zu seiner Bestimmung als zu seinem Zwecke hinführt.

Das Glück und die Sicherheit meines künftigen Lebens hängt aber ganz von der gegenseitigen Wahrheit und gegenseitigen Treue in diesem Verhältniß ab, und dieses fordert

von meiner Seite standhafte Entsagung meiner Naturfreiheit und festen Gehorsam gegen alle Einschränkungen meiner Lehrlingsjahre.

Indessen geht diese Zeit wirklich vorüber, der Zustand meines Verkommnisses hat ein Ende, wie der des bloßen Sinnengenusses.

Nun wirklich Meister, sehe ich jetzt alle Dinge in dem Gesichtspunkt ihres Einflusses auf mich selbst und auf den ganzen Zweck meines Lebens an und es ist offenbar, Freiheit, Selbstständigkeit und eigenes Recht ist für mein Dasein das ausschließende Eigenthum dieses Zeitpunkts.

Die zwei vorhergehenden Arten, alle Dinge dieser Welt anzusehen, sind augenscheinlich Folgen meiner Unwissenheit, meiner Kraftlosigkeit und eines bestimmten Mangels an Selstständigkeit und eigenem Recht, sie gründen sich also in ihrem Wesen auf Schein und nicht auf Wahrheit, auf Mangel von Recht und nicht auf Recht, und dennoch ist es wahr, daß ich nur durch den Traum ihrer Täuschung und durch das Joch ihrer Rechtlosigkeit zu meiner jetzigen Meisterwahrheit und zu meinem jetzigen Meisterrecht zu gelangen vermochte.

Ohne die Täuschung meiner Kinderjahre und ohne die Rechtlosigkeit meiner Lehrlingsjahre mangelte mir der Drang, die Anstrengung und die Kraft der Treue, ohne die der Mensch zu keiner Selbstständigkeit in der Wahrheit und in dem Recht sich zu erheben vermag.

Um zu diesen beiden Grundkräften meiner gesellschaftlichen und meiner sittlichen Ausbildung zu gelangen, mußte ich nothwendig die Täuschung meiner Unwissenheit und die Hemmung meiner Rechtlosigkeit in diesem Zeitpunkt für Wahrheit und Recht ansehen, sonst lebte ich jetzt ungebildet und verwirrt, nicht Mann, nicht Kind, nicht Lehrling, nicht Meister, ich stürbe dahin wie eine Frucht, die der Wind in ihrer zarten Blüthe verletzt.

Da aber Zwang und Täuschung dieses Unglück in mir verhütet, so ist auch wahr, daß die Eindrücke der Täuschung und der Rechtlosigkeit meiner Kinder- und Lehrlingsjahre

nicht in mir verschwinden bis an mein Grab, deswegen auch meine Meisterwahrheit nie unabhängig von dieser Täuschung, folglich nie reine Wahrheit sein kann.

Alles, was von dem dreifachen Verhältniß des Kindes, des Lehrlings und des Mannes wahr ist, das ist es auch von den Verhältnissen meiner thierischen, meiner gesellschaftlichen und meiner sittlichen Natur. In meinem thierischen Zustande fasse ich eben so alle Dinge nach dem einfachen Eindruck des Sinnengenusses ins Auge, ich vergehe wieder durch den Irrthum meiner Lust, wie durch die Wahrheit meines Schmerzes, ich muß wieder einer Kraft entgegen streben, durch die ich die Uebel beider, meiner Lust und meines Schmerzes in meine Hand zu bringen vermag, ich finde diese Kraft wieder in einem Mittelzustand zwischen meinem thierischen und meinem sittlichen Dasein im gesellschaftlichen Zustande. Ich verliere in demselben wieder allen Reiz meiner thierischen Freiheit, und genieße darin eben so wenig die ganze Kraft der vollendeten Selbstständigkeit, deren meine sittliche Natur fähig ist.

Ich bin jetzt ein Geschöpf des Verkommnisses.

Der Staat, in den mich mein Schicksal hinein geworfen, zwingt mich mit seinem Meisterrecht, dem Recht meiner Natur für einen Zweck zu entsagen, um den sich meine Selbstsucht ebenfalls weniger bekümmert, als um den gegenwärtigen Augenblick.

Indessen hängt alle Sicherheit und alles Glück meines Lebens an der gegenseitigen Wahrheit und an der gegenseitigen Treue in dem Verhältniß zwischen mir und dem Staat ab, und dieser fordert von meiner Seite standhafte Entsagung meiner Naturfreiheit und feste Unterwerfung unter alle Beschränkungen meiner bürgerlichen Verhältnisse.

Es sind auch hier, wie in den Lehrlingsjahren, täuschende Hoffnungen von Dingen, zu denen ich vielleicht zu gelangen vermag, und vielleicht nicht, was mir in diesem Zustand Ersatz der Ansprüche meines Naturrechts und meiner Naturfreiheit sein sollte.

Ich lebe daher wieder wesentlich unbefriedigt in dem=

selben und sehne mich von einer Lage los zu werden, in der Recht und Gesetz mich, wie ein harter Meister den Lehrling, mehr zu meiner Bestimmung als zu meinem Zweck hinführt.

Aber ich soll derselben so wenig los werden, als jener, bis ich in ihrem Erdulden zu einer höhern Selbstständigkeit gereift — bis ich durch die Erfahrungen derselben von dem Trug und dem Unwerth des thierischen Verderbens, auf welchem der gesellschaftliche Zustand als solcher ruht, ganz überzeugt, dahin gelange, alle Dinge dieser Welt im Gesichtspunkte ihres Einflusses auf meine innere Veredlung ins Auge zu fassen.

Wenn ich aber den Sinnengenuß meiner thierischen Natur und das Joch meines gesellschaftlichen Zustandes für täuschend und unrecht angesehen hätte, ehe ich durch ihre Erfahrungen zur Anerkennung des sittlichen Rechts gereift wäre, so lebte ich wieder ungebildet und verwirrt, nicht Bürger, nicht Wilder, nicht glücklich, nicht rechtlich, nicht sittlich, weder durch Sinnengenuß noch durch Wahrheit, weder durch Rechtlichkeit noch durch Weisheit befriedigt. Wenn aber Zwang und Täuschung dieses Unglück in mir verhütet, so ist hinwieder gleich wahr, daß ihre Eindrücke nicht in mir verschwinden bis in mein Grab, daß ich also so lange nicht rein sittlich, das ist, ganz unabhängig von meiner thierischen Natur und von meinen gesellschaftlichen Verhältnissen, zu empfinden, zu denken und zu handeln vermag.

Reine Sittlichkeit streitet gegen die Wahrheit meiner Natur, in welcher die thierischen, die gesellschaftlichen und die sittlichen Kräfte nicht getrennt, sondern innigst mit einander verwoben erscheinen.

Sowie ich die Folgen nicht tragen könnte, die es auf mich haben würde, wenn ich alle Dinge dieser Welt blos als ein für mich selbst bestehendes Thier, oder blos als ein in bürgerlichen Verhältnissen stehendes Wesen ins Auge fassen würde, eben so wenig könnte ich die Folgen tragen, die es auf mich haben müßte, wenn ich selbige einzig und

ausschließend in dem Gesichtspunkt, was sie zu meiner innern Veredlung beitragen, und von meiner thierischen Natur und von meinen gesellschaftlichen Verhältnissen unabhängend ins Auge fassen wollte.

Ein solches Ins-Auge-fassen würde mich reizen, beides, die thierische und die gesellschaftliche Kraft meiner Natur, sowie alle Formen des gesellschaftlichen Zustandes zu vernachläßigen und so das Fundament des Mittelstandes zu untergraben, durch dessen Drang und Erfahrungen ich allein zur Anerkennung der wahren und das Ganze meiner Natur und meiner Verhältnisse umfassenden und vervollkommnenden Sittlichkeit zu gelangen vermag. Der Anspruch an eine ganz reine Sittlichkeit würde mich dahin bringen, mich der verlornen Unschuld meiner Natur näher zu glauben, als ich im Verderben des gesellschaftlichen Zustandes ihr nahe sein kann; sie würde mich mitten in den Leiden und den Hemmungen meines thierischen Verderbens dennoch in den Traum der Unkunde des Uebels einwiegen und zu aller Sorglosigkeit des Lebens hinlenken.

Sorget nicht für euer Leben, würde mich eine solche Sittlichkeit lehren, noch was ihr essen oder was ihr trinken wollet.

Sie würde die Bande des Eigenthums wegwerfen: Verkaufe was du hast. — Die Bande des Bluts würden vor ihren Augen verschwinden: Weib, was gehest du mich an? — Wer sind meine Brüder und meine Schwestern? — Sie würde ihr Recht nur in der Kraft der Unschuld suchen: Habe ich unrecht geredet — Sie würde unser ganzes Dasein an diese Unschuld anketten: Wenn ihr nicht werdet wie diese Kinder — Sie würde auf die Menschennatur bauen, als auf einen Felsen: Seid gerecht, würde sie sagen, und die Menschen werden es nicht ausstehen können, ungerecht zu sein, wenn sie sehen werden eure guten Werke — Sie würde gegen das Unrecht keine thierische Gewalt versuchen: Stecke dein Schwert in die Scheide. — Sie würde in Knechtsgestalt einher gehen: Die Füchse haben Gruben,

und die Vögel haben Nester, aber sie fände Nichts, wohin sie mit Sicherheit und Recht ihr Haupt hinlegen könnte. —

Ganze Reinheit der Sittlichkeit muß nothwendig auf den Punkt hinführen, von dem sie ausgeht, und dieser ist offenbar meine Unschuld, das ist, ich selbst ohne Kunde des Uebels, des Lasters und der Gefahr.

Thierisches Wohlwollen, sorgenlose Ruhe, Abscheu vor dem Blut, Glauben an das Lächeln der Menschen, diese Merkmale der Unverdorbenheit meiner Natur sind auch die ersten Kennzeichen, an denen ich die Beschaffenheit meines Geistes, von welcher meine Sittlichkeit ausgeht, wie in ihrer Knospe, ehe sich noch ihre Blüthe entfaltet, zu erkennen vermag. Und wenn ich dann diese Beschaffenheit meines Geistes wieder bis an die äußersten Grenzen meiner sittlichen Vollendung verfolge, so finde ich auf den äußersten Punkten, auf denen ich die Vollendung der gereiften Früchte der Sittlichkeit zu erkennen vermag, eben diese Heiterkeit einer unumwölkten Stirn, eben diesen Frieden der Seele, eben diesen Abscheu vor dem Blut, und eben diese Neigung zum Glauben an das Lächeln der Menschen. Aber in der Mitte zwischen meiner thierischen Unschuld und meiner sittlichen Vollendung steht eine Welt, die weder die Unschuld der unentwickelten Knospe, noch diejenige ihrer gereiften Früchte zu ertragen vermag.

Ein Geschlecht, das eben so unvermögend ist, in der Unschuld seiner thierischen Natur sich zu beruhigen, als in vollendeter sittlicher Reinheit auf Erden zu leben.

Der Unschuld unbeflecktes Eigenthum ist nicht das Theil des sterblichen Mannes, er hat sie beim ersten weinenden Laut an dem Schoß seiner Mutter verloren, und stirbt, ehe er sie in seiner Brust wieder hergestellt hat.

Er sieht sie an den beiden Grenzen seines Daseins und lebt in ihrer Mitte, umhergetrieben vom Sturm seiner Schuld; also sieht ein Schiffer in Süden und Norden eine glänzende Stelle hinter den Wolken, indessen er auf seinem Schiff vom Sturm des Meeres und des Himmels bis zum Versinken herumgetrieben wird.

Könnte ich das Wesen meiner Schuld und meines Verderbens entwickeln, so würde ich das Wesen der Unschuld erkennen.

In den Wolken, die den Himmel der Harmlosigkeit meines thierischen Wohlwollens umhüllen, entkeimt das Verderben meiner schwachen Natur, das im gesellschaftlichen Zustand die letzten Spuren der geahnten Schönheit der Unschuld zerrüttet, aber in eben demselben entkeimt meine Kraft, mich selbst wieder herzustellen aus meinem Verderben.

Brennende Gebirge verwüsten die unbeschreibliche Schönheit einer umherliegenden Gegend, aber wenn der grause Berg, seines Wüthens müde, wieder still ist, so geht der Mensch aus seiner Höhle hervor und verwendet sein Leben, sein verbranntes Haus wieder aufzubauen, und Feld und Flur von der grausen Verheerung zu reinigen; also der Mensch, wenn er im schuldvollen Leben sich verschüttet sieht, wie ein überworfenes Gebirge, so geht er aus seiner Höhle und verwendet sein Leben, sich selbst wieder zu reinigen von den gräulichen Folgen seines thierischen Verderbens.

Da ist es, wo ich auf den Trümmern meiner selbst meiner Natur wieder lächle, und auf dem Schutt ihrer Ruinen mich selbst wieder aufbaue zu einem bessern Leben.

Wir kennen von der Sittlichkeit unserer Natur eigentlich wenig außer dieser Arbeit an unserm verschütteten Selbst.

Im Leib dieses Todes wallet die Sittlichkeit nur umwölkt von den Schatten, die ihren Ursprung umhüllen bis ans Grab.

Die Sittlichkeit ist daher, vermöge ihrer Natur, nichts weniger als an reine Begriffe von Recht und Wahrheit gebunden.

In seine Sphäre gebannt, kennt der Mensch allgemein nur die positiven Gegenstände, die ihm nach den unwillkürlichen Eindrücken seiner thierischen Anschauungsweise als wahr oder als falsch vorkommen; die Richtigkeit und Unrichtigkeit dieser Begriffe kann also unmöglich das Fundament meiner Sittlichkeit sein. Im Gegentheil, es ist immer unabhängig von dieser Richtigkeit oder Unrichtigkeit jede

Handlung sittlich, die ein ernstes Bestreben von aller Täuschung meiner thierischen Natur los zu werden, auf eine solche Art zum Grund hat, daß dieselbige, ohne die Anstrengung eines treuen, den thierischen Trieben meiner Natur entgegen stehenden Willens mir nicht möglich gewesen wäre.

Meine Sittlichkeit ist eigentlich nichts anderes, als die Art und Weise, wie ich den reinen Willen, mich zu veredeln, oder in der gemeinen Sprache, Recht zu thun, an das bestimmte Maß meiner Erkenntniß und an den bestimmten Zustand meiner Verhältnisse ankette, und als Vater, als Sohn, als Obrigkeit, als Unterthan, als freier Mann, als Sklav, mir reine und aufrichtige Mühe gebe, in allen diesen Verhältnissen nicht sowohl meinen eigenen Nutzen und meine eigene Befriedigung als den Nutzen und die Befriedigung aller derjenigen zu suchen, denen ich nach meiner Ueberzeugung sowohl Obsorge, Pflege, Schutz und Recht, als auch Gehorsam, Treue, Dankbarkeit und Ergebenheit schuldig bin. Je näher die Natur mein thierisches Dasein an einen sittlichen Gegenstand ankettet, von je mehrern Punkten mich sein thierisches Wohl wie sein thierisches Weh berührt, je mehr finde ich in demselben Reize, Beweggründe und Mittel zur Sittlichkeit.

Jemehr die Natur mein thierisches Dasein von einem sittlichen Gegenstand entfernt, je weniger solche Reize, Beweggründe und Mittel zur Sittlichkeit finde ich in demselben.

Daher die gesellschaftlichen Pflichten meine Sittlichkeit immer in dem Grad begünstigen, als sie von Gegenständen herrühren, die meiner Individualität thierisch nahe stehen.

Und hinwieder reizen die gesellschaftlichen Pflichten meine Natur immer in dem Grad zur Unsittlichkeit, als die Beweggründe zu denselben von Gegenständen herrühren, die von meiner Individualität thierisch entfernt stehen.

Rein sittlich sind für mich nur diejenigen Beweggründe zur Pflicht, die meiner Individualität ganz eigen sind.

Jeder Beweggrund zur Pflicht, den ich mit andern theile, ist es nicht, er hat im Gegentheil in so weit für

mich immer Reize zur Unsittlichkeit, das ist, zur Unaufmerksamkeit auf den Trug meiner thierischen Natur und das Unrecht meiner gesellschaftlichen Verhärtung in seinem Wesen.

Je größer die Zahl derer ist, mit denen ich meine Pflicht theile, je stärker und vielfältiger sind die Reize zur Unsittlichkeit, die mit dieser Pflicht verbunden sind.

Hinwieder je weiter die Gegenstände, von denen sich meine Pflicht herschreibt, von meiner Individualität entfernt stehen, desto stärker wirken die Reize zur Unsittlichkeit, die damit verbunden sind, auf meine Natur.

Alles, was ich als Glied eines Korps, einer Gemeinde — noch mehr, was ich als Glied einer Innung, einer Faktion zu fordern habe, das entmenschlicht mich immer mehr oder weniger*).

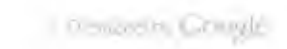
Je größer das Corps, die Gemeinde, die Innung oder Faktion, von der sich mein Recht und meine Pflicht herschreibt, je größer ist auch die Gefahr meiner Entmenschlichung, das ist, meiner gesellschaftlichen Verhärtung gegen alle Ansprüche der Sittlichkeit auf diese Pflicht und auf dieses Recht.

Das ist so wahr, daß mit dem Tage, an welchem die Welt einem einzigen Herrn unterworfen sein würde, alle thierische Reize der Sittlichkeit von der Erden verschwinden würden.

Und eine Coalition vieler Mächte**), welche zum Endzweck haben würde, *die bürgerlichen Grundsätze eines ganzen Welttheils den Bedürfnissen ihres Dienstes und dem Gelüsten ihrer Selbstsucht mit Gewalt entsprechend zu erhalten*, müßte ihrer Natur nach, in

*) Entmenschlicht, ich sollte sagen entsittlichet, da aber dieses Wort ganz ungewöhnlich ist, bediene ich mich des andern, und will damit sagen, es verhärtet mich gegen das Wesen meiner wirklichen Menschlichkeit, meiner sittlichen Veredlung.

**) Diese Stelle, bis in die Mitte des künftigen Blatts, scheint mit der einfachen Rücksichtlosigkeit dieser Bogen zu kontrastiren, aber ich bitte zu bemerken, daß sie 1797 also gedruckt worden.



Rücksicht auf die Stillstellung unsers Geschlechts, im Gebrauch aller möglichen Mittel seiner Veredelung, beinahe mit der Unterwerfung des Welttheils unter einen einzigen Herrn ein und eben dieselbe Wirkung hervorbringen.

Sollte indessen Europa auch nicht einmal fühlen dürfen, daß es eine solche Unterwerfung aller bürgerlichen Meinung unter die vereinigten Dragoner des Welttheils zu befürchten hat; wenn *** noch lange im Fall bleiben wird, das gigantische Projekt forthin zu bezahlen, und sollte eine solche Gefahr nicht dir und mir zurufen, kaufe keinen *** Faden, und keine *** Schnalle u. d. m. bis dieses Reich wieder für sich selbst sorgt, und aufhört aus Sorgfalt für die Sicherstellung seines Monopols, mit der Humanität des Welttheils ein Spiel zu treiben, wodurch es entweder sich selbst mit dem Welttheil in Barbarei stürzen, oder den Letzten dahin bringen muß, wohin es J *** gebracht hat.

Man muß die Gefahr des Einflusses thierisch von unserer Individualität entfernt stehender Gegenstände auf unsere Sittlichkeit richtig zu beurtheilen, die Natur der Mittel, durch welche der gesellschaftliche Zustand den Menschen seiner Veredlung näher bringt, fest in den Augen halten.

Aus diesem Gesichtspunkt müssen wir auch beurtheilen, wohin es unsern Welttheil führen konnte, wenn wir uns um der Macht willen gegen die Annahme aller ihr mißfallender Meinungen würden verhärten müssen, wie der Aberglauben in dunkelsten Zeiten um des Molochsdienstes willen sich gegen die Wahrheit verhärten mußte.

Das gesellschaftliche Leben ist ganz eine Folge des Bedürfnisses, einer allgemeinen und gegenseitigen Theilnehmung, und in seinem Wesen eine Kette von Vorstellungen, die die Gefühle meiner Selbstsucht und diejenigen meines Wohlwollens in einem ewigen Wechsel bald vereinigen, bald von einander trennen.

Sowie sie das erste bewirken, veredeln, und sowie sie das zweite bewirken, verhärten sie uns.

Der gesellschaftliche Zustand ist deswegen immer in dem Grad ein Mittel zu unsrer wirklichen Veredlung, als sich

die Rechte und Pflichten desselben von sittlichen Gegenständen herschreiben, die unserer Individualität thierisch nahe stehen.

Er trägt hingegen immer eben also den Samen unsers sittlichen Zugrundgehens wieder in dem Grad in sich selbst, als die Pflichten und Rechte dieses Zustandes im Innersten unserer Gefühle von sittlichen Gegenständen belebt werden, die von unserer Individualität thierisch entfernt sind.

Eben so wahr ist, wir genießen die wesentlichsten Veredelungsmittel unserer Natur im gesellschaftlichen Zustand immer in dem Grad, und wir müssen uns in demselben gegen die Wahrheit und das Recht immer in dem Grad weniger verhärten, als die Pflichten, die uns in diesem Zustande obliegen, und die Rechte, die wir in demselben ansprechen, von solchen uns thierisch und sinnlich nahe stehenden sittlichen Gegenständen herrühren und belebt werden.

Daher hat auch Sittlichkeit im gesellschaftlichen Zustande immer nur in dem Grad statt, als die Gesetze und Sitten eines Landes sich rein und fest an diesen Maßstab der gesellschaftlichen Veredelung, den uns die Natur selbst anweist, anketten.

Daher ist auch Sittlichkeit des gesellschaftlichen Menschen immer in dem Grad reiner, als die Gesetze und Sitten eines Landes sich rein und fest an diesen Maßstab, den uns die Natur anweist, anketten.

Dieser Gesichtspunkt herrschet vorzüglich in einer Zeitschrift, woraus ich folgende Stelle aushebe: „Ich glaubte zuverlässig, ihr suchet durch Freiheit nichts anderes, als einen ehrenfesten, gesicherten, beruhigten und ungekränkten häuslichen Zustand, ich dachte nichts anderes, als ihr suchtet durch sie Mittel, eure Armen besser zu versorgen, eure Waisen besser zu erziehen und euch selbst allgemein den Bedürfnissen eures erhöheten Wohlstandes angemessen und übereinstimmend hinzurichten, um das Glück des Lebens, das ihr wirklich genießet, mit Sicherheit und Ehre euren Kindern und Kindskindern hinterlassen zu können."

„Ich glaubte zuverlässig, euer Eifer und euer Unwillen gegen Unrecht und Unterdrückung gehe wesentlich und vorzüglich gegen Umstände und Lagen, die euch auf irgend eine Art an solchen menschenfreundlichen, vaterländischen und frommen Endzwecken hinderlich sein könnten."

„Meine Vaterlands- und meine Freiheitsliebe nahm deswegen voll Zutrauen und Unschuld oft selber an diesem Unwillen Theil; ich sah freilich die ersten Hindernisse eurer Wünsche, und die ersten Quellen des Zurückstehens in vielen wahren Bedürfnissen liegen in eurer Mitte."

„Das ist aber allgemein das Schicksal des gesellschaftlichen Menschen, sein größtes Verderben geht immer von seinen nächsten Verhältnissen aus und sein größtes Uebel entquillt immer in ihm selber. Daher ist die Kraft der Vaterlands- und der Freiheitsliebe immer in dem Grad stark und sicher, als sie in jedem Ort vorzüglich gegen die Uebel gerichtet wird, die an diesem Ort selber entquellen; auch kann der Mensch durch feste Kraft gegen die einzelnen Uebel, die seine Brüder, seine Nachbarn und seine Dorfgenossen an seiner Seite leiden, am vorzüglichsten dahin wirken, den Grad der Freiheit, den ein Land genießt, zu erhöhen."

„Ich hätte daher, wenn Lage und Umstände mich begünstigt hätten, unter euch gesucht, diese einzelne Kraft der Menschen gegen einzelne Uebel des Landes an einem jeden Ort zu verstärken."

„Ich hätte eure Wohlthätigkeit zu Erziehungsanstalten, eure Ehrliebe zu Verfeinerung eurer Sitten, eurer Gefühle und zur Ausdehnung eurer Kenntnisse, ich hätte eure Vaterlandsliebe zu Verbindungen eingelenkt, die den Wohlstand eines jeden einzelnen Dorfs auf seinen obersten Gipfel zu bringen und auf die späteste Nachwelt sicher zu stellen, geschickt gewesen wären; ich hätte getrachtet, euren Unwillen gegen Unrecht und Unterdrückung auf jede Art auf die Umstände hinzulenken, durch welche in euren Dörfern selber die Unschuld gekränkt, die Schwäche hintangesetzt und der Verlassene unterdrückt wird."

„Freunde! Wenn Lage und Umstände mich begünstigt hätten, so hätte ich euch euer Glück und den großen Vorzug, den ihr vor dem bürgerlichen, jetzt so gesunkenen Handwerksstand*) genießet, in seiner ganzen Ausdehnung fühlen gelehrt, nicht euch still zu stellen auf dem Punkt, auf dem ihr stehet, sondern um diesen Punkt richtig zu kennen, zu schätzen, und in seiner ganzen Ausdehnung zu benutzen."

„Ich hätte den Endzweck, das Wesentliche eurer Wünsche zu begünstigen, unter euch auf den Grundsatz gebaut, daß ein Land, dessen Einwohner allgemein wirthschaftlich gut stehen, das Fundament der wahren bürgerlichen Freiheit unter sich selbst mit einer Sicherheit gelegt hat, die keine Gesetzgebung einem verschwenderischen, eiteln, unruhigen, nach fremden unbekannten Lagen lüsternen und sein Hauswesen vernachlässigenden Volk je ertheilen kann."

„Ich hätte den Geist der Wirthschaft und der Ersparnisse in alle, vorzüglich aber in die untern Klassen eurer Einwohner zu bringen, und Ehrliebe, und wirthschaftliche Zwecke auch der ärmsten Jugend eurer Dörfer einzuflößen gesucht."

„Ich hätte den Lauf eurer alles Maß übersteigenden Bevölkerung zwar nicht zu hemmen, aber euch auf die Folgen aufmerksam zu machen gesucht, die eine augenblickliche Stockung der Gewerbsamkeit auf euch haben könnte."

„Ihr müßt es wissen, euer wirthschaftlicher Zustand ist gespannt, ihr bedürft zehnfach verstärkter Vorsehungsanstalten gegen Gegenden, wo Bevölkerung und Landeigenthum noch in einem natürlichen Verhältnisse gegen einander stehen, aber euer Wohlstand und eure Hülfsquellen sichern euch genugsam gegen diese Gefahren."

„Europa hat kein Land, das euch gleich kommt, wenn

*) Anmerkung. Die ganze Stelle ist beim Ausbruch der Schweizerischen Revolution in einer Flugschrift eingerückt gewesen, die an das Zürchersche Landvolk, besonders an seine Seegegend, gerichtet war, wo selbst das Volk durch das Gewerbsmonopol, das sich die Hauptstadt des Kantons vermög' und in Kraft ihrer Innungs- und Zunftrechte selbst gab, sich sehr beeinträchtigt fühlte.



ihr eure Vaterlandsliebe dahin erhebt, den Wohlstand eurer Dörfer allgemein und nach Grundsätzen zu sichern, wie ihr könnt und wie ihr es-sollt, wenn ihr die wahre Freiheit des Landes mit Thaten der Rechtschaffenheit in ihren Fundamenten gründen und eurem Vaterlande zeigen wollt, daß ihr den ehrenfesten Zustand, dem ihr entgegen strebt, nicht blos als reiche Leute, die ihr einzeln seid, genießen wollet, sondern als Glieder von euren Gemeinden, in euren Dörfern, soviel möglich allgemein machen und auf Kind und Kindskind zu erhalten sucht."

Die thierische Näherung sittlicher Gegenstände, und die Vereinigung der Gefühle meiner Selbstsucht und meines Wohlwollens, zu welcher diese Näherung den gesellschaftlichen Menschen hinlenkt, macht mich zwar an sich nicht sittlich; ich werde gänzlich nur durch mich selbst, durch meine eigene Kraft sittlich.

Diese Harmonie meiner Selbstsucht mit meinem Wohlwollen ist an sich selbst nichts anderes, als eine sinnliche thierische Einlenkung zu der Gemüthsstimmung, in welcher die Sittlichkeit, das ist, das Uebergewicht meines gereinigten und erhöhten Wohlwollens über meine Selbstsucht, meiner Natur möglich wird.

Die Religion ist die höchste meiner Natur mögliche Kraft dieser Einlenkung, aber auch das Aeußerste, was sie zur Begünstigung der Harmonie meiner Selbstsucht und meines Wohlwollens als solche zu thun vermag, macht den gesellschaftlichen Menschen als solchen an sich selbst nicht sittlich.

So wenig als alles, was der Staat zur Erhaltung des Gleichgewichts seiner Selbstsucht und seines Wohlwollens versucht — vermag er durch Alles, was er äußerlich und bürgerlich auf die Masse der gesellschaftlichen Vereinigung einwirkt, sie, die bürgerliche Gesellschaft, oder welches gleichviel ist, den gesellschaftlichen Menschen als solchen sittlich zu machen.

Das Gleichgewicht des Wohlwollens nnd der Selbstsucht ist im gesellschaftlichen Zustand nicht einmal möglich. Das,

was wir in demselben dieses Gleichgewicht heißen, ist in seinem Wesen Einlenkung und Näherung zu der Gemüthsstimmung, die dieses Gleichgewicht wesentlich aufhebt, indem sie gänzlich auf dem Uebergewicht des Wohlwollens und der Selbstsucht ruht.

Auch wird mein Geschlecht immer nur durch dieses Uebergewicht sittlich, indem ich durch die Freiheit meines Willens die Grundlage der Harmonie meiner thierischen Natur selber aufhebe und mich selbst mit allen Ansprüchen meiner thierischen Selbstsucht der Freiheit meines Willens und seines gereinigten Wohlwollens unterwerfe. So lange dieses nicht geschehen, so nähern und trennen sich Naturansprüche und Sittlichkeit in mir selbst gegenseitig durch das schwankende Uebergewicht meiner Selbstsucht und meines Wohlwollens.

Daher sind auch häusliche und bürgerliche Pflichten, die offenbar auf den Fundamenten meiner thierischen Selbstsucht ruhen, in soweit keine sittlichen Pflichten.

Sie können als solche geradezu meiner Sittlichkeit entgegen stehen und mich in meinem Innersten gegen alles Gefühl meiner wahren Veredlung verhärten, auch thun sie dieses immer, sobald sie meine Selbstsucht zum Nachtheil der Freiheit meines Willens und seines Wohlwollens nähren und stärken.

Das Wesen des gesellschaftlichen Zustandes hebt die Harmonie meiner thierischen Natur ganz auf, daher ist das Rechtsgefühl, das diesem Zustand als solchem zum Grund liegt, allgemein selbstsüchtig, mißtrauisch und gewaltsam und erzeugt als solches nothwendig eine Gemüthsstimmung beim gesellschaftlichen Menschen, die derjenigen, die seiner sittlichen Veredlung zum Grund liegen muß, geradezu entgegen steht; daher ist die Zwischenkunft einer weisen nicht blos in den Schranken der thierischen Kraftwirkung stehen bleibenden, sondern höher und nach der innern Veredlung unsrer Natur hinstrebenden Gesetzgebung im gesellschaftlichen Zustande wesentlich nothwendig, um das gänzliche Unterliegen meiner Natur unter mein thierisches

Kraftgefühl und unter meine thierische Trägheit in diesem Zustande zu verhüten und mir mitten in seinem Verderben dennoch eine Gemüthsstimmung zu erhalten, die mir als Individuum um meiner wesentlich höhern, menschlichen Bestimmung willen, d. h. um durch den gesellschaftlichen Zustand meiner wirklichen Veredlung entgegenstreben zu können.

Je mehr daher die Gesetzgebung in einem Land die Bande des Bluts im Gefühl der Bürger als heilige Bande stärkt und ihnen den Boden der Wohnstube als einen heiligen Boden ins Aug fallen macht und ans Herz kettet, je mehr sie die wohlwollenden Verhältnisse aller sich physisch nahe stehenden Menschen belebt, je mehr sie der sinnlichen Selbstsucht der öffentlichen Macht einen störenden Einfluß in das Heiligthum des häuslichen Lebens der Bürger erschwert und den Einfluß aller Staatshärte auf die Trennung sich nahe stehender Menschen vermindert, und jemehr die Begriffe der Zeit, die Ruhe der Umstände und die Mäßigung der öffentlichen Bedürfnisse eine Staatsverwaltung anspruchlos machen, destomehr wird die Gemüthsstimmung der Bürger, die ihrer innern Veredlung wesentlich ist, in einem Lande begünstigt. Im Gegentheil, je anspruchvoller der Staat ist, je mehr er durch den Geist der Zeit und die Gewalt der Umstände genöthigt ist, die Bande des Bluts und die wohlwollenden Verhältnisse aller sich nahe stehenden Menschen zu trennen und den Landeinwohner auch in seiner Wohnstube, auch an der Seite seiner Braut, an der Wiege seines Säuglings und selber in der Gebetstunde, in der er mit den Seinigen vor Gott kniet, fühlen zu machen, daß alles Heiligthum seines menschlichen Daseins der Kunsthärte eines Staats untergeordnet ist, der dasselbe nicht achtet, desto mehr und desto gewaltsamer wird auch die Gemüthsstimmung der Bürger, die ihrer innern Veredlung wesentlich ist, untergraben. Es ist wahr, je mehr, je vielseitiger der Bürger in der Lage ist, täglich zu fühlen, daß ihm die nöthigen Mittel das Heilige seiner Verhältnisse gegen jeden Eingriff des Unheiligen, und die ewigen, von Gott gegebenen

Fundamente alles wahren Menschensegens sich und den Seinigen zu schützen und zu schirmen, je sicherer ist auch unter diesen Umständen die Wahrheit, daß in diesen Verhältnissen die ersten und ewigen Fundamente des sittlichen Lebens der Bürger, ich möchte sagen, auf Tod und Leben angegriffen sind, und sie individualiter gleichsam mit Gewalt von allem dem abgelenkt werden, wodurch sie dem wahren sittlichen Segen unsers Geschlechts wirklich nahe gebracht werden könnten und sollten.

Die Nationalsittlichkeit ist deshalb immer eine Folge der mehr oder minder gesetzgeberischen Weisheit, die Gewalt dem Recht und die Selbstsucht dem Wohlwollen unterzuordnen.

Hinwieder ist die Nationalunsittlichkeit immer eine Folge der gesetzgeberischen Verirrung, diesen Gesichtspunkt im Regieren der Bürger aus den Augen zu setzen, Kraft und Begierde in ihrer Mitte ein ungleiches Spiel treiben zu lassen, und Zutrauen und Wohlwollen, sowohl durch die Erschöpfung einer allzu gehemmten, als durch die Leichtfertigkeiten einer allzu privilegierten Selbstsucht verschwinden zu machen.

Nach gleichen Gesichtspunkten wirkt die Pflicht, die ich mir blos durch mein Urtheil, durch meine Meinung, durch meine Grundsätze auflege, auf die Entwicklung der ersten Grundlagen meiner Sittlichkeit, nicht auf die nämliche Weise, wie diejenige, die mir durch den Eindruck von Gegenständen, die meiner Individualität sinnlich und thierisch nahe stehen, ans Herz geht.

Alles, was ich als Demokrat, als Aristokrat, kurz als Theilnehmer irgend eines *gesellschaftlichen Rechtsgrundsatzes* für meine Pflicht achte, befördert meine Sittlichkeit nicht auf die Weise und nicht in dem Grad, als das, was ich mir in Gefolg meines Naturverhältnisses zu *irgend einem mir sinnlich nahe stehenden Gegenstand* als meine Pflicht vorstelle. Selbst die Vorstellung der Vaterpflicht begünstigt die sinnlichen Grundlagen der Sittlichkeit eines Manns, der von seinem Kind ferne ist,

nicht in dem Grad, wie das Lächeln und die Thränen seines in der Wiege vor seinen Augen liegenden Säuglings; ebenso begünstigt die Theilnahme an Vaterlandsnoth und Vaterlandsfreuden die Grundlage meiner Sittlichkeit mehr als irgend eine Vorstellung von meiner Vaterlandspflicht sie begünstigen konnte, keine auch noch so reinen Regierungsgrundsätze bewahren das menschliche Herz von der gesellschaftlichen Verhärtung, wenn es nicht durch das sinnliche Nahestehen reiner gesellschaftlicher Freuden oder drückender gesellschaftlicher Leiden menschlich erhalten wird.

Die gesellschaftlichen Pflichten begünstigen meine Sittlichkeit immer vorzüglich in dem Grad, als die Beweggründe zu denselben nicht blos als Folge des Rechts und der Gewalt der gesellschaftlichen Verhältnisse, nicht blos als König — Korporal — Schulze u. s. w., sondern vielmehr als Folge der einfachen wohlwollenden Verhältnisse meiner Natur als Mensch — der für mich nicht Korporal, nicht Schulz und nicht König, sondern Mensch ist — auf mich wirken.

Aber die selbstsüchtige Fratze der Staatskunst, die Staatsmännerkunst, setzt dieses alles aus den Augen und verengert dem Mann am Platz täglich den Spielraum, unter seinen Mitbürgern als Mensch gegen Mensch stehen zu können.

So weit sie dieses thut und das Menschengeschlecht von aller Härte ihrer wahrheits-, recht- und menschlichkeitslosen Staatskünstelei und der aus ihrer Täuschung so natürlich hervorgehenden Staatstrunkenheit unterwirft, insoweit entfernt sie auch selbst die Möglichkeit von der Erde, unser Geschlecht durch den gesellschaftlichen Zustand seiner Bestimmung näher zu bringen.

In unsern Zeiten hat die Kunst das Menschengeschlecht also unbedingt der physischen Staatskraft und allen Verirrungen ihrer thierischen Selbstsucht unterzuordnen, niemand mit mehr Consequenz und Psychologie betrieben, als F*** niemand mit mehr Ostentation und Inconsequenz als J*** niemand mit mehr Schlauheit als K*** niemand mit

mehr Spielerkühnheit und gesellschaftlicher Verhärtung als P***.

Aber wer will die Zahl derer nennen, die dieses mit namenloser Personalschwäche betreiben, und wer will sagen, was aus diesem Gewirr der Schwäche und Kraft für die äußerste Entwürdigung unsers Welttheils endlich herauskommen wird?

Das Wesen meines Buchs.

Wenn ich nun zurückschlage und mich frage, wo bin ich an dem Faden, an dem ich den Gang der Natur in der Entwicklung des Menschengeschlechts verfolgte, endlich hingekommen, so finde ich in folgenden Sätzen das wesentliche Resultat meiner Nachforschungen. Meine Natur vermag es nicht, auf dem Punkt des bloßen Sinnengenusses stehen zu bleiben, ich muß vermöge meines Wesens diesen Sinnengenuß zum Mittel meines Strebens und der Zwecke, worauf dieses Streben ruht, machen.

Daraus entstehen Verhältnisse, die ohne dieses Streben nicht in der Natur wären, die ich aber durch dasselbe und also durch meinen Willen in die Natur hinein bringe.

So wie dieses geschehen, höre ich auf das einfache Wesen zu sein, das ich aus der Hand der Natur in die Welt kam.

Ich kann nicht mehr als dieses einfache Wesen empfinden, denken und handeln.

Ich muß jetzt übereinstimmend sowohl mit den Verhältnissen handeln, die ich selbst in die Welt hineingebracht habe, als auch mit mir, insofern ich mich durch diese Verhältnisse verändert habe. Ich werde selbst Welt — und die Welt wird durch mich Welt — ich ungesondert von ihr, bin ein Werk der Welt — sie ungesondert von mir, ist mein Werk.

Aber ich habe eine Kraft in mir, mich von der Welt und die Welt von mir zu sondern, durch diese Kraft werde

ich ein Werk meiner selbst. Ich fühle mich also auf eine dreifache Art in der Welt.

I. Als Werk der Natur:

Als solches bin ich ein Werk der Nothwendigkeit, das gleiche thierische Wesen, das nach Jahrtausenden kein Haar auf seinem Haupt und keine auch die leiseste Neigung seines Wesens in sich selbst auszulöschen vermöchte. Als solches lenkt mich die Natur ohne Kunde der Verhältnisse, die ich selber erschaffen, als lebte ich im schuldlosen thierischen Zustande, mit dem Gesetz ihrer Allmacht zum Sinnengenuß hin, wie der Adler zum Aas, das Schwein in die Pfütze, den Ochsen auf die Triften, die Ziege auf den Felsen, und den Hasen unter die Staude.

II. Als Werk meines Geschlechts, als Werk der Welt.

Als solches bin ich ein Tropfen, der von der Spitze der Alpen in einen Bach fällt.

Unsichtbar, ein nichtiges Wesen, falle ich belastet mit dem Staub seines Mooses von meinem Felsen, glänze bald in silbernen Strahlen der Sonne, fließe bald im Dunkel der Höhlen, stehe hier im reinen Wasser der Seen, dort im Koth der Sümpfe gleich still, falle aus Sümpfen und Seen dann wieder ins Treiben der Flüsse und schwimme in der Gewalt ihrer Wogen bald hell, bald trüb, bald sanftwallend, bald wirbelsprudelnd, bald zwischen reinen Gefilden, bald zwischen sinkenden Stätten, bald zwischen gräßlichen Ufern dahin, bis ich in den ewigen Meeren des Todes meine Auflösung finde.

III. Als Werk meiner selbst.

Als solches grabe ich mich selbst in mich selbst, ein unveränderliches Werk; — keine Welle spühlt mich von meinem Felsen und keine Zeit löscht die Spur meines Werkes aus, das ich als sittliches Wesen in mir selber vollende.

Wenn brennende Klüfte den Moder der Meere trocknen und aus ihren Tiefen Berge aufthürmen, so graben sie also

die vergängliche Schnecke und den faulenden Fisch in die werdenden Steine, keine Welle spühlt jetzt die ewigen Thiere weg und keine Zeit löscht ihre Spur in dem festen Stein aus.

Also bin ich ein Werk der Natur, ein Werk meines Geschlechts und ein Werk meiner Selbst.

Diese drei Verschiedenheiten meiner selbst aber sind nicht anderes, als einfache und nothwendige Folgen der drei verschiedenen Arten, alle Dinge dieser Welt anzusehen, deren meine Natur fähig ist.

Als Werk der Natur fühle ich mich in der Welt frei, zu thun, was mich gelüstet, und berechtigt, zu thun, was mir dient.

Als Werk meines Geschlechts fühle ich mich in der Welt als durch Verhältnisse und Verträge gebunden, zu thun und zu leiden, was diese Verhältnisse mir zur Pflicht machen.

Als Werk meiner selbst fühle ich mich unabhängig von der Selbstsucht meiner thierischen Natur und meiner gesellschaftlichen Verhältnisse; gleich berechtigt und gleich verpflichtet, zu thun, was mich heiligt und meine Umgebungen segnet.

Ich habe daher als Werk der Natur eine thierische, als Werk des Geschlechts eine gesellschaftliche und als Werk meiner selbst eine sittliche Vorstellung von der Welt, ihrer Wahrheit und ihrem Recht, so wie von ihrer Täuschung und ihrem Unrecht.

Mein Instinkt macht mich zum Werk der Natur; der gesellschaftliche Zustand zum Werk meines Geschlechts, und mein Gewissen zum Werk meiner selbst.

Als Werk der Natur besitze ich physische Kraft, Thierkraft und Thiergewandtheit für thierische Ansprüche. Als Werk meines Geschlechts besitze ich gesellschaftliche Kraft, Gemeinkraft, Geschicklichkeit und Gewandtheit für mein gesellschaftliches Recht.

Als Werk der Natur sträube ich mich gegen das Werk meines Geschlechts und gegen das Werk meiner Selbst, das

ist, ich habe als solches kein Gewissen und erkenne als solches kein Recht.

Als Werk meiner Selbst erhebe ich mich selbst über den Irrthum und das Unrecht meiner Selbst, insofern ich ein Werk der Natur und ein Werk des Geschlechts bin, das ist, ich erkenne durch die Kraft meines Gewissens das Unrecht meiner thierischen Natur und meiner gesellschaftlichen Verhärtung. Als Werk des Geschlechts stehe ich schwankend und von beiden Seiten gedrängt zwischen dem Werk meiner Natur und dem Werk meiner Selbst, das ist, im gesellschaftlichen Zustand als solchem mangelt mir sowohl die Reinheit meines thierischen Wohlwollens, als diejenige meines unverhärteten Gewissens.

Durch das Werk meiner Selbst bin ich sittliche Kraft, Tugend.

Als reines Werk der Natur, als thierisches Geschöpf, bin ich in meinem unverdorbenen Zustand ein friedliches, gutmüthiges und wohlwollendes Wesen. Meine Kraft steht in diesem Zustande mit meiner Begierde im Gleichgewicht, ich lebe in demselben in völliger Harmonie mit mir selbst.

Mein Wohlwollen ist mit meiner Selbstsucht innigst vereinigt, ich kenne in diesem Zustand selbst die Schwächen meiner Natur nicht.

Aber ich finde mein Geschlecht nirgend in diesem Zustande; das erste Leiden eines Uebels von meines Gleichen hebt ihn auf. Ich finde dasselbe auf der ganzen Erde, allenthalben außer das Gleichgewicht seiner Kräfte geworfen, mehr und minder mißtrauisch, gewaltsam, verwegen und kleinlaut, und nur insoweit wohlwollend, als es sich durch dieses Wohlwollen in der Befriedigung seiner Begierden, die mit seiner Kraft nicht mehr in Harmonie stehen, nicht zurückgesetzt glaubt.

Als Werk des Geschlechts, als gesellschaftlicher Mensch, als Bürger, lebe ich in vollkommner Anerkennung des Mißverhältnisses meiner thierischen Kraft mit meiner thierischen Begierde, folglich ohne Harmonie meiner Selbstsucht

mit meiner Begierde, aber ich will durch eben diesen Zustand die Harmonie in mir selbst wieder herstellen.

Die ganze Kunst desselben ist ein beständiges Streben nach diesem Zweck, aber freilich ein mit tausendfältigen Fehlgriffen gebrandmarktes Streben.

Nur als Werk meiner Selbst vermag ich die Harmonie meiner Selbst mit mir selbst wieder herzustellen. Ich erkenne als solches, daß kein thierisches Gleichgewicht zwischen meiner Kraft und meiner Begierde in mir selbst, wie ich wirklich bin, haltbar ist; daß meine Selbstsucht und mein Wohlwollen im gesellschaftlichen Menschen wesentlich nicht harmonisch existiren kann; daß ich in diesem Zustande aufhören müsse, selbstsüchtig unwohlwollend, um wohlwollend unselbstsüchtig existiren zu können.

Also komme ich als Werk meiner selbst durch meinen Willen dahin, auf den Ruinen der zertrümmerten thierischen Harmonie meiner Selbst das Wohlwollen meiner Natur auf die Unterjochung meiner Selbstsucht unter meine sittliche Kraft zu gründen und also mitten im Verderben eines Zustandes, der meine Selbstsucht wesentlich verhärtet, mich selbst dennoch wieder zu dem friedlichen, gutmüthigen und wohlwollenden Geschöpf zu machen, das ich als Werk der Natur nicht bleiben und als Werk des Geschlechts nicht werden kann.

Als Werk der Natur, als Thier, bin ich vollendet, und spüre in diesem Zustand, als solchem, nicht einmal, daß ich als Mensch unvollendet bin.

Als Werk meines Geschlechts strebe ich auf einem Weg nach Vollendung meiner Natur, auf welchem diese nicht erreichbar ist.

Als Werk meiner Selbst strebe ich durch Belebung des Göttlichen und Ewigen, das in meiner Natur liegt, auf einem Weg nach meiner Vollendung, den meine thierische Natur nicht kennt und mein gesellschaftliches Verhältniß, als *solches*, nicht sucht und nicht *bedarf*.

Die Natur hat ihr Werk ganz gethan, also thue auch du das deine.

Erkenne dich selbst und baue das Werk deiner Veredlung auf inniges Bewußtsein deiner thierischen Natur, aber auch mit vollem Bewußtsein deiner innern Kraft, mitten in den Banden des Fleisches göttlich zu leben.

Wer du auch bist, du wirst auf diesem Wege Mittel finden, deine Natur mit dir selbst in Uebereinstimmung zu bringen.

Willst du aber dein Werk nur halb thun, da die Natur das ihre ganz gethan hat?

Willst du auf der Zwischenstufe deines thierischen und deines sittlichen Daseins, auf welcher die Vollendung deiner Selbst nicht möglich ist, stehen bleiben, so verwundere dich dann nicht, daß du ein Schneider, ein Schuhmacher, ein Scheerenschleifer und ein Fürst bleibst, und kein Mensch wirst.

Verwundere dich dann nicht, daß dein Leben ein Kampf ist ohne Sieg, und daß du nicht einmal das wirst, was die Natur ohne dein Zuthun aus dir gemacht hat, sondern gar viel weniger, ein bürgerlicher Halbmensch.

Einige Resultate meines wesentlichsten Gesichtspunktes.

Der gute Zustand meiner Selbst als Werk der Natur ruht auf dem vollen Leben meines Instinkts.

Der gute Zustand meiner Selbst als Werk des Geschlechts ruht auf der Kraft meines thierischen Gedankens gegen meinen Instinkt, oder vielmehr auf der Kraft meines durch diesen Gedanken erhöhten und gebildeten Thiersinnes.

Der gute Zustand meiner Selbst als Werk meiner Selbst ruht auf der Reinheit und Stärke meines Willens, die Kraft meines Gedankens nicht zur Verfeinerung meines Thiersinnes, sondern zur Veredlung meiner Selbst gegen meinen Thiersinn zu gebrauchen.

Ich erhalte mich selbst als Werk der Natur in dem besten Zustand, in welchem ich als solches zu leben vermag, durch thierische Kraft.

Ich erhalte mich als Werk des Geschlechtes in dem

besten Zustand, in welchem ich als solches zu leben vermag, durch gesellschaftliche Kraft.

Ich erhebe mich als Werk meiner Selbst durch meine sittliche Kraft zu der höchsten Würde, deren meine Natur fähig ist.

Die Unschuld meiner Natur thront an den Grenzen aller dieser Beschaffenheiten meiner Selbst.

Auf der ersten Stufe meines Daseins stehe ich ihrem Bilde am meisten, aber in kindlicher Schwäche und nur träumend nahe.

Durch mein thierisches Verderben entferne ich mich von ihr ins Unendliche.

Im gesellschaftlichen Zustand verstärkt sich auf der einen Seite mein thierisches Verderben durch die rohe Härte der Gewalts- und Massaformen desselben, auf der andern Seite bringt mich derselbe durch die höhere Sicherung meines häuslichen Verhältnisses durch Treue und Glauben, die dieser Zustand, wenn auch nur gesellschaftlich begründet, von dieser Seite dem thierischen Wohlwollen meiner unverdorbenen Natur wieder näher.

Durch Sittlichkeit erhebe ich mich zu der obersten Höhe, zu der sich meine Natur, nach ihrer Vollendung strebend, zur Kinderunschuld empor, zu der göttliche Kräfte und göttliche Gnaden meine Natur fähig machen.

Erziehung und Gesetzgebung müssen diesem Gang der Natur folgen. Sie müssen ihm das thierische Wohlwollen durch das häusliche Leben zu einem menschlichen Wohlwollen umwandeln und selbiges durch die Treue und den Glauben, die der gesellschaftliche Zustand anspricht, mitten in der Gewaltsamkeit, mit welcher der gesellschaftliche Zustand auf das Verderben dieses Zustands einwirkt, dasselbe dennoch zu erhalten suchen.

Sie müssen ihn endlich durch Selbstverleugnung zu der Kraft emporheben, durch die er allein im Stande ist, das Wesen der Unschuld in sich selbst wieder herzustellen und sich selbst durch seine sittliche Kraft wieder zu dem friedlichen, gutmüthigen und wohlwollenden Geschöpf zu

machen, das er in der Unverdorbenheit seines thierischen Zustandes auch ist.

Fortsetzung dieser Resultate.

Ich erscheine im gesellschaftlichen Zustand als solchem immer als ein verwirrtes, verdorbenes Mittelding zwischen meiner thierischen Schuldlosigkeit und meiner sittlichen Reinheit.

Ich will auf der einen Seite in demselben jeden thierischen Lebensgenuß, den ich in meine Hand zu bringen vermag, mir selbst mit aller Kraft sicher stellen.

Auf der andern Seite will ich freilich auch, daß die Einrichtungen und Vorkommnisse dieses Zustandes auf Regeln und Grundsätzen ruhen sollen, die dem Edelsten, das ich zu erkennen vermag, nicht widersprechen.

Aber mein Zweck selber und meine thierische Natur, in welcher dieser Zweck mit der ganzen Kraft meiner stärksten Triebe belebt ist, setzt diesem Edelsten, Besten, das ich zu erkennen vermag, in diesem Zustand als solchem, unabänderliche Grenzen, indem mein Wille edelmüthig und rechtlich zu handeln in demselben immer dem thierischen Bedürfniß der Selbsterhaltung in meiner Lage als untergeordnet erscheint.

Ich bin daher als Bürger immer aller Wahrheit und allem Recht entgegen, insofern es mir auch nur möglich scheint, daß die Sicherheit der wesentlichsten Vortheile meiner gesellschaftlichen Stellung durch dieselbe in Gefahr gesetzt werden könnte.

Die Repräsentation der Masse, die gesellschaftliche Gewalt, handelt hierin völlig wie die Individuen der Masse.

Sie erscheint in jedem Fall, wo das Wesen ihrer gesellschaftlichen Stellung in Gefahr zu sein scheint, immer wie der Mensch fest entschlossen, selbige mit jedem Mittel, das die Vorsehung in ihre Hand gelegt, gegen jedermänniglich zu beschützen und zu erhalten.

Sie ist als Gewalt, insofern sie nicht mehr ist, eben wie der Bürger, insofern er nicht mehr ist, unfähig, edel-

müthig, gerecht und menschlich zu handeln, sobald sie glaubt, daß eine solche Handlungsweise mit den Vorrechten, in deren Besitz sie sich nun einmal befindet, nicht bestehen könne. Als gesellschaftlicher Mensch thue ich in allen Verhältnissen immer alles Unrecht, damit mir nicht Unrecht geschehen könne.

Die sanften Gefühle meines Wohlwollens, die mir im beruhigten thierischen Zustande so natürlich sind, verlieren sich augenblicklich in mir, wenn die Sicherheit des Fortgenusses sinnlicher Reize, die mir nun einmal zu Bedürfnissen geworden sind, in Gefahr zu sein scheint. Das ist vom Demokraten wahr, wie vom Aristokraten, vom Könige wie vom Schneider, vom Schneider wie vom Gelehrten, und vom Gelehrten wie vom Bauer.

Die gesellschaftliche Menschheit tanzt den Zwischentanz ihrer thierischen Rohheit und ihrer sittlichen Veredlung allenthalben auf die nämliche Weise. Sie singt allenthalben ihr altes Lied:

mundus vult decipi,
ergo decipiatur.

Der König kennt keine Wahrheit gegen sein Kronrecht, der Schneider keine gegen sein Nadelrecht, der Patrizier keine gegen sein Geschlechtsrecht, der Pfaff keine gegen seine Kuttenrechte; mach' ihn so vernünftig, so schlau, so gewandt, so pfiffig als du immer willst, er wird vernünftig, schlau, gewandt und pfiffig werden, aber immer überwiegend für seine Kutte und für sein Kuttenrecht.

Darum findet auch jeder Weise und jeder Narr, wo er immer hinkommt, es gehe daselbst wie da, wo er zu Haus ist.

Allenthalben erscheint der gesellschaftliche Mensch, insofern er nicht mehr ist, als dem Werk seiner Natur unterliegend und das Recht seines Geschlechts nicht anerkennend.

Uebereinstimmung meiner wesentlichsten Grundsätze mit den einfachen Gesichtspunkten, die mir beim ersten ins Auge Fassen meines Gegenstandes auffielen.

Hiermit nähert sich mein Buch seiner Vollendung. Die Widersprüche, die in meiner Natur zu liegen scheinen, finden in der dreifach verschiedenen Art, alle Dinge dieser Welt anzusehen, deren meine Natur fähig ist, allgemein ihren Aufschluß. Sie sind alle in ihrem Wesen einfache, und in der Art, wie sie wirklich in mir erscheinen, mehr oder minder verwickelte Folgen dieser innern Verschiedenheit meiner Anschauungsart aller Dinge, und der mir im gesellschaftlichen Zustand wesentlich einwohnenden, und durch denselben millionenfach genährten und befestigten Neigung, auf der Stufe meiner gesellschaftlichen Ausbildung stehen zu bleiben und mich bei der Art und Weise, wie die Gegenstände dieser Welt im Verderben dieses Zustandes meiner Selbstsucht in die Augen fallen, zu beruhigen. Diese Widersprüche sind nichts anderes, als das Schwanken meiner Selbst zwischen mir selbst als Werk der Natur und als Werk meiner selbst, zwischen meinen thierischen Ansprüchen und dem Recht meines Gewissens.

Der gesellschaftliche Mensch lebt und schwebt als solcher ganz in diesem Schwanken, und die Gewaltsamkeit, mit der die Menschen das Glück und die Ruhe ihres Geschlechts allgemein untergraben, ruht gänzlich auf der thierischen Neigung, auf dem Punkt der Ausbildung, auf welchem die Vollendung ihres Selbst nicht möglich ist, sich vollendet zu glauben und auf den Stufen dieser gesellschaftlichen Ausbildung stehen zu bleiben.

Der Mensch muß vermöge seiner Natur immer entweder unter diesen Punkt seiner Ausbildung versinken, oder sich über denselben erheben, das ist, er muß als Werk des Geschlechts entweder dem Werk seiner Natur unterliegen, oder sich über sich selbst als Werk des Geschlechts erheben. Und

er rettet sich daher nur dadurch von dem Unglück, mitten im gesellschaftlichen Zustand dem ganzen Verderben seiner thierischen Natur zu unterliegen, wenn er als Werk seines Geschlechts in sich selbst geht und in sich selbst eine Kraft sucht, sowohl gegen das Unrecht seiner gesellschaftlichen Verhärtung, als gegen den Irrthum seiner thierischen Natur, das ist, er rettet sich im gesellschaftlichen Zustand nur als Werk seiner selbst vom Unterliegen als Werk des Geschlechts unter sich selbst, als verdorbenes Werk der Natur. Da er aber als Werk seiner selbst nichts anderes ist, als sein inneres Urtheil von der Wahrheit und dem Wesen seiner selbst, so ist es klar, er rettet sich nur durch eine Gemüthsstimmung, die mit derjenigen, auf welcher das Wesen der Religion ruht, die nämliche ist, von der Gefahr im gesellschaftlichen Zustand gegen das Verderben seiner thierischen Natur wesentlich kraftlos zu erscheinen, und findet nur durch eine solche Gemüthsstimmung wirkliche Mittel, die Widersprüche, die in seiner Natur zu liegen scheinen, in sich selbst aufzulösen und unwirksam zu machen.

Ich finde mich hier also wieder vollends auf dem Punkt, auf welchem ich im Abschnitt Religion stand.

„Der Mensch findet in seiner Natur keine Beruhigung, bis er das Recht seiner thierischen Sinnlichkeit in sich selbst verdammt hat, gegen sich selbst und gegen sein ganzes Geschlecht."

„Aber er scheint die Kraft nicht zu besitzen, diesem Bedürfniß seines Wesens ein Genüge zu leisten."

„Die ganze Macht seiner thierischen Natur sträubt sich gegen diesen ihm so schrecklichen Schritt, aber er setzt die Macht seines Willens der Macht seiner Natur entgegen."

„Er will einen Gott fürchten, damit er nach dem innersten Urtheil seiner selbst für sich selbst recht thun könne."

„Er fühlt, was er kann, und macht sich das, was er kann, zum Gesetz dessen, was er will. Diesem Gesetz, das er sich selbst gab, unterworfen, unterscheidet er sich von allen Wesen, die wir kennen."

„Ihm allein mangelt die Schuldlosigkeit des Instinkts,

durch dessen Genuß das Vieh beruhigt, auf dem Punkte steht, den dieser ihm anweist."

„Er allein vermag es nicht, auf diesem Punkte stehen zu bleiben, er muß entweder unter denselben versinken, oder sich über denselben erheben."

Ich gehe weiter zu sehen, wie weit die einfachen Gesichtspunkte, die mir beim ersten Anblick meines Gegenstandes ins Auge fielen, mit den wesentlichsten Resultaten meiner Nachforschungen übereinstimmen.

Die Frage, kommt der Mensch in dem nichtigen Lauf seines Daseins auf Erden dahin, daß ihm die einzelnen Vorfälle des Lebens nicht Zauberauftritte sind, die ihm allen innern Unterschied der Dinge wie mit einem ewigen Nebel umhüllen? Diese Frage beantwortet sich jetzt ganz einfach:

Als Werk der Natur kommt er nicht dahin, als solches verträumt er seine Tage; Leerheit des Geistes, Trunkenheit der Sinnen und taumelndes Träumen ist ihm Wonne des Lebens.

Als Werk des Geschlechts kommt er insoweit dahin, als er als solches sich selbst als Werk der Natur nicht unterliegt.

Als Werk seiner selbst ist er Herr über sich selbst und über allen Zauber seiner thierischen Natur.

Die Untreue am gesellschaftlichen Recht, die den König zu tyrannischen, den Patrizier zu oligarchischen, den Edelmann zu standesmäßigen, den Kaufmann zu monopolischen, den Reichen zu schimmernden[9]), den Armen zu kothfarbigen, den Geistlichen zu sich einmischenden, den Gelehrten zu sonderbaren, den Amtmann zu einträglichen und den Bürger zu zunftmäßigen und engherzigen Heillosigkeiten hinführt, ist allgemein nichts anderes, als das einfache Benehmen meiner selbst beim Unterliegen als Werk des Geschlechts unter mich selbst, als ein verdorbenes Werk der Natur; und das allgemeine Umtaufen dieser Heillosigkeiten in die hohen Namen: Souveränitätsrechte, Aristokratie, landesväterliche Sorgfalt, Menschenrechte, Freiheit, standesmäßige Aufführung,

Liebe zur Wahrheit, Geistesprodukt, königliches Priesterthum u. s. w. sind alle wieder nichts anderes, als einfache Folgen der Täuschung, mit welcher das verdorbene Werk meiner Natur sein Spiel mit mir treibt und mich über mein ganzes Thun und Lassen in mir selbst in den tiefsten Selbstbetrug hineinstürzt.

Mein Bild des Menschen, von dem Punkt an, wo er aus seiner Höhle herausgeht, bis auf denjenigen[10]), wo er das Verderben der gesellschaftlichen Verirrungen vollends bis an seine Grenzen durchlaufen, nun am Abgrund dieses Verderbens dasteht, wo alle Völker ihrer Auflösung, dem Ende ihrer Verwilderung und ihrer Abschwächung entgegengehn; mein Bild ist nichts anderes, als die Darlegung des endlichen Zustandes, zu dem das Unterliegen meines Geschlechts unter die Ansprüche seiner thierischen Natur im gesellschaftlichen Zustand dasselbe immer hinführt; es ist nichts anderes, als der Nachhall des Zustandes, zu dem der dreifache Unterschied meiner selbst mich im Krieg meiner selbst mit mir selbst hinführt, wenn ich mich nicht durch meine sittliche Kraft über die sinnlichen Ansprüche meiner thierischen Natur und meiner gesellschaftlichen Verhärtung erhebe.

Als Werk meiner Natur gehe ich ein Raub jeder Naturkraft dahin, und siege dennoch über alle Uebel der Erde.

Als Werk meines Geschlechts sehne ich mich nach der Vereinigung mit Menschen, die ich morde; als solches erkenne ich in meinem Wort den Grund meines Rechts und meiner Pflicht, ich mache daher alles aus demselben, ich will, daß es ewiglich lebe, ich grabe es in steinerne Tafeln und gieße es in ewiges Erz.

Als Werk seines Geschlechts bauet der Mensch seinen Welttheil.

Als Werk seiner selbst bauet er sich selber, als solcher weint die jungfräuliche Röthe des pflichttreuen Weibes über ein kränkendes Wort, das ihren Lippen entschlüpft, als solches dient sie in dunkler Vergessenheit einem verworfnen Mann, dessen Bosheit die Ruhe ihrer Lippen nicht zu wandeln vermag.

Die Kennzeichen der nahenden Auflösung der Staaten sind nichts anders, als einfache Folgen des Unterliegens der Masse des Volks und ihrer Repräsentation, der bürgerlichen Gewalt, als Werk des Geschlechts unter sich selbst, als Werk der Natur.

Allenthalben erkennt in einem solchen Zeitpunkt das Volk und die Repräsentation des Volks, die Obrigkeit, kein gesellschaftliches Recht gegen sich selbst.

Allenthalben mangelt in demselben dem Menschengeschlecht und seiner Repräsentation reine gesellschaftliche Kraft, und die Gefahr, die dem Staat in demselben droht, ist nichts anderes, als das Vergehen desselben, durch die Auflösung des Rechts meines Geschlechtes, und die Freilassung der Individuen und ihres verwilderten Instinkts gegen dieses Recht.

Göthe's Lied sagt nichts anderes, als der Mensch als Werk der Natur sei unfühlend und tappe wie das Glück blind unter die Gegenstände, die seine Sinne berühren.

Als Werk des Geschlechts vermöge er das Unmögliche, er unterscheide, er richte, er könne dem Augenblick Dauer verleihen.

Kenntniß und Wissen.

Die Quelle der Erkenntniß, an der sich der Mensch mit reinem Wasser labt, ist Unschuld. Aber er lebt im gesellschaftlichen Zustande nichts weniger als in der Unschuld. Das Wissen meiner Natur verwebt sich in diesem Zustand mit dem Wissen meines Geschlechts; darum trinke ich als Werk der Natur im gesellschaftlichen Zustand nach Kenntnissen haschend, bald am Gestad wüthender Ufer giftigen Schaum, wage mich bald in Untiefen, die ich nicht kenne, bald in den Strom, wo er Gebirge mit sich in den Schlund reißt, schweife ungefesselt von Verhältnissen, deren Recht ich nicht anerkenne, zwar ermüdet von vielerlei Wissen, aber dennoch mitten im Forschen ein Liebhaber des taumelnden Träumens und der Leerheit des Geistes, mit fremdem Wissen belastet, unwissend in den Nothwendigkeiten des Lebens,

ungeschickt zu jeder Pflicht, und unpassend in jedes Verhältniß, durch mein Wissen selber mein eigener Verderber, und ein elendes Werk meines Geschlechts, an dem Gestade des Irrthums und des Unrechts herum. Freilich als Werk meines Geschlechts ohne meine Schuld.

Beides, das unnatürliche Treiben unsers Wissens durch Akademien, Hörsäle und Schulstuben, deren Einfluß mit den Bedürfnissen der Wohnstube und dem Zustand des Haussegens eines jeden im Mißverhältniß und selber im Widerspruch steht, und hinwieder das unnatürliche Hemmen[11]) der Ausbreitung des Segens guter Wahrheits- und Rechtskenntnisse durch Regierungsmaßregeln und Machtsprüche die keine Rücksicht auf die Fundamente des Haussegens im Volk und seines Wohnstubentheils nehmen, beides, dieses unnatürliche Betreiben des Unnütz- und Vielwissens und dieses unnatürliche Hemmen des Gut- und Nothwissens macht das Wissen des Volks im alternden Welttheil bald zum eiteln Luftgebild der Traumsucht unsrer kranken Einbildungskraft, bald zum stinkenden Sumpf, worin wir in unserm kranken Thiersinn versunken. In ihren Wolken thront die Guillotine des Wahns und hinter ihren Nebeln bergen sich Menschenfresser. Fällst du ihnen in die Hände, sie braten dir dein Herz und skalpieren dir im Innern deinen Schädel.

Du bist als Werk der Natur unwissend. Als Werk des Geschlechts ist es noch eine Frage, ob du dich durch dein Wissen allgemein in dem Grad gesellschaftlich besser setzest, als du dich durch dasselbe thierisch verdirbst. So viel ist gewiß, thierisch ins Auge gefaßt, ist unter der Sonne kaum ein elenderes Geschöpf, als ein lesender studierender Mensch; und gesellschaftlich ins Auge gefaßt, ist er fast immer eine ziemliche Zweideutigkeit. Der Mensch geht als gesellschaftlicher Mensch in seinem Wissen selten einfach und rein von seiner Selbstsorge aus, und kettet dasselbe selten an die Bedürfnisse seiner nächsten Verhältnisse, darum unterliegt er mit seinem schweifenden Wissen so allgemein dem Verderben seiner thierischen Natur.

Aber als Werk seiner selbst, das ist, wenn sein Wissen nicht von dem ausgeht, was er gelüstet, sondern von dem, was er soll, kann er dann durch sein Wissen sich selber veredeln und sein Geschlecht beglücken.

Darum sprach Gott in Eden zu dir: Dein Wissen werde ein Werk deiner selbst; es werde nie ein Werk[12]) deines sinnlichen Verderbens und deines, im Koth der Erde sich mit Schlangengewandtheit herumtreibenden Thiersinns im gesellschaftlichen Zustand.

Erwerb.

Als Werk der Natur erkenne ich keinen. Thierische Unschuld erwirbt nicht. Als Werk meines Geschlechts nimmt der Erwerb eine ungleiche Richtung, wenn ich den Zweck und das Recht der gesellschaftlichen Vereinigung anerkenne, oder wenn ich ihn nicht anerkenne.

Im ersten Fall geht der Anspruch auf sein Recht bei mir von einer in mir selbst in gesellschaftlich rechtmäßige Schranken eingelenkten Selbstsorge aus und führt mich innerhalb dieser Schranken zur Befriedigung meiner selbst in meinen nächsten Verhältnissen.

Im andern Fall mache ich auf ein Erwerbsrecht Anspruch, das ganz auf der Freiheit meiner thierischen Selbstsucht ruht, und erscheine in der bürgerlichen Gesellschaft **ohne gesellschaftliche Kraft gegen mich selbst, ohne einen in gesellschaftliche Schranken eingelenkten gesellschaftlichen Willen, den thierischen Gefühlen meiner verdorbenen Natur, das ist, mir selbst als Werk der Natur unterliegend***).

Eigenthum und Besitzstand.

Als Werk der Natur kenne ich keinen, thierische Unschuld besitzt nichts.

*) Ich will diese Beschaffenheit meiner selbst, die Schwerfälligkeiten der Wiederholungen zu vermeiden, in den künftigen Abschnitten nur mit den Worten: dem Werk der Natur unterliegend, bezeichnen.



Dem Werk der Natur unterliegend, suche ich im Besitz des Eigenthums mein Recht weiter auszudehnen, als es der Zweck der gesellschaftlichen Vereinigung zu erlauben vermag; es kümmert mich in diesem Zustand meiner Selbst gar Nichts, die Lasten, der mir durch mein Eigenthum untergeordneten Menschen ohne Rücksicht auf wesentliche Befriedigung, die den Bewerbern des gesellschaftlichen Eigenthums wie den Eigenthümern gebührt, zu erhöhen. Es ist mir in diesem Zustand meiner selbst nicht genug, daß die mir untergeordneten Nutznießer meines Eigenthums das ursprüngliche Unrecht des Besitzstandes gut und recht sein lassen, ich will noch, daß sie mir im Gebrauch derselben eben die thierische Freiheit gestatten, durch die das Eigenthum in der Welt fast allgemein seinen Ursprung erhalten.

Wenn ich daher das Recht meines Geschlechtes anerkennend, das größere Eigenthum mit der Nothdurft des kleinern belaste, so belaste ich, dem Werk der Natur unterliegend, das kleinere Eigenthum mit den Gelüsten des größern.

Hinwieder, wenn ich, das Recht meines Geschlechts anerkennend, den Menschen, die keinen Theil an der Welt haben, keinen sie befriedigenden Ersatz ihrer Naturrechte zu geben suche, so verweigere ich ihnen, dem Werk der Natur unterliegend, ihr gesellschaftliches Recht.

Als Werk meines Geschlechts und sein Recht anerkennend, ist Eigenthum und Besitzstand die Grundsäule des gesellschaftlichen Zustandes und der Kräfte, die unser Geschlecht entwickeln und bilden.

Dem Werk der Natur unterliegend ist es aber Pandorens Büchse, aus der alle Uebel der Erde entsprungen.

Als Werk meiner selbst, erkenne ich den Besitzstand eines jeden, in meiner Hand aber mir selber ist er soviel als nicht Besitzstand, sondern vielmehr ein Mittel, auch auf Gefahr meines Rechts und meiner Benutzung mich selbst zu veredeln und mein Geschlecht zu beglücken.

Recht.

Das Recht meines Instinkts ist in seinem Wesen nichts anderes, als ein Gefühl meines thierischen Bedürfnisses und meiner thierischen Kraft, selbige befriedigen zu können. Das gesellschaftliche Recht ist in seinem Wesen ein Gefühl meiner gesellschaftlichen Bedürfnisse und meiner gesellschaftlichen Kraft, selbige befriedigen zu können. Das Recht der Besitznehmung ist in seinem Wesen eine einfache Folge meines Instinkts, ohne Rücksicht auf irgend eine Pflicht.

Eigenthum, Gesetz, Kultur, gesellschaftlicher Zustand sind in ihrem Wesen nichts anderes, als einfache Folgen der Besitznehmung, das ist, des selbstsüchtigen Gebrauchs meiner thierischen Kraft, ohne Rücksicht auf Recht oder Pflicht.

Der Besitzstand und mit ihm der gesellschaftliche Zustand ruht also auf dem einfachen thierischen Gefühl, alle Mittel der Selbsterhaltung benutzen zu dürfen, und der thierischen Kraft, selbige benutzen zu können.

Daher ist auch der Anspruch an die freie Benutzung der Erde meiner thierischen Natur wesentlich; sie hat als solche keine Kraft in sich selbst, diesen Anspruch für sich selbst oder für ihr Geschlecht jemals zu veräußern.

Das thierische Gefühl des Unrechts einer solchen Veräußerung bleibt daher in uns, so lange wir hungern, dürsten und frieren.

Es hat in den ersten Bedürfnissen unserer Natur, sowie in ihren ersten Grundgefühlen seine unaustilgbare Kraft. Also wäre die Ungleichheit der Güter und alle Folgen der vertheilten Erde an sich selbst ein positives Unrecht gegen unsere thierische Natur; das ist gewiß, aber sollte um deswillen die Erde nicht getheilt sein und die Ungleichheit der Güter nicht statt finden? — Das folgt nicht.

Unsere thierische Natur bewerkstelligt diese Vertheilung vermöge eben der Grundgefühle, die uns hernach vermögen über das zu klagen, was wir selbst gethan haben und augenblicklich wieder thun würden, wenn es noch nicht geschehen wäre. Diese Vertheilung ist eine unausweichliche Folge

unsers thierischen Verderbens, ein Uebel, das der Kampf unserer thierischen Kraft und unserer thierischen Ohnmacht vollendet, ehe wir zu wissen vermögen, ob ein Recht in der Welt ist, oder ob eines darin sein soll. Sie ist eine einfache Folge der Ungleichheit meiner physischen Kraft, die Ohnmacht unserer Natur muß jeder größern Kraft weichen Der Mensch muß vermöge dieser Natur nothwendig der Kraft des Stärkern, der List des Schlauern, und den Hülfsmitteln des Glücklichern unterliegen, und hiemit ist die Erde via facti getheilt.

Indessen ist es immer eine Thorheit, daß wir die Notheinrichtungen unsers thierischen Verderbens an sich selbst ein Recht heißen und Begriffe von so geheißenen unveräußerlichen Naturrechten auf das Fundament offenbar rechtloser thierischer Gewaltthätigkeiten gründen.

Wir müssen den Besitzstand sicher respektiren, aber nicht darum, weil die ersten Besitznehmer ein Recht hatten, sondern weil der Mensch thierisch und rechtlos Besitz nimmt und Besitz nehmen muß, und weil wir die Folgen dieses thierisch eingelenkten und thierisch vollendeten Naturschritts, weder durch ein gesellschaftliches noch durch ein sittliches Recht aufheben können und aufheben wollen.

Gesellschaftlicher Zustand.

Als Werk der Natur erkenne ich keinen, thierische Unschuld ist pflichtlos ungefesselt und unbestimmt, dem Werk der Natur unterliegend will ich in demselben leben, wie im Stande der Wildheit. Ich hasse Gesetz und Recht, das mich einschnürt zu einer Wespengestalt.

Also beschaffen, will ich nicht, daß der gesellschaftliche Zustand, soweit ich darin wirke, anspreche und wandle, ein Recht habe; aber soweit jeder andere darin wirkt, anspricht und wandelt, soweit möchte ich denn freilich gern, daß er einem strengen Recht und einem harten Gesetz unterworfen wäre.

Wenn mein Geschlecht gutmüthig und träge meiner thierischen Kraft weicht und sein gesellschaftliches Recht leicht

und ohne Mühe in meine Hände kommt, wie die Frösche in den Schnabel des Storchen, so trage ich es, dem Werk der Natur unterliegend, mit mir in den Lüften herum, wohin es mir beliebt, oder verschlinge es mit meinen Lieblingen in meinem Nest.

Ich muß im gesellschaftlichen Zustand, dem Werk der Natur unterliegend, beim Besitz unverhältnißmäßiger Kräfte nothwendig dahin kommen, das Recht meines Geschlechts nichts zu achten, im Gegentheil alles das zu untergraben, zu schwächen, zu zernichten und aufzulösen, was immer die von mir gekränkten und mißbrauchten Menschen dahin bringen könnte, in gesetzlicher Selbstständigkeit Sicherheit gegen den Unfug und das Unrecht meiner Ansprüche zu suchen.

Macht.

Als Werk der Natur erkenne ich wohl die Gewalt der Macht, aber nicht ihr Recht.

Dem Werk der Natur unterliegend, lasse ich im Besitz der Macht die Frage nicht an mich kommen, was ich dem Volk schuldig sei, ich gebe ihm aus Gnade, was es braucht, sich in Rechtlosigkeit und Ehrlosigkeit eingewiegt, einen guten Tag zu machen.

Als solches verberge ich mich immer gegen den Anspruch des Volks auf irgend ein Recht, entweder hinter mein Militär, oder hinter meine Gnadenlügen, oder hinter meine Schreckenswahrheit.

Aber das Recht meines Geschlechts anerkennend, weiß ich, daß ich im Besitz der Macht, Gesetz und Recht, und bindende Stricke gegen den Sirenengesang meines Thiersinns nothwendig habe, eben wie das Volk.

Als Werk meines Geschlechts soll ich im Besitz der Macht freilich kein Recht zur Gesetzlosigkeit suchen.

Aber nur als Werk meiner selbst will ich keines suchen.

Ehre.

Als Werk der Natur kenne ich die Ehre nicht. Thierische Unschuld lebt in einer namenlosen Ehrlosigkeit; aber

im thierischen Verderben des gesellschaftlichen Zustandes bringt mich die Liebe zur Auszeichnung, die den Verirrungen des Ehrtriebes zum Grund liegt, dahin, daß ich in meine Haut, wie in ein hölzernes Brett schneide, daß ich Nasen und Ohren durchsteche, daß ich die Schleppe meines Kleides höher achte, als mich selber, und für einen jeden Beinorden und für jeden Kreuzorden das Menschengeschlecht todt schlage.

Als Werk meines Geschlechts, und sein Recht anerkennend, gibt sie mir Kraft gegen mich selbst, und nährt in mir Gefühle, die mich durch Achtung meiner Selbst, gegen mich Selbst, gegen mein Geschlecht, und dadurch zur Anerkennung des sittlichen Rechts hinführen.

Unterwerfung.

Als Werk der Natur kenne ich keine; thierische Unschuld und Unterwerfung neben einander gehören ins Reich der Träume, wo der Wolf und das Lamm nebeneinander auf einer Wiese weiden.

Dem Werk der Natur unterliegend, sträube ich mich gegen ihr Recht und gegen ihr Unrecht. Das Recht meines Geschlechts anerkennend, sträube ich mich nur gegen ihr Unrecht; ich will nämlich in dieser Beschaffenheit meiner Selbst, daß die Unterwerfung gesellschaftlich rechtmäßig sei.

Dem Werk der Natur unterliegend, erkenne ich die Pflicht der Unterwerfung gar nicht.

Das Recht meines Geschlechts anerkennend, soll ich die Pflicht der Unterwerfung anerkennen.

Als Werk meiner selbst will ich sie anerkennen.

Im ersten Fall verwildere ich durch den Zwang der Unterwerfung.

Im andern durch das Unrecht der Unterjochung.

Im dritten erhebe ich mich durch mich selbst über alle Gefahr, durch irgend einen Irrthum und durch irgend ein Unrecht des gesellschaftlichen Zustands in mir zu verwildern.

Im ersten Fall empört sich mein Innerstes darüber,

daß meine Lebensgenüsse und Lebensansprüche von irgend einer fremden Kraft abhangen.

Im zweiten, daß selbige ohne gesellschaftliches Recht von einer fremden Kraft abhängen.

Im dritten suche ich, mitten in allem Unrecht der Gesetzlosigkeit mich selbst zu veredeln und meinem Geschlecht nützlich zu sein.

Im ersten Fall greife ich das Recht des Eigenthums an. Im zweiten das Unrecht seines Gebrauchs. Im dritten suche ich den Zweck des Eigenthums auch mitten im Chaos seines gesetzlosen, ungesellschaftlichen, unrechtmäßigen Gebrauchs mir selbst und meinem Geschlecht durch Weisheit und Mäßigung sicher zu stellen.

Wenn ich im ersten Fall thierische Selbstständigkeit, im zweiten einen befriedigenden Ersatz derselben fordere, so gebe ich mir im dritten Fall mehr, unendlich mehr als dieses alles, indem ich mein Eigenthum und sein Recht dahin benutze, den Hungrigen zu speisen, den Durstigen zu tränken, den Nackenden zu bekleiden, den Gefangenen, wo es erlaubt ist, zu besuchen, mein Weib, mein Kind, meinen Freund, den Sohn des Armen, der mir dient, zwischen den Wänden meines Hauses von dem thierischen und gesellschaftlichen Verderben der Welt zu sondern, und indem ich sie an das Heil meiner Wohnstube kette, zu veredeln und zu segnen.

Aber also über das Recht meines Geschlechts durch mich selbst erhaben, vergebe ich dennoch meinem Geschlecht als solchem gar nichts, ich trenne die innere Hoheit meiner Sittlichkeit von allen Verhältnissen, in denen die Menschen gesellschaftlich gegen einander stehen; ich weiß, daß diese Verhältnisse nicht auf Sittlichkeit gegründet sein können; ich weiß, daß wenn nur zwei Menschen zusammen stehen, um sittlich zu sein, sicher eine Lüge zwischen ihnen den Bund trennt.

Selbst ein sittliches Wesen erkenne ich dennoch kein Land, keine Stadt, kein Dorf für sittlich, und fordere als solches, auch selbst in gesellschaftlichen Verbindungen lebend,

dennoch von keinem Dorf, von keinem Land, von keiner Stadt, Sittlichkeit als gesellschaftliche Pflicht.

Ich weiß in dieser Beschaffenheit meiner selbst, daß das gesellschaftliche Recht eine bloße Modifikation des thierischen Rechts ist, und halte deswegen Sittlichkeit, Zutrauen, Dankbarkeit, u. s. w. insofern selbige als Werk der Masse oder der Repräsentation der Masse zum Vorschein kommen, für nichts anders, als für einen frommen Betrug.

Beherrschung.

Als Werk der Natur erkenne ich sie nicht; thierische Unschuld beherrscht nicht.

Dem Werk der Natur unterliegend, finde ich im Besitz der Macht einen unauslöschlichen Reiz, die Menschen, deren Lebensgenüsse von mir abhängen, als bloße Mittel zur Befriedigung meines Thiersinns anzusehen.

In diesem Fall kann es nie mein Wille sein, nach den Grundsätzen eines wirklich gesellschaftlichen Vertrags und dessen Recht selbst unterworfen, zu herrschen, so wenig als den Menschen, die keinen Theil an der Welt haben, mit Beschränkung meiner eigenen großen Kräfte einen befriedigenden Ersatz ihres Naturrechts zu verschaffen. Aber das Recht meines Geschlechts anerkennend und dem Werk meiner Natur nicht unterliegend, setze ich die Grenzen meines gesellschaftlichen Rechts weder bis an die Gewaltsgelüste übergroßer Herren, noch bis an die Erschlaffungsdemüthigkeiten überschwacher Knechte.

Als Werk meiner selbst, als sittliches Wesen will ich nicht herrschen. Meine sinnliche Neigung zum Herrschen ist in diesem Fall der höhern Ansicht des Lebens, die sich im Brudersinn des Menschengeschlechts ausspricht, untergeordnet. Aber indem ich als sittliches Wesen die Herrschaft zwar nicht als mein Recht anspreche, benutze ich die diesfalls bestehende Ordnung der Welt zum Segen meiner Umgebungen.

Adel.

Thierische Unschuld kennt ihn nicht; er ist als Folge des Eigenthums, eben wie dieses, ein Werk meines thierischen Verderbens und als solches allen Gelüsten, allen Anmaßungen und allem Unrecht dieses Verderbens unterliegend; und insofern er Rechte fordert, die die Lebensgenüsse und den ganzen Zustand, der seinem höheren Besitzstand unterworfenen Menschen prekär, ehrlos und rechtlos macht, ist er Werk des Geschlechts, dem Werk der Natur unterliegend, und insoweit gesellschaftlich unrechtmäßig.

Aber innerhalb gesetzlicher Schranken, die verhüten, daß der Zustand, der sein Eigenthum bearbeitenden Menschen nicht prekär, ehrlos und rechtlos werde, — Werk des Geschlechts und sein Recht anerkennend, — ist er gesellschaftlich rechtmäßig. Ein Edler, oder vielmehr ein Territorialeigenthümer, der diese Rechtschaffenheit gegen die sein Eigenthum bearbeitende Menschen thatsächlich und freiwillig beurkundet, ist ein das Recht seines Standes durch Sittlichkeit erhöhender Edler.

Handlung.

Als Werk der Natur kenne ich keine; thierische Unschuld handelt nicht.

Sie kommt zwar schon an den Grenzen ihres goldenen Alters dahin, das Ueberflüßige, das in ihrer Hand ist, gegen etwas, das ihr besser dient, zu vertauschen; aber das, was wir handeln, Handlung und Handelsstand nennen, kennt sie durchaus nicht.

Gewerb und Handlung ist ein Kunstzustand eines weit vorgerückten, gesellschaftlichen Raffinements.

Der Kaufmann, der die von ihm abhangenden Arbeiter als bloße in seiner Hand befindliche Mittel zur Bearbeitung seiner Fonds ansieht, ist ein Werk des Geschlechts, dem Werk der Natur unterliegend.

Der Kaufmann, der durch den Zwang der Gesetze genöthigt wird, seine Arbeiter als selbstständige, einen befriedigenden Ersatz ihrer Naturansprüche mit gleichem Recht

fordernde Geschöpfe anzusehen, ist ein Werk des Geschlechts, das dessen Recht anerkennt.

Der Kaufmann, der ohne Zwang der Gesetze sie also ansieht, ist ein sittlicher Mann.

Also ist Handlung mit monopolisch erblichen Rechten gesellschaftlich unrechtmäßig, wie der Adel mit gleichen Ansprüchen.

Handlung mit Gebräuchen, Gewohnheiten und Anmaßungen, welche den Zustand der von ihrem hohen Besitzstand abhängigen Menschen prekär, ehrlos und rechtlos machen, ist insoweit gesellschaftlich unrechtmäßig, wie der Adel mit gleichen Gewohnheiten und Anmaßungen. Handlung innerhalb gesetzlicher Schranken, die dieses verhüten, ist gesellschaftlich rechtmäßig, wie der Adel innerhalb gleicher Schranken.

Kronrecht.

Thierische Unschuld weiß nicht, was dieses Recht ist; die Natur kennt keine Krone.

Der Kamm auf dem Kopf der Schlange ist so wenig eine Krone, als der auf dem Kopf eines Hahns.

Als Anspruch auf den unbedingten Gebrauch der Staatskräfte und als Stand der erblichen Willkür ist es ein Werk des Geschlechts, dem Werk der Natur unterliegend, und das Recht des Geschlechts nicht anerkennend, und ist in soweit gesellschaftlich unrechtmäßig, wie Alles, was in diesem Zustand das Recht und den Zweck der gesellschaftlichen Vereinigung gegen sich selbst nicht anerkennt.

Innerhalb solcher Schranken, die vermögend sind, die gesellschaftliche Menschheit vor dem Gebrauch der Staatsmacht gegen das Recht und den Zweck der gesellschaftlichen Vereinigung zu verhüten, ist es gesellschaftlich rechtmäßig, wie Alles, was die Bande der Gesellschaft unter einander vereinigt und sichert.

Der König, der ohne Zwang der Gesetze das gesellschaftliche Recht gegen sich selber erkennt, dieser König wird angebetet werden, wenn er erscheint; aber[13]) jeder König

ist Mensch und jeder Zeitkönig ist Zeitmensch; er hat schwer, sich über seine Zeit zu erheben und im Wirrwarr der Gesetzlosigkeit seiner Tage, mehr als gesetzlich, rein rechtlich und zwar freiwillig rein rechtlich zu handeln. Der sinnliche Mensch in Königshöhen ist noch mehr als der Mensch im Schwulst des Reichthums an den Irrthum und das Unrecht der Welt gekettet, und der göttliche Herzenskenner hat schon von dem Mann, der nur an Reichthum gekettet, ausgesprochen: es ist schwer, daß ein Reicher in das Reich der rücksichtlosen Wahrheit und der selbstsuchtlosen Liebe, in das Reich Gottes eingehe.

Gesetzliches Recht.

Dem Werk der Natur unterliegend will ich keines; als solches bin ich Sanskülott, gesetzlos, standeslos, herrenlos und rechtlos.

Ich will auch als solches nichts anderes sein.

Mein Geschlecht wird nur durch den Zwang und die Zucht des Gesetzes zur Anerkennung des Rechtes gebracht. Ohne Zwang wird es in allen Verhältnissen des gesellschaftlichen Lebens dem Endzweck der gesellschaftlichen Vereinigung bei jedem Vortheil, den es dadurch erhaschen kann, ungetreu.

Freiheit.

Als Werk der Natur mache ich Anspruch auf thierische Freiheit.

Als Werk meines Geschlechts auf bürgerliche.

Als Werk meiner Selbst auf sittliche.

Der thierische Anspruch an Freiheit ist ursprünglich nicht gewaltthätig.

Thierische Unschuld kennt keine Gewaltthätigkeit.

Sobald dieser Anspruch gewaltthätig ist, ist er eine Folge des thierischen Verderbens, folglich ein Werk des Geschlechts, gesellschaftlich. Als solcher ist er entweder dem Werk der Natur unterliegend, Sansculottism; oder das Recht meines Geschlechts anerkennend, rechtlich.

In beiden Fällen spreche ich die Freiheit mit der ganzen Gewaltsamkeit meiner thierischen Natur an.

Als sittliches Wesen suche ich dem Thierischen dieses Anspruchs in mir selbst diejenige Grenzen zu setzen, die das Wesen der Sittlichkeit ihm unabänderlich setzt.

Tyrannei ist Naturleben im Besitz der Macht. Sklaverei thierisches Dulden dieses Lebens. Aufruhr thierisches Widerstreben gegen dasselbe.

Dem Werk der Natur unterliegend, bin ich immer entweder Tyrann oder Sklav oder Aufrührer.

Das Recht meines Geschlechts anerkennend, soll ich keines von allen sein.

Als Werk meiner selbst will ich keins von beiden sein.

Im ersten Fall überlasse ich mich im Besitz der Macht den thierischen Reizen der Trägheit, der Gewaltthätigkeit, der Windbeutelei und Gedankenlosigkeit, die einfache Folgen des freien Spiels meiner thierischen Selbstsucht sind.

Der Macht selbst unterworfen aber trage ich in diesem Fall das gesellschaftliche Unrecht ihrer thierischen Selbstsucht mit der Gleichgültigkeit meiner thierischen Entkräftung, und suche soviel mir möglich, selbst an den Sinnlichkeitsgenüssen ihres Verderbens Theil zu bekommen; oder ich neige mich, wie sie, zur gesetzlosen Gewaltthätigkeit hin, suche mit ebenso verdorbenem Thiersinn das Unrecht, das sie mir thut, über ihren Kopf zu bringen, und setze zum Dienst meiner sinnlichen Gelüste die Ruhe, das Recht und das Glück des Landes aufs Spiel, wie sie ebenso das alles in ihrem Verderben darauf gesetzt hat.

Im zweiten Fall soll ich das alles nicht thun. Ich soll weder Tyrann, noch Sklav, noch Aufrührer sein.

Im dritten will ich es nicht thun, als sittliches Wesen will ich weder Tyrann noch Sklav noch Aufrührer sein.

Aufruhr.

Es ist ein einfaches Benehmen meiner thierischen Natur beim allgemeinen Fühlen oder auch beim allgemeinen Glauben des öffentlichen Unrechtleidens, Freilassung meines verdorbenen,

verwilderten Instinkts beim Naturempfinden der Unerträglichkeit irgend einer gesellschaftlichen Lage.

Also ist auch Tyrannei einfaches Benehmen meiner thierischen Natur beim individuellen Gefühl des Uebergewichts meiner thierischen oder gesellschaftlichen Kraft über die thierischen und gesellschaftlichen Kräfte meiner Nebenmenschen; Freilassung meines verdorbenen, verwilderten Instinkts beim Naturempfinden der Möglichkeit, mein thierisches Wohl durch Unterjochung meines Geschlechts zu vergrößern.

Hinwieder ist Sklaverei, das schiefe und falsche Benehmen meiner thierischen Entmannung beim Naturempfinden der Erträglichkeit, wohl auch der Behaglichkeit einer gesellschaftlich rechtlosen Lage — die Unterdrückung meines verdorbenen geschwächten Instinkts beim Fühlen des Mangels physischer und gesellschaftlicher Kraft, mein thierisches Wohl durch Widersetzung gegen physische Gewalt, unter der ich stehe, zu befördern.

Mit dem Aufruhr ist die Neigung zum Freilassen meines verdorbenen, verwilderten Instinkts wesentlich verbunden.

Diese Neigung aber lebt allgemein im erniedrigten rechtlosen Menschen, daher steht der Sklav immer an den Grenzen des Aufruhrs. Auch besteht die Kraft des Tyrannen wesentlich in der Kunst, die Vorstellung von der Unerträglichkeit einer rechtlosen Lage meinem Geschlecht aus seiner Einbildungskraft zu entfernen und ihm dagegen Vorstellungen von Glückseligkeit und sinnlichen Genüssen zu unterschieben.

Brantewein, Komödienhäuser, Gassengaukeleien, Knechtenfreuden, Mädchentaumel, Spürhundslohn, Verräthersold, ferner zweckmäßige Leitung des Bonton's und des Dienstglanzes, ebenso katechetische Auseinandersetzung und volksthümliche Lobreden der heiligen und unnachläßlichen Vorbereitungsmittel zur Blindheit im Gehorsam, sind alles vortreffliche Mittel zu diesem Zweck; und wenn das Verderben der öffentlichen Macht solchen Mitteln auch nur ein wenig Ehre anthut und den Glauben an die Vortheile der öffentlichen Blindheit der Bürger, auch nur mit ein wenig

Mäßigung begünstigt, so findet sie immer unzählige Mittel, die Völker ohne Gefahr des Aufruhrs zu ermüden, das ist, durch thierische Uebung an die Unterjochung so zu gewöhnen, daß die Gefühle der Unerträglichkeit ihrer Lage bei ihnen nicht rege werden,[14]) bis sie Alles, was dem kraftvollen, an Leib und Seele gesunden Mann unerträglich ist und unerträglich sein muß, nun in der Kraftlosigkeit ihrer Entmannung erträglich finden und erträglich finden müssen, weil ihnen in sittlicher, geistiger und physischer Hinsicht die Kräfte mangeln, die unumgänglich erfordert werden, wo immer von einem Volk auch nur geahnet werden darf, daß es im Stand sei, sich gegen irgend eine Art von Unrechtleiden würdig und mit Erfolg zu schützen.

Der Aufruhr ist nie recht.

Die Freilassung des verwilderten Instinkts schließt jeden Begriff eines Rechtes aus.

Aber es ist gleich wahr, das Volk hat in Masse beim allgemeinen Fühlen des gesellschaftlichen Unrechts nie einen andern Willen, als zum Aufruhr, und es kann, vermöge seiner Natur, als Volk, als Masse, in diesem Fall keinen andern haben.

Auch ist es eben um deswillen am Aufruhr höchst selten Schuld, das heißt, der Grund, warum das Gefühl der gesellschaftlichen Rechtlichkeit in den Individuen der Masse verschwindet, liegt höchst selten in Umständen und Lagen, an deren Dasein diese Individuen als schuldtragende Ursachen können angesehen werden.

Eben so wird es gar oft mit sehr viel Unrecht für den Aufruhr bestraft, das heißt, es wird gar oft für die einfachen Folgen von Lagen und Umständen, in denen der Mensch als Bürger keinen andern Willen haben kann, als zum Widerstand gegen die wahren und vermutheten Ursachen seines Zustands, gestraft, als ob diese Ursachen nicht da gewesen wären und als ob sie ihrer Natur nach anders auf die Masse des Volks hätten wirken können, als sie wirklich gethan haben; ferner, als ob sie nicht hätten verhütet werden

sollen, ehe sie diese Wirkung gehabt haben, und endlich ob sie nicht in ihrem Keim und zwar an ganz andern Menschen hätten bestraft werden sollen, als an denjenigen, die dem bösen Wachsthum ihres Verderbens endlich unterlegen.

Die Herrenknechte, die die Schlüssel, mit denen man das Volk aufzieht und still stellt, in den Händen haben, sind gewöhnlich allein schuld, wenn seine Glocke in den Tagen der Landesverwirrung ihren guten Ton verliert, falsch schlägt und falsch läutet; und diese sind es, die man nach meiner Meinung vor dem Aufruhr vorzüglich im Zaum halten und nach demselben vorzüglich bestrafen sollte.

Aber die Selbstsucht der Macht ist im Fall öffentlicher Gährungen immer auf die Bereitwilligkeit derber und arglistiger Menschen ängstlich aufmerksam und für die armselige Augenblickswirkung trügender Palliative schwachmüthig dankbar, sie kommt deswegen auf diesem Wege natürlich immer auch dahin, Menschen, die ich wegen vorzüglichem Einfluß auf die Fundamentalquellen des Aufruhrs, und namentlich wegen des Einflusses ihrer Derbheit und ihrer Arglist auf die Auslöschung der rechtlichen Gemüthsstimmung der Landeseinwohner vorzüglich bestrafen würde, wegen vorzüglichen Dienstleistungen und Landestreue zu belohnen, ohne jedoch den kitzligen Punkt, was sie eigentlich Landestreue heißen, gar zu heiter zu machen.

Soviel ist gewiß, alles was die gesellschaftliche Rechtlichkeit im Volk auslöscht, das ist immer die eigentliche und ursprüngliche Quelle des Aufruhrs.

Wer also in einem jeden Staat die meisten Sachen thut, durch die sich die gesellschaftliche Rechtlichkeit im Volk auslöscht, der ist es auch, der in demselben den Samen des Aufruhrs am meisten aussät, und ich denke, der ihn am meisten aussät, ist auch am meisten Schuld, wenn er aufgeht.

Eben so, wer Umstände, Lagen in einem Lande einlenkt und beschützt, die dem Rechte des Volks seine reine Kraft nehmen; hinwieder, wer Verhältnisse in einem Lande ewig

und allgemein erhalten wissen will, die den erleuchteten eben wie den redlichen Mann im Land empören, der bereitet den Aufruhr.

Man muß freilich oft Menschenalter zurückgehen, um den ersten Sämann dieses letzten Uebels der Staaten zu entdecken und die erste Quelle zu finden, durch welche ein Volk nach und nach dahin gebracht worden ist, endlich in seiner Lage und in seinem Herzen gleich große Reize zum Aufruhr zu finden, und zu der Stimmung zu gelangen, in welcher es dann die Staatsoberhäupter und das Gesetz für Spinnengewebe, das Recht für Betrug, die Ordnung für Unrecht, und die Staatsdiener selbst, mittelbar oder unmittelbar, für Diebe an seiner Thür achtet und dahin kommt, die Vortheile von Glück und Ruhe zu mißkennen und sie als ein nichtiges Ding mit dir auf die Karten zu setzen.

Wenn das Volk einmal dahin gebracht ist, so hat dann Wahrheit und Recht keine Wirkung mehr auf dasselbe und kann in dieser Stimmung keine haben.

Wenn du ihm dann schon predigst, es habe kein Recht zum Aufruhr, deine weisen, aber für dasselbe zu spät und zur Unzeit kommenden Sprüche sind ihm dann ein Galimathias, von dem es nichts versteht und nichts ahnt, als daß du um deiner Sorgen und um deines Unrechts willen ihm leere Worte hinwerfest und hinwerfen müssest.

Die menschliche Natur vermag es nicht anders, sie muß durch Rechtlosigkeit am Ende in diese Stimmung versinken. Wenn du deinem Nachbar sein Haus anzündest und er dir hernach deine Bäume umhaut, sich wieder ein neues zu bauen, was meinst du, was er dabei denke, wenn du ihm zurufst: Halt! halt Nachbar! du hast kein Recht zu diesen Bäumen.

Wenn die Macht das Volk rechtlos gemacht hat, so ist kein Gefühl des Rechtes mehr in seiner Brust, und in diesem Fall wirkt das Gefühl des Unrechtleidens auf die Individuen desselben, als auf Geschöpfe, die den Zaum der Rechtlichkeit nicht mehr in ihrem Munde haben. Die Folgen sind klar, Rechtlosigkeit und Zaumlosigkeit gehen

immer gepaart, und der Zaum des Trugs und des Schreckensystems, den man dem Volk dann anzulegen versucht, ist eine stählerne Kette, die dir am ersten zerspringt, wann du sie am stärksten an dich zu ziehen genöthigt bist.

Daß sich doch Europa nicht länger blende; seine Kunst zu herrschen nährt den Sansculottism, und seine Kunst zu zäumen die Zaumlosigkeit im innersten Busen der Menschen. Es macht mit seinem Herrschen und Zäumen das Volk in seinem Innersten lieblos, treulos, verwegen, stolz, erbittert und ehrlos, und wenn es einmal auf diesem Punkt ist, so braucht es dann nur einen Augenblick der Staatsschwäche und der Staatsnoth, so hast du kein Vaterland mehr und dein blendender Kunstzaum ist dann ein Spinnengewebe, mit dem du kein Kind mehr hältst, und wäre er dann nur das! es ist dann eine feurige Ruthe, mit der du den zaumlosen Gaul am Rande eines Abgrunds aufs Blut peitschest.

Du willst das Volk in deinem Dienst zu einer leidenden Rechtlosigkeit erniedrigen, aber es hat im Wesen seiner Natur die gleichen Zwecke, wie du, es lenkt, vermöge seiner ersten Triebe dahin, den luftigen weiten Rock der Rechtlosigkeit zu wenden und ihn in seinem eigenen Dienst und dir zum Trotz anzuziehen.

Der rechtliche Mann im Lande sieht die Gefahr dieser Wendung, sobald sie sich nähert, und dringt, sie zu verhüten, auf die Sicherstellung des gesellschaftlichen Rechts der Bürger aus allen Ständen.

Aber die Macht, die als solche im gesellschaftlichen Zustand immer dem Verderben ihrer thierischen Naturansprüche, oder welches eben so viel ist, sich selbst als Werk der Natur unterliegt, und das Gesindel, insofern es das Werk einer solchen Macht ist, vereinigen sich in diesem Fall gar oft, den Wunsch der Landesrechtlichkeit zu hintertreiben.

„Lieber gehe der Staat zu Grunde, als daß die Frage an uns komme, wie weit das Mißvergnügen des Volks in seiner Rechtlosigkeit seinen Grund habe und wie weit ihm

etwa durch Gesetze vorgebeugt werden könnte, die dem Thiersinn der Willkür und seiner gleich verderblichen Gnadenfülle und Gnadenlosigkeit Einhalt thun könnten!"

Also spricht der Heldensinn, der Staatskünstler in Süden und Norden.

Aber der Mensch beugt sich unter dem Geist dieser Rede nur, wo er blind ist und wo er muß. Er nährt im bodenlosen Elend der Rechtlosigkeit allenthalben eben die Gefühle, die in der gesetzlosen Macht diese Grundsätze erzeugen, und faßt gegen sie, eben wie sie gegen ihn, seine thierischen Ansprüche mit der ganzen Gierigkeit seines thierischen Verderbens ins Auge.

Das Benehmen ihrer Gesetzlosigkeit kränkt ihn immer um so mehr, je deutlicher er es einsieht, was sie eigentlich will.

Wenn der Mensch einsieht, daß er durch sie rechtlos ist, so macht es ihm keine Freude mehr, für sie rechtlich zu sein. Eben so, wenn er einsieht, daß das gesellschaftliche Recht für ihn keine Kraft hat, so bekümmert er sich auch nicht drum, ob es für einen andern Kraft habe, er nährt also unter diesen Umständen immer Gefühle, die ihn dahin lenken, wenn der Fall da ist, im Strom der Empörung mit zu schwimmen und in der Thierprobe, wer der Stärkste im Lande sei, seine Rolle mit zu spielen.

Nur als Werk seiner selbst, nur als sittliches Wesen lenkt sich der Mensch in dieser Lage nicht zum Aufruhr.

Und wenn die Empörung dann doch ausbricht, so wird dieser fest stehen zwischen dem Unrecht der Macht und dem Toben des Volks, seiner Wahrheit getreu, aber keiner Partei.

Es wird Nichts nützen. Die Macht wird zu ihm sagen: Du mußt nur so reden, wenn du willst, daß wir Alles, was wir nun einmal besitzen, verlieren; und das Volk hinwieder: Du mußt nur so reden, wenn du willst, daß wir von allem dem, was uns von Gott und rechtswegen gehört, nichts erhalten.

Also wird er in der Mitte stehen zwischen Menschen,

die seine Wahrheit auf beiden Seiten nicht wollen und gar leicht ein Opfer seiner Gutmüthigkeit werden durch die Leidenschaften der einen wie der andern.

Staatsrecht.

Ganz ein Werk meines Geschlechts. In seinem Zweck thierisch, in seinen Mitteln vernünftig, ein Geschöpf der Masse ohne den Geist der Individualität und ohne ihre Gefühle, folglich in seinem Wesen ohne Sittlichkeit, dennoch aber dem Recht meines Geschlechts unterworfen; in seinen Folgen Quelle der bürgerlichen Ordnung und in der Hand der Individuen, fähig durch sich selber, sich über sich selbst und über das Wesen seiner ursprünglichen Natur zu erheben.

Aber die Gewaltsordnung, die wir nicht einmal Tyrannenrecht nennen können ist nichts anderes, als eine Folge des Erliegens des Staatsrechts unter das thierische Verderben der Staatsmänner.

Der Mensch als Bürger kennt die Sittlichkeit nicht, folglich ist sie nie Pflicht des Staatsmannes als eines solchen, aber wenn er durch innere Veredlung seiner Individualität, als Mensch, seiner Bestimmung näher kommt, so wird er dadurch unfähig, als Staatsmann auf dem Punkt der bloßen thierischen Kraftwirkung, auf der die ganze äußere Form des Staats eigentlich ruht, beschränkt zu bleiben, er wird als Mensch in sich selbst genöthigt, für das Menschengeschlecht mehr zu sein, als er als Staatsmann eigentlich dafür sein soll. Er wird als solcher unwillkürlich durch sich selbst genöthigt, seine Staatskunst den Grundsätzen, die ihm als Werk seiner selbst für das Menschengeschlecht die wichtigsten sein müssen, näher zu bringen. Er ist als sittliches Wesen in sich selbst unfähig, das für den Vortheil des Staates zu erkennen, was auf die Zerstörung der ersten Grundsätze, der innern Veredlung unserer Natur gebaut ist.

Er ist als solches unfähig irgend etwas als Nachtheil für den Staat anzusehen, was wesentlich geschehen muß, wenn dem Fortschritt der innern Veredlung seines Geschlechts

nicht immer und ewig von Staatswegen unübersteigliche Hindernisse in den Weg gelegt werden sollen.

Also ist es gleich wahr, der Staatsmann als solcher kennt keine Sittlichkeit, aber wenn er ein sittlicher Mensch ist, so kann er dennoch in der Verwaltung des Staats nicht innerhalb der Grenzen der gesellschaftlichen Verhärtung stehen bleiben, auf welche der Staat als solcher gegründet ist.

Thierisches Wohlwollen.

Reiner Sinnengenuß deiner höchsten thierischen Befriedigung, Gefühl des Einklangs ihrer harmonisch tönenden Saiten, Werk der Natur ewig und unveränderlich, meine Natur selber in der Wonne ihrer Harmlosigkeit ruhend. Als Werk der Natur verdirbt sich dieses Wohlwollen durch den gesellschaftlichen Zustand. Aber in der Kraft dieses Zustandes entkeimt aus der Hülle seines Vergehens das Werk meines Geschlechts, die Liebe. Diese erhebt sich durch Treue zum Werk meiner selbst und entwickelt als solches die mein Wesen in meinem Innersten vollendende Selbstverläugnung.

Liebe.

Das Werk meiner Natur, der Einklang ihrer harmonisch tönenden Saiten, mein thierisches Wohlwollen ist beim Sinnengenuß meiner thierischen Befriedigung allgemein.

Die Liebe wählt sich den kleinen Ort, auf den sie scheinen will, alles Uebrige steht bei ihr im Schatten.

Sie ruht als Werk meines Geschlechts auf meiner Kraft, dem Augenblick Dauer zu verleihen.

Ohne diese Kraft erstickt sie im Verderben des thierischen Wohlwollens, aus dem sie entkeimt.

Wie ich auch meinen Sohn liebe, wenn mein Leben seiner Wirthschaft schadet, das Band ist zerrissen.

Wie ich auch mein Weib liebe, wenn ihr Leben um meinetwillen mühselig wird, das Band ist zerrissen.

Auch wie du dein Vaterland liebst, wenn dir bürgerliche Geschicklichkeit und bürgerliche Kraft mangelt, so ist kein Band zwischen dir und ihm, das nicht schnell reißt.

Das ist freilich alles ganz anders, wenn die Liebe ein Werk deiner selbst ist, dann weint dein Sohn ob deiner zerrütteten Wirthschaft, und dein Weib ob deinem Elend mehr als ob dem ihrigen.

Das Unglück gibt deiner Selbstverleugnung Kraft und du gewinnst in deiner Liebe durch dein Elend.

Aber die Welt kennt deine Liebe nicht, insofern sie ein Werk deiner selbst ist, sie will nur durch deine bürgerliche Kraft und deine bürgerliche Geschicklichkeit, von deiner Liebe, sie dankt dir nur insofern du ein Werk des Geschlechts bist, für das Werk deiner Natur dein thierisches Wohlwollen: ohne bürgerliche Kraft ist dieses Wohlwollen in der Welt eine Armseligkeit, mit der du dir selbst und andern zur Last fällst; zu glücklich, wenn du die Verachtung der Welt nicht fühlst, bis du ihrer werth bist.

Religion.

Als reines Werk der Natur hat mein Geschlecht keine; thierische Unschuld opfert nicht, betet nicht, segnet und fluchet nicht.

Als Werk meiner verdorbenen Natur ist die Religion Irrthum.

Als Werk meines Geschlechts, als Werk des Staats ist sie Betrug.

Nur als Werk meiner selbst ist sie Wahrheit.

Als Werk der Natur in ihrem ersten Verderben ist sie eine Gefährtin meiner Blindheit auf dieser Stufe meines thierischen Daseins, meiner ängstlichen und immer betrogenen Selbstsucht in diesem Zustand.

Als solches ist sie ganz Aberglauben. Ihr Gott ist die Natur selber, insofern sie schauerlich, unerklärlich und wunderbar vor meinen Augen steht.

Meine Götter und meine Teufel sind in diesem Zustand meiner selbst Bilder der todten und schrecklichen Natur.

Als Werk meines Geschlechtes ist sie rathgebend, helfend, kunsterfindend, als solches benutzt sie die Religion der Natur mit allem Verderben ihrer gesellschaftlichen Irrthümer

und Ansprüche, dadurch aber wird sie nach den Bedürfnissen, Umständen und Vortheilen eines jeden Staates leicht selbstsüchtig, feindselig, rachgierig, gewaltthätig und betrügerisch. Ihre Götter sind alle eifrige Götter und ihre Teufel alle eifrige Teufel.

Je schauerlicher ein Naturgott, je größer ist er.

Je eifriger ein Nationalgott, je größer ist er.

Als Werk meines Geschlechts ist die Religion Dienerin der Verhältnisse, die ich selber erschaffen, Dienerin des Mittelpunkts dieser Verhältnisse der Staatsmacht. Als solche ist sie Mutter königlicher Mönchsmummereien und mönchischer Königsmummereien, selten Dienerin des gesellschaftlichen Rechts, allgemeine Hebamme des Unrechts der Macht, mit der Glorie des Heiligthums um das Gesicht der Selbstsucht, strahlt sie Bann und schwingt das Schwert über das Haupt derer, die dem Heidensinn lügenhafter Offenbarungen und prophetisch sein sollender Aufschlüsse aus der Geisterwelt, so wie dem Judensinn glauben-, liebe-, wahrheit- und rechtloser Worterklärungen und Wortanwendungen der wahren Offenbarung nicht im Gehorsam des Glaubens unbedingte Anhänglichkeit, d. i. göttliche Verehrung zu erweisen, sich blindlings geneigt zeigen.

Als Werk meines Geschlechts ist die Religion wilde Natur im unnatürlichen Treibhaus zur Kunst, mit dem Zwang der Macht und der Kraft der Heuchelei in ihrer Hand.

Verwerfe ich damit die Religion, insofern sie ein Werk meines Geschlechts ist?

So wenig, als ich sie als Werk der Natur verwerfe. Als solches ist sie eine unausweichliche Folge meiner thierischen Beschränkung und der Eindrücke, die die Natur auf dieser Stufe meines Daseins auf mich machen muß;[15] und als Werk meines Geschlechts ist sie hinwieder eine Folge meiner gesellschaftlichen Beschränkung und eine Quelle alles Trugs und alles Unrechts, das sie als solche über das Menschengeschlecht verhängt. Nur als Werk meiner selbst, nur als innere Wahrheit meiner selbst erhebt mich

die Religion über den Trug und das Unrecht ihrer thierischen Beschränkung und ihrer gesellschaftlichen Verhärtung. Indessen bedarf der Mensch als Werk der Natur und als Werk des Geschlechts sinnlicher, thierischer Beweggründe, Reize und Mittel, um sich auch nur von ferne den Vorhöfen der Religion und einer Gemüthsstimmung zu nähern, welche das Wesen der Religion voraussetzt.

Ich bin auf dieser Stufe meines Daseins nur in soweit einer Näherung zum Wesen der wahren Religion fähig.

Als Werk der Natur finde ich diese sinnliche Einlenkung zur Religion in dem Irrthum des Aberglaubens.

Als Werk des Geschlechts finde ich dieselbe im Selbstbetrug des Eiferglaubens und in den Verhärtungstäuschungen und Ansprüchen des Sektengeistes.

Also ist auf Irrthum gegründeter Aberglaube, auf Betrug gegründeter Eiferglaube und mit beschränkter Verhärtung verbundener Sektengeist dem Menschengeschlecht in verschiedenen Stufen seines Daseins dennoch wesentlich dienlich.[16])

Wie der Mensch die Täuschung des Sinnengenusses und den Zwang der Lehrlingsjahre bedarf, also bedarf er auch die Täuschung des Aberglaubens und den Zwang des Eiferglaubens, bis Anstrengung, Treue und Gewalt über sich selbst ihm zur andern Natur geworden und die gereiften Früchte seiner Sittlichkeit an dem Stamm, an dem sie entkeimten, keine Nahrung mehr finden und keine Nahrung mehr brauchen.

Ich erkenne also die Schonung der Nationalreligion als die Pflicht aller gesellschaftlich vereinigten Menschen, aber ich erkenne zugleich die Grenzen dieser Schonung.

Der Mensch muß die Nationalreligion um der wahren Religion willen schonen

Er muß das Unrecht des Mittels um der Wichtigkeit des Zweckes willen tragen.

Aber er darf nicht den Zweck zu Grund richten, damit sich das Mittel erhalte.

So wie ein Meister den Lehrling täuschen darf, damit

er ein guter Meister werde; aber nicht damit er, durch seine Täuschung entkräftet, für sein Leben von dem Meister, der ihn also betrogen, abhänglich werde; hinwieder, wie der Staat die Naturfreiheit des Bürgers beschränken darf, damit er ihn dadurch gesellschaftlich frei, aber nicht damit er ihn bürgerlich ehrlos und rechtlos machen könne: also darf die Nationalreligion den Menschen durch Zwang oder Täuschung zu der Gemüthsstimmung hinlenken, die das Wesen der Religion ist, aber sie darf ihn nicht durch Zwang oder Täuschung von dieser Stimmung ablenken. Der Mensch muß also den Irrthum der Naturreligion und den Betrug der Staatsreligion respektiren, insoweit durch dieselbe diese Gemüthsstimmung erzeugt und erhalten wird, er muß sie aber nicht respektiren, insofern das Gegentheil dadurch erzeugt wird. Die Natur führt den Menschen selber auf diesen Pfad, sie gab ihm eine Kraft, jede Religion in sich selbst zum Werk seiner selbst zu machen.

Kennt er den Irrthum seiner Naturreligion und den Betrug seiner Staatsreligion nicht, so ist er insoweit unfähig, in irgend einer andern Form, als in dieser die sinnliche Handbietung zu genießen, die das Gottesdienstliche der Religion dem Menschen in tausend Gestalten gegen die Quelle seiner Sinnlichkeit anbietet.

Kennt er aber den Irrthum des Aberglaubens und den Betrug des Eiferglaubens oder der Staatsreligion, und sieht, daß selbige dem Wesen der wahren Religion oder der innern Veredlung seines Geschlechts wirklich im Wege steht, so darf er nicht nur sein Geschlecht auf das Verderben einer solchen Religionsform aufmerksam machen, sondern er ist es noch zu thun schuldig, freilich aber auf eine Weise, die dem Wesen der Religion nicht etwa mehr schadet, als der Irrthum, den er dem Volk aufdeckt, indessen ist die Religion, insofern sie wirkliche nnd wahre Religion ist, wie die Sittlichkeit, gänzlich nur die Sache des einzelnen Menschen; ihre Wahrheit geht den Staat eigentlich nichts an, als nur insofern er schuldig ist, das Recht der Indi=

viduen, ihrer Ueberzeugung auf jedem Fall getreu zu sein, zu beschützen und zu erhalten.

Die Religionsvorkehrungen im Staat sind deswegen an sich selbst und in ihrem Wesen nicht Vorkehrungen des Staates, sondern Vorkehrungen der Individuen, die das Recht, ihrer Ueberzeugung getreu zu sein, in demselben mit Freiheit ausüben sollen und wollen.

Der rechtliche Staat oder das gesellschaftliche Recht begehrt auch nichts mehr, wohl aber das gesellschaftliche Unrecht, die willkürliche Gewalt. Diese gönnt dem Menschengeschlecht die Freiheit des Gewissens so wenig, als die Sicherheit des Brodes und des Athems.

Sie kann nicht, sie hat immer ein überwiegendes Interesse dafür, daß das Volk sich niemals von dem Geist der Barbarei entferne, in welchem es ihm allein möglich ist, die thierische Willkür der Macht als das Fundament irgend einer für das Menschengeschlecht schicklichen Regierungsform zu erkennen.

Darum strebt sie auch allenthalben dahin, veralterte Religionsformen lange über die Zeit hinaus zu erhalten, in welcher diese Formen mit dem ganzen Zustand der Völker harmonisch, wirklich geschickt waren, dieselben dem Wesen der Religion und ihrer innern Veredlung in dem Grad näher zu rücken, als sie selbige jetzt wieder von demselben entfernen.

Aber wenn dieses Näherrücken zur innern Veredlung der Völker von dem Aberglauben und dem Eiferglauben gehindert wird, so wird selbiges durch den Unglauben soviel als ganz unmöglich gemacht.

Dieser ist gänzlicher Mangel des Gefühls, daß die Erkenntniß der Irrthümer meiner thierischen Natur und des Unrechts meiner gesellschaftlichen Verhärtung, sowie das Dasein psychologischer Mittel, diese Erkenntniß in mir lebendig zu erhalten, meinem Geschlecht wesentlich nothwendig seien.

Er ist, wie er jetzt erscheint, tiefes Versinken in sinnlich gedankenlose Sorglosigkeit und führt daher das Menschen-

geschlecht noch weit mehr als der Aberglauben und der Eiferglauben von der Gemüthsstimmung ab, die das Wesen der Sittlichkeit und der auf derselben ruhenden innern Veredlung unsers Geschlechts ausmacht. Er ist Sorglosigkeit des Naturstandes mitten in dem verfeinerten Genuß aller gesellschaftlichen Verbrechen.

Es ist daher etwas ganz anderes, wenn die thierische Unschuld nicht weiß, was Gott und was Sünde ist, als wenn ein, ich möchte fast sagen, schwarz verkünstelter, großstädtisch gebildeter Bürger in der Fülle der Anmaßung seines Vielwissens oder gar seines Allwissens es ausspricht: Es ist kein Gott und die Sünde ist nichts. Die thierische Unschuld thut um ihrer Religionslosigkeit willen Niemand nichts Böses und verliert um ihretwillen weder die Harmlosigkeit, noch das Wohlwollen ihrer Natur. Aber der Bürger, der Gott leugnet, erklärt sich dadurch, daß er mitten in der bürgerlichen Gesellschaft die Freiheit seines Instinkts anspreche und diesen als den sichern Führer seines Lebens erkenne, damit aber stellt er jede Kraft, die die innere Veredlung seiner selbst, so wie die Sicherheit seiner gesellschaftlichen Ausbildung möglich macht, in sich selbst still.

Ein solcher Unglauben setzt eine Gemüthsstimmung voraus, die für alle Empfänglichkeit von Wahrheit und Recht eben das ist, was ein Acker, in den weder Pflug noch Samen gekommen, für die Hoffnung der Ernte, sein Zustand schließt sogar die Möglichkeit derselben ganz aus.

Aberglauben und Eiferglauben sind hingegen in dieser Rücksicht, was ein schlecht bearbeiteter und unordentlich angesäter Acker. Sein Zustand schließt die Möglichkeit der Ernte nicht aus, sie beschränkt nur die Hoffnung derselben.

Ganz anders ist der Fall, wenn der Aberglauben beim Unglauben im Dienste steht und blos eine Staatsmanipulation zu Gunsten der Macht wider das Volk ist.

Ein solcher Aberglauben ist denn freilich nicht mehr blos einem schlecht bearbeiteten, er ist einem Acker zu vergleichen, in den der Satan in einer bösen Stunde seiner hohen Gewalt Disteln, Nesseln und Schierling gesäet.

Ein solcher manipulirter Aberglauben ist denn freilich das non plus ultra alles götzendienstlichen Verderbens.

Die Religion muß die Sache der Sittlichkeit sein, als Sache der Macht ist sie in ihrem Wesen nicht Religion, und das Finanzgeschrei der durch ihre philosophischen Irrthümer und durch ihre politischen Gewaltthätigkeiten bankerott gewordenen Staatskünstler, daß wir wieder zu Religiosität zurückgestimmt werden müssen, dieses Finanzgeschrei einer Staatskunst, die, nachdem sie das Menschengeschlecht auf das Aeußerste gebracht hat, sich nun auch selber auf diesem Aeußersten findet, wird uns, so wie es ist, weder zur Religion, noch zur Sittlichkeit, noch irgend wohin bringen.

Wir sind durch die Gewaltsamkeit und das Naturleben ihrer Selbstsucht, selber aller Empfänglichkeit für ihre Großmütterkünste beraubt worden und wären nun, wenn wir auch wollten, nicht mehr im Stande, an diesem Seil, das sie uns selber verächtlich gemacht haben, für sie forthin zu tanzen, und für sie forthin Brod zu verdienen. Ich lenke wieder in meine Bahn. Als Werk der Natur in ihrer Unschuld kenne ich Gott nicht.

Als Werk der Natur in ihrem Verderben diene ich ihm, berauscht von meiner sinnlichen Natur, mit Furcht und Zittern einen unwürdigen Dienst.

Als Werk meines Geschlechts eifere ich für das Gesetz meines Gottes wie ein tapferer, aber die Welt nur in seinen Mauern kennender Schildbürger für das Recht seiner Municipalstadt.

Als Werk meiner selbst ist meine Religion eben so unberauscht von meiner Sinnlichkeit, als frei von jeder Schildbürgerhärte, als solches strebe ich in der vollen Kraft meines sittlichen Wesens nach dem Edelsten, das ich zu erkennen vermag.

Als Werk der Natur, oder vielmehr als Werk meines thierischen Verderbens führt mich die Religion zum Beten mit den Lippen, zum Singen mit der Kehle, zum Opfern, zum Zaubern und zum Fluchen. Als Werk meines Geschlechts oder meines gesellschaftlichen Verderbens führt sie

mich gegen die Ungläubigen in Streit. Als Werk meiner selbst führt sie mich zur innern Veredlung meiner selbst. Die Religion ist mir selbst ein Werk der Natur, ein Werk des Geschlechts und ein Werk meiner selbst, so wie ich in mir selbst ein Werk der Natur, ein Werk des Geschlechts oder ein Werk meiner selbst bin. Göttlich ist die Religion einem jeden Menschen nur insoweit, als sie in ihm selbst ein Werk seiner selbst ist; — in soweit sie in ihm ein Werk seines thierischen und seines gesellschaftlichen Verderbens ist, insoweit ist sie nur gottesdienstlich; sie wird aber, indem sie sich, sei es jetzt im Naturstand oder im gesellschaftlichen, mit den sinnlichen Neigungen und Begierden unsrer thierischen Natur innig verwebt, dadurch eigentlich und wesentlich götzendienstlich.

Die Religionsform ist in jedem Fall nur das äußere Kleid der religiösen Erscheinung der Masse unsers Geschlechts; deshalb ist auch diejenige Religionsform die beste, die durch ihr Wesen das Innere, Göttliche der Religion am meisten belebt, in ihrer äußern Erscheinung aber, zwar genugsam gottesdienstlich, aber nicht durch sinnliches Blendwerk das Volk vom Wesentlichen der innern Kraft und Erhebung der Religion zu den Verirrungen des Götzendienstes und des Aberglaubens hinlenken könnte.

In jedem Fall ist für jeden Staat und für jedes Volk diejenige Religionsform die beste, die mit dem Grad der Kultur, auf dem dieser Staat und dieses Volk steht, in Uebereinstimmung, dennoch auch durch die Sinnlichkeit ihrer äußern Erscheinung kraftvoll dahin wirkt, den Geist der Individuen in allen Ständen herrschen zu machen über das Fleisch[17]).

Das ist ein aufrichtiges Opfer auf den Altar Jesu Christi, aber ich muß ihm beifügen: Der Irrthum und das Unrecht der Juden und der Griechen mußten der Lehre Jesu Christi vorhergehen, um die Menschen für sie empfänglich zu machen.

Das Christenthum ist ganz Sittlichkeit; darum auch ganz die Sache der Individualität des einzelnen Menschen.

Es ist auf keine Weise das Werk meines Geschlechts, auf keine Weise eine Staatsreligion oder ein Staatsmittel zu irgend einem Gewaltszweck.

Wenn es das wäre, so müßte es in Eiferglauben ausarten und blind werden gegen alles Unrecht des Staates und gegen allen Betrug derer, die es für ihren Vortheil achten, die bürgerlichen und religiösen Irrthümer der Völker bis in alle Ewigkeit aufrecht zu erhalten.

Darum haben wir auch als Staaten, als Nationen noch kein Christenthum, und werden und sollen als Nationen keines haben. Die Nationalreligionen, die den Fischerring und das Kreuz zu den Staats- und Standesinsignien erwählt haben, diese Christenthümer sind nicht die Lehre Jesu. Alles Aeußere des Christenthums, Hostie, Tauf- Priesterweihe, Prozessionen, Gelübde, sind wie das Kreuz und der Fischerring, Folgen der Religion, insofern sie nur ein Werk der Natur und ein Werk des Geschlechts ist.

Das wirkliche Christenthum scheint immer noch durch eben das Unrecht und durch eben die Irrthümer verdrängt zu werden, die ihm bei seinem Ursprung im Wege standen.

Es scheint, die Welt sei durch die Nationalunchristlichkeiten unserer Nationalchristenthümer auf eben den Punkt gekommen, auf den sie durch die Nationalausartung der Juden und Griechen gebracht worden ist, ehe ein Galiläer die Masse des Volks durch den Glauben an seine göttliche Lehre bald allgemein[18]) aus dem Routinezustand ihres sinnlichen Verderbens der heiligen Kraft ihrer innern Selbstständigkeit wieder nahe brachte. — Glauben vermochte es — Glauben vermag es noch heute — es sind dem Glauben alle Dinge möglich — aber heute vermag er es, wo er es immer vermag, nur an der Seite von Wahrheit und Recht — nur durch Wahrheit und Recht. — Aber was ist

Wahrheit und Recht?[19])

Beides, Wahrheit und Recht, sind für mein Geschlecht nur Täuschung und Schein, insofern es blos thierisch handelt, blos physische Kraft ist. Der freie menschliche Wille, das

ist, die Kraft meiner innern Natur, mich durch eignes Streben von dem Irrthum und dem Unrecht meiner thierischen Natur los zu machen, ist also für den Menschen die einzige Quelle seiner wirklichen Wahrheit und seines wirklichen Rechts.

Als Werk der Natur habe ich diesen reinen Willen gar nicht, weder in meiner thierischen Unschuld, noch in meinem thierischen Verderben.

Ich erliege als Werk der Natur in jedem Fall der Gewaltsamkeit meines Instinkts, dessen Wesen der Empfänglichkeit meiner Natur für Wahrheit und Recht geradezu entgegen steht.

Als Werk des Geschlechts habe ich diesen Willen eben so wenig.

Der gesellschaftliche Zustand ist eine bloße Modifikation des Naturstandes.

Bürgerliche Anmaßungen treten in demselben an die Stelle des Instinkts, diese ruhen aber eben wie er auf thierischen Bedürfnissen und thierischen Zwecken, die der Reinheit aller Wahrheit und alles Rechts nichts weniger, als er selber entgegen stehen.

Wahrheit und Recht sind daher für mein Geschlecht unzweideutig das ausschließende Eigenthum seiner Sittlichkeit.

Aber ich habe als thierisches Wesen eine Kraft in mir selbst, entblößt von aller wirklichen Wahrheit und von allem wirklichen Recht, mir als Wahrheit und als Recht vorzustellen, was meinen thierischen Sinn in der Zwanglosigkeit seiner thierischen Verwilderung und in der Gewaltsamkeit seiner bürgerlichen Verhärtung als Wahrheit und Recht vorkommt.

Zufolge der dreifach verschiedenen Art, mir alle Dinge dieser Welt vorzustellen, welcher meine Natur fähig ist, kann ich nicht anders. Das Faustrecht, der Machiavellism, die willkürliche Gewalt, der Sansculottism und der Terrorism ist mir Wahrheit und Recht, wenn ich mich für nichts anderes, als für ein thierisches Wesen erkenne und mich und

mein Geschlecht bestimmt glaube, auf dieser Stufe meines Daseins stehen zu bleiben.

Das gesellschaftliche Recht ist mir Wahrheit, wenn ich mich selbst als Geschlecht und verbunden mit meinem Geschlecht fähig und bestimmt glaube, das Recht meines Geschlechts, das nicht in meiner Natur liegt, von dem ich aber fühle, daß ich es durch meinen Willen in die Natur hinein bringen könne, wirklich in dasselbige hinein zu bringen.

Das sittliche Recht ist mir Wahrheit, wenn ich mich selbst als Individuum und getrennt von meinem Geschlecht fähig und bestimmt glaube, das Recht meiner selbst, das nicht in meiner Natur liegt, von dem ich aber fühle, daß ich es durch meinen Willen in meine Natur hinein zu bringen vermag, wirklich in dieselbe hinein zu bringen.

Ich kann als Thier, oder als Bürger, oder als sittlicher Mensch leben, ich kann die Heerstraße der thierischen Verwilderung betreten, ich kann in den Schranken des gesellschaftlichen Rechts bürgerliche Selbstständigkeit behaupten und endlich mich zur Anerkennung alles Irrthums meiner thierischen Natur und alles Unrechts meiner gesellschaftlichen Verhärtung empor heben.

Aber nur im letzten Fall ist Wahrheit und Recht das Theil meines Geschlechts, und es ist hinwieder gänzlich nur durch Sittlichkeit möglich, die Widersprüche, die in meiner Natur zu liegen scheinen, verschwinden zu machen.

Ach sie verschwinden so selten — Wahrheit und Recht sind so selten das Theil meines Geschlechts, es erhebt sich so selten dahin, die erste zu wollen und das zweite zu verdienen.

Er geht lieber allenthalben irrend und rechtlos dahin, als sich über sich selbst zu einer wirklichen Veredlung seiner Natur zu erheben.

Von den Reizen seiner thierischen Natur hingerissen und von den Genüssen seiner gesellschaftlichen Vorzüge verhärtet, ist es meiner Natur in allen Verhältnissen des Lebens großer thierischer Selbstgenuß, täglich fortzuschwimmen im

Meer der Sinnlichkeit und des Selbstbetrugs, der schweifenden Einbildungskraft ihr physisches Uebergewicht über die Vernunft ruhig zu lassen und das Unterliegen meiner selbst, als Werk des Geschlechtes unter mich selbst als Werk der Natur nicht zu ahnen. Mein Geschlecht wiegt sich in allen Lagen gern in diesen Schlaf ein, der in Rücksicht auf Wahrheit und Recht und wirkliche Veredlung sein Tod ist und der sich mir beim ersten ins Augfassen meiner Gesichtspunkte also darstellte:

„Voll Wohlwollen liebt er seine Gazelle, seine Marmotte, sein Weib, sein Pferd, seinen Hund, er weiß nicht was Gott und was Sünde ist, einen Teufel fürchtet er nicht, Wald und Flur ist ihm heilig, wie sie Gott schuf, die aufgebrochene Erde ein Fluch; er wechselt seine Stunden zwischen Schlaf und Sinnengenuß, Trunkenheit des Geistes, Leerheit des Kopfes, und das Versinken in taumelndes Träumen ist ihm Wonne des Lebens, er liebt Spiel, Tanz, Wein, Mädchen und Märchen, den fremden Mann führt er in seine Hütte und fragt ihn, nachdem er gegessen und getrunken, woher er komme und wie es in seinem Land gehe? Für den morgenden Tag steht er dir heute nicht vom Stuhl auf und kauft dir das Leben des künftigen Jahres nicht mit der Pfeife Taback, die er im Mund hat.“

Und im Bild des Menschen:

„Sein Leichtsinn ist unaussprechlich, wo ihm nichts mangelt, da schläft er, wo er nichts fürchtet, da sonnt er sich, und wo er sich nicht sonnt, da geht er auf den Raub aus, allenthalben trieft er von dem Blut seines Geschlechts, er schützt seine Höhle wie ein Tiger, und thut unter der Sonne was er will, er kennt kein Recht und keinen Herrn, und von der Sünde frägt er, was ist sie?“

Allenthalben sträubt sich mein Geschlecht mit der ganzen Kraft seiner thierischen Grundanlagen dagegen, aus diesem Schlaf zu erwachen.

Noch ist das Bild meiner bürgerlichen Verhärtung gegen Wahrheit und Recht nicht vollendet. Die Gewaltsamkeit, die dem gesellschaftlichen Zustand wesentlich ist, führt den

Menschen in diesem Zustand zu einer Verhärtung, zu der er in der Unschuld des Naturlebens und in seinem anmaßungslosen Sinnengenuß nicht hingeführt wird.

Was bei diesem — Schlaf seiner Unschuld ist, das wird beim andern taumelndes Wachen eines berauschten Mannes; der Mensch verficht im gesellschaftlichen Zustand die Ansprüche seiner thierischen Natur mit der ganzen Fieberstärke seines Rausches, und die unschuldige Handlungsweise seines unentwickelten thierischen Zustandes wird durch thierische Ausbildung im gesellschaftlichen zur Untreue und zum Verbrechen. — Sie kann nicht anders.

Der Egoismus der gesellschaftlichen Kräfte ruht in seinem Wesen auf innerer Verhärtung gegen das thierische Wohlwollen meiner Natur und führt daher in seinen Folgen unausweichlich zur Untreue am gesellschaftlichen Recht.

Dadurch erscheint er in seinem Wesen als Quelle aller bürgerlichen Verbrechen und es ist also ganz heiter, wie der Mensch im gesellschaftlichen Zustand durch die Beibehaltung seines Instinkts mit sich selbst nicht blos in Widerspruch kommt, sondern gänzlich der Härte und Gewaltsamkeit unterliegen muß, mit der er als Naturmensch in diesem Zustand lebend, heute Sinnengenuß für sein Recht und morgen sein Recht für Sinnengenuß dahin gibt, heute das Wohlwollen seiner Natur verachtet und morgen sich ihm unbedingt überläßt, mit der er in einem ewigen Wechsel heute Treue fordert und morgen sein Wort bricht, heute Recht und Vertrag für heilig erklärt und morgen sie als unbedeutend und durch seinen Willen kraftlos unter den Tisch wirft. Die Vorstellungen von Recht und Pflicht wirbeln in diesem Zustande nur leidenschaftlich in seiner zerrütteten Einbildungskraft und haben weder in seinem Kopf noch in seinem Herzen einen reinen Gehalt. Ich finde mich hier noch einmal auf dem Punkt wie oben.

„Die Widersprüche, die in meiner Natur zu liegen scheinen, sowie der Mangel von Wahrheit und Recht, dem mein Geschlecht im gesellschaftlichen Zustand, als solchem allgemein unterliegt und unterliegen muß, sind beides Folgen

meiner sinnlichen thierischen Neigung auf einem Punkt der Ausbildung, auf dem ich nur ein Werk meines Geschlechts und nicht ein Werk meiner selbst bin, stehen zu bleiben, und mich auf diesen Punkt, auf dem die innere Veredlung meiner selbst nicht erzielt werden kann, vollendet zu glauben;" daraus folgt nun ganz einfach

Das endliche Resultat meines Buchs.

Der Mensch ist nur insoweit fähig, die Widersprüche, die in seiner Natur zu liegen scheinen, in sich selbst aufzuheben, und die Folgen derselben, die ihn im gesellschaftlichen Zustand so vielseitig drücken, zu mildern, als er einsieht, daß dieser Zustand, sich selbst allein überlassen, der innern Veredlung der Menschennatur wesentlich entgegensteht und als er seine Ansprüche als bloße Ansprüche seiner thierischen Natur erkennt und selbige insoweit verdammt, gegen sich selbst und gegen sein ganzes Geschlecht.

Der Grundsatz, Menschenwohl und Menschenrecht ruht ganz auf der Unterordnung meiner thierischen und meiner gesellschaftlichen Ansprüche unter meinen sittlichen Willen, ist blos eine verschiedene Art, das obige Resultat meines Buchs auszudrücken.

Menschenwohl und Menschenrecht ruht wesentlich auf der Unterordnung meiner selbst, als Werk der Natur und als Werk des Geschlechts unter mich selbst, als Werk meiner selbst, auf der Unterordnung meiner selbst, als Thier und Bürger unter mich selbst, als Mensch.

Menschenwohl und Menschenrecht fordert daher eben so bestimmt die Unterordnung der öffentlichen Willkür, die nichts anderes ist, als die Vereinigung der thierischen Ansprüche der Masse mit den Privatgelüsten derer, die die physische Kraft, die Ansprüche der Masse geltend zu machen, in ihrer Hand haben, unter die wesentlichen Mittel, mein Geschlecht mitten im Verderben des gesellschaftlichen Zustandes für Wahrheit und Recht dennoch empfänglich zu erhalten und ihm dadurch seiner ursprünglichen Beschaffenheit,

das ist, einer friedlichen, gutmüthigen und wohlwollenden Gemüthsstimmung wieder näher zu bringen.

Ich schließe mein Buch mit diesem Gesichtspunkt. Mein Zweck ist vollendet, ich habe, so viel als ich es zu thun vermochte, in mir selbst erforscht, was der Gang meines Lebens, wie er war, aus mir gemacht hat, und dadurch zu erforschen gesucht, was der Gang des Lebens, wie er ist, aus dem Menschengeschlecht macht. Ich habe soviel als ich es zu thun vermochte, in mir selbst Aufschluß gesucht, von welchen Fundamenten mein Thun und Lassen, und von welchen Gesichtspunkten meine wesentlichsten Meinungen eigentlich ausgehen.

Ich habe, soviel als ich es zu thun vermochte, in mir selbst Aufschluß gesucht, von welchen Fundamenten das Thun und Lassen meines Geschlechts, und von welchen Gesichtspunkten seine wesentlichsten Meinungen eigentlich ausgehen.

Männer meines Zeitalters, nehmt diesen Beitrag der Eindrücke, den die letzte Hälfte dieses Jahrhunderts auf die Wahrheitsliebe, auf die Menschenliebe und auf die Freiheitsliebe eines Mannes gemacht hat, dessen Lagen und Umstände auf eine seltene Art zusammen trafen, die Gefühle eines zwanglosen und ungebognen Naturlebens mitten durch eine gehemmte und unbefriedigte Thätigkeit bis an sein nahendes Alter lebhaft zu erhalten, für das auf, was er ist und sein soll.

Und wenn ihr auf gebahntern Wegen in der Erkenntniß der Wahrheit und des Rechts weiter gekommen seid, als ich auf den dornigen Pfaden meines Lebens und in einem gänzlichen Mangel des Gebrauchs aller Zeitmittel der wissenschaftlichen Ausbildung, so gönnet meinem graden Sinn, gönnet meiner Offenheit dennoch eure Aufmerksamkeit, und meinem Irrthum eure Widerlegung. Würdigt selbst meine Anmaßung, der Haufe der lebenden Menschen trage die Fundamente meiner Wahrheit und meiner Irrthümer, mit gleichen Gefühlen belebt, wie ich, in seinem Busen,

würdiget selbst diese Anmaßung, wenn sie unrichtig ist, eurer Widerlegung.*)

Ich habe den Gang meines Lebens für mein Geschlecht redlich und ernst zu benutzen gesucht, ich werde jede Belehrung redlich und ernst zu benutzen trachten und fasse zum Beschluß die drei Gesichtspunkte: was bin ich als Werk der Natur? was bin ich als Werk meines Geschlechts? was bin ich als Werk meiner selbst? noch einmal ins Auge.

Was bin ich als Werk der Natur?

Ist es wahr, daß ich als solches außer meinem Sinnengenuß weder Wahrheit noch Recht kenne, und deswegen in den wesentlichsten Verhältnissen des gesellschaftlichen Zustandes als solches als ein elendes, unbrauchbares, verächtliches und verachtetes Geschöpf erscheine, ist es wahr, daß ich als solches in diesem Zustande durch mein Wissen selber zum Schurken, Bettler und Träumer versinke, daß ich im Besitz der Ehre die Menschen, die mich umschwärmen, wie das Licht, trauliche Mücken verbrenne, daß ich im Besitz der Macht den unterworfenen Mann auch rechtlos mache u. s. w. Das alles ist wahr, ich bin als Werk der Natur physische Kraft, Thier, als solches ein Werk der Nothwendigkeit, ewig unveränderlich das gleiche thierische Wesen, das nach Jahrtausenden kein Haar auf seinem Haupt und keine auch die leisesten seiner Triebe auszulöschen vermochte.

*) Anmerkung. Diese Bitte ist nicht erhört worden. Es hat beinahe Niemand von dem Dasein dieser Nachforschungen, die schon vor mehr als zwanzig Jahren im Publikum erschienen, Notiz genommen. Dieses Stillschweigen meiner Zeitgenossen ist mir aber nichts weniger als gleichgültig. Edle meines Zeitalters! Ich wiederhole meine Bitte: Würdigt die Ansichten dieser Bogen und würdigt selbst meine Anmaßung, daß der große Haufe der lebenden Zeitmenschen die Ansichten dieser Bogen mit mir getheilt haben und noch mit mir theilen, eurer Prüfung, und wenn sie unrichtig sind, eurer Widerlegung. — Meine Ansichten gehen ins Leben und ich erkläre sie, wenn sie unrichtig sind, selber zwar nicht für gefährlich, aber dennoch einer volksthümlichen Widerlegung im höchsten Grad bedürftig.

Ich bin als Werk der Natur ein reiner, aber ein roher und harter Marmor, tief in den Felsen meiner Thierart eingeschichtet; aber dennoch mit einer Kraft begabt, als Geschlecht und in Verbindung mit ihm, und als Individuum außer Verbindung mit ihm mich von meinem Felsen los zu machen, und von meinem Geschlecht als Geschlecht, und von mir selbst als Individualität bearbeitet zu werden. Meine thierische Natur ist dieser gedoppelten Bearbeitung meiner selbst gleich entgegen. Aber die Welt bliebe eine Wüste ohne die erste, und ich selbst das elendeste Geschöpf dieser Wüste ohne die zweite, darum lechzet mein Geschlecht allgemein nach den Genüssen, die Folgen dieser Bearbeitung meiner selbst sind, während meine thierische Natur derselben mit aller ihrer Gewaltsamkeit entgegen strebt.

Ich muß mich als Werk meiner selbst durch mich selbst zu jeder Vollkommenheit erheben, der meine Natur fähig ist.

Ich muß mich als Werk der Welt passend machen für eine jede Ecke der Welt, in die mich mein Loos wirft.

Als Werk der Natur passe ich in keine Ecke der Welt, und findet mich die Welt also, ob durch meine Schuld oder durch die Schuld eines andern, das fragt sie mich nicht; genug, findet sie mich also, so zerschlägt sie mich wie der Maurer einen unbrauchbaren Stein mit seinem eisernen Hammer und braucht mich zum Lückenfüller zwischen die schlechtesten Brocken.

Das ist das Schicksal des Naturmenschen im gesellschaftlichen Zustand, es kann ihn in demselben kein besseres treffen.

In den Bau der Welt taugt nur der abgeschliffene Stein.

Was bin ich als Werk meines Geschlechts?

Ist es wahr, daß ich als solches schwankend stehe zwischen dem Werk meiner Natur und dem Werk meiner selbst?

Ist es wahr, daß ich als solches keinen festen Standpunkt finde, weder für meine thierische Befriedigung noch für meine sittliche Veredlung?

Wahr, daß ich in meinen Grundlagen verhärtet, als ein verdorbener Naturmensch in die bürgerliche Gesellschaft trete?

Daß dieser Zustand ganz auf der Verstümmlung meiner thierischen Natur ruht und daß mir in diesem Zustand als solchem, beides die Harmonie meiner thierischen Kraft und diejenige meiner sittlichen Veredlung gleich mangelt; daß ich in diesem Duodezzustand meiner selbst meine Menschlichkeit bald meinem Fürfell, bald meiner Nadel, bald meiner Hausfarbe, bald meiner Kutte, bald meiner Krone aufopfere und aufopfern müsse?

Das alles ist wahr, ich vermag so wenig auf dem Punkt meiner gesellschaftlichen Ausbildung stehen zu bleiben, als auf demjenigen des bloßen Sinnengenusses. Ich muß im gesellschaftlichen Zustand tief unter die Behaglichkeit des befriedigten thierischen Naturlebens versinken, oder mich hoch über das Verderben seiner gesellschaftlichen Verhärtung emporheben.

Ich muß entweder im Verderben der gesellschaftlichen Verhärtung meine Menschlichkeit verlieren oder in demselben auf den Trümmern meines Instinkts die Erfahrungen sammeln, die mich von allem Unrecht seiner Verhärtung überzeugen und auf dieser Bahn zu Anerkennung des sittlichen Rechts hinführen.

Was bin ich als Werk meiner selbst?

Ist es wahr, daß Naturzustand, bürgerliche Bildung und Sittlichkeit sich gegen einander verhalten wie Kinderzustand, Lehrlingsjahre und Männeralter?

Wahr, daß ich ohne den Irrthum meines Sinnengenusses, und ohne das Unrecht meiner gesellschaftlichen Ansprüche nicht zu der Gemüthsstimmung gelangen würde, die die Sittlichkeit voraussetzt? Ist es wahr, daß Wahrheit und Recht das ausschließende Eigenthum dieser Gemüthsstimmung sind? Wahr, daß sie ganz ausschließend die Sache des Individuums ist; daß Sittlichkeit unter zweien, als Sache dieser zweien nicht zu bestehen vermag; daß der

Naturstand sie nicht kennt, und der gesellschaftliche nicht auf ihr ruht? Wahr, daß die thierische Nähe und Ferne sittlicher Gegenstände die bestimmte Natureinlenkung zur wahren Sittlichkeit ist? Wahr, daß die bürgerliche Pflicht als solche mich nicht sittlich macht? Wahr, daß Alles, was ich als Zunft, als Masse schuldig bin, in sich-selbst Reize zur Unsittlichkeit für mich hat?

Das alles ist wahr!

Die Sittlichkeit ist beim Individuum innigst mit seiner thierischen Natur und seinen gesellschaftlichen Verhältnissen verbunden. In ihrem Wesen aber ruht sie ganz auf der Freiheit meines Willens, das ist auf der Beschaffenheit meiner selbst, durch die ich mich selbst in mir selbst unabhängig von meiner thierischen Begierlichkeit fühle.

Als sittliches Wesen wandle ich ausschließend der Vollendung meiner selbst entgegen, und werde als solches ausschließend fähig, die Widersprüche, die in meiner Natur zu liegen scheinen, in mir selbst auszulöschen.

Tausende gehen, als Werk der Natur, im Verderben des Sinnengenusses dahin und wollen nichts mehr.

Zehntausende erliegen unter der Last ihrer Nadel, ihres Hammers, ihrer Elle und ihrer Krone, und wollen nichts mehr.

Ich kenne einen Menschen, der mehr wollte, in ihm lag die Wonne der Unschuld und ein Glauben an die Menschen, den wenige Sterbliche kennen, sein Herz war zur Freundschaft geschaffen, Liebe war seine Natur, und Treue seine innigste Neigung.

Aber er war kein Werk der Welt, er paßte in keine Ecke derselben.

Und die Welt, die ihn also fand und nicht fragte, ob durch seine Schuld oder durch die eines andern, zerschlug ihn mit ihrem eisernen Hammer, wie die Maurer einen unbrauchbaren Stein zum Lückenfüllen zwischen den schlechtesten Brocken.

Noch zerschlagen glaubte er an das Menschengeschlecht

mehr als an sich selber, setzte sich einen Zweck vor, und lernte unter blutigem Leiden für diesen Zweck was wenige Sterbliche können.

Allgemein brauchbar konnte er nicht mehr werden, und er wollte es auch nicht: aber für seinen Zweck wurde er es mehr als irgend einer; er erwartete jetzt Gerechtigkeit von dem Geschlecht, das er noch immer harmlos liebte. Er erhielt sie nicht. Leute, die sich zu seinen Richtern aufwarfen, ohne ein einziges Verhör, beharrten auf dem Zeugniß, er sei allgemein und unbedingt unbrauchbar.

Das war das Sandkorn auf der stehenden Wage seines Elends.

Er ist nicht mehr, du kennst ihn nicht mehr, was von ihm übrig ist, sind zerrüttete Spuren seines zertretenen Daseins.

Er fiel; so fällt eine Frucht, wenn der Nordwind sie in ihrer Blüthe verletzt und nagende Würmer ihre Eingeweide zerfressen, unreif vom Baum.

Wanderer, weihe ihr eine Zähre, sie neigte noch im Fallen ihr Haupt gegen den Stamm, an dessen Aesten sie ihren Sommer durchkrankte, und lispelte dem Horchenden hörbar: „Ich will dennoch auch in meinem Vergehn seine Wurzeln noch stärken."

Wanderer, schone der liegenden sich auflösenden Frucht, und laß den letzten Staub ihres Vergehens die Wurzeln des Baumes noch stärken, an dessen Aesten sie ihren Sommer durchkrankte.*)

*) Anmerkung. Ich muß zu der Stelle, mit der ich diese Bogen 1797 geschlossen, noch hinzusetzen: Der Mann, der damals dieses Klaglied angestimmt, lebt noch, und die Leiden, über die er klagte, dauerten in verschiedenen Gestalten noch lange fort; aber sie sind ihm zum hohen Segen geworden und er schreitet jetzt erheitert, wie er es nie mehr hoffen zu dürfen glaubte, dem Ziel seiner Lebensbestrebungen entgegen.

Bemerkungen.

1) Dieser Absatz bis hierher lautet kürzer in der 1. A.: „Jetzt ist die Welt in der Hand der Hofjuden und die Hofjuden in der Hand der Minister, deren Volk einen wesentlichen Credit hat. Indessen flattert der Besitzstand, vom Boden losgemacht, wie ein verscheuchter Vogel auf demselben herum. Vor Altem saß der Adler in seinem Nest, und wenn er sich ungebührlich hielt, so fand ihn der Jäger, so hoch auch sein Nest war; jetzt glauben die Kabinetter, die kleinen Vögel legen mehr Eier und zerstören alle große Nester, um das ihrige, das allein hohe, das allein heilige — das allein freie — in das Gold der Welt einzufassen. Aber dieses Gold wird verschwinden, und wir werden nach einigen Erfahrungen, die nahe sind, wieder froh sein, unser Eigenthum, wie vor Alters, an Grund und Boden anzuketten." Wenn man indessen ꝛc.

2) Von hier ab lautet der folgende Satz in 1. A.: „Deine verdorbenen Menschen sind Staatsbürger geworden."

3) In der 1. A. heißt es weiter: „wo nicht zu versorgen, doch in Ordnung zu halten." — Der ganze Absatz ist überhaupt in der C. A. etwas mehr ausgeführt. Auch die folgenden Absätze haben in der 1. A. eine kürzere Fassung, doch sind alle Sätze von dort in die C., und auch in unsere Ausgabe übergegangen.

4) In der 1. A. heißt es bis hierher: „Das non plus ultra ihrer Kunst, das Unrecht der Macht in den Schutz ihrer Kutte, oder wenn du lieber willst, in den Schutz ihrer Frömmigkeit zu nehmen, besteht in ihrer Manier" u. s. w.

5) Die 1. A. hat, ebenso wie die C. statt „leicht" — „nicht", doch ist „leicht" als Corrigendum in der 1. A. angegeben und das scheint auch besser zu passen zu dieser Stufe des unentwickelten Naturmenschen, da Pestalozzi auch sonst die Teufelsfurcht als die niedrigste Stufe hinstellt, die sich eben nur beim unentwickelten Menschen findet.

6) Statt der beiden vorangehenden Abschnitte setzt Pest. in der 1. A. unter die Corrigenda: „Das Gefühl des Unrechtleidens, oder vielmehr die Erfahrungen meiner gekränkten thierischen Selbstsucht sind der Boden, aus dem der Begriff des Rechts in uns empor-

keimt, deswegen ist die individuelle Beschaffenheit dieses Gefühls oder vielmehr das individuelle Benehmen der Menschen bei dieser Erfahrung für seine Wahrheit und Rechtsempfänglichkeit entscheidend. Wenn 2c.

7) Statt „freilich" hat die 1. A.: „wenigstens", und dies wird in den Corrigendis in „gar nicht" verwandelt, also in das direkte Gegentheil dessen, was P. hier sagt. Der Nachsatz hat dann in der C. A. ein „auch wesentlich", welches „auch" natürlich nach unserer Auffassung wegfallen mußte. Mir scheint das „gar nicht" das Richtigere zu sein: Die Personen werden dann als bloße Ausführer des Gesetzes, als unter dem Gesetz stehend, dargestellt; die Hauptsache ist, daß das Volk zu dem Gesetz Zutrauen habe. Auch geht die Richtigkeit dieser Auffassung aus dem Folgenden hervor.

8) Statt dieses Absatzes hat die 1. A. den kürzeren Satz: „Das gesellschaftliche Zugrundgehen als Volk ist das Schrecklichste, wogegen ich mich gesellschaftlich stemme, wie das thierische Zugrundgehen meiner Individualität das Schrecklichste ist, wogegen ich mich thierisch empöre."

9) Die Beiwörter lauten von hier ab in der 1. A. etwas anders: „Den Reichen zu eiteln, den Armen zu standeslosen (sanskulottischen), den Geistlichen zu vielvermögenden, den Gelehrten zu armseligen, den Amtmann zu verschmitzten, den Bürger zu steifen Heillosigkeiten" u. s. w.

10) Die 1. A. hat von hier bis zum Absatz: „bis auf denjenigen, wo die letzten Stützen der Staaten sinken und die Völker sich im Elend der Verwilderung auflösen, dieses Bild ist nichts anderes, als ein Schatten meines Bildes, in dem dreifachen Unterschied meiner selbst."

11) Die 1. A. hat von hier ab: „Das unnatürliche Hemmen durch Edikte, Verbote, durch Schrecken, durch Ungnade, vorzüglich aber durch das Lügen insinuirende und Wahrheit erstickende Benehmen des guten Tons und des geist- und weltlichen Diensts, macht das Wissen" u. s. w.

12) 1. A.: „es werde nicht ein Werk der sinnlichen weiblichen Schwäche deines thierischen Verderbens und deines irregeführten und irreführenden Schlangengeschlechts."

13) Die 1. A. hat von hier ab: „aber seine Krondiener werden mit ihm handeln, wie die dreifachen Krondiener mit dem edelmüthigen Papst. Vielleicht aber ist es nicht möglich, daß er jemal erscheint, vielleicht ist es nicht möglich unter der Last der Krone nicht in den Sumpf der Rechtlosigkeit zu versinken."

14) In der 1. A. heißt es von hier ab: „bis die Kräfte der Selbsterhaltung bei ihnen verschwunden. In diesem Fall freuen sich dann die Maitressen des Gouvernements über den Aufruhr, er wird dann ein Mittel, die Finanzen der Höflinge widerherzustellen."

15) Von hier ab hat die 1. A.: „ich bin auf dieser Stufe des Daseins keiner andern Religion fähig. — Ebenso wenig bin ich als Werk meines Geschlechts einer wahren Religion fähig. — Aber ich bedarf als Werk der Natur und als Werk des Geschlechts sinnlicher thierischer Beweggründe, Reize und Mittel, um zu der Gemüthsstimmung zu gelangen, welche das Wesen der wahren Religion voraussetzt. Als Werk der Natur finde ich diese sinnliche Einlenkung zur Religion in dem Irrthum des Aberglaubens. Als Werk meines Geschlechts finde ich dieselbe in dem Hofbetrug des Eiferglaubens und der Staatsreligion, die in ihrem Wesen als solche nie keine wahre Religion sein kann. Also ist auf Irrthum gegründeter" u. s. w.

16) 1. A.: „wesentlich nothwendig. — Sie verleihen beide dem Keim der Sittlichkeit und der wahren Religion allgemein seine erste Nahrung."

17) Statt der beiden letzten Absätze hat die 1. A.: „Die beste Religion für das Menschengeschlecht ist daher diejenige, die in ihrem Wesen am meisten göttlich, in ihrer Form aber am wenigsten und doch genugsam gottesdienstlich ist, um meinem Geschlecht in jedem Grad der Kultur, auf dem es stehen mag, dennoch durch ihre Sinnlichkeit Handbietung zu leisten gegen den Thiersinn seiner Natur. Das ist ein aufrichtiges Opfer" u. s. w.

18) 1. A.: „bald allgemein aus dem Kreis ihrer gesellschaftlichen Verhältnisse herauszuführen und mit stoischer Kraft der innern Selbstständigkeit durch den Glauben an ihn näher zu bringen. Glauben vermag es. — Aber nun nicht mehr, wir haben keine andre Hoffnung als auf Wahrheit und Recht."

19) Die 1. A. leitet diesen Abschnitt noch durch folgenden Absatz ein: „Ich hätte also durch alle Abschnitte, in welchen ich den Gang der Natur in der Entwickelung des Menschengeschlechts verfolgte, gefunden, Wahrheit und Recht haben für den Menschen nur insoweit einen wirklichen Werth, als er sich aus Wahrheit und Recht wirklich etwas macht."

Die Revolutionsschriften.

1798.

Einleitung.

Achtzehn Jahre lang hatte Pestalozzi nach der Auflösung seiner Armenanstalt, arm und fast ganz vereinsamt, auf seinem Neuhof zugebracht (1780—98). Sein Eintritt in den Illuminatenorden und sein Wiederaustritt aus demselben, sowie eine Reise nach Deutschland (1792) zum Besuche seiner Schwester, die in Leipzig an den Kaufmann Groß verheirathet war, bei welcher Gelegenheit er einige deutsche Lehranstalten, sowie hervorragende Persönlichkeiten besuchte oder mit ihnen zusammentraf, hatten nur wenig Abwechselung in sein thatenloses Leben gebracht.

Die französische Revolution hatte auch in ihm die Ideen seiner Jünglingsjahre wieder angefacht; Zeugniß davon geben die Fabeln und die Nachforschungen. Als diese Ideen zu Anfange des Jahres 1798 auch in der Schweiz eine Staatsumwälzung hervorbrachten, gehörte Pestalozzi, trotz der Uebergriffe, die sich die Franzosen erlaubten, zu den eifrigsten Vorfechtern des neu geschaffenen Zustandes. Die alten feudalen Formen, die sich in den verschiedenen schweizer Einzelregierungen fest gesetzt, wurden zerbrochen und an ihrer Stelle die eine untheilbare Schweizer Republik errichtet, an deren Spitze ein Directorium von fünf Mitgliedern trat.

Pestalozzi wendete sich seinem Lieblingsplane, der sittlichen Hebung und Kräftigung des Volkes, wieder zu. „Er träumte", wie Morf schreibt, „von einer gänzlichen moralischen Wiedergeburt seines Volkes. Er durfte mit Recht hoffen, die neue Regierungsgewalt werde seinen Versuchen zur Umgestaltung des Volksunterrichtes nicht nur keine Hindernisse in den Weg legen, sondern denselben Vorschub leisten

und Unterstützung gewähren. Nicht nach hohen Ehrenstellen strebt er; sein Ziel ist nicht da hinauf gestellt. Sein Sinnen und Trachten ist den Armen, den Verlassenen zugewendet. „Ich will Schulmeister werden!" sprach er in den ersten Tagen der Neugestaltung seines Vaterlandes . . ." Schon im Mai 1798 wendete er sich mit folgendem Schreiben an den Minister der Justiz und Polizei:

„Bürger Minister!

Ueberzeugt, daß das Vaterland eine wesentliche Verbesserung der Erziehung und der Schulen für das niederste Volk dringend bedarf — und gewiß, daß durch drei- bis viermonatliche Versuche hierin die wichtigsten Resultate erheitert und bewiesen werden können, wende ich mich in Abwesenheit des Bürger Minister Stapfer*) an den Bürger Minister Meyer, um durch ihn dem Vaterlande meine diesfälligen Dienste zu anerbieten und ihn zu bitten, bei dem Directorio diejenigen Schritte zu thun, welche zur Erzielung meiner Vaterländischen Zwecke nothwendig sein mögen!

Mit republicanischem Gruß!

Pestalozzi.**)

Aarau, den 21. Mai 1798.

Sein Anerbieten wurde angenommen, Stapfer trat mit Pestalozzi in nähere Verhandlungen ein, aber die Ausführung zog sich in die Länge.

Unterdessen beschäftigte sich Pestalozzi mit politischen Fragen und schrieb mehrere Flugschriften, deren Sammlung den folgenden Theil unserer Ausgabe bildet. Auch in ihnen offenbart sich, wie er ihn selbst nennt, sein unpraktischer Traumsinn, der, den Ideen nachgehend, das reale Leben übersieht, wie z. B. in dem Stücke: „Ueber den Zehnten." Auch seine Theilnahme für die Franzosen erklärt sich aus dieser idealen Richtung seines Geistes. Wie sehr auch die blut- und ländergierige „große" Nation die Grundsätze der Revolution verleugnete — auch von der Schweiz hatte sie

*) Stapfer war Minister der Künste und Wissenschaften; er hielt sich damals gerade in Paris auf.

**) Morf I. S. 155 und flgde.

Stücke an sich gerissen —, so folgten ihrem blutigen Gange doch Neugestaltungen, die für die Folge segensreich wurden. Die elendesten Kabinette stürzten zusammen, der herrschsüchtige Adel und Patrizierstand ward vom Throne gestoßen, der Absolutismus geistloser Fürsten ward vernichtet; die Willkür der Beamten ward gezügelt; die Freiheit der Gewerbe wurde proclamirt; die Hörigkeit und Leibeigenschaft der Landbewohner wurde aufgehoben; die todte Hand der Kirche, die ganze Länder aufzehrte, wurde geöffnet; der Feudalismus wurde zerstört; der Grund und Boden wurde befreit und ein civilisatorischer Rechtsboden an die Stelle der Kabinetsjustiz und des Rigorismus altherkömmlicher Willkürrechte gesetzt. Darum konnte auch Pestalozzi mit so vielen andern edlen Männern die blutigen Sieger als Befreier begrüßen, weil sie trotz ihrer Gewaltherrschaft doch Freiheits-Institutionen in das Land brachten, nach welchen sich die edelsten Geister vergeblich schon lange gesehnt hatten. Ihm kam es vor Allem darauf an, daß das Volk aus seiner materiellen, geistigen und moralischen Gebundenheit zur sittlichen Selbstständigkeit und Freiheit geführt wurde und diese große Idee ließ ihn momentane und nur an der Volksindividualität haftende Ungerechtigkeiten übersehen; darum begrüßte er die Franzosen als Befreier und in gewissem Sinne hatte er hierin nicht Unrecht, — wenn er sich auch in diesem Volke, wie in manchem einzelnen Menschen täuschte. „Er kannte den Menschen, aber nicht die Menschen."

Die neuen Verhältnisse wollten in der Schweiz nicht so recht festen Fuß fassen; die Regierung fand noch vielfachen Widerstand. Das gerechte Mißtrauen gegen die Träger der neuen Ideen, die Franzosen; die dem Menschengeschlechte einwohnende Unlust, Verhältnisse, in die man sich durch Jahrhunderte eingelebt hat, plötzlich aufzugeben; das Widerstreben der seitherigen herrschenden Geschlechter und ihres offenen und geheimen Anhanges; die Mißbilligung, die die neue Ordnung der Dinge vielfach Seitens der katholischen Geistlichkeit fand; vorzüglich aber die tiefe Bildungsstufe, auf der das Volk unter den frühern Verhältnissen erhalten

worden war: das Alles mußte hemmend und lähmend auf eine gedeihliche Entwickelung der neuen Verfassung wirken. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, beschloß der große Rath, das Directorium zur Herausgabe einer Volkszeitung aufzufordern, welches denn auch am 23. Juli dem Minister Stapfer den Auftrag ertheilte, unter seiner Aufsicht ein Volksblatt zur Stimmung und zum Unterricht des Volkes abfassen zu lassen.

Wegen der Uebernahme der Redaction trat Stapfer mit Pestalozzi in Unterhandlung, der sich auch dazu bereit erklärte und am 20. August 1798 die getroffene Uebereinkunft unterzeichnete. Samstag, den 8. September 1798 erschien die erste Nummer dieses Blattes unter dem Namen „Helvetisches Volksblatt," ohne nähere Bezeichnung. No: 8 erst gibt die Druckerei („Nationalbuchdrucker Gruner und Geßner in Luzern", dem damaligen Sitze der Regierung) und den Preis (1 Fl. für 25 Nummern) an.

Die bedeutendsten Männer, wie Heß, Lavater, Leonh. Meister, Bremi, Füßli u. A. wurden zur Mitarbeiterschaft eingeladen. Die Geistlichen, Schullehrer und Agenten (Bezirksvorsteher) erhielten das Blatt gratis; sie sollten dasselbe dem Volke vorlesen und erklären. Das Blatt sollte wöchentlich erscheinen, aber diese Zeit wurde nicht regelmäßig inne gehalten. Als Pestalozzi am 7. Dezember von Luzern nach Stanz übersiedelte, gab er die Redaction auf.

Es kommt zunächst darauf an, zu bestimmen, bis zu welcher Nummer Pestalozzi die Redaction geleitet hat, damit wir einen ersten Anhalt für die Aufsuchung der von ihm herrührenden Aufsätze bekommen, denn leider ist auf den einzelnen Nummern kein Datum angegeben, und mehrere Aufsätze entbehren auch der Unterschriften der Verfasser.

Bis zum 7. Dezember waren seit Uebernahme der Redaction etwa 13 Wochen verflossen; da aber das Blatt nicht regelmäßig alle Wochen erschien, so dürften wir etwa 10 Nummern als bis zur Abreise Pestalozzi's erschienen betrachten. Diese Annahme bestätigt sich auch durch No: 11,

worin schon ein Dekret des Direktoriums vom 4. Christmonat erwähnt wird. No: 11 könnte also frühestens am Samstag, dem 8. Dezember erschienen sein, wo Pestalozzi schon nicht mehr in Luzern war. Da nun die Unterhandlungen und Vorbereitungen zur Uebernahme der Erziehungsanstalt in Stanz schon seit dem 18. November im Gange waren*) und Pestalozzi's Sinn und Thatkraft nach dieser Richtung hin in Anspruch nahmen, (Pestalozzi arbeitete auch einen umfassenden Plan für diese Anstalt aus, der verloren ist, dessen Hauptpunkte sich aber wohl in dem Berichte Stapfers ans Direktorium wieder finden mögen), so ist wohl anzunehmen, daß sich die Regierung schon früher nach einem andern Redacteur umgesehen habe, der an Pestalozzi's Stelle treten könne und daß Pestalozzi demselben die Redaction schon einige Tage vor seiner Abreise übergeben habe. Zu dieser Annahme werde ich nicht nur durch die in No: 10 enthaltenen beiden Aufsätze, deren einer J. J. Römer unterzeichnet ist, während der andere in einer klaren, verstandesmäßig nüchternen Sprache abgefaßt ist, geführt, sondern auch durch den Anfang dieses Aufsatzes, der gewissermaßen das bisherige Programm erweitert, was jedenfalls auf einen neuen Redacteur schließen läßt. Auch enthält No: 9 noch einen Aufsatz von Pestalozzi als Anhang, was auch darauf hindeutet, daß Pestalozzi mit dieser Nummer seine Thätigkeit als Redakteur geschlossen habe.

Es blieben nun die von Pestalozzi herrührenden Aufsätze in den ersten neun Nummern zu bestimmen übrig. Zu diesem Zwecke gebe ich zunächst den Inhalt dieser Nummern.

I. 1. „Inhalt und Zweck des Volksblattes.“ S. 1—7.
   2. „Revolutionsskizzen.“ S. 10—16.
II. 3. „Der Regierungs-Statthalter des Cantons Waldstädt an alle seine Mitbürger.“ S. 17—25.
   4. Revolutionsskizzen.“ (Fotsetzung.) S. 26—32.
III. 5. „Revolutionsskizzen. (Fortsetzung.) S. 33—36.

*) Morf S. 165 flgde.

23. „An die helvetischen Bürger, die Abgaben betreffend.“ S. 139 144.

24. In der Beilage zu dieser Nummer: „Ein Wort über die angetragene französische Werbung. An Helvetiens Volk von Pestalozzi.“

Von diesen Aufsätzen sind 1. 2. 4. 5. 6. (dieser mit „P.“ unterzeichnet). 7. 14. 15. 18. 19. 20. 21. 22. 23. ohne Namensunterschrift, können also von Pestalozzi herrühren. Es würde mich zu weit führen und den Lesern ohne Einsicht in die betreffenden Stücke nicht klar werden, wollte ich darlegen, welche Stücke ich als nicht von Pestalozzi geschrieben erachte; solche sind meist direkt belehrenden oder geschichtlichen Inhalts in meist trockener Darstellung (so 7, 15, 18, 19, 21, 23; 20 ist offenbar von demselben Verfasser, von dem 17 herrührt, auch die Anrede ist eine ganz gleiche); ich führe deshalb besser die Gründe für die Stücke an, die meiner Meinung nach von Pestalozzi herrühren, weil der Leser aus den hier wiedergegebenen Stücken selbst seine Autorschaft prüfen kann. Es sind dies

1. Theile des Programms (1).
2. Revolutionsskizzen (2, 4, 5).
3. Montag, den 10. Herbstmonat (6).
4. Von der Hoffnung auf Hülfe vom Kaiser (14).
5. Ein Wort über die angetragene französische Werbung (24).

Das letzte Stück ist mit Pestalozzi's Namen versehen, also unzweifelhaft von ihm; ebensowenig dürfte ein Zweifel wegen der Autorschaft Pestalozzi's bei dem dritten (Montag, den 10. Herbstmonat), welches auch mit „P.“ unterzeichnet ist, bestehen. Daß ein Theil des Programms neben dem, was die Regierung hinsichtlich der Bestimmung dieses Blattes darin sagt, von Pestalozzi herrühren wird, geht aus der Erwägung hervor, daß die Regierung, welche die Freiheit des Einzelnen wie des Staates gewährt wissen wollte, nicht Vorschriften über geistige Schöpfungen gegeben haben wird; was also dieses Feld im Programm berührt, ist unstreitig von Pestalozzi, wenn es vielleicht auch von einem Mitarbeiter

überarbeitet sein mag; übrigens ist dieser Passus auch durch Strich und Absatz von dem übrigen Theile des Programmes getrennt. — Auch die „Revolutionsskizzen", die übrigens nur ein Stück enthalten, lassen auf den ersten Blick Pestalozzi's Autorschaft erkennen; es offenbart sich dieselbe in dem tiefen, reichen Gemüthe, mit dem der spröde Stoff behandelt ist. Auch kann die Stelle, wo auf „Lienhard und Gertrud" verwiesen wird, von keinem Andern, als von Pestalozzi herrühren. — Weniger klar fällt die Autorschaft Pestalozzi's bei dem Stück „Von der Hoffnung auf Hülfe vom Kaiser" in die Augen. Aber abgesehen von dem Inhalte, der mit Pestalozzi's Anschauungen durchaus harmonirt, spricht sich darin auch eine tiefe Menschenkenntniß aus, die Pestalozzi eigenthümlich ist und die die Charaktere streng scheidet und consequent durchführt; in formeller Beziehung aber erinnern nicht nur einzelne Ausdrücke, die Einkleidung in ein Gespräch, sowie der epische Charakter der Darstellung, welcher sich gerade in der Darstellung und Erwähnung scheinbar unwesentlicher Nebendinge zeigt, ebenso aber auch andrerseits die Sorglosigkeit in der Schreibweise, in Orthographie und Interpunktion an Pestalozzi, so daß ich mich für Pestalozzi's Autorschaft entschieden und diesen Aufsatz seinen sämmtlichen Werken einverleibt habe.

Um hier gleich über die weitern Schicksale des „helvetischen Volksblattes" zu berichten, erwähne ich kurz, daß es schon mit der 19. Nummer einging, da es, wie der betreffende Beschluß des Direktoriums lautete, „seinem Zwecke nicht entspreche."

Ich führe noch eine Stelle aus H. Zschocke's „Selbstschau" an, welche über diese Verhältnisse Licht verbreiten. Er sagt*): „Ein Volksblatt bestand schon. Heinrich Pestalozzi, der musterhafte Darsteller des Volkselendes in „Lienhard und Gertrud" gab es heraus. Aber es ward nicht gelesen. Es war nicht im kindlich einfachen Ton und Geist

*) Eine Selbstschau. Von Heinrich Zschocke. Vierte Auflage. S. 136 und flgde.

des gemeinen Mannes geschrieben, der damals kaum im Stande war, Kalenderhistorien zu lesen und zu verstehen. Es fehlte dem Blatte außerdem Glauben und Zutrauen; denn es erschien auf Kosten der Regierung und ward von ihr unentgeldlich den Beamten zugesandt.

Pestalozzi forderte mich eines Tages auf, Mitarbeiter zu werden. Ich lehnte es ab. Ein ächtes Volksblatt, sagte ich ihm, müsse kein Regierungsblatt, sondern unabhängig sein; nicht nur Sprache, Witz und satyrische Laune der schweizerischen Landleute annehmen, nicht nur All' und Jedes, wie für Kinder, in kleine Geschichten einkleiden, sondern sogar auf grobem Papier, gleich Bauernkalendern*), mit rothem Titel, breitem Druck erscheinen. Aus dem Stegreif macht' ich ihm sogar noch einen Titel dazu: „Der aufrichtige und wohlerfahrne Schweizerbote, welcher nach seiner Art einfältiglich erzählt, was sich im lieben Vaterlande zugetragen, und was außerdem die klugen Leute und die Narren in der Welt thun." Pestalozzi, anfangs etwas empfindlich, lachte und meinte, ich solle den Versuch machen. Ich that es." —

Die andern hier mitgetheilten Aufsätze sind als Flugschriften erschienen, oft ohne Angabe des Verlegers oder Druckers, aber alle mit dem Namen Pestalozzi's versehen, so daß seine Autorschaft für nicht zweifelhaft sein kann, wie denn auch seine Biographen mehrfach auf diese Schriften hinweisen.

„Ueber den Zehenden" (ich habe „Zehnten" gesetzt) ist in Aarau bei Friedrich Jakob Bek 1798 erschienen.

Auf die Revolutionsschriften folgt in unserer Ausgabe — nicht streng die Chronologie innehaltend — eine diesen dem Inhalte nach verwandte Schrift: „Ansichten über Gegenstände, auf welche die Gesetzgebung Helvetiens ihr Augenmerk vorzüglich zu richten hat", im Urtext mit dem weiteren Titel: „Von Heinrich Pestalozzi, Vorsteher einer

*) Nun, an diesem Erforderniß fehlte es dem helvetischen Volksblatte nicht.

Erziehungsanstalt in Burgdorf. Bern, bei Heinrich Geßner 1802", welche dem Inhalte nach jenen Schriften verwandt ist und gleichsam einen befriedigenden Abschluß in diese Periode seines politischen Strebens bringt. Sie ist von viel größerem Werthe, als die Revolutionsschriften, und hat unbedingt eine weit ihre Zeit überdauernde Bedeutung. Sie erhebt sich aus dem Parteigetriebe, unter dem auch die Schweiz unendlich litt, indem sich die Centralisten und Föderalisten um die Herrschaft stritten, zur ewigen Wahrheit unbestrittener Grundsätze für die Volkswohlfahrt empor, getragen von erneuerten Hoffnungen für eine bessere Zukunft, die der Luneviller Friede (9. Februar 1801), in welchem die helvetische Republik als unabhängiger Staat anerkannt worden war, angefacht hatte. Jedenfalls ist diese Schrift auch bald nach diesem Frieden verfaßt worden und erst ein Jahr darauf in Druck gegeben.

Von allen diesen Schriften existiren, soviel ich habe erforschen können, nur die ersten Auflagen; ich gebe hier den unveränderten Abdruck derselben. Es ist möglich, daß noch eine oder die andere kleinere Schrift aus der Revolutionszeit von Pestalozzi existirt; ich kann nicht mehr geben, als ich mit vieler Mühe habe auffinden können.*) Jedenfalls haben diese kleinen Schriften keinen besondern Werth für das Allgemeine; für die Charakteristik Pestalozzi's in dieser Periode reicht das Aufgefundene vollständig hin. In der Cotta'schen Ausgabe ist keine von diesen Schriften enthalten. —

*) Leider habe ich im vergangenen Jahre eine Reise nach der Schweiz wegen des ausbrechenden Krieges aufgeben müssen, ich hoffe aber, so Gott will, dieselbe in diesem Sommer zu unternehmen und werde dann selbst noch genaue Nachforschungen nach etwa noch vorhandenen Schriften Pestalozzi's anstellen, die denn freilich als Anhang gegeben werden müßten. Auch denke ich in diesem Anhange noch eine Vergleichung der „Abendstunde eines Einsiedlers" mit der 1. Ausgabe in den Ephemeriden geben zu können, welche mir endlich aufzufinden gelungen ist.

Ein Wort an die gesetzgebenden Räthe Helvetiens.

Gesetzgeber! Die ersten Grundsätze des Rechts sind in euern Verhandlungen zur Entschädigung der Patrioten verletzt, und das Vaterland wird durch die Ausführung eurer diesfälligen Entschlüsse in Gefahr gesetzt.

Kein Gesetzgeber hat jemals das Recht, weder einem Kläger Einfluß auf Gesetze, nach welchen er seinen Widersacher gerichtet wissen will, zu gestatten, noch für einen Individual-Fall Präliminar-Verordnungen zu machen, die den künftigen Richter hindern, dem Beklagten jede Rechtswohlthat angedeihen zu lassen, die er gegen den Kläger nöthig haben möchte.

Gesetzgeber! Die Frage „Sind die alten schweizerischen Ordnungen schuldig, für die Folgen ihrer richterlichen Urtheile gegen die Patrioten mit ihrem Vermögen zu haften?" — diese Frage ist an sich selbst eine Folge eines wirklich obschwebenden Rechtsstreites zwischen einer Partei und einer Gegenpartei; es ist über sie, wie sie gestellt ist, kein Gesetz möglich und keines rechtmäßig.

Ihre Bejahung entscheidet einen bestehenden Rechtsfall zu Gunsten des Klägers, und ihre Verneinung zu Gunsten des Beklagten, ohne den Fall, daß die Obrigkeiten für die Folgen ungerechter Urtheile verantwortlich, oder daß sie dafür nicht verantwortlich seien, allgemein und für die Zukunft zu bestimmen.

Nach diesem Gesichtspunkt, Gesetzgeber! erschienen eure diesfälligen Entschlüsse als eine richterliche Verurtheilung

einer Partei ohne Anhörung der Gegenpartei und dazu noch eurer eignen Gegenpartei; denn die alte Obrigkeit kann bei allem ihrem Unrecht, und sie konnte sogar bei aller eurer Weisheit und Tugend in dieser Angelegenheit nicht anders, als für eure Gegenpartei angesehen werden.

Gesetzgeber! Ist dieser Gesichtspunkt unrichtig? — Und ist er's nicht, wie konnte er euch entschlüpfen und wie konntet ihr, die ihr den Grundsatz: „Daß alle Rechtsklagen über Sachen, die unter den alten Regime geschlossen sind, nach den bestehenden Gesetzen dieses Regime beurtheilt und abgethan werden sollen" allgemein sanktionirt habt, jetzt euch hinreißen lassen, diesen Specialfall durch eine mehr richterliche, als gesetzgeberische Verordnung gegen die bestehenden Gesetze einseitig zu Gunsten des Klägers zu entscheiden? Wie konntet ihr euch hinreißen lassen, Menschen, die persönlich Entschädigung von der alten Obrigkeit fordern, den Grundsatz, „daß sie diese Entschädigung ihnen schuldig seien", vor euch plaidiren und diese Leute dann zugleich als Richter über diesen Gegenstand mit euch absprechen zu lassen? Wie konntet ihr euch hinreißen lassen, das Recht dieser beklagten alten Obrigkeiten dem Spiel der gekränkten Leidenschaften und den unreifen und exaltirten politischen Meinungen und Gefühlen ihrer Widersacher in die Hände zu werfen?

Ich kann es so wenig begreifen, als es mit der euch aufgetragenen Würde eurer Stellung vereinigen.

Ihr habt sogar den Namen Patriot entwürdigt, indem ihr den wegen politischer Meinungen verfolgten Mann zu einem Recht privilegirt, von dessen Mitgenuß ihr jeden andern braven Mann, der über seine Obrigkeit zu klagen hat, ausschließt. Oder wie ist's? Wollet ihr jedem andern Mann, gegen den die alte Obrigkeit ein Urtheil gefällt, das nach erleuchteten Begriffen nicht gerecht ist, gegen sie das gleiche Recht angedeihen lassen? Ihr könnet und wollet das nicht, aber die Folgen eurer diesfälligen Schritte sind unabsehlich und können für das Vaterland entschiedenes Unglück hervorbringen.

Gesetzgeber! Ihr erlaubt meinem Herzen jede Aeußerung, die Pflicht und Vaterlandsliebe von mir fordern, und die Patrioten, die nicht wie die Schwämme bei einer Wetterveränderung in einer Nacht erwachsen, werden es mir verzeihen, wenn ich wider ihre Leidenschaften und wider ihre Irrthümer rede. Ich bin überzeugt, die edeln unter den vaterländischen Männern, die von den Oligarchen Unrecht gelitten, werden sich in dieser Angelegenheit über die Schwäche ihrer Partei erheben und zur Wahrheit und zum Recht des Vaterlands stehen, auch wenn es ihrem Feinde dient.

Patrioten! Wir sind jetzt Sieger, aber wahrlich nicht aus Verdienst der Werke, sondern aus Gnaden. Lasset uns den Sieg mit Bescheidenheit brauchen und gegen die besiegte Oligarchie handeln, wie wir wünschen, daß sie gegen uns gehandelt hätte, wenn wir ihrem Irrthum und ihren Ansprüchen unterlegen wären.

Alle bürgerlichen Bewegungen veranlassen unsäglichen Stoff zur Unsittlichkeit und zu namenlosem Landsverderben, und bringen dadurch auch sehr edle und vaterländische Regenten zum Voraus in eine sorgenvolle, mißtrauische, mißmuthige und ängstliche Stimmung gegen alle Personen, Meinungen und Umstände, die eine Neuerung anbahnen. — Wenn wir denn noch hinzusetzen, daß diese alten Magistrate allgemein in der Ueberzeugung standen, Pflicht und Eid auf sich zu haben, allem, was sie als landesverderblich ansahen, selbst mit dem Schwert entgegen zu wirken; und wenn wir endlich noch die Halbköpfigkeit und Charakterlosigkeit des Zeitalters und die Unbestimmtheit der prononcirten Freiheitsansprüche, ferner das Unglück des zerrütteten Europa und selber den Personalunverstand, die Personalfehler und die Personalschwächen vieler Demokraten ins Auge fassen, so wird uns dieses alles, wenn nicht große Entschuldigungsgründe für die Handlungsweise der Oligarchen, doch gewiß große Beweggründe an die Hand geben, die Meinung, „sie seien für die Folgen ihrer öffentlichen Handlungen mit ihrem Vermögen responsabel", nicht zum Voraus und ohne Anhörung ihrer Gegenstände für wahr anzunehmen.

Gesetzgeber! Es ist unstreitig, die alten Oligarchen haben das öffentliche Urtheil mit der größten Sorgfalt geschont und so lange und so viel sie immer konnten, vorzüglich diejenigen Demokraten gedrückt und geschädigt, die die öffentliche Meinung wider sich hatten; und es ist wahrlich möglich, bei sehr prononcirten demokratischen Gesinnungen das öffentliche Urtheil mit Recht gegen sich, und Fehler an sich zu haben, die auch die redlichste Magistratsperson irre lenken und ihr die Grundsätze des Demokratismus in ein abscheuliches Licht setzen können.

Gesetzgeber! Die Oligarchen werden euch ganz gewiß sagen: „Wir glaubten nicht bloß das Recht, wir glaubten auch die öffentliche Meinung für uns zu haben und also nach dem Willen des Volkes zu handeln; sie werden euch sagen, täglich und stündlich kamen die ausgezeichnetsten Landeseinwohner, schilderten uns die Demokraten als zügellose, neuerungssüchtige Elende, die das liebe Vaterland aus Ehrgeiz und Brotlosigkeit zu verderben und zu verkaufen bereit seien, und baten uns um Gotteswillen, dasselbe vor der Pest ihrer Grundsätze, ihrer Sitten und ihrer Zwecke zu sichern;" sie werden euch sagen: „Alles war für uns und alles wider die Patrioten; wer sie nicht anklagte, der verleumdete sie; die Gemeinden zu Stadt und zu Land standen öffentlich und einhellig zu unsern Grundsätzen und zu unsern Maßregeln, und erklärten sich ebenso öffentlich, laut und einstimmig gegen die Patrioten und ihre Grundsätze."

Gesetzgeber! Diese jetzt angeklagten Obrigkeiten werden euch im Angesicht eines ihr Schicksal noch jetzt mit Theilnehmung ins Aug fassenden Volkes und im Angesicht des jetzt wie noch nie auf uns aufmerksamen Europa fragen, „mit welchem Rechte ihr sie einseitig und ausschließlich für Handlungen verantwortlich machen könnt, zu welchen sie sich

1) durch die Lage ihrer gesetzlichen Stellung nach allgemeinen Begriffen ohne persönliche Verantwortlichkeit berechtigt glaubten; zu denen sie

2) durch die bedeutendsten Landeseinwohner aufgemuntert und angereizt,

3) durch öffentliche Volks-Akte so viel als autorisirt,
4) durch allgemeine Volksmitwirkung und Handbietung unterstützt worden seien."

Sie werden euch ferner antworten: „Unsre einzelnen Handlungen, gegen die man jetzt klagend einkommt, waren Folgen des Streites eines getheilten großen Interesse's, in dessen Beurtheilung sich auf unserer Seite freilich auch Selbstsucht, Irrthum und Leidenschaft einmischte; aber die Theilhaber unsres Streites und seiner Leidenschaften concentrirten sich gar nicht in die vier Wände unserer Rathstuben;" sie werden euch sagen: „Wir hätten mit unserer bloßen Rathstubengewalt gegen die von uns mißkannten Demokraten nichts vermocht, wenn die geistlichen und weltlichen Vorgesetzten im Land es nicht mit uns gehalten, und auf die niederträchtigste Art, durch die feindseligsten Handlungen gegen die Patrioten unsre Gunst und Gnade gesucht und noch das ganze Volk gegen sie in unser Interesse gezogen hätten."

Sie werden euch fragen: „Soll jetzt die ganze Masse des oligarchischen Interesses, der oligarchischen Intriguen und des oligarchischen Unrechts ungestraft niederträchtig und verrätherisch gegen das Volk gehandelt haben und sollen wir nun allein mit unserm Vermögen für Handlungen haften, die, sobald sie als persönlich verantwortliche Fehler angesehen werden, von allen Rechten die Mitverhaftung aller unserer Mitschuldigen erheischen?"

Gesetzgeber! Die Schadenersetzung der beschädigten Patrioten, sowie sie von euch eingelenkt worden, kann, ohne euch vor Europa zu entwürdigen, ohne dem Vaterland Unglück und Verachtung zuzuziehen, sie kann sogar ohne die drohendste Gefahr für Freiheit und Verfassung nicht statt haben. Auch ist diese Entschädigung nichts weniger als allgemein dringend.

Gesetzgeber! Viele von den Menschen, die von der alten Obrigkeit wegen politischer Meinungen hart behandelt worden, hat das Vaterland schon entschädigt, indem es sie zu Stellen berufen, die ihnen an Ehre und Einkommen mit Kapitalzins

15*

und Marktzins wieder erstatten, was ihnen die Oligarchen an Ehr' und Gut genommen haben und haben nehmen können. Diese sollen jetzt im Gefühl der Würde, zu der sie erhoben worden, und im Genuß der Vortheile, die sie sich verschaffen können, ihr altes Leiden um so mehr vergessen, da das Vaterland in seiner neuen Stunde in Ertheilung dieser Stellen gewiß mehr Rücksicht auf Entschädigung ihrer Leiden, als auf ihre vorzügliche Tüchtigkeit zu ihren Stellen gesehen und sehen können. Es verstand dieses Letzte in dieser Stunde noch gar nicht, sondern deckte hier und da das Gefühl der Untüchtigkeit mit gutmüthiger Liebe, und auch die Einsichtsvollen, die den Irrthum sahen, sprachen schonend zu Gunsten jedes leidenden und verfolgten Patrioten.

Aber die Nation, die so gutmüthig und schonend zu ihren Gunsten handelte, erwartet jetzt auch Edelmuth und Schonung von ihnen und das ebenso sehr mit Recht, als mit hohem, einfachem und ernstem Gefühl. Diese edle und gutmüthige Nation wird erstaunen, und es wird ihr lebhaftes Gefühl sehr stark empören, wenn es dahin kommen sollte, daß selber Regierungsglieder, die ihren guten Namen und ihren ganzen Einfluß aufs Spiel gesetzt haben, um das Unglück, das den Patrioten drohte, zu verhüten und zu mildern, jetzt von eben diesen Patrioten rechtlich verfolgt und um Hab und Gut gebracht werden sollten, weil sie dieses Unglück nicht ganz verhüten und nicht mehr mildern konnten.

Es wird ihr Gefühl in einem hohen Grad empören, wenn es dahin kommen sollte, daß Regierungsglieder, denen es einige Patrioten allein zu danken haben, daß sie nicht durch die Hand des Henkers sterben mußten, jetzt von diesen und ihren Mitgestraften an den Bettelstab gebracht werden sollten, weil es ihnen nicht gelungen, ihnen mehr als das Leben zu retten.

Gesetzgeber! Dahin dürfet, dahin sollet ihr es nicht kommen lassen; ihr dürfet allerdings die alten Räthe für ihre öffentlichen Handlungen zu Rede stellen, ihr dürft sie

dafür verurtheilen lassen, aber ihr dürft sie dem Egoismus und der Erbitterung derer, die durch sie Unrecht gelitten zu haben glauben, nicht Preis geben. Ihr könnt sie als ein gesetzmäßig constituirtes und gesetzmäßig über alle Privatverantwortlichkeit erhabenes Corps gegen kein Individuum verantwortlich erklären. Gegen das, was sie als Corps erkannt, kann nur eine öffentliche Staatsanklage, aber ganz und gar nicht eine Partikular- und Civilklage stattfinden.

Richtet eure alten Räthe mit dem Schwert hin, wenn sie es verdient haben, aber löst den Geist unsrer alten Rechtlichkeit nicht auf und gebt den Personal-Schwachheiten und Empfindlichkeiten ihrer jetzt öffentlich auftretenden Gegenpartei keinen Spielraum gegen sie und gegen ihr Recht, und setzt das Vaterland nicht durch eine Handlungsweise in Gefahr, die, wenn sie ausgeführt würde, in Europa nur mit Mühe eine ihresgleichen finden könnte.

Gesetzgeber! Das Vaterland hat die Grundsätze unserer regierenden Familien gemißbilligt, es hat sie ihrer genossenen Vorzüge beraubt und die Quellen ihrer Macht und ihres Einflusses zertrümmert; aber indem es den Irrthum ihrer Grundsätze bedauerte, hat es keinen Augenblick aufgehört, das Gute an ihnen zu schätzen, das sie wirklich hatten, und die Dienste, die sie dem Vaterland wirklich erwiesen, so weit in dem dankbaren Angedenken zu erhalten, daß es die bestimmten Befehle eines fremden Einflusses erforderte, um zu verhüten, daß diese Familien sich nicht auch jetzt noch durch freie Wahl des Volks im Besitz der ersten Stellen des Staates so viel als ausschließlich erhalten.

Und nun, Gesetzgeber! könnt ihr bei dieser entschiedenen Stimmung des Volkes, dessen Stellvertreter ihr seid, zugeben, daß Individuen dem Staat die ganze Masse dieser Familien durch wesentlich unrechtsförmliche Schritte zu Grunde richten? Könnt ihr unter diesen Umständen ihrer klagenden Gegenpartei eine offenbar revolutionäre Staatsactive gegen sie bewilligen, ohne euch für die Gefahr einer durch dieselbe dem Vaterland zustoßenden contrerevolutionären Reaction verantwortlich zu machen? Man antworte mir ja

nicht: Es hat mit einer Contrerevolution keine Gefahr! — es ist mir, wenn ich dieses Wort höre, wie wenn ich hörte, es habe mit den gespanntesten Leidenschaften der Menschen keine Gefahr.

Gesetzgeber! Bedenkt, daß die alten Obrigkeiten Menschen sind und nehmt euch von der Gemüthsstimmung und Handlungsweise ihrer sie anklagenden Gegenpartei das redende Beispiel, wozu sich die menschliche Natur, wenn sie von den Leidenschaften der Macht auf das Aeußerste getrieben wird, endlich gegen dieselbe berechtigt glaubt.

Ich mache euch, Gesetzgeber! auf die Ruhe aufmerksam, mit der die beklagten Oligarchen diesem Aeußersten, das auf sie wartet, allgemein entgegen stehen, und frage euch: Muß diese Ruhe unter diesen Umständen dem Freund der Freiheit und der Verfassung nicht fürchterlich sein?

Gewiß ist, wenn ein Feind des Vaterlandes bei der Lage der Umstände und bei der Lage der Gemüthsstimmung, wie sie jetzt allgemein ist, das Aeußerste vorschlagen wollte, um das schweizerische Volk zu einem eklatanten Schritt zu Gunsten der alten Regierungen zu bringen, so könnte er sicher nichts Zweckmäßigeres vorschlagen, als die regierenden Familien allgemein zu Gunsten der Entschädigung suchenden Patrioten dem Bettelstab nahe zu bringen.

Gesetzgeber! Wenn es möglich wäre, sie gegen den Willen der großen Nation wieder auf den Thron zu bringen, so brauchte es diese Maßregel nur halb.

Vaterland! Muß ich noch mehr sagen, muß ich dein Gefühl noch tiefer erschüttern, um dich zur Gerechtigkeit, zu einer weisen Sorgfalt für deine innere Einigkeit zu bewegen? Oder meinst du, Vaterland! Deine Unabhängigkeit ohne innere Einigkeit behaupten zu können? Oder denkst du dir eine Freiheit, in der du nicht nöthig hast, einig und unabhängend zu sein? Könntest du so weit versunken sein, dich darum frei zu glauben, weil jetzt einige regierungsfähige Menschen zum Stillschweigen gebracht sind, und hingegen einige zur Regierung unfähige ihre Meinungen zu Zeiten sogar gedruckt finden? Könntest du so weit versunken sein,

es für Freiheit anzusehen, daß die Schloßvortheile an Ehr und Gut, an denen ehemals nur Herren Antheil nehmen konnten, nun auch mit Landleuten getheilt werden müssen?

Vaterland! konntest du in deinen Begriffen von Freiheit so weit verirren und vergessen, daß unsre Selbsterhaltung als Volk wesentlich auf der Erhaltung der Individualkräfte aller seiner Theile, das ist, aller Staatsglieder beruht? Vaterland! Kannst du den Umfang und den Zusammenhang dieser Kräfte vergessen? Bring die ehemaligen Standesglieder allgemein dem Ruin nahe und fülle dann die Lücken der Sittlichkeit, der Kunstbildung, der reinern Gefühle, der häuslichen Lebensweisheit, der wohlthätigen Gesinnungen und vorzüglich der Menschenkenntniß, der Staatskenntniß und der großen Berufs- und Regierungsfertigkeiten aus, die dadurch im Land entspringen müssen, und, Vaterland! wenn du dies Alles für nichts achten, wenn du das Gute deiner Oligarchen, als dir nicht gut und deiner nicht werth, wegwerfen willst, so fülle dann nur die Brotlücke aus, die aus dem gestörten Zusammenhang dieser Familien mit dem allgemeinen Wohlstande des Landes entspringen muß.

Irre dich nicht, Vaterland! — Wenn man einst in den ersten Städten Helvetiens nicht mehr angenehm wohnen wird, wenn die reichen Häuser in großer Anzahl einen ruhigen, kränkungslosen Aufenthalt außer deinem Schoß suchen, und die mittlern durch die Verwirrung und Erniedrigung ihrer Stärke das Zutrauen des Auslandes verloren haben werden: dann, Vaterland! — und wie nahe kann dieser Zeitpunkt sein — dann wird der brotlose Handwerker, der arbeitslose Tagelöhner und der in seinem Wohlstand immer mehr zurückgekommene Bauer Gefühle in seinem Busen nähren, deren Gemälde ich jetzt nicht aufstellen mag.

Bürger! Ich habe genug gesagt, wenn es schon für Menschen, die sich über ihre neue Auszeichnung wie Kinder über einen neuen Sonntagsrock freuen, nicht genug sein mag. Ich habe genug gesagt, wenn ich es schon für Menschen, die sich einbilden, das Heil des Vaterlandes sei auf seiner obersten Höhe, weil sie jetzt in einer jeden Art

von Leidenschaft weniger genirt sind, als vor einem halben Jahre, nicht genug sein mag. Das Vaterland besteht nicht aus diesen Menschen, und das öffentliche Urtheil des schweizerischen Volkes über die Angelegenheiten des Vaterlandes ist unabhängend von ihnen, welchen Namen sich auch immer tragen und welchen Rang sie auch immer bekleiden mögen.

Indessen ist die Verblendung doch groß. — Ich sehe das Erstaunen der Patrioten über meine Rede und höre sie mir zurufen: Bist du auch ihrer Einer, willst auch du die Schlachtopfer der Despotie ungetröstet vor deinen Augen sehen und im Busen der Republik die Schlange wieder selbst nähren, die sie vergiftet hat?

Irrende Menschen! Ich will keines von beiden; ich wünsche die Aristokratie bis auf die letzte Spur vertilgt, aber nur nicht auf Aristokratenweise. Diese Weise ist in Demokratenhänden, wie in Aristokratenhänden die nämliche Sache, und ich sage es frei heraus, ich verachte sie hinter einer dreifarbigen Fahne nicht minder, als ich sie hinter dem zweifarbigen Mantel verachtet habe.

Ebensowenig will ich die leidenden Patrioten ungetröstet wissen; ich fordere nur einen das ganze Vaterland umfassenden Blick in den Grundsätzen dieses Trösters, und hätte nur dieses gern, daß die Patrioten in dieser Angelegenheit auch keine Spur der sittlichen Verhärtung hervorblicken ließen, die sie an ihren ehemaligen Verfolgern mit recht strafbar finden.

Wenn ich von der Leber weg reden muß, so ist meine Meinung, man hätte die Patrioten entschädigen sollen, ehe sie Herrschergewalt in ihre Hände bekommen haben; ich meine, sie hätten dann mit Bescheidenheit gefordert, und es ahnet mir, unsre Unschuld und unser Glaube an sie hätte dann Vieles nicht erfahren, das uns jetzt Mühe macht, mit Händen greifen zu müssen.

Indessen können wir das Vergangene nicht zurücknehmen, aber wir müssen hingegen für die Gegenwart als dringend anerkennen, daß das Richteramt der neuen Republik sich

nicht einseitig von der einen der rechtlich gegen einander stehenden Parteien, und wenn diese auch aus den prononcirtesten Demokraten bestehen sollte, irre führen und in ihren ersten Tagen einen Schandfleck anhängen lasse.

Ich weiß zwar wohl, daß jedes Zurücktreten dem Menschen weh thut; aber ich weiß auch, daß dieses Wehthum auf Aristokratengefühlen ruht, die wir nicht haben oder wenigstens nicht zeigen sollten.

Bürger! Wenn wir es als einen der ersten Fehler der abgeschafften Gewalten erkennen, daß sie nie von einem Irrthum zurückkommen wollten, sondern es immer als eine Ehren- und Standessache ansahen, bei einem einmal geschehenen Mißschritt auch gegen Wahrheit, Recht und Ueberzeugung verharren zu können, so laßt uns doch die erste Stunde der Republik nicht mit dem ganzen Geiste dieser ausschweifenden Regierungsmanier beflecken, und lasset uns bedenken, wenn man den Altersschwachheiten des verstorbenen föderalistischen und aristokratischen Regierungssystems in seinen letzten Tagen Vieles zu Gut hat halten müssen, daß dieses für euch nicht der Fall sei und daß man es euch sicher nicht zu gut halten wird, wenn ihr das junge Leben der neuen und untheilbaren Republik mit allen Fehlern und Schwachheiten der verstorbenen anfangen wollet.

Ich schließe, daß ihr aus obstehenden Gründen schuldig seid, uns mit gutem Willen und gern zu erlauben, von euch, insofern ihr in dieser Angelegenheit übel berichtet worden seid, an euch, insofern ihr über dasselbe besser berichtet werden solltet, zu appelliren.

Die Rechtsfrage ist bestimmt diese: „Ist es wahr, daß in den bisherigen Verhandlungen zur Entschädigung der Patrioten die Grundsätze des Rechts verletzt worden sind? Ist es ferner wahr, daß das Vaterland durch die Ausführung eurer diesseitigen Entschlüsse in Gefahr gesetzt wurde?"

Müssen diese Fragen mit Ja beantwortet werden, so ist es für das Vaterland dringend, daß die gesetzgebenden Räthe ungesäumt der Schandbarkeit des erstern und dem Unglück

des zweiten vorbeugen und im Gefolg dieser Pflicht sich laut und bestimmt erklären, der Streit zwischen den entschädigungbegehrenden Patrioten und den ehemaligen schweizerischen Landesobrigkeiten muß im ganzen Umfang der Republik nicht als ein Streit auf Tod und Leben angesehen, sondern mit Mäßigung und in den Schranken der ehemals bestandenen Rechtsformen geführt werden.

Dieses angenommen, würde ich dann ferner anrathen

1. Einen rechtlichen Unterschied zu machen sowohl zwischen denjenigen Bürgern, die gegen ein einzelnes Regierungsglied einkommen, und denjenigen, die sich über Urtheils- und Rechtssprüche ganzer regierenden Corps beklagen;

ferner zwischen Patrioten, die ganz unschuldig gestraft worden, und solchen, die durch ein nicht zu entschuldigendes Benehmen sich selbst, ihre Mitpatrioten und selbst die gute Sache wirklich compromittirt haben;

dann auch zwischen solchen, die einen sie ganz zu Grunde richtenden Schaden erlitten und solchen, die durch ihr Unrechtleiden nur eines Theiles ihres Wohlstandes beraubt worden sind;

und endlich zwischen solchen, die vom Vaterland für ihre Leiden mehr oder weniger schon entschädigt sind und solchen, die diesfalls vom Vaterland und von den Patrioten selber vergessen und hintangesetzt worden sind.

2. Kläger, die gegen Handlungen einzelner alter Regierungsglieder einkommen, würde ich ohne Abänderung der gewohnten Justizform an ihr Forum weisen; hingegen Klagen über Urtheile und Rechtssprüche ganzer Regierungen, ohne eine niedere Instanz damit zu befehligen, immediat an den obersten Gerichtshof verweisen, der nach Anhörung der sämmtlichen diesfälligen Klagen und Antworten aus einem ganzen alten Kanton darüber summarisch abzusprechen und zu urtheilen hätte, ob die beklagte Obrigkeit für die Rechtsfehler, deren sie schuldig befunden worden, um die Hälfte, um den Drittheil oder um den Viertheil ihres Besitzthums verurtheilt und gebüßt werden solle.

3. Dieser Gerichtshof hätte dann ferner zu bestimmen,

ob einige Mitglieder dieser Regierungen wegen eines dem richterlichen Amte und Ansehen unanständigen und der Gerechtigkeitspflege gefährlichen Privatunternehmens in diesen Angelegenheiten stärker als seine Mitkollegen bestraft werden sollen; er müßte dann aber auch an dem gesetzgebenden Körper den bestimmten Auftrag haben, sowohl auf die gesetzliche Stellung der ehemaligen Obrigkeiten, als auf die dauernde Volksanhänglichkeit an viele verdienstvolle Individuen dieses Standes ein wachsames Augenmerk zu haben und im Gefolg dieser Gründe den gänzlichen Ruin dieser Familie, sowie eine unwürdige, allgemeine und unrettbare Erniedrigung derselben zu verhüten.

4. Zu diesem Ende müßten von Seiten der gesetzgebenden Räthe in Rücksicht auf die ärmern alten Regierungsglieder zu Gunsten eines jeden ihrer Kinder eine bestimmte Summe als von jedem Strafurtheil frei erklärt werden.

5. Der Gerichtshof müßte den weitern Auftrag haben, alle diejenigen Individuen geistlichen und weltlichen Standes, welche durch Bestechung oder sonst einwohnende Niederträchtigkeit sich zu Werkzeugen der Ungerechtigkeit gegen die Patrioten angeboten und sich als solche von den Oligarchen haben brauchen lassen, als ihre Complices, Mitinteressenten und Theilhaber zu erklären, und sie nach eben den Grundsätzen, wie die ersten, anzulegen und zu bestrafen.

7. Wenn dann dieser Gerichtshof seine Rechtssprüche gegen einen Kanton vollendet, so müßte er den Betrag der ganzen Strafsumme, welche er der Obrigkeit und ihren Mitschuldigen auferlegt, mit derjenigen der Entschädigungsansprüche der Kläger vergleichen und, insofern selbige zur Tilgung der ganzen Anforderung nicht hinlänglich wäre, die Vertheilung der Strafsumme unter die Ansprecher also bestimmen, daß auch unter den ganz unschuldig erfundenen nur die Armen und diejenigen, denen die geklagte Beschädigung ihr ganzes Vermögen verschlungen, im Ganzen entschädigt würden, diejenigen hingegen, die sich bei all ihrem Recht in der Hauptsache wirklicher, großer und vielseitiger Fehler schuldig gemacht haben, sowie diejenigen, deren Beschädigung nur

einen mehr oder minder bedeutenden Theil ihres Vermögens verschlungen, auch nur die Hälfte oder den dritten Theil ihres Schadens zurück erhalten müßten.

8. Dabei würde ich öffentlich erklären, daß alle Patrioten, welche im Fall wären, dieser Entschädigung entmangeln zu können und ihr wirklich entsagen würden, den Dank des Vaterlandes verdienen.

9. Eben diesen Dank des Vaterlandes würde ich auch allen alten Regierungsgliedern zuerkennen, welche das öffentliche Zeugniß für sich haben, daß sie durch ihre Mäßigung das Leben eines angeklagten Patrioten gerettet oder sich für die Milderung ihrer Strafurtheile thätig und laut verwendet haben.

10. Es würde sich von selbst verstehen, daß alle alten Regierungsglieder, denen der Dank des Vaterlandes in dieser Angelegenheit bezeugt worden wäre, von allem Antheil an der Straffentenz ihrer Commilitonen frei und ledig angesehen werden müßten, und diese Straflosigkeit müßte sich unzweideutig auf alle mit den sowohl in Rücksicht auf den Krieg als auf die Patrioten strafbaren Grundsätzen und Maßregeln in offener Opposition gestandenen Regierungsglieder erstrecken.

Das sind die Gesichtspunkte, nach welchen ich glaube, daß die Entschädigungsangelegenheit der Patrioten angesehen werden müsse. Ich wünsche, daß man sie prüfe.

Arau, den 22. Juli 1798.

J. H. Pestalozzi.

Ueber den Zehnten.

Benz. Wenn der Mensch den Fleiß, die Kunst, das Verdienst, und selber das Glück und die Tugend seiner Nachkommenschaft nicht mit Abgaben belegen darf, so ist der Zehnt eine unrechtmäßige Sache.

Kunz. Aber wie kannst du sagen, daß dieses sein Fall sei?

B. Er ist eine Verpflichtung des Landeigenthümers, von dem, was auf seinem Boden wächst, den zehnten Theil irgend jemand anderem zu überlassen. Da nun aber ohne Kunst, ohne Fleiß und Vorschüsse so viel als nichts darauf wächst, so ist ja offenbar, daß er den Fleiß, die Kunst, das Glück des Anbauers mit Abgaben belegt und folglich an sich selbst ein unrechtmäßiger Vertrag ist.

K. Das Wort unrechtmäßig möchte ich doch nicht aussprechen.

B. Aber würdest du den Vertrag eines Mannes nicht für unrechtmäßig erklären, der einem andern ein kleines, schlechtes, werthloses Haus unter der Bedingung abtreten würde, daß er und seine Nachkommen ihm in alle Ewigkeit den zehnten Theil des Ertrags aller möglichen Häuser, die er auf diesem Platze bauen würde, überlassen müßte?

K. Ich würde diesen Vertrag gewiß für unrechtmäßig erklären, aber ich finde doch nicht, daß es mit dem Zehnt ganz der nämliche Fall sei.

B. Nun doch. Wenn du durch hundertjährige Düngung aus elendem Sand eine schwarze Erde hervorbringst; wenn du aus der öden Erde einen Garten machst, den unfrucht-

baren Hügel zum köstlichen Rebenberg umschaffst, das saure Sumpfland durch Abtrocknung versüßest, den Grienboden durch theure Ueberheerdung in Fruchtland und durch kostbares Wasser in Mattland umwandelst, hast du dann damit in Bezug auf Erträglichkeit nicht eine neue Erde erschaffen, die vorher nicht da war und ohne deine Kunst, ohne deinen Fleiß und ohne deine Vorschüsse nicht wirklich worden wäre?

K. Das ist gewiß.

B. Aber worin kann denn der Unterschied des Rechtsanspruches an den Ertrag künftiger möglicher Häuser von demjenigen an eine neu zu erschaffende unbestimmbare Fruchtbarkeit des Landes bestehen?

K. Ich kann jetzt selbst keinen finden.

B. Freund, sei sicher, beide Verträge sind von einer Natur, daß sie kein gerechter Mensch fordern, kein vernünftiger eingehen, folglich kein Recht sanktioniren und kein freier Mann als seine Schuldigkeit anerkennen kann.

Der Zehnt ist nichts, als ein indirekter Frohndienst und um deswillen um kein Haar gerechter, weil er versteckt ist.

K. Aber wie ist denn der Zehnt ein versteckter Frohndienst?

B. Sieh, der gewohnte Frohndienst entsprang, wenn der Edelmann zu seinem Dienstmann sagte: Ich gebe dir ein Stück Land, das kannst du unter der Bedingung benutzen, wenn du mir dagegen gewisse Tage im Jahre Frohndienste leistest. Und der Zehnt entsprang, da sich nach diesem geschehnen Accord noch der Geistliche hinzuschlich und zum Bauer sagte: Ich lasse dich das Gut, das du vom Edelmann empfangen, und jedes andere, das du auf irgend eine Art an dich bringen kannst, nur unter der Bedingung benutzen, daß du mir den zehnten Theil alles dessen, was darauf wächst und zwar in natura zu Handen stellest. Dieses aber übersteigt in jedem Falle den Werth aller Frohndienste, die der Edelmann dem Bauer auflegen könnte.

K. So mußte der arme Teufel freilich nach dem Verhältniß, als er Brot nothwendig hatte, Frohndienste thun.

B. Auch sind sie auf jeden Fall ohne alles Maß drückender

und verfänglicher, als die offenen. Die offnen Frohndienste sind bestimmt, sie haben einen ausgemachten Gegenwerth und dadurch noch einen Schein des Rechtes, aber der Zehnt hat nicht einmal diesen. Werth und Abtrag sind bei ihm durchaus unbestimmt, auch ruht seine Nutzung durchaus auf keiner Pflicht.

K. Wie das?

B. Es kann dich ja in der Welt nichts zwingen, deinen Rechholderhügel urbar zu machen, du kannst ihn ja in alle Ewigkeit Rechholderhügel bleiben lassen.

K. Das ist richtig.

B. Es ist unstreitig, die Nutzung des weisen und frommen Zehntherrn ist gänzlich nur auf die Noth, auf die Schwäche, auf die Leidenschaften und Thorheiten des Menschengeschlechts berechnet.

K. Das verstehe ich nicht.

B. Frag die Erfahrung: Wie ist das Land urbar gemacht worden? Zwang nicht in den meisten Fällen die Noth des Weibes und der Kinder den Armen zur schweren Ausreutung der Dornen und Disteln, reizte nicht oft die Sorge für die liebe Nachwelt den treuen Vater, sein Leben im Schweiß seines Angesichtes zu beschließen, um einen elenden Boden kostbar zu machen? Verführte nicht oft der Irrthum in der Berechnung den Reichen und der blendende Ehrgeiz den Eiteln, so viel Vorschüsse an die Urbarmachung eines Stück Landes zu verwenden, daß bei aller künftigen Nutzung nicht der Zins der Vorschüsse herauskommen kann? In diesem Falle hat der Anbauer denn ja in Ewigkeit nichts, der Zehntherr aber in Ewigkeit Alles.

K. Das ist richtig.

B. Und wenn der Schweiß des Armen und die Last seiner Mühseligkeit auch einen Geldwerth hat und auch wie die Ausgaben des Reichen für ihn in Anschlag gebracht und ihm als ein Capital, das er auf sein Gut verwendet und das ihm folglich auch Zins tragen soll, angeschlagen werden darf, so ist er wahrlich meistens mit dem Reichen und eiteln Anbauer im nämlichen Fall, aber unendlich bedauernswürdiger.

K. Das wohl.

B. Aber wenn zuletzt die Last der Zehntpflicht nur beim ersten Urbarmachen des Landes so ungerecht drückend gewesen wäre, so könnte man sie noch verschmerzen und nach einem langen Laufe der Zeit, wie das Erbe des längst gestohlnen Gutes, endlich als gerecht anerkennen, aber auch das ist nicht der Fall, sie ist ewig und bleibt ewig, was sie in ihrem Ursprung war, sansculottischer Eingriff in die Taschen deines rechtmäßigen Eigenthums; sie ist ewig, was sie in ihrem Ursprung war, ein verfängliches Mittel, den Fleiß, die Kunst, das Verdienst und selber das Glück und die Tugend des Landanbauers mit unbestimmten und unbestimmbar weitführenden Abgaben zu belegen.

K. Unbestimmt und unbestimmbar weitführend sind sie gewiß.

B. Du nimmst den Boden als ein todtes Nichts an, machst ihn zu etwas, lernst die Kunst, durch ewige Anstrengung seinen Werth immer höher zu treiben — dein Lohn ist: je höher du ihn treibst, desto mehr mußt du jährlich an den Mann zahlen, dessen Vorfahren den Acker, auf dem du dich nährst, willkürlich und für die Ewigkeit belasteten, *ohne ihn zu besitzen.*

K. Ohne ihn zu besitzen?

B. Ja, ohne ihn zu besitzen. Die Zehntpflicht beruht in ihrem Ursprunge auch nicht auf einem Schatten des Eigenthumsrechtes. Und in ihren Folgen ist sie noch weit mehr, als Frohndienst und Todtenfall, ein ewig und progressiv immer steigendes, Eigenthum mörderisches Kunststück.

K. Ich habe doch immer geglaubt, der Zehnt sei noch eine billigere Abgabe, als Frohndienst und Fallgeld.

B. Der Unterschied ist dieser: durch den Frohndienst geht die Zeit verloren, die du anwenden *solltest*, durch den Zehnt aber Zeit, die du angewendet *hast*; ebenso verpflichtet dich das Fallrecht, für deinen todten Vater deinem Herrn die beste Kuh aus dem Stall oder das beste Kleid aus dem Kasten zuzustellen: der Zehnt aber kann dich dahin bringen, keine schöne Kuh im Stall und kein schönes Kleid im Kasten

zu haben, oder wenn du es hast, beides verkaufen zu müssen, damit du seine Folgen tragen kannst. Der Druck des Zehnten ist in seinen Folgen immer so groß, als sein Unrecht in seinem Ursprung entschieden. Du mußt als zehntpflichtiger Mann nicht blos den reinen Ertrag deines Gutes, du mußt deinen ganzen Selbstwerth oder wenigstens den ganzen Selbstwerth deiner Kunst, deines Fleißes, du mußt deinen Knecht, deine Magd, dein Vieh, deinen Wagen, deinen Pflug, deine Scheuer, dein Haus und alle Vorschüsse deines Wohlstandes und deiner Ersparnisse, die du auf deinen Acker verwendest, verzehnten.

K. Unter diesen Umständen läßt sich der Zehnt, wenigstens insofern er in der Hand der Obrigkeit ist, ganz und gar nicht als ihr Eigenthum ansehen.

B. Als die ersten Stifter unserer Freiheit den Adel der drei Länder wegen seines Verbrechens, den Fleiß, die Kunst und das Glück ihrer Dienstleute mit unbestimmbar weitführenden Abgaben zu belegen, aus dem Land gejagt und ihre Schlösser zerstört, erklärte sich die ganze Schweiz zu einer dem Feudalsystem in seiner ganzen Ausdehnung tödtlichen Revolution. Nachdem aber die Schweizerischen Städte und vorzüglich Bern die ursprünglichen Grundsätze der Revolution untergruben, das Unterthanen-System durch Bestechung und Waffen organisirten und durch die Religion des guten Bruder Klaus einweihen und befestigen ließen, so haben die Städte freilich angefangen, alle Feudalrechte ihrer abgebrannten und ihrer zugekauften Schlösser mit großer Sorgfalt an sich zu ziehen und sie Hoheitlich zu organisiren, das heißt als unveräußerlichen, ewig dauernden Besteurungsfuß ihres Unterthanenvolks zu benutzen, dadurch aber auch also zu denaturiren, daß alle diese Rechte nicht mehr anders als in Verbindung mit den Souveränitäts-Anmaßungen und Souveränitäts-Maßregeln der alten Regierungen und gänzlich nicht als Eigenthums-Sache ins Auge gefaßt werden können.

Und wenn auch noch vor einem Jahr unter diesen Regierungen die Scheinbehauptung eines anmaßlichen Eigen-

thumsrechtes dieser Gefälle hätte zum Vorschein kommen können, so können sie doch jetzt von uns nicht mehr in diesem Gesichtspunkt ins Auge gefaßt werden, nachdem wir nunmehr die ursprünglichen Grundsätze unsrer ersten Freiheitsstifter wieder erneuert und alle Städte und Oerter, in deren Namen die alten Regierungen diese alten Feudalrechte ausgeübt haben, aller dieser Rechte verlustig erklärt haben: nunmehr können wir uns doch wahrlich nach allem diesem mit keinem Anstand als Erben dieser ihrer Rechte verlustig erklärten Städte und ebensowenig als Erben der alten Feudalherren, die diese Städte ausgekauft oder fortgejagt haben, erklären, sondern wir müssen, wenn wir nur einigen Schein der Consequenz in unsern Revolutionsgrundsätzen behaupten wollen, uns an der landesherrlichen Benutzung des Zehnten als den festbestandenen Steuerfuß des Landes halten, denn nur in diesem Gesichtspunkt kann das Wesen seines Rechtes aus der Hand der alten Regierung in die Hand der neuen hinübergehen.

K. Aber wir verdienen ja den Zehnten, wenn wir ihn unter diesem Gesichtspunkt betrachten.

B. Das heißt aber nicht anderes, als sobald wir aufhören, gegen den Landanbauer ungerecht zu sein, so bekommen wir weniger von ihm, als so lange wir gegen ihn ungerecht waren.

K. Es will mir aber doch nicht aus dem Kopf, daß der Zehnt in der Hand der Obrigkeit, wie in der Hand eines jeden Mannes, der solche Gefälle gekauft, ein rechtmäßiges Eigenthum sein könne.

B. Freund, er ist in keines Menschen Hand ein rechtmäßiges Eigenthum; aber wenn der Privatmann auch das ungerechteste Gefäll an sich kauft, so kauft er es als bestehende Uebung unter dem Schutz der Gesetze und verdient in dieser Rücksicht bei der öffentlichen Anerkennung des Unrechtes eines solchen Gefälles als irrgeführter Käufer Schonung und sorgfältige Behandlung vom Staat. Aber der Staat selbst, der Jahrhunderte im Nest eines solchen Unrechts saß und sein Unrecht endlich erkannt, dem bleibt

nichts übrig, als gerecht zu sein; oder soll er sich als irregeführter Käufer vor die Schranken stellen und beim armen Mann, dem er also Jahrhunderte Unrecht gethan, sich nun um Schonung und um die Gefälligkeit, zu guter Letzt sich auch noch ein wenig von ihm Unrecht thun zu lassen, einbetteln?

K. Nein, mit diesem Einbetteln möchte ich auch nichts zu thun haben.

B. Und ich möchte um alle Welt nicht, daß wir unsern neuen Bund mit eben den Kniffen einrichten, mit denen unsre Vorfahren am Regiment den ursprünglichen alten Schweizerbau entweiht haben.

K. Und dieser Kniff wäre?

B. Die privilegirten Stände ihrer Rechte berauben, um sie dann selber zu genießen.

K. Die Revolution ist uns so sehr von außen her in die Taschen geschoben worden, daß wir uns wahrlich selber dazu antreiben müssen, ihre Grundsätze in ihrem ganzen Umfang zu fühlen und fest zu halten.

B. Ohnedas aber höre ich auch ihre Sterbeglocke schon läuten, ehe sie einmal da ist, und bin sicher, sie wird ohnedas nichts anderes sein und nichts anderes werden, als was die Pfarrer im Begräbnißgebet vom Menschenleben sagen, es sei ein Traum, der eine kurze Zeit währet, bald aber verschwindet, und eine Blume, die am Morgen blühet, am Abend aber wieder verwelkt.

K. Dann wäre es um nichts so Schade, als um die Kosten ihres theuren Kindbettes.

B. Ach, die Mutter könnte noch selber an den Nachwehen sterben.

K. Das wäre erschrecklich!

B. Das Vaterland rettet sich nicht ohne allgemeine Belebung des Volksinteresse für die Revolution selber; wenn man aber dieses Interesse jetzt schon, ich will nicht sagen, still stellt, aber doch still stehen läßt und handelt, wie wenn Alles schon in Ordnung wäre, weil man taliter qualiter

eine äußere Form einer möglichen Ordnung allgemein anerkannt hat, so kann es nicht gut gehen.

K. Die Spuren des Nichtgutgehens sind ja bald in allen Ecken laut.

B. Es ist nicht anders möglich; der Mensch liebt es nicht, aus seiner alten Ordnung herausgeworfen zu werden, ohne es mit Händen greifen zu können, daß es ihm in der neuen Ordnung viel besser gehen werde. — Denk' an mich; wenn der Zustand des niedern Mannes im Land auf den Fundamenten des alten Unrechts, der alten Gewaltthätigkeit, wovon das Zehntrecht vielleicht das non plus ultra der Kunst ist, fortruhen soll; wenn die neue Regierung ohne Rücksicht auf Recht und Bedürfniß auf dem Status quo der alten fortfinanziren und alle Folgen alles Unrechts ihrer Geheimrathskünste zum dauernden Fundament ihrer Staatseinkünfte behalten will, so kommen wir dazu, daß das Volk beim ersten Abmarsch der französischen Bajonette die alten Regenten laut auf ihre Stühle zurückwünschen wird.

K. Man flüstert uns ja jetzt schon ins Ohr, es gebe Leute in unserer Mitte, die das Stillhalten aller wesentlichen Revolutionskraft künstlich organisiren, und sie fänden allenthalben beim Volke Gehör.

B. Umstände dieser Art sollten uns doch wenigstens die Augen öffnen. — Wir müssen indeß die Gründe, die man für die Rechtsgültigkeit der Zehntpflicht anführt, mit aller Sorgfalt prüfen.

K. Um so mehr, da die Männer, welche diese Gültigkeit behaupten, hierin ganz gewiß aus inniger Anhänglichkeit an Recht, Ordnung und Volksglück handeln.

B. Ich lasse ihnen gern Gerechtigkeit widerfahren.

K. Sie sagen zuerst und stützen sich vorzüglich darauf, der Zehnt sie in der Hand des Staates ein rechtmäßiges Eigenthum und nicht anders, als eine jede Sache, die er oder ein Anderer gekauft und bezahlt hat; aber gegen diesen Begriff hast du dich schon erklärt.

B. Ich will meine Ansicht noch einmal im Wesentlichen wiederholen. Es ist kein Fall möglich, in welchem ein

Mensch dem andern eine unbestimmte und unbestimmbar weitführende Auflage auf die Kunst, den Fleiß, das Glück und die Tugend seiner Nachkommenschaft mit Recht auflegen kann, folglich auch keiner, wo ein Mensch dem andern seine Schuldigkeit zur Last eines dritten rechtmäßig käuflich übertragen kann.

K. Indessen kaufte doch der Bauer diese Lasten.

B. Es ist wahr, aber es ist doch nicht der Verkäufer, der ihm diese Last überträgt, sondern ein Dritter, der sich in seinem Urtheil, daß er ein Recht dazu habe, irrte, und dieser Dritte war in den meisten Fällen der Staat selber, in vielen waren es Klöster, in einigen waren es fromme Stiftungen, in den wenigsten Private.

K. Das ist wahr, aber es beweist nichts gegen die Gültigkeit der Zehntpflicht.

B. Es erläutert nur die an sich bewiesene Ungültigkeit derselben.

K. Wie das?

B. Der Staat konnte mit keinem Schein des Rechtes die Lohnlasten des Volks, auf welche Art sie auch immer in seine Hände gefallen, mit seinen Souveränitätsrechten vereinigen und selbige dadurch zu einem den Landbau allein drückenden unablöslichen Steuerfuß des Landes organisiren.

K. Aber dem wird widersprochen. Man sagt: Wenn der Staat den Zehnten als Steuerfuß organisirt hätte, so hätte er ihn allgemein und Jedermann auflegen müssen und das habe er doch nicht gethan.

B. Wenn er ihn aber auch nicht allgemein und nicht Jedermann auflegen wollte?

K. So war er denn auch kein Steuerfuß.

B. Freilich, aber ein Monstrum davon, das der Staat der Idee eines rechtmäßigen Steuerfußes mit Gewalt und Unrecht unterschob.

K. Du thust dem Staate Unrecht.

B. Nein, der Staat that der Menschheit Unrecht, indem er diese Abgabe Jahrhunderte auf den Schultern des Landbauers ließ.

K. Er beschützte ihn indessen bei allen Rechten und Freiheiten, die er vorher hatte, ehe er durch Kauf und Eroberungen an ihn gelangt.

B. Sage bei einigen und frag' dann etwa gelegentlich Jemand, der dir darüber antworten kann, bei welchen.

K. Er ließ indessen doch alle Güter, die zehntfrei waren, zehntfrei bleiben.

B. Es war nichts leichter, als die von den Feudalherren ehemals ihren Erdschollen zugeschriebenen Dienstleute bei den Rechten und Freiheiten zu schützen, die sie hatten. — Was aber die zehntfreien Güter betrifft, die sie hatten, so frag auch hier gelegentlich nach, wem die meisten dieser Güter, vorzüglich aber, wem die in den neuern Zeiten freigemachten Güter zugehörten; auch dieses wird dich überzeugen, daß unsre Regierungen die Lehn-Einkünfte als den einzigen ihnen dienlichen Steuerfuß des Landes ansahen und als solchen in Ewigkeit zu erhalten suchten; sie konnten ihn nicht als bloßes Eigenthum ansehen. Da sie den Souverain, den Edelmann, den Amtmann, den Fiskalen, die Justizstellen und die Kanzleien wo nicht in einer Person, so doch in einer Kaste vereinigten, so standen sie gegen den lehnpflichtigen Mann offenbar nicht in den Schranken eines mit ihnen einem gleichen Recht und einer gleichen Gewalt unterworfenen bloßen Territorial-Eigenthümers.

K. Das ist richtig. — Die Pflichten des feudal-angehörigen Mannes wurden durch diese Vereinigung aller Gewalten als Feudalpflichten unsicher und unrechtmäßig.

B. Ebensowenig standen die Klöster gegen den zehntpflichtigen Mann in dem Verhältniß eines durch eine gerechte Gesetzgebung beschränkten Eigenthümers; man ließ sie unter dem Schutz übelorganisirter Regierungen den Nutzen (das utile) des falschen Steuersystems mit genießen. Sogar die frommen Stiftungen und Spitäler hatten selber kein Recht, die ungeheuren Gewinnste mit zu genießen, die ihnen die schlaue Kunst, den Fleiß, das Verdienst und das Eigenthum des lehnspflichtigen Mannes mit unbestimmten und mit

unbestimmbar weit führenden Abgaben zu belegen, in die Hände spielte.

K. Indessen kaufte der zehntpflichtige Mann sein Gut doch nimmer wohlfeiler, als wenn es nicht zehntpflichtig gewesen wäre. Oder will der Staat ins Chaos einer jeden Kaufrechnung hineintreten, ehe er zur Gerechtigkeit geht? Und wenn er so weit gehen will, warum geht er nicht allgemein so weit? Der Edelmann kaufte ja seine Herrschaft wegen der Frohndienste und Fallgelder, die darauf hafteten, auch theurer, als wenn sie nicht darauf hafteten; und doch nimmt man sie ihm jetzt ohne Rücksicht auf seinen Kaufpreis unter dem Titel ihrer Ungerechtigkeit und wegen ihrer Unverträglichkeit mit den Grundsätzen der Freiheit und Gleichheit, weg. Das heiße ich aber mit Grundsätzen spielen und sie anwenden, wo es nicht schmerzt. Und die Städte und Länder, welche Zehnten und Bodenzins besitzen, warum sollten sie selbige jetzt mit Städten und Ländern, die keine solchen haben, theilen, wenn sie diese Gefälle als Eigenthum und nicht als hoheitlich organisirtes Staats-Eigenthum besaßen?

K. Die haben seit Jahrhunderten nicht daran gedacht, daß sie in ihrer Hand etwas anderes, als hoheitlich organisirtes, folglich auch nach allgemeinen Grundsätzen zu organisirendes Staats-Einkommen, und nichts weniger als Munizipalitäts-Eigenthum seien. — Die Frage ist aber immer nur diese: Ist der Bauer durch sein wohlfeiler Kaufen des Gutes wegen der Feudal-Lasten, die darauf hafteten, wirklich entschädigt worden?

B. Gehe nur einfach, aber ganz in das Wesen dieses Gegenstandes hinein, so wirst du bald sehen, daß kein Verhältniß zwischen dem Vortheil des Kaufs und dem Nachtheil der Last da ist und daß keines je da sein kann. — Zudem ist dieses wohlfeiler Kaufen an sich selbst eine zufällige Sache; denn oft geht ein freies Gut wohlfeil und ein belastetes theuer weg; noch mehr aber ist es zufällig, weil zehn Güter geerbt werden gegen eines, das gekauft wird. Also ist offenbar das Uebel zwar allgemein und gewiß, der

Vortheil aber zufällig und einzeln. Wesentlich aber ist, daß der Fleiß, die Kunst, das Verdienst und das Glück des Menschen zum Voraus und für die Ewigkeit gar keinen Kaufwerth hat; es ist also auch kein Schatzungs-Verhältniß des Landwerths gegen unbestimmte und unbestimmbar weitführende Belastung der freien Handlungen seinen künftigen Besitzer jemals möglich, ebensowenig als das Verhältniß des Güterabtrags gegen seine Anbauungskosten Jahrhunderte zum Voraus bestimmt werden kann, was doch sein müßte, wenn der Zehnt als ein Jahrhunderte zum Voraus bestimmtes Nutzungsrecht irgend ein möglich denkbares Verhältniß gegen den ursprünglichen Realwerth seines Fundamental-Rechts haben soll.

K. Man kann indessen doch sagen: Der Bauer hätte besser gethan, also belastete Güter gar nicht zu kaufen.

B. Wenn der Bauer Land wollte, so mußte er es unter den Bedingnissen kaufen, unter denen man es im Land feil haben durfte; und da er auf jeden Fall nicht ohne Land sein kann, so mußte er sich nothwendig allen, auch den ungerechtesten Bedingnissen, die die Regierung ewig unterhalten wollte, unterwerfen.

K. Wenn du indeß den Zehnt aufhebst und den Eigenthümer des freien Gutes, wie denjenigen des zehntpflichtigen gleich belastest, so machst du dem ersten auf Kosten des zweiten ein Geschenk.

B. Wenn aber der letzte durch die Zehntpflicht seit Jahrhunderten ein unbestimmtes und unbestimmbar weit führendes Unrecht gelitten, und der erstere eben dadurch einen unbestimmbar weit gehenden Vortheil genossen, so wird der Fall des Schenkens und des Unrechtthuns doch nicht mehr der nämliche sein.

K. Indessen haben ganze Gegenden ihren Zehnt schon seit Jahrhunderten abgekauft; sollen jetzt diese mit denen, die das nicht gethan haben, dem Staat auf dem nämlichen Fuß Steuer bezahlen?

B. Ja, und das mit Recht.

K. Warum?

B. Weil man den so geheißenen Zehntpflichtigen damals diesen Auskauf nicht gestattete, hingegen seither den ganzen Werth desselben von ihnen zwanzig- und dreißigfach bezog, aber ohne ihnen eine Quittung darüber zuzustellen. Es hat in aller Welt dem belasteten Manne seit Jahrhunderten sein Unrecht Niemand tragen helfen; jetzt sollte er jeden Heller seines Glückes mit aller Welt theilen?

K. Aber wenn der Bauer auch jetzt das Unrecht, das er gelitten, nicht anerkennen und selber lieber drei Gulden in Zehnten, als einen Gulden in Steuergeld bezahlen würde?

B. So dürfte man sie ihm nicht abnehmen. Wir sind bestimmt dafür revolutionirt, daß er nicht in Ewigkeit ein so elender Mensch bleibe, wie er unter der Herrschaft (régime) des Feudalsystems werden mußte und wie er noch ist, wenn er lieber drei Gulden in Zehnten, als einen Gulden in Steuergeld bezahlt.

K. Indessen ist die Vorstellung, die du dir von den Lasten des zehntpflichtigen Mannes machst, offenbar unrichtig. Die Bauern sind ja allgemein wohlhabend.

B. Ich weiß das; aber wenn von ihrem Recht die Rede ist, so frage ich weder nach ihrem Reichthum, noch nach ihrer Armuth. Indessen ist ihr Reichthum in mehreren Gegenden mehr scheinbar, als wahrhaft. Eine lange Reihe von Jahren, in denen Wein, Frucht und Vieh außerordentlich viel galt, hat den Werth der Güter idealisch gemacht und dahin getrieben, daß der kleine Bauer den Zins seines Kaufwerths weder sich noch seinem Kreditor durch den Abtrag des Ackers verzinsen kann, sondern diesen Zins vielmehr mit seiner Haushaltung auf dem Webstuhl, oder wie er sonst kann und mag, verdienen muß. Indessen ist freilich auch wahr, daß einige Großbauern die Kunst verstehen, auf Menschen, und besonders auf armen Menschen wider zu gewinnen, was sie auf allzutheuern Aeckern verlieren. Dieser Privatvortheil aber ändert das Unrecht der Feudalabgaben gar nicht, im Gegentheil vergrößert er seine unglücklichen Folgen wesentlich; und um sie zu berechnen, muß man den Armen im Land, der keine Katze im Land

zu seiner Erleichterung in Requisition nehmen darf, darüber fragen; dieser wird sie in jedem Fall wahrhaft erläutern und zeigen können, was diese Abgabe auf die ganze Jahrnutzung seiner Arbeit, folglich auf den ganzen Lebensgenuß seiner Haushaltung wirke.

K. Hierüber aber sagen dir einige Leute, es sei nicht Alles daran gelegen, wenn schon einige ärmere Güterbesitzer zu Grund gehen; nur der wohlhabende Bauer gebe einen guten Schlag Menschen.

B. Ich weiß, daß man in der ehemaligen Lage der Dinge also redete, aber ich glaube, diese Berechnung des Menschengeschlechts habe eine Lücke, die man in der neuen Ordnung der Dinge ausfüllen, und nicht zu unterhalten suchen sollte.

K. Ich sollte es auch denken.

B. Der Menschenschlag könnte freilich in einem Land nicht wohl allgemein gut sein, in welchem der arme verschuldete Bauer oft bald den ganzen reinen Ertrag seines Gutes dem Landesherrn abgeben mußte, indessen der Bürger, dem er dieses Gut noch obendrein verzinste, auch von dem ungeheuersten Kapital, das er also besaß, keinen Heller dem Staat entrichten mußte.

K. Es gibt indessen noch immer Leute, welche den Nachlaß der Zehntpflicht als eine Ungerechtigkeit, und jeden Menschen, der ihm das Wort redet, als einen heillosen Verkündiger der Volksraubsucht verschreien.

B. Ich weiß es und kann nichts dagegen sagen, als daß es mir Leid thut, daß man den Wunsch, das raffinirteste Aussaugungsmittel des Menschengeschlechts mit Gerechtigkeit abschaffen zu sehen, von dem sansculottischen Gelüst, seinem Nächsten und Nebenmenschen ungestraft in die Taschen greifen zu können, nicht unterscheiden kann oder nicht unterscheiden will.

K. Was willst du? Gewohnheit und Wörter leiten die Menschen, die Sachen legen sie gewöhnlich bei Seite.

B. Das ist freilich so; aber in einer Revolutionsepoche sollte man sich entweder nicht einmischen, oder mehr als je

die Wörter und Gewohnheiten, und nicht die Sachen bei Seite legen.

K. Ja, wenn die Leidenschaften nicht wären; aber die Revolutionen sind wie dazu gemacht, diese in allen Winkeln auf das Höchste zu spannen.

B. Und leidenschaftliche Menschen sind in jeder Lage unfähig, Freiheit und Gleichheit wahrhaft zu lieben; denn sie wollen immer unter ihren Mitmenschen dastehen, wie die Eiche auf der Heide, auf der sonst kein Baum wächst.

K. Das Bild ist richtig!

B. Indessen soll das Recht im Land, zu welchem die Revolution wesentlich hinlenken soll, in jedem Fall dahin wirken, daß auf der Heide so viel Bäume wachsen, als möglich, und keine Rücksicht darauf nehmen, wenn man endlich vor lauter Bäumen die Eiche nicht mehr sehen würde; aber das hat die Eiche denn auch auf jeden Fall nicht gern.

K. Sie hat aber Unrecht.

B. Sie hat freilich Unrecht. Sie ist ja um deßwillen nicht kleiner, wenn man sie schon nicht mehr sieht; im Gegentheil, sie ist dann den Weiden weniger ausgesetzt, sie leidet weniger vom Wechsel der Jahreszeiten, sie fault weniger ab, und die weidenden Kühe und Stiere reiben sich weniger an ihrer Rinde.

K. Das ist freilich wahr, aber mach' es dem Eichenholz begreiflich, wenn du kannst.

B. Es ist gar zu schön, auf der Heide allein zu stehen, auf ihr allein groß zu sein, Alles um sich her im Schatten zu sehen und den Schatten dennoch selber zu machen.

K. Laß das Eichenholz einmal gehen. — Man sagt ferner, der Bauer werde jeden möglichsten Steuerfuß ebenso ungern bezahlen, als jetzt den Zehnten.

B. Ja, wenn die Revolution nicht mehr aus ihm machen wird, als er vorher war; wenn die neuen Regierungen gegen ihn ganz in dem Verhältniß der alten bleiben und auf seinen Kopf und sein Herz nur wie vorhin wirken werden. Wenn aber die Aufhebung der Feudalrechte mit einer allgemeinen Erneuerung der Staatsgrundsätze begleitet

sein werden und die neue Obrigkeit das Volk durch Festhaltung der guten Revolutionsgrundsätze aus dem Staub zu erheben, durch Schulanstalten zu veredeln und durch Weisheit zu beglücken suchen wird: dann, Bruder, wird der Bauer für die neue Ordnung der Dinge zahlen, was er in der Tasche hat.

K. Das heißt aber: Er wird dann aufhören, Bauer zu sein.

B. Was soll die Revolution, wenn nicht dahin führen, ihn der Fehler zu entledigen, die er unter der alten Regierung nothwendig haben mußte?

K. Du hast Recht; aber er ist ihrer darum noch nicht entledigt.

B. Darum sage ich auch nicht, daß man ihm Gewalt anthun (lassen, sagt P.), sondern nur, daß man ihm Gerechtigkeit widerfahren lassen müsse. Und nur dadurch und durch nichts anderes wird man ihn dahin bringen, nicht mehr im alten Sinne des Wortes Bauer zu sein.

K. Es ist vielleicht aber auch nur dadurch möglich, nicht mehr im alten Sinne des Wortes Bürger zu sein. — Aber wenn nur die Schwierigkeiten dieser Gerechtigkeit nicht unübersteiglich sind und nicht zur sittlichen Verhärtung des Volkes hinführen!

B. Du kennst mich zu gut, als daß du denken könntest, daß ich das Volk um den Preis seiner Menschlichkeit zehntfrei machen wollte. Aber wenn man nach der geschehenen Revolution die Schwierigkeiten der Zehntfreiheit für unübersteiglich erklären und behaupten wollte, daß selbige mehr als die ganze geschehene Maßnahme zur augenblicklichen Volksverhärtung beitragen werde, so wüßte ich darüber nichts zu sagen, als: risum teneatis, amici! — Ich kenne das ganze Verderben dieser Augenblicksverhärtung; aber ich weiß gegen dasselbe kein Mittel, als die unbeschränkte Gerechtigkeit, die ich fordere, selber. — Sie ist Regierungskraft, die aus Menschlichkeit entspringt, Volkskraft ist ihre nächste Folge, und diese wird Menschlichkeit erzeugen, wenn sie menschlich eingelenkt wird. — Um Gotteswillen, besorge nichts von

den Folgen der Gerechtigkeit. Wenn die Regierung das Volk über die Vortheile, die ihnen die neue Ordnung der Dinge gewähren soll, aufzuklären (zu erheitern), und über die Nachtheile, die es davon fürchtet, zu beruhigen trachten wird, so wird sie Glauben finden; aber sie muß mit den Thaten der Gerechtigkeit anfangen und mit den Worten davon hintennach kommen: dann zähl' auf mich, das Volk wird die Vortheile der höchsten Gerechtigkeit, die sie ihm wird angedeihen lassen, mit höchstem Edelmuth erwidern.

K. Viele Leute wollen gar nicht so weit gehen und sehen den Zweck der Revolution nur in dem Gesichtspunkt einer Erleichterung an, die man dem Volke zukommen lassen müsse.

B. Ich weiß es. Aber viele von diesen haben ihre guten Gründe, warum sie nicht weiter wollen, denn sie haben nie so weit wollen. Andere hingegen wissen auch hierin nicht, was sie thun.

K. Aber was hältst du von diesem Erleichterungszweck an sich selbst?

B. Weg mit ihm! — Nur Tyrannen erleichtern das Volk. — Wenn du ihm Gerechtigkeit widerfahren läßt, so hat es keine Erleichterung nöthig.

K. Als Volk, glaube ich selbst nicht.

B. Ich hasse das Wort, wenn es der Gesetzgeber gegen das Volk in den Mund nimmt.

K. Im Grunde hast du Recht. Wenn ich vom Esel sage, daß ich ihm seine Last erleichtern wolle, so sage ich damit klar (heiter), daß er ferner mein Lastthier sein möchte. Aber es ist doch immer die Frage: Hat der Gesetzgeber Mittel in Händen, ohne den Schneckengang der Erleichterung zu gehen, in vollem Sinne des Wortes gerecht sein zu können und besonders den Uebergang der alten Besteurungsweise in die neue milde zu machen, wie Alles sein muß, was zur sittlichen Veredlung des Menschengeschlechts beitragen soll?

B. Er hat sie.

K. Und worin glaubst du, daß sie bestehen?

B. Ich würde zu diesem Zweck vorschlagen, alle Gemeindegüter eigenthümlich zu machen und einen Theil derselben als Staatsgut erklären.

K. Aber das Eigenthum, lieber Freund, das Eigenthum!

B. Was, das Eigenthum?

K. Es ist eine heilige Sache.

B. Aber es wird doch um des Menschen und der Mensch nicht um seinetwillen in der Welt sein?

K. Dieser Spruch paßte wohl auf den Sabbat der Juden, aber er beweist nichts gegen das Eigenthumsrecht.

B. Aber er beweist doch etwas weniges gegen dessen Mißverstand und Mißbrauch, und wesentlich, daß wir das Eigenthum nicht ohne Grund und Ursache verehren sollen.

K. Aber wir stehen an einem Abgrunde, wenn das Volk aufhört, das Eigenthum auch ohne Grund und Ursache zu verehren.

B. Im Gegentheil, wir stehen an diesem Abgrund, aber weil es dasselbe so wie der Ochs seinen Barren verehrt.

K. Warum das?

B. Seine Gutmüthigkeit, wenn sie auf Blindheit ruht, endet bei jeder auch nur einseitigen Erkennung seines Irrthums immer mit Rasen; und wie schnell ist dieser Fall da?

K. Besonders in unsern Zeiten!

B. Man hat es in denselben bis zum Entsetzen erfahren, wie schnell und wie allgemein es sein Horn gegen diesen so lang blindlings verehrten Barren stieß, sobald es Gras außer dem Stalle roch.

K. Ja, aber es hungerte.

B. Kunz! Kunz! Wann hungert das Volk nicht?

K. Gelüsten thut es freilich immer!

B. Aber was macht mehr gelüsten, als Unvernunft? Und was hilft mehr gegen dieses allgemeine Uebel unsrer Sinnlichkeit, als Einsicht?

K. Gewiß nichts.

B. Das Volk muß wissen, daß das Eigenthum nicht durch sich selbst, sondern nur um seines Zweckes willen heilig ist.

K. Und dieser ist?

B. Mein Geschlecht hat das Gemeinrecht der Welt nur darum aufgehoben und sich nur darum für das Eigenthum eingerichtet, damit es in größerer Anzahl, sicherer und bequemer auf seinem Wohnplatz leben könne, als es sonst nicht konnte.

K. Das ist wahr.

B. Wenn aber das Eigenthum diesem Endzweck entgegen wirkt, muß man es denn doch für heilig halten?

K. Insoweit gewiß nicht.

B. Wenn jetzt aber die Gemeindegüter als solche, sowie Zehnten und Bodenzins wirklich in diesem Fall wären, und die Abschaffung der einen, sowie der Staatsanspruch an einen Theil der andern dahin wirken müßten, diesen Zweck meines Geschlechts wesentlich stark und allgemein zu befördern, würde der Eigenthumsschrecken, der dich über meine Maßregel angewandelt, sich dann nicht verändern?

K. Dann wohl.

B. Freund! Die Gesetzgebung muß in jedem Fall das Eigenthum in Verbindung mit diesem Zweck ins Auge fassen und immer dahin wirken, daß die bestehende Ordnung der Dinge die natürliche Selbstsucht des Eigenthümers in die Schranken dieses Zweckes zurücklenke, und muß darum immer die Lage des dem Eigenthum nachstrebenden Armen so vortheilhaft machen, daß er in den Fall kommen könne, den Reichen durch seine Anstrengung außer Vortheil zu setzen und dahin zu bringen, den Ueberfluß der Güter, die in seiner Hand sind, Menschen abzutreten, die auf die Besorgung kleiner Grundstücke eine unendlich größere Anstrengung verwenden können, als es auf große Güter zu verwenden je möglich sein wird.

K. Diese Gesichtspunkte sind wichtig.

B. Die Vertheilung der Gemeingüter, verbunden mit der Aufhebung aller Lehnlasten, müssen nothwendig den Abtrag des Grund und Bodens, sowie den Kapitalwerth aller Güter unbestimmbar erhöhen und sichern. Ebenso müssen alle Landesprodukte in dem Maß fallen, als der

Arme durch solche Maßregeln unterstützt und gereizt, dieselben im Ueberfluß pflanzen wird; daher denn auch die großen Güterbesitzer dazu durch das unzweideutig gewisse Steigen des Kapitalwerthes ihrer Güter als steuerbare Eigenthümer bestimmt in dem Maß mehr belastet, als sie aus den Produkten weniger lösen würden und so die Vortheile der Abschaffung der Feudalrechte am Ende wirklich zum Nachtheil der großen Güterbesitzer und zum Vortheil der armen und arbeitenden Volksklasse ausschlagen müßten.

K. Ich halte das Alles für richtig, aber es scheint mir blos eine Folge der vereinigten Maßnahme, die Feudallasten aufzuheben und die Gemeingüter zu theilen, und nicht eine Folge derjenigen, diese Güter in Staatsgüter zu verwandeln.

V. Zum Theil ist sie doch auch eine Folge der letzten; denn einerseits würden ohne dieselbe die Gemeingüter eine lange Reihe von Jahren noch nicht getheilt werden, andrerseits würde diese Maßregel die schnelle und allgemeine Urbarmachung der Güter in einem außerordentlichen Grad befördern.

K. Aber so groß der Vortheil wäre, so gibt er dem Staate kein Recht, eine Schuld darauf zu legen.

V. Wohl aber eine Abgabe.

K. Wie kannst du die Verwandlung der Gemeingüter in Staatsgüter als eine bloße Abgabe erklären?

V. Da ich den Gemeinden das Land nicht wegnehmen, sondern nur den Werth eines kleinen Theils desselben und dann noch in 24 Jahreszahlungen von ihnen beziehen würde, so glaube ich wenigstens, diese Einrichtung würde den Einwohner nicht mehr belasten, als eine mäßige Auflage, die ich für 24 Jahre auf das Ganze dieses Landes legen würde.

K. Auch das ist richtig, aber es beweist doch nicht, daß man das Gemeingut zum Nachtheil des Eigenthumrechts als Staatsgut erklären könne.

V. Wenn aber jetzt die nämlichen Gemeinden, die das unbestreitbare Eigenthumsrecht auf ihre Gemeingüter haben, auf der andern Seite auch zehnt- und bodenzinspflichtig sind und es also möglich wäre, bis auf diese Art mit ihrem

eignen Nutzen auf einem vorher schlecht benutzten Eigenthum zu belasten, um dadurch ihnen die sie seit Jahrhunderten drückenden Feudalabgaben desto leichter und desto allgemeiner abnehmen zu können?

K. Das ändert freilich den ganzen Gesichtspunkt der Sache, aber dagegen kann ich das nicht begreifen, wie du, nachdem du so streng und so unbedingt auf der wesentlichen Ungerechtigkeit der Zehntpflicht bestanden bist, nunmehr auf irgend ein, wenn auch noch so wenig drückendes, Entschädigungsmittel für dieselbe antragen könnest.

B. Ich beantrage dasselbe nur als ein mitwirkendes Entschädigungsmittel aller Feudalrechte und gar nicht als ein ausschließendes Entschädigungsmittel des Zehntrechts und bin dabei noch überhaupt der Meinung, der Vaterlandsfreund sei schuldig, diejenigen Klassen der Staatsbürger, die durch die neue Ordnung der Dinge gewinnen, auch zu einem Opfer für den Staat hinzulenken, und vorzüglich zu einem, das mit seinem eignen Nutzen verbindbar und sogar mit Gerechtigkeit von ihm gefordert werden kann.

K. Wie weit ist aber dieses Letzte der Fall?

B. Wir dürfen uns nicht verhehlen, der Staat hatte zu jeden Zeiten das Recht, die Gemeindegüter mit Abgaben zu belegen, er hatte sogar die Mitnutzung von vielen, und sollte er jetzt, in dem Augenblick, wo er sie eigenthümlich erklärt und aller Mitnutzung und unmittelbarer Belastung entsagt, das Recht nicht haben, eine Art gemäßigter Abgabe von ihnen zu begehren, um so mehr, da die Gemeindegüter der lehnpflichtigen Dörfer und Höfe ursprünglich als bloße Erleichterungsmittel der Lasten, die auf ihren anderweitigen feudalpflichtigen Grundstücken lagen, anzusehen sind? Der Edelmann gab sie ihnen meistens in Verbindung mit diesen Lasten als nothdürftiges Weideland und ursprünglich sehr beschränkte Befolgungsnutzung.

K. Das ist richtig.

B. Und wenn es richtig, sollte es uns denn kein Beweggrund sein, in dem Augenblick, in welchem das ewige Unrecht der Feudallasten aufhört, auch gegen das Vaterland, das sie nun aufhören macht, edelmüthig zu handeln?

K. Du redest aus meinem Herzen, aber die Sache scheint darin Schwierigkeiten zu haben, weil nicht alle Orte, die Gemeindegüter haben, zugleich auch zehntpflichtig sind.

B. Ich würde deshalb auch genau in dem Verhältniß, in welchem die Gemeinden mehr oder weniger oder gar nicht mit Feudalabgaben belastet sind, mehr oder minder von ihrem Gemeindegut als Staatsgut ansprechen, und zwar in diesem Verhältniß. — Ich würde von den Gemeinden, deren Privateigenthum ganz in zehnt- und bodenzinspflichtigem Land besteht, den ganzen Drittheil ihrer Gemeindegüter, von denen, deren Privateigenthum zur Hälfte feudalpflichtig ist, den Fünftheil, — von denen, deren Privateigenthum nur zum Drittheil feudalpflichtig ist, den siebenten Theil —, und von denen, deren Güter von allen Feudallasten befreit sind, nur den achten Theil ihrer Gemeindegüter beanspruchen. Diese Maßnahme würde den lehnpflichtigen Mann in seinen Gefühlen veredeln, er würde an Menschlichkeit wieder gewinnen, was er an Kreuzern und Pfennigen verlieren könnte; sie würde die Herzen der Bürger in einem Augenblick, wo ihre Vereinigung für das Vaterland so wichtig ist, näher bringen.

K. Aber würdest du dich nicht fürchten, in den ersten Tagen der Freiheit, wenn auch schon zum Vortheil der Republik des Dominium eminens über die Güter der Gemeinden geltend zu machen?

B. Die Revolution ist eine dieses Dominium stark geltend machende Maßregel, und nachdem wir uns nichts daraus gemacht, alle Personalrechte und Ehhaften nach ihren Grundsätzen zu denaturiren, so sehe ich auch nicht, wie wir uns Bedenken machen sollten, die Gemeindegüter zum Vortheil der Gemeindegenossen eigenthümlich, und zum Vortheil des Staates, in seinen dringendsten Bedürfnissen, ihm noch in etwas einträglich zu machen. Die Vortheile dieser Maßnahme wären für das Volk unermeßlich und für den Staat sehr beträchtlich.

K. Ich kann es im Grunde auch nicht anders finden.

B. Man fände dadurch einen mehr als überflüssigen

Fond zu einer gerechten Entschädigung aller durch die Aufhebung der Feudalrechte leidenden Privatpersonen. Was über diese Bestimmung übrig bliebe, das würde ich mit andern Staatseinkünften in einen Fond werfen, dessen Zins den jährlichen Beitrag aller Bürger zu den Staatsbedürfnissen um so viel mindern würde. In diesen Fond würde ich auch den Betrag aller nach gleichen Grundsätzen und zu gleichen Terminen zu verkaufenden Staatsgüter hineinwerfen.

K. Aber auch das würde zum Vortheil des feudalpflichtigen Mannes geschehen.

B. Das ist richtig und recht.

K. Warum?

B. Sie sind meistens alles Eigenthum der Feudalherren, und diese hatten ursprünglich alle gegen ihre Dienst- und Lehnleute auch bestimmte Pflichten in Beholzung, Vorschüssen u. s. w. Aber diese alten und für den lehnpflichtigen Mann guten Uebungen sind seit dem Hinfallen der herrschaftlichen Rechte an die ehemaligen Landesherrn vielseitig unter das Eis gegangen, viele Gemeindegüter sind von den Verwaltungskniffen zu Staatsgütern, und Gemeindenutzungen zu Staatsnutzungen gemacht worden. Deshalb muß der Staat beim Verkauf dieser Güter, oder vielmehr bei der Beurtheilung seines Rechts auf dieselbe wesentlich auf diese Umstände Rücksicht nehmen.

K. Diese Bemerkung führt weit.

B. Sie führt, vereinigt mit den Grundsätzen und den Erfahrungen unsres Gegenstandes, uns einfach zu dem allgemeinen Mittelpunkt aller gesellschaftlichen Rechtlichkeit: zur allgemeinen treuen und unverfänglichen Gleichheit in der Belastung des Volks, und dadurch zu dem einzig möglichen Mittel, diese Belastung progressiv immer mehr zu vermindern. —

Denn sowie der Staat aufhört, irgend etwas anderes, als den wahren Wohlstand der Menschen zu belasten, werden seine Quellen immer mehr und immer allgemeinern Spielraum finden und sein Reichthum wird dann nothwendig nach dem Maßstab seiner diesfälligen richtigen Handlungs-

weise steigen, so daß du am Ende mit Sicherheit dahin kommen wirst, auf dem Wohlstand des unbelasteten zehntfreien Landbauers mit Gerechtigkeit und leicht zu finden, was du von der Armuth des belasteten zehntpflichtigen bisher mit Ungerechtigkeit und unter vielen Schwierigkeiten erpressen mußtest.

K. Aber wird die Progression des ländlichen Wohlstands durch die Aufhebung der Lehnpflichten in diesem Grad stark sein?

B. Daran kann kein Mensch zweifeln, der den Grad des Abtrags, dessen auch die schlechteste Erdart fähig ist, kennt und weiß, welchen Grad der Anstrengung der Bauer auf jeden Boden verwendet, dessen Abtrag ganz sein ist. Wenn hierüber auch nur seit zehn Jahren richtige Grundsätze in unserm Land obgewaltet hätten, so ist nichts gewisser, als daß der Erdäpfel- und Bündtenbau schon jetzt dem großen Güterbesitzer den Vortheil abgejagt und ihn dahin gebracht hätte, den Ueberfluß seines Landes der nachstrebenden Anstrengung seines Landes zu überlassen. Dadurch hätte der innere Reichthum des Landes ungefähr in dem Grad steigen müssen, in welchem das Mißverhältniß des Abtrags eines Erdäpfelackers gegen einen Grasacker groß ist. Da wir aber diese Gerechtigkeit nicht kannten, so konnten wir auch diesen Reichthum nicht finden; der kleine Anbauer konnte nie mit Vortheil mit dem großen concurriren; anstatt daß der Arme den Acker des Reichen in Garten verwandelt hätte, verwandelte der Reiche die Aecker der Armen in Matten, und was Großbauer war, spekulirte seit langem, immer mehr Gras und immer weniger Frucht anzupflanzen. — So stand unsere Kultur mitten im Anschein des höchsten Flors dennoch auf einem unnatürlichen Punkt still, indem wir uns von dem einfachsten Streben nach ihrem letzten Ziel, nämlich **auf dem möglichst kleinsten Stück Land das Dasein und die Beruhigung der höchstmöglichsten Zahl Menschen zu sichern**, entfernten und wegen der unnatürlichen Belastung der Erde, ihrer Anbauer und ihrer Erzeugnisse entfernen mußten; aber die Stunde hat geschlagen, in welcher das Vaterland das ganze Unrecht seines alten Seins aufheben und die neue Ordnung der

Dinge auf das Fundament einer wahrhaft gleichen Belastung aller Staatsbürger bauen soll.

Schon hat es die ersten Schritte gethan; es hat alle Personaldienste und entehrende Feudallasten (wenn der Unterthan schon seine Güter öffentlich und unter der Bedingung dieser Lasten, folglich auch wohlfeiler gekauft hat) abgeschafft; es hat die im Besitz gestandenen Nutznießer aller Regierungsgefälle, ohne Rücksicht darauf zu nehmen, ob dieselben als Individuen, Familien oder Gemeinden diese Nutznießungen als Eigenthum gekauft und mit ihrem eignen Geld bezahlt haben, derselben verlustig erklärt; ebenso hat es ohne Rücksicht auf Eigenthum und Besitzstand eine allgemeine Gewerbefreiheit erklärt und vor allem eine Constitution angenommen, vermöge welcher es alles dies thun muß, und die vorzüglich eine gleiche Besteurungsweise des Landes befiehlt.

Nur bei dem Zehnten ist es unschlüssig, was es thun soll. — Warum? Sicher nicht, weil das Volk seine Aecker mit dem Monstrum dieser Last und folglich wohlfeiler gekauft hat, sondern weil er eine große Einnahmequelle des Staates war, darum, und darum allein zittert das Vaterland vor seinem Verlust; zwar mit Unrecht, denn wenn der Bauer im Koth dasselbe bis jetzt allein zu erhalten im Stande war, so wird das vereinigte Vermögen aller helvetischen Staatsbürger ob Gott will für die Zukunft dafür auch hinreichen.

Aber indem wir also und um deswillen vor seinem Verlust zittern, so gestehen wir eben dadurch, daß er der Besteurungsfuß des Landes war und damit sein Unrecht, das schon in der Hand der einzelnen Kantone entschieden und groß war, aber in der Hand der vereinigten Schweiz noch viel schreiender wäre, da der halbe Theil dieses neuen Staates keinen Zehnten von seinem Lande zahlt, und so würden durch die Beibehaltung der Zehnten sowohl, als durch ihre Auskaufung die lehnpflichtigen Leute der aristokratisch beherrschten Kantone forthin einseitig und unrechtmäßig belastet und besonders durch die Auskaufung dieser alten Beschwerden dahin gebracht, den Staatsfond der neuen Verfassung ausschließlich und allein zusammen zu legen, und

sie könnten auf diesem Wege in wenig Jahren gar leicht dahin kommen, als ausgesogene Ackerleute ihren Grund und Boden Menschen überlassen zu müssen, die sich der Einführung einer gleichen Vermögenssteuer darum widersetzen, damit sie entweder das Feuer der Aristokratie, des Aberglaubens, des Civismus und der Monopole noch in verborgner Asche erhalten oder ihr seit Jahrhunderten vor allen Staatsabgaben geborgenes Eigenthum noch ferner auf Kosten der Personaldienste, der Personalanstrengung und der Personalvorschüsse des Landmanns und wenigstens so lange sichern können, bis die gänzliche Zugrundrichtung des Landanbauers ihnen Gelegenheit verschaffen wird, mit glücklichen Landspeculationen das wieder zu gewinnen, was sie dann etwa am Ende auch zur Erhaltung des Staates beizutragen möchten genöthigt werden.

Kurz ich halte den Ruin des Vaterlandes mit dem Wort: Der Zehnt ist als eine Schuld und nicht als eine Abgabe anzusehen, entschieden, und wenn dieser Grundsatz gesetzlich anerkannt werden sollte, so wüßte ich kein Mittel, das Vaterland vor der Gefahr zu bewahren, die Quellen seines Wohlstandes in seiner gegenwärtigen Lage ganz zu verlieren, — ich wüßte kein Mittel, weder seinen Feldbau, noch seine Fabriken in ihrem Zustand, also auch keines, seinen Verdienst und seinen Kredit aufrecht zu erhalten, so wenig, als im erbitterten, gekränkten und sowohl ökonomisch, als sittlich für ein Menschenalter zurückgesetzten Volk den Gemeingeist, den Patriotismus und die constitutionellen Gesinnungen zu erzeugen, deren es so sehr bedarf, sowie die Selbstsucht, die Anmaßung und die contrerevolutionären Gesinnungen zu verhüten, die ihm jetzt so gefährlich werden könnten; kurz, ich wüßte kein Mittel, mein Vaterland vor dem unermeßlichen Elend zu bewahren, das aus der Auflösung eines Staates nothwendig entspringen muß, der lieber aufgelöst bleiben, als sich mit Aufopferungen, welche die reinsten Grundsätze der Gerechtigkeit von ihm fordern, wieder neu knüpfen lassen will.

Wach auf, Volk!

Ein Revolutionsgespräch
zwischen den Bürgern
Hans und Jakob.

Hans. Es ist bald kein Mensch mehr, wie er vorher war, und denkt bald kein Mensch mehr, wie er vorher dachte.

Jakob. Wie so?

Hans. Vor der Revolution lebte was Patriot war fürs Vaterland, und wer das Vaterland liebte, bot jedem, der ihm dienen konnte, als Bruder die Hand.

Jakob. Das ist wahr.

Hans. Ja, Freund! Mitten im Druck der Aristokratie herrschte eine allgemein belebte Thätigkeit für Aufklärung, Wohlstand und für alles Edle, Schöne und Gute; aber wie ist's jetzt?

Jakob. Ich ahne, was du sagen willst.

Hans. Widersprich mir, wenn du kannst. Ist diese alte, edle Thätigkeit nicht so viel als dahin?

Jakob. Gemindert hat sie.

Hans. Sowie die Revolution näherte, verwandelte sie sich immer mehr und bald allgemein in eine unruhige und einseitige Ausbreitung von Freiheitsbegriffen. Das ginge noch hin; es ließe noch Hoffnung übrig, mit Zeit und Stunde diese Begriffe mit allem Schönen, Edeln und Guten, das in unserer Mitte noch da ist, vereinigen zu können; aber jetzt schwindet auch diese Hoffnung.

Jakob. Wie das?

Hans. Kannst du dir's verbergen, daß diese alte, edle, allbelebte Thätigkeit seit Vollendung der Revolution in ein

selbstsüchtiges und ekelhaft=drangvolles Bestreben, sich selber obenauf zu schwingen und allerlei Vortheile aus ihr zu ziehen, ausgeartet ist? Noch einmal, Freund! Vor Altem suchte was Patriot war, alles Edle, Schöne und Gute; vor Jahren suchte was Patriot war, richtigere Begriffe über die bürgerlichen Verhältnisse des Menschen; aber jetzt, was sucht das, was Patriot heißt, Freund? was sucht das, was jetzt Patriot heißt?

Jakob. Eben nicht Alles, was es sollte.

Hans. Freund! wir sind die Treppe ganz hinunter gestiegen, auf der das Menschengeschlecht immer von der Höhe der alles rein und harmonisch umfassenden Tugend in das Gebiet der einseitig und anspruchsvoll mißbrauchten Vernunft, und dann von dieser in den Koth der großen Entwürdigerin unserer Natur, der niedern Selbstsucht hinabsinkt und hinabsinken mußte.

Jakob. Gehst du nicht zu weit? Ich denke, wenn schon einigen Patrioten etwas Menschliches zugestoßen ist, so ist um deßwillen noch nicht Alles verloren; im Allgemeinen, Freund, stehen doch edle Menschen an der Spitze.

Hans. Aber wenn der Teich fault, was hilft's, wenn schon ein paar Dutzend Fische darin noch gesund sind?

Jakob. Mit deinen Gleichnissen, du weißt, daß sie alle hinken.

Hans. Und dann?

Jakob. Ich meine, trotz deines Gleichnisses, wo immer gute und verständige Männer an der Spitze der Geschäfte stehen, da müsse es am Ende gehen.

Hans. Ich dächte es auch, aber wenn die Plätze die Menschen verschlingen?

Jakob. Dann ist's freilich schlimm.

Hans. Und die neuen Menschen werden so leicht von neuen Plätzen verschlungen.

Jakob. Das ist wahr.

Hans. Was können wir von der neuen Ordnung der Dinge hoffen? Der Patriotismus, der ihre Seele sein soll, ist an vielen Orten ohne alles Maß kleiner, als er war,

da die ehemaligen öffentlichen Feinde dieser Ordnung an der Spitze der Geschäfte standen.

Jakob. Was auch immer ist — laß deine Hoffnung nicht sinken.

Hans. Aber worauf soll ich sie bauen? Soll ich mich damit trösten, daß man jetzt, da es mit der Seele der neuen Ordnung so übel steht, ihren Leib so stattlich ausstaffirt?

Jakob. Das doch nicht.

Hans. Oder soll ich Schlösser auf den Drang bauen, mit dem jetzt Alles, selbst auch die gemeinsten und ungelehrtesten Leute, regieren wollen?

Jakob. Nein, auch dieser Grund ist nicht tröstlich.

Hans. Es hat bald keinen Reiz mehr, Patriot zu sein, und hie und da würdest du sogar wenig Ehre damit auflesen, wenn du nur das, und nichts mehr und nichts anders sein wolltest.

Jakob. Woher kommt auch dieses alles?

Hans. Wie ich schon sagte, die alte allgemeine Thätigkeit für alles Gute hat aufgehört, und mit dem daraus entsprungenen Mangel an Gelegenheit, Anlaß und Aufmunterung zu allem Guten mußte nothwendig auch der Patriotismus still stehen.

Jakob. Das ist wahr, es ist ein Stillstand desselben eingetreten, der, wenn ich an ihn denke, mich auch wider meinen Willen an deinen faulenden Teich mahnt.

Hans. Du solltest also mit deinen gesunden Fischen nicht zu groß thun.

Jakob. Ich thue nichts weniger, als groß damit.

Hans. Wo immer das Ganze tief und wesentlich im Verderben liegt, da taugen auch seine einzelnen guten Theile nicht viel.

Jakob. Das ist richtig.

Hans. Glaube es, Freund! wenn der Mensch auch nur hinkt, so kann nichts mehr an ihm, selber sein Kopf kann nicht mehr an ihm gerad gehen. So ist es in allem, wenn der Apfel mürbe ist, so kann Haut und Kern nicht

gesund, und wenn die Wurzel verdorret, der Gipfel nicht grün bleiben.

Jakob. Wer wollte dem widersprechen?

Hans. Aber du mußt denn auch den Folgen davon nicht widersprechen, und deine Hoffnungen auf die guten Menschen, die noch da sind, herabstimmen.

Jakob. Das thut meinem Herzen wehe.

Hans. Meinem auch. Aber, Freund! wenn's im Allgemeinen nicht besser wird, so sind alle Hoffnungen auf einzelne Menschen ein Traum. Glaub' mir, wo der Patriotismus im Lande fault, da bleibt der Mann am Platz nicht Patriot.

Jakob. Das ist im Allgemeinen richtig — aber wenn er ein Mensch danach ist, so kann er's doch bleiben.

Hans. Was sind die Menschen? mein Vertrauen auf ihre Ausgezeichneten ist dahin.

Jakob. Laß es nicht allgemein dahin sein.

Hans. Noch einmal, worauf soll ich hoffen? Der Mensch kann nicht Pabst sein ohne Nepoten, er kann nicht König sein ohne Sklaven, und der unterste Agent wird für das Volk König und Pabst, wenn es nicht mehr ist als er.

Jakob. Es muß mehr werden!

Hans. Ja, das Faß muß gut werden, wenn der Wein ausgeronnen ist.

Jakob. Was meinst du damit?

Hans. Die Gelegenheit, das Volk republikanisch gut zu machen, die da war, kommt nicht wieder.

Jakob. Was heißest du, es republikanisch gut machen?

Hans. Ich heiße es, dasselbe zu einer allgemeinen lebendigen Anhänglichkeit an Vaterland, Freiheit und Verfassung aufwecken.

Jakob. Ich fürchte das Aufwecken des Volks.

Hans. Und ich das Schlafenlassen desselben.

Jakob. Es gibt ein Drittes.

Hans. Und das wäre?

Jakob. Es nach und nach von selber aufwachen lassen.

Hans. Aber das setzt jetzt voraus, es zuerst wieder einzuschläfern.

Jakob. Es schläft wieder von selbst ein.

Hans. Wolltest du das?

Jakob. Ja! bis es vernünftig ist.

Hans. Wird es im Schlaf vernünftig?

Jakob. Das nicht.

Hans. Wie dann?

Jakob. Durch Erfahrung.

Hans. Also durchs Erwachen?

Jakob. Das wohl.

Hans. Und du möchtest es schlummern machen?

Jakob. Ja, ich möchte es schlummern machen, damit es nicht unvernünftig handle, und zu Zeiten auch wachen lassen, damit es vernünftig werde.

Hans. Es geht nicht miteinander.

Jakob. Warum nicht?

Hans. Weil das Roß im Rad nicht vorwärts kommt.

Jakob. Wieder ein Gleichniß.

Hans. Es paßt; du kommst mit deinem Vereinigen nicht vorwärts, und handelst damit völlig wie die ehemaligen Großen.

Jakob. Wie das?

Hans. Auch sie wollten so Tag und Nacht nebeneinander haben, und ließen, wie du, das Volk schlummern, damit es keine Menschenrechte anspreche, und gaben ihm dann keine Menschenrechte, weil es nie ausgeschlummert hatte.

Jakob. Es braucht doch wahrlich ein Wunder, meine Wenigkeit also zu einem ehemaligen Großen zu machen.

Hans. Bruder! seitdem die Franzosen das heilige Einsiedeln entwundert, geschehen Wunder in allen Ecken, und namentlich in Concerten, in Opern, in Familienzirkeln, auf Jagdpartien, auf Entrevüen, mit Kommissarien, mit Juden und selber in Komödienhäusern.

Jakob. Bei allem dem bin und werde ich kein Oligarch.

Hans. Aber fürchte dich nicht vor dem bloßen Namen, es gibt Aprilpatrioten, die im October nicht einmal des Namens Oligarch werth sind.

Jakob. Ich bin auch keiner von diesen.

Hans. Ich weiß es; aber dennoch ist es sicher, daß du auf deinem Wege dahin kommen wirst, wo ich sagte.

Jakob. Und das wäre?

Hans. Grundsätze anzuerkennen, deren einfachste Folge zu eben der Handlungsweise führen, um derenwillen wir uns berechtiget glaubten, den Bürgermeistern, Schultheißen, kleinen und großen Räthen der helvetischen Städte den Regierungsscepter aus der Hand zu reißen und ihn in die Hand von Menschen zu legen, die doch jetzt, glaube ich, wesentlich andere Grundsätze annehmen, und nicht wie das Roß im Rad trampen sollten.

Jakob. Ob aber dein Bild paßt?

Hans. Wenigstens ist gewiß, daß das eigentliche Regierungsgeheimniß, oder wenn du lieber willst, der allgemeine Vereinigungspunkt aller Privatzwecke der regierenden Stellen darin bestand, immer wieder auf den Fleck zurückzukommen, auf dem sie immer stehen bleiben wollten, und dann auch das Volk immer wieder auf den Fleck zurückzutrampen, auf dem es immer stehen bleiben mußte, wenn es ihnen nie zwischen die Füße kommen sollte.

Jakob. Aber es ist dagegen auch gewiß, daß die neue Verfassung gar sehr für den Ruhestand des Volks ist und mit der größten Sorgfalt zu verhüten sucht, daß wenigstens das Patriotengeläuf der Administration nicht zwischen die Füße komme.

Hans. Indessen sollte es ihr, denke ich, doch auch nicht zuwider sein, daß ihr das Aristokratenschleichen nicht über den Kopf wachse.

Jakob. Damit hat es doch jetzt keine Gefahr mehr.

Hans. Laß du das Volk nur schlafen und siehe dann, wie viel Stunden die alten Eichen brauchen, um den jungen Flug, der noch so sehr unter ihrem Schatten steht, ganz zu ersticken.

Jakob. Aber meinst du, das sei noch möglich?

Hans. Bist du denn der Einzige in Israel, der nicht weiß, wie die Revolution gemacht worden ist? Der Einzige, der nicht weiß, wie viele alte notorische Feinde ihrer Grundsätze sich endlich, da sie sahen, daß sie gemacht werden mußte, an ihre Spitze stellten, um sie, da sie selbige äußerlich nicht mehr aufhalten konnten, innerlich zu verderben? Bist du der Einzige, der nichts von der Kunst bemerkt hat, mit der sie das Gift der alten Ordnung, die sie nicht mehr erhalten konnten, tief in die Ausübungsmittel der neuen hineinlegten?

Jakob. Ich habe etwas davon gesehen, aber ich glaubte nicht, daß es so weit gehe.

Hans. Zähle die Städte, die Flecken, die Dörfer und sogar die Districte Helvetiens, wo du selber sagen mußt: das Verhältniß der Aristokraten gegen die Patrioten sei in demselben, wie dasjenige einer feststehenden Eiche gegen 100, und wenn du sagen willst gegen 1000 neugesetzte Kohlstöcke und Brombeerstauden. Nimm denn meinethalben an, der mächtige Strahl habe die Eiche erschüttert, nimm an, er habe ihre Rinde verletzt, nimm an, er habe die Aeste ihres Gipfels alle versengt und verwirrt; nimm sogar an, er habe das ganze Ansehen ihrer alten Krone zernichtet und selber ihre stärksten Dolden zerschmettert an Boden geworfen; nimm alles dieses an. Noch steht der hohe Baum im alten Boden, seine Wurzeln sind gesund, sein Saft treibt nur mit größerer Kraft in seine übergebliebenen Aeste als je. Und dann, Freund! fasse die andere Seite ins Auge; bei mir erregt sie Wehmuth; du weißt, wie ich den heiligen Wald der edeln neuen Bäume verehre; aber du weißt auch, wie lang und wie viele der neugesetzten Kohlstöcke und Brombeerstauden an Wind und Sonne gelegen und von Frost und Hitze fast ausgedorret sind, ehe sie in der Verwirrung eines heißen Tags in den Boden gebracht worden, indem sie jetzt so sichtbar serben; und nun denke fort, kannst du zweifeln, die Aristokraten wissen dieses Serben und fühlen, wie sehr es ihnen dienet?

Jakob. Nein, daran kann ich nicht zweifeln.

Hans. Auch glaube nicht, daß ich's an ihnen zürne, daß sie Gebrauch davon machen. — Es liegt in der Menschen Natur, daß sie es thun, und daß sie es müssen. Aber das Vaterland geht verloren, wenn wir uns täuschen und nicht fühlen und nicht denken, daß sie es thun und daß sie es thun müssen.

Jakob. Aber ob sie es können? —

Hans. Kannst du fragen? Sie haben heute noch wie gestern das Uebergewicht, als die gleichen Endzwecke; nur bedienen sie sich jetzt anderer Menschen, anderer Mittel und anderer Formen. Ehmals z. E. banden sich die Patrioten hinter den Wagen, jetzo richten sie dieselben im Vorspann zu Grunde. —

Jakob. Wie machen sie das?

Hans. Wie sie das machen? — Der Patriotenwagen ist neu und unbeschlagen, und wo sie mit ihm durch wollen und durch müssen, da verderben ihnen die Aristokraten die Landstraße und locken sie auf Fußwege, wo kein Wagen durch mag, das ist eins; und dann stellen sie die Sachen noch an, daß der arme Patriotenwagen zu einer Zeit überladen wird, wo man ihn auch nur halbgeladen kaum fortbringt, und auch das ist nicht einmal alles; sie mischen sich dann noch unter ihre Gehülfen, spannen ihnen blinde, einäugige, bauchstößige Pferde und Kolderer ein, und brilliren dann neben dem Zug mit schulgerechten, uneingespannten Handpferden vor dem Volk, dem armen Zuge zum Gespötte. Weißt du jetzt, wie sie es machen?

Jakob. Ich merke es, aber es ist eben schlimm.

Hans. Ja wohl, ihre einäugigen müssen sich bald allenthalben vor diesen Handpferden schämen.

Jakob. Wenn nur ihre Karrenrosse nicht neben ihnen noch das Futter verlieren.

Hans. Auch das könnte begegnen.

Jakob. Es ist allemal schlimm, wo in einem Lande zwei Parteien sind.

Hans. Das ist mehr als so.

Jakob. Man sollte die Namen Patriot und Aristokrat aus der Schweizersprache auslöschen.

Hans. Ja, wenn man's könnte.

Jakob. Warum sollte man's nicht können?

Hans. Jakob lösch' du den Namen Kirschbaum und Nußbaum aus der Landessprache aus, so lange die Bäume selber im Lande wachsen, und die Knaben auf die einen hinaufklettern, Kirschen zu gewinnen, und unter den andern Nüsse auflesen.

Jakob. Das ist dann freilich auch wenigstens so lange nicht möglich.

Hans. Und so ist es mit den andern, so lange das Land sich in Menschen theilt, davon die einen meinen, Regierung und Volk müsse wie Sonne und Mond von einander getrennt sein, die andern aber, sie müssen so innig verwoben und gleichartig gebildet sein, als Fels und Gipfel; — so kannst du die Wörter Patriot und Aristokrat so wenig aus der Landessprache auslöschen, als die Wörter Kirschbaum und Nußbaum.

Jakob. Ich sehe ein, das ist so.

Hans. Und unglücklicherweise trennt sich das Land immer mehr in diesen Meinungen.

Jakob. Auch das ist richtig.

Hans. Aber die Ursache davon ist schändlich.

Jakob. Was ist sie?

Hans. Ich habe sie schon berührt.

Jakob. Berühre sie nur wieder.

Hans. So lange es darum zu thun war, die Revolution zu machen, so war die Meinung allgemein, Volk und Regierung müsse innig verwoben, und wie Berg und Gipfel gleichartig gebildet sein; aber seitdem sie gemacht ist, findet bald ein jeder Fuhrknecht diese innige Vereinigung des Volkes mit der Regierung zu gemein.

Jakob. Die Revolutionen sind wie ein Wasserrad, sie bringen am Ende immer die größten Fehler der Menschennatur oben auf.

Hans. Das ist wahr.

Jakob. Die Constitutionen sollten darum wie ein Damm sein, das Wasser aufzuhalten, und das Rad wieder still zu stellen.

Hans. Sie sollten, aber sie thun es nicht. — Rad und Wasser laufen und wirbeln jetzo in den Schwächen der Menschennatur, wie ich sie noch nie wirbeln und laufen gesehen.

Jakob. Wir kommen auf diesem Fuß ganz wieder dahin zurück, wo wir waren, ehe wir die Freiheitsbäume aufgepflanzt und die Freiheitsschilde ausgehängt haben.

Hans. Auch fragen dich täglich mehr Leute, was das Wort Freiheit und Gleichheit eigentlich auch sagen wolle.

Jakob. Und es antworten dir auch eben so viele, es sei so ein Sprüchwort, das in der Narrenwelt jetzt zur Mode geworden.

Hans. Du siehst, wo wir stehen.

Jakob. Ich fühle es.

Hans. Das Vaterland rettet sich nur durch das Allwachen des Volkes.

Jakob. Aber kannst du ohne Sorge an dieses Allwachen denken?

Hans. Du kannst es selber.

Jakob. Gewiß nicht.

Hans. Wir denken mit dem Wort nicht die nämliche Sache.

Jakob. Wie so?

Hans. Du vermischest mit dem Allwachen des Volks das Alleinwachen seiner einzelnen Classen, und das fürchte ich wie du; — vorzüglich dasjenige der obersten und der untersten Classen.

Jakob. Aber das ist ja beides nicht das Allwachen des Volks.

Hans. Nein, das nicht. Das Allwachen ist das Wachen des Mittelstandes, das, wo es immer belebt ist, sich der Achtung und des Mitwachens aller übrigen Stände versichert, und so durch sich selber und durch seinen innern Werth zum Allwachen des Volkes wird.

Jakob. Aber so bestimmt ist es auch nichts anderes, als das reinste Beleben des Gemeingeistes auf seiner heiligsten Stelle.

Hans. Es ist auch nichts anderes.

Jakob. Dann aber ist mir dein Allwachen auch heilig wie dir.

Hans. Es muß wohl, oder du müßtest Freiheit, Gleichheit und Verfassung nicht lieben.

Jakob. Ich liebe sie.

Wach auf, Volk!

„Kehre wieder zu deiner alten allbelebten Thätigkeit „für alles Edle, Schöne und Gute."

„Werde nie wieder, was du vorhin warest, aber verliere „kein Gutes, das du vorhin hattest. Erwache — gehe „vorwärts — werde mehr und werde besser, als du warest. „Fürchte dich nicht — deine beste Kraft ruhet in deinem „Schoße. — Erhebe dich, Volk! Du hast in dir selbst „innere Kraft und Männer an deiner Spitze, die Helvetien, „wenn du mithilfst, weiter führen werden, als noch kein „Volk Europens durch Freiheit, Gleichheit und durch Frankreichs Veranlassung geführt worden ist — aber mithelfen „mußt du. — Das Vaterland rettet sich nur dadurch, und „nur dadurch wird Freiheit und Gleichheit dem Volk Wahrheit, Genuß und Leben."

An mein Vaterland!

Am 24. Augustmonat 1798.

Vaterland!

Der Tag war dunkel, schwarzes Gewölk lag dicht und tief über alle deine Berge; aber der Abend wird heiter, die Sonne geht glänzend unter, deine Berge röthen sich wieder und Alles verkündet einen hellern Morgen.

Ja, Volk des Landes! Dein Herz blutete — die Edelsten deiner Söhne standen bloß da und fürchteten das Ende der Revolution und der fremden Einmischung, die durch sie nothwendig war.

Umsonst waren wir glücklicher, als noch kein Volk der Erde; umsonst hatten wir das große Werk der Staatsumwälzung ohne allgemeine innere Verwilderung vollendet; umsonst standen wir dem glücklichen Punkte der gesetzlichen Ordnung und der häuslichen Ruhe wieder nahe.

Uns umschleichende Bosheit verleumdete unsere Retter.

Menschen, die durch die Umkehrung der alten Ordnung gelitten haben oder auch nur beleidigt worden sind, gaben das Vaterland ihren Leidenschaften Preis und warfen die schrecklichsten Besorgnisse ins Volk.

„Deine Religion, Volk! und deine Freiheit ist verloren, und du bist ein verrathenes und verkauftes Volk!“ — Das war die große Klage, die man ins Herz des edelsten an Gott und Vaterland mit Treu und Tapferkeit hangenden Volkes warf.

Sie war freilich nicht wahr; aber je treuer der Mensch an Gott und Vaterland hängt, desto leichter gehen solche

Besorgnisse in sein Herz. Ach, sie war auch noch so künstlich und kühn und so traulich, als unbezweifelt und sicher dahin geworfen!

Was sagte man nicht Alles? Wie unerschwinglich groß war die Zahl der Millionen, die Frankreich noch als Brandschatzung von uns fordern würde? — Mit welcher Zuverlässigkeit behauptete man, dieses Reich werde uns seinem Vortheile unbedingt aufopfern und zwischen Oestreich und sich selbst theilen? — Wie allgemein verbreitete man die Sorge, es werde unsre junge Mannschaft mit Gewalt ausheben und nach England und Ostindien versenden! — Wie sehr hielten es Tausende als ausgemacht und unwidersprechend, es bleibe uns nichts übrig, als das traurige Schicksal, ein ausgesogenes, verlorenes und von aller Welt verachtetes Land zu werden! Und wie laut sagte man: Erst, wenn wir in Rastadt verkauft und vertheilt sein würden, erst dann werde Frankreich uns sagen, was es von uns denke und welchen Werth es auf unsre Freundschaft lege!

Vaterland! in diesem Grade war die öffentliche Meinung von den Feinden der neuen Ordnung ungünstig gegen Frankreich bearbeitet. Selbst wer das Gegentheil wußte, durfte hier und dort es bald nicht mehr sagen; die Redlichkeit des gemeinen Mannes war betrogen, die Trennung der Gemüther entschieden und der Bürgerkrieg hing an einem Faden.

Aber nun juble, Vaterland! Der redliche Mann im Lande kann sich nun nicht mehr irren; das Vaterland hat gesiegt und die Lügner sind entlarvt.

Juble, Vaterland! Frankreich hat dich nicht erniedrigt, Frankreich will dich nicht erniedrigen. Die große Nation will die Wiederherstellung deiner innern Kraft und deiner äußern Ehre selbst, und was sie will, das kann sie, daran darfst du nicht zweifeln; sie hat es gezeigt.

Juble, Vaterland! Die Wolken des Irrthums sind zerstreut, deine Kraft ist erneuert; Frankreich nimmt dich mit schwesterlichem Gleichheitsgefühl in seinen Arm.

Treues, gutes Volk! Du bist nicht ganz unbekannt mit der Geschichte der Welt, gib der Wahrheit die Ehre und gestehe edel und gerade, kein König hätte unter gleichen Umständen sich mit dir verbunden, wie Frankreich sich mit dir verbindet; kein König hätte unter gleichen Umständen nicht mehr von dir gefordert und keiner hätte unter denselben dir so Vieles bewilligt.

Vaterland! Du standest in Gefahr, die ersten Quellen deines wirthschaftlichen Wohlstandes dir ganz abgeschnitten zu sehen. — Jetzt werden sich diese Quellen verstärken; du stehst im Handlungswesen gegen Frankreich der von diesem Reich am meisten begünstigten Nation gleich.

Freue dich, Vaterland, und denke, in welchen Jammer dein so an die Industrie gebundenes, dein so übervölkertes, dein innerlich so armes und so vielseitig nur idealisch=reiches Land ohne mit Frankreich eng geknüpfte Bande versinken mußte.

Und, Vaterland! Bei der Trennung Europa's beim waltenden Kampfe zwischen Freiheit und Despotie, was wolltest du sein? was konntest du bleiben? was konntest du werden ohne Anschließung an ein Volk, das bei allen Menschlichkeiten seines erhabenen Kampfes dennoch immer das Wohl der Menschheit zu seinem Ziel und das Recht der Menschheit zu seinem Schilde hat?

Vaterland! Was dürftest du von diesem Volke hoffen, das du von ihm nicht erhalten hast? Indem es seine ganze Kraft deiner Schwäche darbietet, schont es deine eigne Kraft und deine innern und äußern Verhältnisse und mildert das Gegenrecht, das es als Volk gegen dich ansprechen muß, in allen seinen Theilen durch den Edelmuth dieser Gesichtspunkte. Es legt sogar das Urtheil, ob seine Truppen uns im Lande noch ferner dienen können, so viel als ganz in deine Hand. In Kurzem sind viele Truppen nicht mehr durch den Willen Frankreichs, sondern ganz durch den unsern im Lande und wenn sie dasselbe drücken werden, so ist von nun an Niemand daran Schuld, als wer gegen die neue Ordnung der Dinge Besorgnisse erregt.

Vaterland! Laß es den Mann schwer fühlen, der das thut. Er ist's, der den Armen im Lande eine Last auf die Schultern wirft, die jetzt augenblicklich wegfallen wird, wenn die innere Ruhe des Landes gesichert ist. Frankreich hat hierin, wie überall, das Aeußerste gethan, was wir von ihm hoffen und erwarten dürfen.

Vaterland! Erhebe dich zu der innern Würde und zu jeder Tugend und jeder Kraft, mit der es dir vorgeht, und zeige dich als Volk, als freies, unabhängiges und selbstständiges Volk bereitwillig gegen Frankreich in eben dem Geiste zu handeln, in dem es an dir handelte. Schwöre heute, Frankreichs Bundesgenosse zu sein, wie du keines Volkes Bundesgenosse bist. Schwöre heute, Frankreichs Freund sei dein Freund und Frankreichs Feind sei dein Feind. Schwöre heute frei zu leben, mit Frankreich zu stehen und mit Frankreich zu fallen; und Europa höre deinen Schwur, mit Frankreich zu stehen und mit Frankreich zu fallen. Das ist jetzt deine Pflicht; sie ward es, weil du keine Wahl hattest, als diesen Bund, oder nichts zu sein und unter den Mächten Europa's ganz zu verschwinden.

Volk des Landes! Der, der die Schicksale der Menschen leitet, zeigte dir diesen einzigen Weg zu deiner Rettung, deine Tugend wird dir ihn mit Rosen bestreuen, gehe ihn selbstständig, edel und groß. Bescheiden und freundlich sei innerhalb deiner Grenzen forthin, die stillen Sitten deiner Väter, dein Heil und die nahe Hoffnung des Friedens krönen deine frommen Wünsche nach Ruhe und häuslichem Segen.

Aber wenn Noth und Pflicht dich zur Vertheidigung deiner Grenze, zur Sicherheit deiner Rechte, zum Schutze deines Bundes und zur Treue gegen deine Verbündeten aufruft, dann erheb' dich zur Löwenkraft deiner Väter und handle an Frankreichs mit dir verbundenem Volke, wie diese an Frankreichs mit ihnen verbundenen Königen gehandelt haben.

Doch nein, Vaterland! Erhebe dich höher, Helvetiens

Volk! Deine Bundestreue und deine Bundeskraft übertreffe die Bundeskraft und Bundestreue aller Kronen und Scepter, wie Frankreichs frei vereinigte Volkskraft die verbundene Dienstkraft des ganzen Welttheils weit übertraf!

Juble, Vaterland, deinem neuen kommenden Tag entgegen! Der schwindende heutige war dunkel; schwarzes Gewölk lag dicht und tief über alle deine Berge, aber sein Abend wird heiter und Alles verkündet einen hellern Morgen.

Pestalozzi.

An Helvetiens Volk.

Die Stunde ist da, in welcher ihr die Rettung des Vaterlandes wahrscheinlich mit dem Blute einiger Irregeführter, im Herzen gewiß nichts weniger als allgemein Böswilliger, aber in ihren Thaten als unverbesserliche Landesaufwiegler und Landesverräther zum Vorschein kommender Verbrecher werdet erkaufen müssen.

Trauert Bürger! Das Blut eines jeden Schweizers sei euch heilig; aber das Wohl des Vaterlandes sei euch heiliger, als das Blut der Aufrührer; es sei euch heiliger, als euer eigenes.

Das Vaterland werde gerettet — und Gott erbarme sich der Unglücklichen, deren Leib und Leben, Gut und Blut wir jetzt nicht mehr retten und nicht mehr schützen können, ohne das Vaterland selber zum Opfer ihrer Verbrechen zu machen. Ja, Unglückliche! Das Vaterland bedauert euch; es wird eure Wittwen und Waisen an Kindesstatt aufnehmen, aber es wird und muß euern Verbrechen Einhalt thun, und es ist sich selbst und der Welt schuldig, den ganzen Unsinn, mit dem ihr euch euer Unglück zugezogen habt, öffentlich bekannt zu machen.

Ganz Europa hatte bisher unrichtige Begriffe von euch und träumte sich eine jetzt noch bestehende Unschuld, Sittenreinheit und bürgerliche Tugend in euern demokratischen Gebirgen. Selbst eure wahre aristokratisch beherrschten Länder glaubten an euch eine Art von Denkmal der alten Tugenden unsres Landes mit Wahrheit und Recht verehren zu dürfen. Alles, was Schweizer hieß, nahm Theil an dieser Ehre und freute sich, im In- und Auslande so viel

Gutes von euch zu hören, und selber wer tausendfach von dem Irrthum dieser Lobreden überzeugt war, schwieg zu eurem Lobe.

Aber bang war's freilich dem Freund Helvetiens schon längst, wenn er beim nähern Nachforschen allenthalben vernehmen mußte, eure Freiheit habe auch keinen Schatten von bürgerlicher Festigkeit und rechtlicher Sicherheit und sie arte deswegen mit jedem Tag mehr in Zügellosigkeit aus; wer euch nahn konnte, konnte es sich nicht verhehlen, daß die Menge eures Volkes allgemein und absichtlich zu Gunsten eurer Führer in Dummheit und Trägheit gehalten und in eurer Mitte alles das versäumt werde, was eure Landeseinwohner auf irgend eine Art allgemein zu einer bürgerlichen Anstrengung und zu irgend einer Aufopferung fürs Landeswohl aufzumuntern, vorbereiten und bilden konnte.

Ihr lebt in Gottes Namen in euern Bergen, wie man in keinem Staate leben und sein kann; ihr thut für euch selber nicht viel, für den Staat gar nichts, und genießet und suchet dann noch bei all diesem Elende vom Staat und von Unterthanen Vortheile, die ihrer Natur nach alles Ehr- und Rechtsgefühl in euch ersticken müssen. Auch brauchte es in eurer Mitte ein nichts, so waret ihr gegen eines Jeden göttliches und menschliches Recht erkauft, sowie allgemein und immer gegen jeden Reichen, gegen jeden ausgezeichnet verständigen und thätigen Mann mißtrauisch und empört. Ihr ließet euch in euern wichtigsten Angelegenheiten von Menschen gängeln, die nie glauben, was sie euch vorspiegeln, und bürgerlich und religiös ganz anders denken und handeln, als sie euch glauben machen; ich will es gerade heraussagen: Ihr ließet euch von Menschen gängeln, die in der einen Hand für euch den Rosenkranz, in der andern *für sich* den Voltaire hatten.

Ja Bürger der demokratischen Kantone! Verhehlet es euch selber nicht, die alte Einfalt, die alte Unschuld und Tugend, die das einzig mögliche Fundament des Kartenhauses eurer Verfassung sein konnte, ist von euch gewichen; ihr seid im Ganzen genommen jetzt ein zur Eigengewalt

und zu leidenschaftlichen Maßnahmen gereiztes und geneigtes, gesetzloses Volk, verberget es euch nicht, Religion und Gewissen kann jetzt der Habsucht, dem Blutdurste und dem Ehrgeiz in euren Gemeinden nicht mehr Halt gebieten, wie ehemals. Gesteht es nur, bestechbare und intriguante Menschen haben in eurer Mitte den freisten Spielraum, euch zu Gunsten von Landesaufwieglern zu führen, wohin sie wollen.

Mein Herz blutet mir, die Quellen unserer Uebel der Welt so nackt vor Augen zu legen, aber ich muß es. Die Folgen der Grundübel der jetzigen Demokratie fordern heute dringend, wie noch nie, ein offenes und gerades Benehmen, indem heute verdorbene Menschen unter dem Schutze von Meinungen, Worten und Blendwerken dahin gekommen, den Boden unsres Landes mit dem Blut unschuldiger Menschen zu beflecken.

Zwar werden sie dem Vaterland nicht wesentlich schaden. Die Stimmung Helvetiens ist allgemein gegen die Aufwiegler. „Wenn nur die Landesruhe nicht unterbrochen wird, so wird, so muß sich Alles geben; man wird, man muß sich gegenseitig nähern" — so spricht in Helvetien die Masse des Volkes und der Aufwiegler hat Vernunft, den Eigennutz, die öffentliche Meinung und die wahre Religiosität gegen sich; wie schnell und wie schön vereinigte sich nicht Sentis und stand bewaffnet gegen die Aufwiegler, sobald die neue Ordnung der Dinge und das öffentliche Recht verletzt werden sollte. Was Sentis thut, das wird die Schweiz allenthalben thun, sobald das gleiche Bedürfniß eintritt; jede Empörungsraserei einzelner Gemeinden wird zu nichts dienen, als das große Uebergewicht der Volksneigung zur gesetzlichen Ruhe und Stille und zur Beschützung der angenommenen Verfassung in das hellste Licht zu setzen und klar zu beweisen, daß die ganze Aufwiegelung nicht eine Folge von Uebeln ist, die wir leiden, sondern nichts anderes, als ein Machwerk geistlicher und weltlicher kleiner Intriguanten und daß folglich das Vaterland wegen

der Folgen der jetzt nothwendigen Maßnahme ganz ruhig sein kann.

Aber wir sind es uns selbst, wir sind es dem Ausland, wir sind es diesen Unglücklichen selbst schuldig, die Gründe öffentlich bekannt zu machen, um deren Willen sie mit Gewalt der Waffen zur gesetzmäßigen Ordnung und zur Anerkennung der gesetzmäßigen Beschlüsse der helvetischen Regierung zurückgeführt werden müssen.

Schon seit langem warfen bestochene Emissäre aus ihrer Mitte die landesverderblichsten Gerüchte in alle Theile des Schweizer Landes. Sie suchten in allen Winkeln die unwilligen, storrischen Leute gegen die neue Verfassung durch jeden Beweggrund und jedes Mittel, das sie in ihre Hand bringen können, aufzuhetzen, sie machten den gekränkten Aristokraten Hoffnung, die alte Ordnung wieder hergestellt zu sehen, und dem plünderungssüchtigen Gesindel, Beute bei den verhaßten Reichen zu finden. Bald war es ein fremder Hof, der die neue Ordnung der Dinge wieder umkehren, bald war es die Mutter Gottes, die ein unbezweifeltes Wunder zur Wiederherstellung des verlornen Tabernakels und seiner Schaubrote und seiner Weinkrüge gethan hätte.

Diese schlechten Menschen arbeiteten öffentlich daran, den Krieg in unser Land zu ziehen und das unwissende Volk zum Mord gegen die Franzosen und zum Anschließen an ihre Feinde aufzuwiegeln. Noch vor wenig Wochen sagten sie in den Schenken des Landes laut, jetzt, da nur wenig von ihnen im Land seien, wäre es die rechte Zeit, ihrer los zu werden und in diesem Falle würden wir uns dann sicher auswärtiger Hülfe zu getrösten haben. Glücklicherweise erreichten sie ihren Zweck nicht, aber sie zeigten klar, wozu sie gedungen waren.

Später, da das Volk keine Lust zu einem Vendée-Krieg blicken ließ, wiesen sie es zur Geduld und ermahnten dasselbe, sich zum Schein zu unterwerfen, aber die Annahme der Constitution im Herzen als gezwungen und unrecht anzusehen und nur zu erwarten, bis die gute Sache in ihren Ländern gesiegt haben werde, wo sie sich denn ohne Ge-

fahr zu ihnen schlagen und zugleich gegen die neue Verfassung und gegen die Franzosen erklären können.

Es ist ungeheuer, mit welchem Unsinn diese Aufwiegelungs-Endzwecke betrieben wurden; bald hieß es, die ganze Entwickelung der helvetischen Freiheits-Ereignisse müßten in der Offenbarung Johannis nachgesehen und durchgedacht werden; ein ander Mal, es liege ein dreifacher Fluch auf allen Franzosen; bald wurden die ersten Glieder der neuen Regierung dem Volk als Leute geschildert, die es weder mit Gott, noch mit den Menschen gut meinen, und allenthalben drohte man dem Volk, ein zehnfaches Joch werde jetzt auf seinen Nacken fallen gegen das, so es vorher getragen.

Die Vernünftigen ließen sie reden und schwiegen. Sie kannten das Volk und waren sicher, daß sie ihre Lügen zu bunt machten, um Eingang zu finden. Aber jetzt kam der Zeitpunkt der Eidesleistung, und die Feinde der neuen Ordnung empfanden, daß ihre Hoffnungen ein Ende nehmen müßten, wenn das Volk zu diesem Schritte gebracht werden könnte; sie thaten deshalb Alles, um es daran zu verhindern, aber sie kannten es nicht; der Eid ward beinahe allgemein und ohne Widerspruch geleistet. Desto wüthender waren jetzt die Aufwiegler; sie empfanden, daß sie von nun an weder im Ausland, noch im Inland noch Glauben finden würden und hatten für ihre Zwecke kein Mittel mehr übrig, als die wilde Stimme der Anarchie in ihren Herzen ausbrechen zu machen und dieselbe als die allgemeine Sprache des schweizerischen Volkes vorzuspiegeln und auszuposaunen. Sie haben dadurch wirklich auch einige Gemeinden zur Zügellosigkeit und allem Unsinn der Gewaltthätigkeit und des Ungehorsams hingebracht; und ja, wenn es an ihnen gestanden, so wäre das ganze helvetische Volk in Aufruhr, die neue Verfassung wirklich verworfen und die Anarchie innerhalb unserer Grenzen entschieden; aber Gott Lob! Helvetien blieb bis auf einige wenige Gemeinden der angenommenen Verfassung getreu und den bestehenden Gesetzen gehorsam.

Indessen sind die Aufrührer durch ihre Berge in einer

Lage, in der sie nur durch eine beträchtliche militärische Macht zum Gehorsam zurückgebracht werden können; sie bringen also durch ihre landesverrätherischen Maßregeln das Vaterland allgemein in die beschwerliche Lage, welche jede kriegerische Maßnahme, insonderheit in solchen Gegenden, auch über die treuen und rechtlichen Landeseinwohner verhängt und verhängen muß.

Bürger Helvetiens! Handelt einstimmig in Verbindung mit eurer Regierung, diesen Verbrechen ein Ende zu machen. Euer Herz vereinige sich zu jeder Maßregel, durch die gemeineidgenössische Landestreue unter uns gesichert und der Tollkühnheit, dem Aufruhr und der Eigengewalt Einhalt gethan werden kann und gethan werden muß. — Die Stunde der traurigen Gewalt gehe schnell und leicht vorüber!

Sobald sie vorüber, Helvetier! Dann suchet in den überwundenen Bergen den Unglücklichen, daß ihr ihn tröstet; den Irregeführten, daß ihr ihn zurecht weiset; den Unschuldigen, daß ihr ihm Muth und Vertrauen einflößet, und den Verbrecher, daß ihr ihn unschädlich machet.

Ach, wäre er vorüber, dieser Tag des Jammers! Ach lebte in unsrer Mitte ein frommer Bruder Claus, der dem betrogenen Volk im Geist Jesu Christi Frieden und Vereinigungsliebe ins Herz flößen könnte!*) Lebt er, lebt er in unsrer Mitte: ach, er eile, dem Blutvergießen Einhalt zu thun. Er bitte, er beschwöre die unglücklichen Menschen, sich ihrer selber, ihrer Kinder, ihrer Nachkommenschaft und des Vaterlandes zu erbarmen und von dem Frevel zurückzukommen. Ist es aber nicht möglich, lebt unter uns kein Mann, der dem fanatisirten Volk Gott und Vaterland ans Herz legen und ihm Wuth und Unsinn aus demselben zu

*) Anspielung auf Niklaus von der Flüe, einen Eremiten des 15. Jahrhunderts, der, von der reinsten Menschen- und wärmsten Vaterlandsliebe durchdrungen, für die allgemeine Wohlfahrt und die Beförderung der Eintracht in der Schweiz die größten Hindernisse überwand.

reißen vermag; lebt unter uns kein Mann, der die Aufrührer zur friedlichen Vereinigung mit uns und zur treuen Anerkennung unsrer Verfassung und unsres Bundes zu bringen im Stande ist: dann, Helvetier, dann steht nur das auf der Wage, ob das Vaterland oder die Aufrührer unglücklich werden sollen, und dann, Männer des Vaterlands, seid nicht schwach! Euer Herz blute für eure Brüder, aber eure Hand schlage den Feind und rette das Land!

Pestalozzi.

Stücke aus dem helvetischen Volksblatt.

Aus der Vorrede zum „helvetischen Volksblatt."

Der Umstand, daß die Regierung ein Blatt unterstützt, muß nothwendig Argwohn erregen. Man ist es durch eine vieltausendjährige Erfahrung so sehr gewohnt, den Zweck der Regenten von der Wohlfahrt der Regierten, ihre geheimen Absichten von ihren laut geäußerten Grundsätzen und ihre Denkungsart von der wahren Beschaffenheit der Dinge zu unterscheiden, daß Belehrung des Volkes, die von ihnen kommt oder durch sie veranstaltet wird, immer noch als Volkstäuschung sich ankündigt und reine, ungeschminkte Darstellung der Begebenheiten so wenig als uneigennützige Vernunftsprache von ihren Mittelpersonen erwartet wird.

Dieser Verdacht mag auch bisher gegründet gewesen sein. Allein ihn auf die Staatsbeamten in der neuen Ordnung der Dinge zu übertragen, ist eben so ungerecht als der Natur der Sache widersprechend. Sie sehen in ihren Mitbürgern nicht wie ehemals Menschen, die zum Gehorchen bestimmt sind und denen man gerade deswegen durch Aufklärung und Veredlung ihres Charakters nicht Lust zum Befehlen einflößen muß, sondern Mitgenossen eines Staatsvereins, deren Ausbildung und Vervollkommnung ihrer Mitbürger ungemein wichtig ist, weil sie das Zutrauen des Volks zu den wichtigsten Stellen der Republik erheben kann.

Der Zauber, welcher die alten Regierungen umrang, ist unwiderbringlich verschwunden. Die Menschheit sieht in ihren öffentlichen Beamten weder Günstlinge der Gottheit,

noch Eigenthümer ihrer Stellen, noch Enkel verdienstvoller Männer, denen der Dank des Vaterlandes gegen ihre Vorfahren vor den übrigen Staatsbürgern eine Auszeichnung verschafft. Sie sieht in denselben blos Diener, denen Geschäfte übertragen sind, die sie treu und genau verrichten sollen.

Was nun den Depositoren der öffentlichen Macht durch die Zerstörung aller Vorurtheile und die Zernichtung des Alterthumszaubers, der die alten Regierungen in heiliges Dunkel hüllte, zum Nachtheil des ihnen so nöthigen Ansehens abgeht, das können sie nur durch zwei Mittel ersetzen — Gewalt der Waffen und Aufklärung ihrer Mitbürger. Allein jene können unmöglich mehr blindes Werkzeug der Usurpation und Willkür werden.

Die Verdeutlichung der Begriffe über die Natur des Staats und die Rechte seiner Beamten, das auffallende Beispiel von Zertrümmerung derjenigen Macht, welche am meisten befestigt schien und besonders der unaufhörliche Wechsel in der Bekleidung der ansehnlichsten Stellen, sind Schutzwehren der Volkssache gegen die Usurpation der militärischen Gewalt, gegen welche die furchtbarsten Waffen der Tyrannei und List wie Wasserblasen zerplatzen.

Die einzige Stütze der künftigen Regierungen ist die Ueberzeugung von ihrer Nothwendigkeit und Wohlthätigkeit, und dann auch die beglückenden Folgen ihrer Weisheit und Tugend.

Wer hat nicht seit zehn Jahren oft mit heiligem Schauder an die segensvollen Resultate der Befreiung des Menschengeschlechts, aber auch zuweilen mit Schauder an die Erschütterung der großen Volksmassen gedacht, die von den unläugbarsten Grundsätzen ausging, aber eine Bewegung der Menschheit veranlaßte, durch welche Alles flott geworden ist, was sie erworben und unter Dach gebracht hatte, und deren Ende, hiermit die Wiederherstellung der Ruhe und des Gleichgewichts der Völkerkräfte nur dann zu erwarten ist, wenn die Bewegung der Nationalkette wird durchgegangen sein und ihren Kreislauf vollendet haben?

Der ungeheure Sturz unüberwindlich scheinender Macht hat nun einmal das Geheimniß der Schwäche alles Besitzes, der blos auf physischer Stärke beruht, an die Völker verrathen; und es bleibt nur noch ein einziger Anker übrig, an dem unsre Hoffnungen und Besitzungen fest gebunden werden können, sittliche Aufklärung. Eine moralische Kraft bleibt unsere Zuflucht und unser Vereinigungspunkt, nachdem die Unsicherheit des Schutzes, den physische Macht gewährt, so augenscheinlich bloß gestellt worden ist. So lange die höhere Natur des Menschen, seine Verstandes- und Vernunftkräfte, noch nicht so weit geweckt und gebildet waren als sie es jetzt sind, war es leicht, die Menschen zu leiten und der Volksmasse das Bewußtsein ihrer Uebermacht zu verdunkeln, so wie dem Löwen das Geheimniß seiner Kraft zu verbergen. Allein jetzt, da alle Kräfte im Menschen rege sind, ist es nicht mehr darum zu thun, die einen einzuschläfern, die andern anzuketten, und die übrigen durch Nebenbeschäftigungen von ihrer allseitigen Ausbildung und Bestimmung abzulenken. Nein, durch Aufklärung und Veredlung, durch vollständige Cultur und weise Leitung diese Kräfte entwickeln, einander unterordnen und den Zaum der Menschen nicht außer ihnen anknüpfen, sondern in ihnen aufsuchen, dieses ist der noch anzubahnende Weg zur Ruhe und zum Volksglück, aber auch der einzige, von dessen Betretung man sich Erfolg versprechen kann.

Nur die repräsentative Verfassung ist rechtmäßig, nur sie darf das Licht der Beleuchtung nicht scheuen; und die durch dieselbe in Helvetien entstandenen Gewalten können nur im Lichte der Volksaufklärung und Volksveredlung vor Angriffen und Verachtung sicher wandeln.

Von diesen Grundsätzen durchdrungen werden die Theilnehmer an diesem Volksblatt sich die größte Freimüthigkeit erlauben, aber auch die Befolgung der Maxime sich zur Pflicht machen, alle Gesichtspunkte zu wählen, und alle Betrachtungen anzustellen, durch welche die unabsehbaren und segensreichen Folgen des repräsentativen Systems recht nahe ans Auge des Menschenfreundes gerückt und ans Herz

des Patrioten gelegt werden können. In der Einführung dieser Staatsform liegt die Möglichkeit der vollständigen Entwickelung und wohlthätigen Zusammenwirkung der Menschenkräfte. Der allmächtige Gang der Cultur hat uns zur repräsentativen Staatsverfassung fortgerissen; und sich ihrer Empfehlung, Bewerkstelligung, Verbesserung und ihrem Triumphe widersetzen, heißt die Convulsionen einer heilsamen Krise verlängern und die Menschheit in nutzlosen Zuckungsschmerzen erhalten wollen, die man durch Erleichterung des Uebergangs vom Alten zum Neuen kürzen sollte. Warum haben die Ströme von Thränen und Blut, die seit der Revolution die Leiden der Schlachtopfer ausgepreßt oder das Mitleid hervorgelockt hat, warum hat die gekränkte Unschuld, die gemordete Tugend, das vernichtete Genie, warum die von keinen Tyrannen noch je verübten, von keinem noch je versuchten Bedrückungen des Schreckenssystems weder den Gang der Revolution hindern, noch die Vorliebe der Menschheitsfreunde für die reinen Grundsätze der Volksvertretung in allen Zweigen und Aeußerungsarten der öffentlichen Gewalt oder selbst das Sehnen ruhiger und glücklicher Völker nach einer ähnlichen, schmerzhaften politischen Umbildung im geringsten schwächen können? Ist es nicht das dunkle Gefühle der Nothwendigkeit dieser Staatsform für die gegenwärtigen Bedürfnisse der Menschheit? ein Gefühl, welches die Folge des dunkel vorgestellten, aber doch lebhaft empfundenen Zustandes der gebildetern Völker ist — ein Gefühl, welches den Mitarbeitern an diesem Volksblatt die Grundfarbe zu ihren Gemälden und Darstellungen geben wird.

Revolutionsskizzen.

Ja es wäre alles gut, wenn die neue Regierung nur nicht die Religion abschaffen wollte: also sagte bei einer Dorfversammlung ein Mann, der in seinem Leben die Freiheit immer geliebt hatte, hingegen aber noch niemal dahin zu bringen war, die neue Ordnung der Dinge zu billigen.

Ernst und unzufrieden standen die Bauern um ihn herum, und einer aus ihnen sagte: Nein, das leiden wir nicht; es ist mit allem andern ein Zeitliches, aber das greift in das Ewige, und hierin lassen wir sie nicht thun, was sie gelüstet.

Wie Rauch aus dem Kamin aufsteigt und in den Lüften wirbelt, so stieg jetzt diese Meinung in die Köpfe der Bauern, und wirbelte in denselben.

Alle waren einstimmig, nur einer schüttelte den Kopf und sagte nichts.

Was hast du aber besonders, daß du unter uns da sitzest, wie ein Untervogt, vor dem man den Hut nicht abzieht? sagten die Bauern.

Es wird doch auch noch erlaubt sein zu schweigen, antwortete der Mann.

Aber es wird auch erlaubt sein zu fragen, warum man schweigt, erwiederten die Bauern.

Christoph. Nun ja, eure Ordnung und euer Lärmen gefallen mir nicht.

Bauern. Warum? warum?

Christoph. Die Stiere sind noch glücklicher als wir, sie werden von denen, die sie brauchen, doch auch nur an den Hörnern und am Hals angejocht und angestrickt, wir Bauern aber werden von denen, die mit uns zu Acker fahren, nicht nur am Leib, sondern auch noch an der Seele angejocht und angestrickt.

Bauern. Das ist ein unverschämtes Wort!

Christoph. Wie ihr wollt, aber gewiß ist unser Schicksal immer betrogen zu werden, und, liebe Leute, was euch jetzt so in Eifer bringt, ist nicht wahr.

Bauern. Darfst du das sagen?

Christoph. Ja ich darf es; ich bin wie meines Lebens überzeugt, die neue Regierung will die Religion nicht abschaffen, und noch mehr, ich bin wie meines Lebens überzeugt, es ist denjenigen Personen, die die erste Ursach an diesem Gerücht sind, nicht um die Religion, sondern um etwas ganz anderes zu thun; auch weiß Niemand besser,

als die meisten von ihnen selber, daß dieses Gerücht nicht wahr ist.

Bauern. Was könnten sie denn für Gründe haben, dieses Gerücht wider Wissen und Gewissen auszubreiten?

Christoph. Wir sind Menschen, Nachbarn, und es gibt in der Welt gar viel Gründe, wider Wissen und Gewissen zu handeln.

Bauern. Du bist immer nicht unsrer Meinung und wir müssen dir alles passieren lassen, einem andern würden wir es nicht thun.

Christoph. Darin habt ihr Unrecht; ihr solltet in einem jeden Fall einen jeden wie mich ruhig zu euch sagen lassen, was er denkt.

Bauern. Darin hast du Unrecht; es ist mit dir etwas anderes, du hast nicht wie die meisten neuen Maulbraucher den Teufel im Leib, du betest auch noch die gleichen Gebete, wie wir, du singst die gleichen Psalmen, und wir treffen dich alle Sonntag ob deiner Bibel an, wenn die andern mit Gott und mit uns wären wie du, so wären wir mit ihnen auch wie mit dir.

Christoph. Auch hierin könnt ihr irren, Nachbarn; wenn man mich bei euch so angeschwärzt hätte, wie einige andere Leute, so würdet ihr mich auch für eben so schwarz halten.

Bauern. Das ist nicht möglich, aber laß es jetzt gestellt sein, und sag uns die Gründe, warum wir der neuen Regierung der Religion halber trauen sollen.

Christoph. Ich will lieber schweigen; je ehrlicher die Leute sind, die sich etwas haben vorspiegeln lassen, je weniger ist es ihnen aus den Köpfen zu bringen, und was ich auch immer sagen würde, so rauchen eure Köpfe jetzt noch, es würde nichts helfen, ihr würdet mich nicht hören.

Das wollten die Bauern nicht an sich kommen lassen — nein, sagten sie, wenn's auch wahr ist, daß wir einen andern nicht hören würden, so ist das der Fall nicht mit dir, es ist zwischen Leuten und Leuten ein Unterschied; einige setzten noch hinzu, es ist uns auch nicht übel zu

nehmen, wenn wir gegen gewisse Leute mißtrauisch und nicht so sind, wie man gegen brave Leute freilich immer sein sollte.

Christoph. Ihr solltet euch selbst um euer selbst willen immer gleich, und um euer selbst willen in keiner Sache in der Welt gegen den einen Menschen so und gegen den andern anders sein.

Bauern. Im Grund hast du hierin jetzt recht.

Christoph. Aber es ist dann doch traurig, in welchem Grad ihr dießfalls gegen die neue Obrigkeit fehlet.

Bauern. Wie so?

Christoph. Ihr erlaubt euch gegen sie Reden und Handlungen, die ihr euch gegen die alte unter gleichen Umständen nie erlaubt hättet.

Bauern. Zum Exempel?

Christoph. Wenn ehemals, wie es doch auch hie und da geschah, ein regierender Herr über Religion und Gottesdienst loszog, so kam dem Landvolk auch nicht der entfernteste Gedanke daran, die Obrigkeit wolle die Religion abschaffen, und wenn sie an den Sonntagen mustern, und sogar in den Untervogtshäusern an denselben tanzen und spielen ließ; noch mehr, sogar in den Gegenden, wo sie das Landvolk wie das liebe Vieh in der größten Unwissenheit und Verwilderung aufwachsen ließ — selbst in diesen Gegenden dachte kein Mensch daran, einer Obrigkeit nachzureden, daß sie gegen die Religion böse Absichten habe.

Bauern. Darin hast du Recht, aber das kam damals nicht zur Sprache.

Christoph. Aber warum kam es nicht zur Sprache?

Bauern. Das ist gar natürlich. Es sagte von der alten Obrigkeit kein Mensch, daß sie unrechtmäßig sei, darum gehorchte man ihr, ohne über sie zu raisonniren.

Christoph. Aber von dieser sagt man euch, daß sie unrechtmäßig sei und darum braucht ihr das Maul so über sie.

Bauern. Das ist wahr, es macht sich hieraus kein Mensch nichts.

Christoph. Und doch ist's Mordbrennerarbeit, die das Vaterland in allen Ecken in Brand bringen kann.

Bauern. Das ist leider in Gottes Namen wirklich zu fürchten; aber warum zeigt sich denn die neue Obrigkeit so wenig christlich, und warum läßt sie es fast mit der Trommel ausrufen, daß sie nichts mit Religionssachen wolle zu thun haben?

Christoph. Wenn das alles auch wahr wäre, wie es aber nicht ist, so hättet ihr gleich Unrecht, daß ihr an der neuen Obrigkeit nicht mit eben der Liebe und mit eben der Schonung handelt, wie ihr an der alten gehandelt habt, und wie es seit Tell's und Zwingli's Zeiten immer die Art des treuen, biedern Schweizervolks war, an seiner Obrigkeit zu handeln; aber das Alles, worauf ihr euern Eifer bauet, ist nicht einmal wahr; es ist Alles lauter Mißverstand, und wie ihr denn das mit eurer alten, erprobten Gutmüthigkeit zusammenreimen könnt, auf Lügen und Mißverständniß hin also gegen eure Obrigkeit zu handeln, das kann ich denn doch nicht begreifen.

Bauern. Du bist ein gestrenger Richter! wir meinen aber dennoch, es sei besser, für Religion und Christenthum zu viel als zu wenig zu eifern.

Christoph. Die liebe Religion muß doch Alles decken; die Menschen eifern für den Saft, der in ihrem Blut ist, und der sie nicht klug macht, und dann muß das für Gott und Christenthum sein.

Bauern. Immer strenger, Herr Gevatter!

Christoph. Der Heiland hätte niemal so an seiner Obrigkeit gehandelt.

Bauern. Mach uns das wahr; er hat seiner Obrigkeit die Wahrheit weit stärker gesagt, als wir es je thun könnten und dürften.

Christoph. Das wohl; aber setzet einmal den Fall, Herodes und die Obersten der Juden hätten in Rücksicht auf die neuen Religionsbegriffe, die er in Judäa ausbreitete, zu ihm gesagt: „Lehr in Gottes Namen das Volk dein Evangelium, wie du kannst und magst, wir nehmen uns

zwar deiner Lehre nichts an, denn wir sind Obrigkeit und können als solche dir nichts weiter vergönnen, als Freiheit, zu lehren und zu predigen; aber bei dieser wollen wir dich gegen Pharisäer und Saducäer, und gegen einen jeden Mann, der dich daran hindern wollte, schützen und schirmen." Liebe Leute! glaubet ihr, wenn die obrigkeitlichen Personen in Judäa mit dem Heiland also geredet hätten, er hätte von ihnen gesagt: Sie wollen die Religion abschaffen? und doch hat die neue Obrigkeit mit euern Geistlichen noch nie anders als so gesprochen.

Bauern. Aber ist das auch wirklich wahr? Redet sie also mit den Geistlichen?

Christoph. Ich stehe euch dafür, daß sie so und nicht anders mit ihnen geredet hat.

— Jetzt drängte sich einer aus der Mitte hervor, schlug mit starker Hand auf den Tisch und sagte: Nein, Christoph, du treibst es zu weit, es sind noch keine zwei Mal vier und zwanzig Stunden, seitdem ich den schönen Herren, den uns die Regierung zum Agenten gesetzt hat, mit meinen Ohren gehört habe ganz anders von der Religion reden, als du jetzt gesagt hast; Nachbarn, er hat geradezu gelästert!

Christoph. Das ist gar wohl möglich, aber es beweist nichts; oder hat der saubere Agent euch von der neuen Obrigkeit Vollmacht und Auftrag vorgewiesen, daß er in ihrem Namen lästere?

Bauern. Bist du nicht bei Sinnen?

Christoph. Ich möchte euch fragen, ob ihr es nicht seid, daß ihr der ganzen Obrigkeit zuschreibt, was ein Laffe thut; auch macht in der ganzen Welt eine Schwalbe noch keinen Sommer.

Bauern. Ja wenn's nur eine wäre, aber leider sind ihrer nur gar zu viel und es gibt Sachen, die nicht recht sind und die sie mit einander gethan haben. Was sagst du dann dazu?

Christoph. Ich frage zuerst, was denn das für Sachen sind?

Bauern. Sie haben einmal für einstweilen die Religionsdiener brodlos gemacht.

Christoph. Zähl darauf, sie werden sie nicht brodlos lassen.

Bauern. Warum glaubst du das?

Christoph. Weil sie derselben nicht entbehren können und kein vernünftiger Mensch nur denken kann, daß man sie entbehren könne. — — Also seid ruhig, man läßt Leute, die man braucht und nothwendig braucht, nie brodlos.

Das leuchtete ihnen jetzt ein. — Einer unter ihnen lachte und sagte: Ja! Ja! es wird sein, wie es immer war, was Herr und was halb Herr ist, heißt sich einander nie zu hart.

Andere sagten: es war doch den Geistlichen bange.

Christoph. Das ist natürlich; es wäre einem jeden nicht wohl bei der Sache, wenn er gefahren sollte, sein Brod zu verlieren; aber um deßwillen haben sie nicht ausstreuen sollen, die Obrigkeit wolle die Religion abschaffen.

Bauern. Der unsere hat das nicht gethan, es sind ganz andere Leute, die dieses Gerücht ins Dorf geschickt und gebracht haben.

Christoph. Ich weiß es, unser Pfarrer hat hierin brav gehandelt; er merkte ganz, was man mit diesem Gerücht wollte, und da er ein ehrlicher Mann ist, mißfiel es ihm herzlich; aber andere glaubten es wie das Evangelium und überließen sich einem Eifer, der wenigstens nicht klug war.

Bauern. Was willst du sagen, der Mensch ist allenthalben so, wenn du ihn an dem Fleck packst, wo es ihm am meisten wehe thut, so sucht er dir denn auch wieder den Fleck zu treffen, an dem es dir am meisten weh thun kann.

Christoph. Nun sie haben diesen Fleck denn doch auch trefflich gefunden.

Bauern. Wie das?

Christoph. Es ist nicht möglich, daß sie der neuen Obrigkeit mit irgend etwas mehr hätten wehe thun können, als mit dieser Verläumdung.

Bauern. So ganz als Verläumdung kannst du die Sache doch nicht ansehen. Laß mit dir markten, und gib zu, es sei ein Kalb, was wir für eine Kuh angesehen haben; aber ganz sind die Sachen gewiß nicht, wie sie sein sollten, oder was sagst du zu dem schönen neuen Eid, den wir haben schwören müssen?

Christoph. Ich wünsche, daß wir ihn alle halten, und daß er so lange als der Eid im Grütli des lieben Vaterlands Heil sei.

Bauern. Das gebe Gott, Christoph! Aber warum war er denn auch nicht eingerichtet, daß er uns auch wie die alten Eide zu Herzen ging?

Christoph. Mir ist er sehr zu Herzen gegangen.

Bauern. Uns auf eine Art auch, aber es war doch gegen die alte Uebung, mit dem einzigen Wort Wir schwören, so kurz abgebunden; einer sagte, ich kann nicht bergen, das Wort mißfällt mir für den Eid, es ist so soldatenmäßig kurz und hat, weiß Gott, eine Aehnlichkeit mit dem Hier! auf dem Trillplatz.

Christoph. Schweig, du übertreibst es unverschämt, die Absicht der Regierung war unschuldig und gut.

Bauern. Und was war dann diese?

Christoph. Sie hat in Beherzigung, daß in der Schweiz Einwohner von ungleichen Glaubensbekenntnissen seien, und daß darum die alten Eidesformeln ungleich sind, geglaubt, mit den Worten, Wir schwören's, eine Eidesformel anzunehmen, die allen Religionsparteien gleich angemessen wäre.

Bauern. Sie war keiner angemessen, hunderte sagen, es sei kein rechter Eid, und einige sogar, sie seien ihn nicht zu halten schuldig; sie behaupten, wenn nichts Verborgenes dahinter steckte, so hätte die Obrigkeit den Eid sicher nicht abgeändert.

Christoph. Und ich behaupte, wenn sie euch so viel Böses zugetraut hätte, als ihr derselben, so hätte sie ihn nicht abgeändert.

Bauern. Du gibst ihr also doch Unrecht.

Christoph. Ja, ich sage, sie hat um der Härte euerer Herzen willen Unrecht, je schlechter ihr denkt und je leichter ihr zur Untreu gegen Pflicht und Vaterland zu verleiten seid, desto mehr hatte sie Unrecht, sich nicht nach euern Gewohnheiten und Vorurtheilen zu richten.

Bauern. Du kommst immer weiter; hältst du es auch für Vorurtheil, wenn wir glauben, der liebe Gott gehöre mit in den Eid?

Christoph. Nein ich halte das für kein Vorurtheil, aber das halte ich für eins, wenn wir glauben, die neue Obrigkeit meine, er gehöre nicht dazu.

Bauern. Warum hat sie ihn dann nicht dabei gelassen, wenn sie meint, er gehöre dazu?

Christoph. Aber wie dumm ist's zu sagen, er sei nicht dabei gewesen; wie dumm ist's zu behaupten, die Obrigkeit habe ihn davon gethan oder davon thun können?

Bauern. Man hat einmal seinen Namen ausgelassen.

Christoph. Das sind schlechte Reden. Gottes Gegenwart ist nicht an drei Buchstaben gebunden, ihr habt vor seinem Angesicht versprochen, dem Vaterland getreu und den Gesetzen gehorsam zu sein, das seid ihr schuldig. Die Obrigkeit forderte euch dieses Versprechen im Namen des Vaterlandes eidlich als eure Pflicht ab; ihr thatet den Eid, und damit sollten die Sachen unter ehrlichen Leuten abgethan sein; wollt ihr aber das nicht sein, so ist's dann freilich etwas anderes.

— Das empörte jetzt die Bauern, einer ward hitzig, und sagte: Nachbar, greif uns nicht an die Ehre, man kann uns, wie du gesagt hast, zu Narren machen und selber dahin bringen, daß wir im ersten Eifer und aus Irrthum den ehrlichsten Mann im Lande todt schlagen. Aber bei Gott, auch dann meinten wir es im Grunde so wenig bös, als wenn wir ehemals einen feinen Schurken zum Landammann oder jetzt zum Wahlmann machen — ich möchte bald sagen, Christoph, wir sind nur darum Stiere, weil man uns nicht zu Menschen macht.

Christoph. Und doch haßt ihr die neue Obrigkeit eben darum —

Bauern. Warum?

Christoph. Weil sie mehr an euch thun will, um euch zu Menschen zu machen, als man bisher an euch gethan hat.

Bauern. Da erweisest du ihr doch jetzt auch gar zu viel Ehre.

Christoph. Wie so? muß ich euch fragen.

Bauern. Weil wir nichts davon spüren; sie sagt freilich zu uns, wir seien jetzt alle gleich, und meint wahrscheinlich gleiche Menschen, aber sie handelt nicht mit uns nach unsrer Gleichheit, — und einer setzte noch hinzu — und nicht einmal nach unsrer Menschheit. Viele behaupteten, die alte Obrigkeit habe das weit mehr gethan und besser verstanden.

Christoph fragte: wie so?

Frag' doch das nicht, sagten die Bauern, — sie verstand doch wenigstens das sich gleich stellen, wenn sie wollte, wie jetzt gewiß Niemand.

Christoph. Das finde ich nun nicht so ganz.

Bauern. Aber das weißt du doch, daß wenn sie etwas Neues von uns wollte, so verstand sie es immer so zu machen, daß wir glaubten, es sei nicht neu, und in den wenigen Fällen, wo sie das nicht so leicht konnte, ist sie uns denn durch Vogt und Weibel, und weiß Gott noch durch was für Leute, recht weislich und recht freundlich nachgelaufen, um uns einzuflüstern, daß das, was sie von uns wolle, gut und für uns gut sei, wenn's freilich, leider Gott erbarm's! öfters nur für sie und nicht für uns gut war.

Christoph. An diesem ist jetzt etwas wahr.

Bauern. Und dann ging es so im alten Gleise — ein Jeder kannte den Karren und wußte, woher er kam und wohin er ziehe, — man hatte über tausend Sachen nichts zu fragen und nichts zu wundern; — jetzt ist alles neu, vieles so unreif neu und anderes so ungeheuer neu,

und dann hat es noch so den Anschein, wie wenn Sachen, von denen man glauben sollte, die Leute sollten von selbst die Hände danach strecken, mit Hängen und Köpfen oder wenigstens mit Menschenblut sollten durchgesetzt werden, und in dieser Lage der Sachen, wo Alles umgekehrt ist und Alles umgekehrt werden muß, sollten die, so jetzt nun am Brette sind, doch auch wenigstens so viel thun, als die Alten, dem Volke zu zeigen, — Wie — Wo und Wenn. — Aber davon geschieht nichts, die so es ehedem thaten, schweigen jetzt mausestill, und wenn sie reden, so reden sie nur für die alte und nicht für die neue Ordnung.

Christoph. Das ist natürlich, wenn einer auch nur von einer reichen Vormundschaft (Vogtstelle) abgesetzt wird, so ist er gewöhnlich auch mausestill, und wenn er berichtet, so berichtet er sicher auch wider den neuen Vogt.

Bauern. Aber warum berichtet jetzt der neue Vogt nicht selber für sich? — Warum kehren die neuen Patrioten dem gemeinen Volke schon jetzt so den Rücken? — Warum kommen ihre Auserwählten und Glücklichen so fast ausschließend nur unter sich zusammen? — Warum ist die traute holde Freundlichkeit so wenig bei ihnen zu Hause? Was wollen sie mit ihrer Freiheit, wenn sie das Menschenherz nicht suchen wollen und nicht suchen können? — Was wollen sie mit ihrer Gleichheit, wenn bald ein jeder dicker thun will, als er ist. Was wollen sie mit ihrer Gleichheit, wenn sie, sobald ein armer oder unbedeutender Mann vor ihnen zu steht, eben die Herrn-Runzeln, und eben das Herrn-Maul, über das sie sonst so stark geklagt haben, jetzt im Augenblicke selber anwandelt?

Christoph. Ach Gott! schweig. Du mußt die neue Verfassung nicht mit dem Probestück ihrer neuen Verwalter und überall nicht mit den so vielseitig verschrobenen Menschen verwechseln, die unter der alten Ordnung aufgewachsen. — Die neue Verfassung wird und muß uns bürgerlich besser machen; aber bis sie es gethan hat, dürfen wir nicht vergessen, daß wir es noch nicht sind, und daß wir uns folglich

so lange in allen Rücksichten mit dem begnügen müssen, was unter uns, wie wir nun wirklich sind, möglich ist.

Bauern. Das ist richtig, wir können nicht aufs Roß sitzen, wenn man uns nur ein Füllen vors Haus stellt.

Christoph. Ja und wenn wir die Auszehrung am Halse haben, so können wir auch nicht wohl mit einem starken Schmidtknecht aus einer Schüssel zu Mittag essen.

Bauern. Auch das ist richtig.

Christoph. Wir gleichen jetzt alle mit einander Pflanzen, die so eben aus einem verdorbenen und zertretenen Boden herausgehoben und in eine neue Erde versetzt sind, und müssen jetzt, so schwach wir auch sind, in diesem neuen Boden mit einander aufkeimen und aufwachsen, und folglich zu uns selber Sorge tragen und dahin trachten, daß wir mit jeder Stunde an diesen neuen Boden besser ankeimen und heranwachsen.

Bauern. Aber was sollte wohl besser hierzu helfen, als die größre Freundlichkeit der neuen Beamten?

Christoph. Ja wohl, — aber wie wollt ihr jetzt dieselbe so unbedingt von ihnen fordern, da sie und die Umstände sind, wie sie sind? — Jetzt haben sie doch alle fast lauter Zwang- und Notharbeit, und ich muß es euch doch wohl nicht erst noch sagen, daß man bei Feuer- und Wassergeläuf von Niemand fordern darf, daß er so freundlich und holdselig sei, wie wenn das Geläuf vorbei ist.

Bauern. Wider dieses ist kein Wort zu sagen, aber das Feuer- und Wassergeläuf wird es doch nicht mit sich bringen, daß sie in Zetteln, die sie uns zuweilen schicken, so viel französische und lateinische Worte brauchen.

Christoph. Vielleicht mehr, als ihr glaubt, wenn das Geläuf vorüber wäre, so hätten sie wenigstens mehr Zeit, nachzusinnen, was für Worte sie euch schicken sollten; wenigstens beweisen diese lateinischen Worte nichts anderes, als daß sie nicht genug nachsinnen, wie sie sich für euch verständlicher ausdrücken könnten.

Bauern. Sie dürften diesem doch wohl unter allen

Umständen nachsinnen, wir und die Freiheit sind dessen doch wohl werth.

Christoph. Daran ist kein Zweifel, aber die Schreiber sind jetzt selber auch neu, wie die Sachen, die sie schreiben; ihr dürft es ihnen nur sagen, daß ihr sie nicht versteht, und ich bin euch gut dafür, sie werden für euch deutsch schreiben lernen.

Bauern. Das glauben wir denn doch nicht so gerade hin.

Christoph. Warum nicht?

Bauern. Wir haben in unserm Leben noch keine Schreiber gekannt, die so in aller Unschuld geglaubt hätten, sie seien eben dafür auf ihrem Posten, um für uns deutsch und klar schreiben zu müssen.

Christoph. An diesem ist freilich dann auch etwas wahr.

Bauern. Das ist aber das Wenigste, es fehlt jetzt überall und seit langem an Leuten, die dem gemeinen Mann ans Herz gewachsen sind, und dieser Mangel ist seit der Revolution eher noch größer; — darum gibt's so große Lücken in allem Guten, was da ist und da sein sollte, und darum ist nirgends kein Glaube an etwas Gutes, das man uns prophezeit hat: man sagt uns jetzt zum Exempel, man wolle uns mehr zu Menschen machen, aber was sollen wir davon denken, wenn man nicht einmal mit uns reden mag, es reimt sich in Gottes Namen nicht zusammen, einen zum Menschen machen und doch nicht mit ihm reden zu wollen.

Christoph. Ich habe doch auch schon Eltern gesehen mit ihren Kindern wenig reden, und sie wohl versorgen.

Bauern. Das verstehen wir auch, und es ist wahr, es gibt dergleichen Fälle, aber mit allem dem bleibt das Nichtfreundlichsein — doch immer ein Fehler.

Christoph. Ja! aber das Wohlversorgen ist auch immer die Hauptsache, und dann ist hierüber noch dieß wahr: die Schleichfreundlichkeit der alten Zeit wäre unter den gegenwärtigen Umständen das größte Uebel.

Bauern. Das widersprechen wir dir nun nicht, wir kennen die Uebel derselben aus Erfahrung.

Christoph. Ihr Schaden wäre jetzt bei den aufgelösten alten Banden des Staats unabsehlich, — also Gottlob, daß sie nicht da ist, und Gottlob, daß eine gewisse vorübergehende Rohheit und Härte uns zwingt gerader gegen uns selbst und gegen andere zu sein, als wir sonst vielleicht nicht wären.

Bauern. Es war immer deine Art, aus Allem das Beste zu ziehn, aber du bist damit doch noch nie reich geworden.

Christoph. Ist es nicht auch Reichthum, unter Leuten zu leben, die glauben, daß man's ehrlich meine?

Bauern. Wenn dich das reich macht, so bist du denn unter uns gewiß weitaus der reichste. — Das rührte den guten Mann. — Wenn euer Zutrauen, sagte er, jetzt dem Vaterland dienen könnte, wie ich wünschte, ich meinte dann freilich der reichste Mann von der Welt zu sein. — Er schwieg eine Weile, dann sagte er wieder: In Gottes Namen wir müssen jetzt alle mehr als je trachten, dem Vaterlande durch uns selber zu helfen, sonst geht es nicht, das Ganze kann nicht gehen und kann jetzt weniger als je gehen, wenn wir nicht einzeln um des Ganzen willen jedem Nachbar nachhelfen und selber jedem Feinde aufhelfen. Es geht jetzt nicht und kann nicht gehen, wenn wir einzeln, wie vor altem, nur für uns sorgen, und des Vaterlands halber in den Tag hineinleben und wie ehedem denken und sagen wollten: „Es hat für Alles seine Leute, die werden schon sorgen." — Wir dürfen es uns nicht verbergen, die Leute, die jetzt fürs Ganze sorgen sollen, haben die Mitwirkung aller guten Menschen im Lande weit nothwendiger als ehemals die alten Herrn; und es muß einem jeden Mann, der hierfür ein Auge hat, auffallen, daß es Vaterlandssache und Vaterlandsnoth ist, daß wir alle mit einander Hand in Hand schlagen, allenthalben durch uns selber zu ersetzen suchen, was etwa der neuen Obrigkeit noch mangeln möchte. — Liebe Nachbarn, das Vaterland fordert von uns, daß wir hierin den Hochmuth nicht ins Spiel kommen lassen, wir müssen jetzt in Gottes Namen mehr darauf sehen, was die

neue Obrigkeit thut, als was sie redet, und wenn sie uns nicht nachläuft, so müssen wir ihr nachlaufen; wir müssen die treuesten, redlichsten Vaterlandsfreunde aus unsrer Mitte zu den treuesten, redlichsten Vaterlandsfreunden, die wir unter unsrer Obrigkeit kennen, senden, und das Vertrauen derselben suchen, das sie uns ohne unser Zuthun genugsam zu schenken, jetzt so sehr durch Umstände gehindert werden.

Das Vaterland ist jetzt noch in Noth und Gefahr, und wir können diese Noth und diese Gefahren, die uns umschweben, durch dieses gutmüthige Zutrauen selber mindern, wir können sie aber auch durch Mangel an Zutrauen vergrößern. — Liebe Nachbarn, welches von beiden wollen, welches von beiden sollen wir thun? — Die Obrigkeit wird uns selber danken, wenn wir thun, was unsere heilige Pflicht ist.

Freunde, Brüder! Ihr werdet Thränen in ihren Augen sehen, wenn Wehmuth auf euern Stirnen liegen und eure Hand vor Vaterlandstreu und Sorge in den ihrigen zittern wird.

Er setzte noch hinzu: Freunde, Brüder! das ist Freiheit, das ist Gleichheit. Aber eben diese Freiheit und Gleichheit kann die Obrigkeit allein nicht erschaffen, ihr müßt sie durch euch selber mit ihr erschaffen; dann kann's, dann wird's gehen.

Dem guten Manne standen jetzt Thränen in den Augen, und Thränen reißen die Menschen zu schneller Rührung; — die stillgewordnen Nachbarn sahen sie in seinem Auge, und wie die aufgehende Sonne die Nacht aufhellt und Tag macht, also verloren sich die dunkeln Stirnen dieser Männer und wurden heiter.

Ach Gott! sagten sie jetzt, wenn es auch so wäre, wie gerne wollten wir auch Alles thun, was recht ist, und was wir können, damit auch alles wieder in Ordnung komme und die Liebe wieder walte, die seit der Revolution unter den Menschen wie weggewischt ist.

Christoph trocknete jetzt seine Augen und sagte: Wenn uns jetzt auch das ganze Vaterland und die neue Obrigkeit

sehen würde, wie herzlich gut wir es alle mit dem Vaterland meinen; und so sind die Menge von Menschen, die weiß es Gott in einer unglücklichen Stunde mit einem Wort zum Mord und Brand gebracht werden können und doch im Herzen so getreu und anhänglich sind als wir.

Er sagte dann noch: Die neue Obrigkeit will gewiß recht viel Gutes; sie will gewiß mit mehr Sorgfalt, als man je auf uns verwendete, uns zu bessern Menschen machen; sie will alle Kinder und auch die ärmern im Lande besser schulen und erziehen lassen, als noch je geschehen, und wie viel Glück und Segen muß es ins Land bringen, wenn sie einmal dieses Vorhaben ausgeführt haben wird, — und, Freunde! — eine Obrigkeit, die euch dahin führt, daß ihr Gott und ihr so viel zu danken haben werdet; eine solche Obrigkeit kann und wird euch nicht um eure Religion bringen; sie wird und muß die Kraft der Religion in euerm Innern stärken, wie sie noch nie von Obrigkeits wegen gestärkt worden ist; — er setzte noch hinzu: Der Glaube ist Liebe und wo Liebe ist, da hat Gott sein Heiligthum in unserer Mitte.

Jetzt war die Rührung der Nachbarn so stark und innig, als sie beim Todbett meiner verewigten Großmutter war.*)

Eine Weile war Alles still, Einer bot dem Andern unwillkürlich die Hand, und bald darauf tranken eben die Menschen, die vor einer halben Stunde noch so mordbrennerisch wider des Vaterlands neue Ordnung lärmten, der Freiheit und Gleichheit und der neuen Obrigkeit ihre Gesundheit, und gaben dem Christoph die Hand darauf, in ihrem Dorf nicht mehr so in den Tag hinein zu lärmen, sondern sich der neuen Obrigkeit zwar mit offnen Augen, aber auch mit Hoffnung und Liebe anzuvertrauen; und der Mann, den sie in dieser Stunde wählten, um beim Sitz der neuen Regierung allem dem nachzufragen, was sie zu wissen nothwendig hatten — war Christoph; dieser nahm den Auftrag mit Rührung an, die sich von seinem Herzen

*) Siehe Lienhard und Gertrud.

erwarten läßt. Er erfüllte ihn mit einer Sorgfalt, die das Dorf in wenig Wochen allgemein zur entschlossensten Anhänglichkeit an die wahren Begriffe von Freiheit und Gleichheit emporhob.

Montag, den 10. Herbstmonat, am Morgen.

Gott! — Wie bang, wie bang war mir dieser Tag! — Ich liebte sie mein Leben hindurch; Schauer der Ehrfurcht durchdrang mich, wenn ich den Fuß ihrer Berge betrat und Gottes unerschütterte Bollwerke um die Hütten der Enkel unsrer Telle, Winkelriede und Vonderflüe's anstaunte. — Ach! — Ich glaubte ihre Tugend unvergänglich, wie ihre Berge, und ließ mir die Hoffnung nicht rauben, einst, und bald — würde in ihrer Mitte eben der Heldensinn für Helvetiens Wiedergeburt wieder aufkeimen, mit dem ihre Väter Helvetiens Freiheit erwarben.

Was sie auch immer thaten; wie sehr sie auch unsre Hoffnung höhnten und unsre Wünsche verschmähten, so ließ ich mir dennoch meinen Glauben an sie nicht rauben. Ach! — wie ein Vater sich über das Herz eines verhärteten Sohnes immer täuscht, und wenn er auch das Gegentheil sieht, dennoch immer das Beste hofft: so täuschte auch ich mich immer mit eitler Hoffnung. Aber es ist umsonst; seit Jahrhunderten verwöhnt und verhärtet, erbarmen sie sich ihres Vaterlandes so wenig, als ein verwöhnter und verhärteter Sohn sich endlich seines Vaters erbarmt.

Es ist umsonst, sie zerrissen das Herz der Mutter, die sie Jahrhunderte an ihrer Brust hielt und säugte; — es ist umsonst, sie wollen gegen das Vaterland nicht gerecht, sie wollen nicht mit ihm, sie wollen nicht also frei sein, wie es allein möglich ist, daß wir es alle sein können. — Es ist umsonst, Gott! — sie treiben ihren Unsinn dahin, daß dem Vaterlande nichts übrig bleibt, als sie zu Grunde zu richten oder selber zu Grunde zu gehen.

Wie bang! wie bang war mir dieser Tag! die letzte Stunde der schonenden Gewalt war nun vorüber, der Krie-

gesdonner schallte hinab von ihren Bergen; das Vaterland trauerte in seinem ganzen Umfang; Wehmuth lag auf jeder Stirne und bange Sorge in jedem Auge. Unbekannte Menschen auf der Straße fielen einander in die Arme und sagten: „Wenn's auch nur Gottes Will' ist, daß es wenig Blut kostet!"

In dieser Stimmung ging der schreckliche Tag in unsern Ebenen vorüber, aber der Abend erzeugte stummes Entsetzen. Ein Feuer ohne seinesgleichen wallte längs der Berge, an die wir von unsern Vätern her gewohnt sind mit hoher Verehrung hinanzustaunen. Gott! Mit welchen Gefühlen sah das Volk der Eidsgenossen diesen Brand! Wenn das Haus des Vaters, des Bruders, oder des Sohnes gebrannt hätte, die Wehmuth unsrer Menschen hätte nicht größer sein können. Aller Menschen Herzen waren zerrissen, und auch das meine war es. Die schlaflose Nacht ging mir im staunenden Traume vorüber; jetzt ist es Morgen, meine Seele beruhigt sich wieder. Ich will mich sammeln und Mann sein und mit Ernst und Stille die frühern Ursachen dieses Unglücks in ihrem ganzen Umfang in meine Seele zurückrufen, damit das Vaterland sein Unglück nicht blos für die Gegenwart mildern, sondern auch für die Zukunft unmöglich mache.

Mein Herz ist gebeugt, aber das Heil des Vaterlandes gebeut, daß ich es ausspreche. Die Unglücklichen, die das Opfer dieses Kriegs geworden, sind im Ganzen und Allgemeinen nicht unschuldig an ihrem Verderben; sie sind im Ganzen und Allgemeinen Aufrührer und haben das Vaterland in dem mißlichsten Zeitpunkt, in dem es seit Jahrhunderten lebte, den höchsten Gefahren und seinem entschiedenen Verderben nahe gebracht.

Ich weiß zwar, wie Vieles zu ihrer persönlichen Entschuldigung zu sagen ist; ich fühle, wie wenig diejenigen unter ihnen ihres Schicksals werth sind, die in der Unschuld von Säuglingen am Pfaffenwort hingen und in irregeführtem Glauben an den Willen Gottes die Aufopferung ihres liebsten zeitlichen Gutes und selbst ihrer Kinder für ihre

Pflicht hielten. — Sanft ruhe ihre Asche und ihr Angedenken sei uns heilig!!

Auch die waren ihres Unglücks nicht werth, die, ihr Gut und Blut vor der Wuth der Aufrührer zu sichern, stehen, streiten und fallen mußten, wo die unsinnige Mehrheit sie stehen, streiten und fallen machte. — Auch diesen, Vaterland! weihe eine Thräne!

Und auch denen gönne deine Entschuldigung, die ungebildet, unberichtet in jedem Fall fortliefen, wo die Schaar hinströmte.

Aber verbirg es dir nicht, Vaterland! Das sittliche und bürgerliche Verderben mußte selbst tiefe Wurzeln in der Masse des Volks gefaßt haben, ehe es dem abscheulichen Priesterwerber Paul gelingen konnte, dieses Volk im Namen Gottes und der Liebe alle Liebe und alle Vermittelung verschmähen zu machen und sich ihm für Gold verkäuflich zu zeigen, um durch Verletzung alles bürgerlichen und alles Kriegsrechtes und alles Sittengefühls den Feind in dem Grad zu empörën, in welchem sie ihn empört haben.

Vaterland! Verbirg es dir nicht: Schon seit Menschengedenken war auch in diesen Bergen der Damm zerrissen, der die Achtung des Volks für Recht und Eigenthum, für Wahrheit, Ehre und Treu aufrecht erhielt.

Verbirg es dir nicht, Vaterland! — so wie dein wesentlich fehlerhaftes Regierungssystem in den aristokratischen Ständen die Anstrengung begünstigte, ohne sie zur Tugend zu erheben, so begünstigte es in den demokratischen die Ruhe und den Lebensgenuß, ohne sie durch Unschuld zu sichern.

O Vaterland! verbirg es dir nicht: das Verderben dieser Gegenden mußte nach dem Maß der rechtlichen Freiheit derselben und nach dem Maß der dadurch erhaltenen Personalkraft und Personalansprüche tiefer wirken. Die fallende Eiche verletzt und verheert sich tausendmal stärker, als die sinkende Staude.

Vaterland! verbirg es dir nicht: die Söhne der Telle und Winkelriede wurden seit Menschengedenken durch die vielseitigsten Bestechungs- und Erniedrigungskünste zu allem

helvetischen Landesunrecht benutzt und gebraucht und mußten auf diesem Wege nothwendig dahin kommen, sich selbst zu einem Recht beg'wältigt zu glauben, das für das übrige Menschengeschlecht allgemein unrecht ist und ewig unrecht sein muß. Beim Müßiggang doch wohl leben zu können und hie und da noch einen Pfennig zu diesem Wohlleben von den Unterthanen und den Fremden an die Hand zu bringen: das war der eingeschränkte Begriff, den sich eine Menge Menschen in diesen Bergen von der Freiheit machten; aber eben dieser Begriff führte sie denn auch natürlich dahin, sowohl ihre als der andern Kantone Unterthanen als Geschöpfe anzusehen, denen es gar nicht gebührt, frei zu leben und die man von Gottes und Rechts wegen geradezu todt schlagen dürfte, wenn sie sich einfallen ließen, bürgerliche Gleichheit gegen sie anzusprechen. So war das Verderben der Eidgenossenschaft bis auf diese Berge organisirt. Aber indem es dem Interesse der ersten Kantone zuwider war, daß irgendwo in der Eidgenossenschaft eine Landesreformation tief in die Grundsätze der damaligen Verwaltungen eingreifen könne, wurden diese Landesübel von den helvetischen Staatsleuten allgemein blos in die Klasse unbedeutender Dinge, über die man sich hinwegsetzen müsse, gesetzt.

Man machte sie im Gegentheil zur Sicherstellung so geheißener höherer Zwecke mit Absicht und Kunst einwurzeln und gestand allenthalben den Chefs, die in dieser Confusion den Schein der Ordnung durch die Mittel der Unordnung selber erhielten, Vortheile an Ehr und Gut zu, die auch die Besten von ihnen von der festen Aufmerksamkeit und der daraus fließenden, das Ganze umfassenden Einsicht über den Schaden dieser Uebel allgemein ab- und den Geist der Verfassung zu dem Todesschlaf hinlenken mußten, dessen markirteste Aeußerung darin bestand: Wenn nur die geheimen Räthe in der Eidgenossenschaft einig sind, so finden diese immer Mittel, den Karren aus dem Koth zu ziehen.

Auf diesem Punkt standen wir, als Frankreichs Revolution

die Grundsätze des Welttheils erschütterte und damit auch den Routinegang unsrer geheimen Rathsregierung verwirrte. Die herrschenden Familien sahen im Augenblick, daß entweder Frankreich in diesem Streit unterliegen oder die schweizerischen Regierungsformen sich umändern müßten. Sie wünschten natürlich das Erste und mußten es vermöge ihrer Natur nothwendig und mit der ganzen Selbstsucht eines seinen uralten Besitz zu verlieren gefahrenden und darum empörten Herrschergefühls wünschen. Sie benahmen sich auch von Stund an ihrem Interesse, ihren Wünschen und ihren Zwecken gemäß und thaten Alles, das Schweizervolk gegen die Franzosen, gegen ihre Lehren und ihre Freunde zu fanatisiren, das heißt, unvernünftig leidenschaftlich und feindselig denken und handeln zu machen; und da Frankreich im Anfang in Rücksicht auf Religion, Eigenthum und Humanität große Mißschritte that, so war es seinen Feinden unter uns ein Leichtes, bei der Masse die Sache der Freiheit selber mit diesen geschehenen Fehlern zu vermischen und Franzosen, Freiheit, Recht und Gleichheit, alles mit einander und durch einander verhaßt zu machen.

Wie größer indeß das Glück der Franzosen war, je mehr sie ihre Fehler besserten und ihre Grundsätze reinigten, desto mehr erhöhten alle im Nest des Klosterreichthums, der Familienstiftungen und der Souveränitätsgenießungen sitzende Herrschaften ihre Betriebsamkeit gegen Frankreich, seine Grundsätze und Anhänger. Es ward ohne Rückhalt in unsern Grenzen dem Royalismus, dem Aberglauben und den Grundsätzen Englands und Rußlands das Wort geredet; man forderte jetzt laut Anhänglichkeit an die hohen Regierungen, entgegengesetzt der alten schweizerischen Anhänglichkeit an Freiheit und Recht. Man fand in den Beichtstühlen, Klöstern und Pfarrhäusern fast öffentliche Aufmunterung zu Gesinnungen und Zwecken, die Frankreich nachtheilig sein mußten. Die Contrerevolution ward öffentlich als die sicherste Sache, als die absoluteste Nothwendigkeit und das einzige Rettungsmittel Helvetiens angepriesen. Und da Frankreich die innere Befreiung der Schweiz nun einmal

laut als seinen Wunsch äußerte, nachdem sie vorher den Frieden mit Kaiser und Reich erstritten, ließ sich die geistliche und weltliche Macht Helvetiens auch da noch träumen, mit der Masse ihres fanatisirten Volks die Endzwecke Frankreichs mit Gewalt zu hintertreiben, und selbst da noch, wo Frankreichs Macht schon die Thore unsrer ersten Stadt besetzte, hörte die geistliche und weltliche Betriebsamkeit gegen die Grundsätze der Freiheit und Gleichheit nichts weniger auf; sie wurde vielmehr, besonders in den kleinen Kantonen, mit doppelter Stärke fortgesetzt und brachte, wenigstens in diesen Gegenden, die Volksstimmung allgemein dahin, die Franken zu verabscheuen und mit freiem Willen ihr Blut gegen dieselben zu verspritzen.

Nach allem diesem ist es freilich jetzt unaussprechlich schwer, das fanatisirte Volk wieder zurückzubringen. Die Herren, die dasselbe so lange mit Lügen hinhielten, dürfen jetzt nicht öffentlich und mit hohem und hochwürdigem Mund bekennen, daß sie das Volk belogen; sie müssen deshalb jetzt dasselbe durch Krümmungen und Biegungen zu ihrem Ziel zu führen trachten. Das gelang ihnen in den müden Aristokratien, wo das Volk nie etwas anderes durfte als hoffen und glauben, gar leicht; aber in den Bergen, wo es seit Tells Zeiten selbst zu wollen und zu thun gewohnt ist und jetzt wie bei Menschengedenken noch nie in leidenschaftliche Gelüste versunken nach Rache schnaubte, zum Theil Plünderung hoffte und bei diesen Sinnlichkeitsansprüchen sich noch tief in den Glauben eingewiegt hatte, die Sache Gottes und des Vaterlandes zu vertheidigen, da war es keine Pfuscherarbeit, das Volk wieder zurückzubringen.

Die so den Bach anlaufen ließen, hatten jetzt keine Gewalt mehr, denselben wieder rücktreten zu machen; Vernunft und Politik fanden jetzt keinen Eingang mehr, Paul hatte Geld, das Volk hörte ihn, Entsetzen bemächtigte sich derer, die etwas zu verlieren hatten und derer, die die Folgen des Aufruhrs berechnen konnten. Das Vaterland war in dringender Gefahr.

Der Husarenkapuziner hatte das Wort Aller und pries

im Namen Gottes Maßregeln an, die die Lärmblaser, Lumpen, Bettler und Aufwiegler für ihren Sack wünschten. Er versprach ihnen nichts weniger, als Hülfe vom Kaiser, unverwundbare Leiber, Engel, die ihre Schaaren umlagerten und ihre Feinde für sie bestreiten würden, nebenher auch Beute in reichen Häusern. Von sich selbst windbeutelte er, Prophetenkräfte zu besitzen, mit dem lieben Gott in eigner Person Umgang zu haben und sich selbst unsichtbar machen zu können. Das Letztere hat er auch gehalten. Um dem Galgen zu entrinnen, machte er sich, nachdem er das arme Volk dahin gebracht hatte, an seinem Verbrechen Theil zu nehmen, über die Berge. Er hat das Vaterland an den Rand des Verderbens gebracht; aber ich will die Wehmuth meiner Trauer nicht erneuern, ich will mich nur fragen: Was soll das Vaterland thun?

Vaterland! — wie groß auch das Unglück sei, du wirst größer sein, als dasselbe. Also hierüber kein Wort.

Aber auch seinen Schatten, auch seinen leisesten Schatten für die Zukunft unmöglich zu machen: hierzu, Vaterland! vermehre deine Kraft!

Verabschene den Geist von Verfassungen, die das Laster mehrten, beides, um sicherer willkürlich zu herrschen und zügellos Niemand zu gehorchen. Verabscheue die Anmaßungen von Rechten, die mit den Pflichten der Gerechtigkeit und einer neuen bürgerlichen Vereinigung nicht bestehen kann und endlich, Vaterland, verabscheue Trägheit und Dummheit, wodurch ein Volk dahin gebracht werden kann, das Vaterland auf das Wort eines Verbrechers ins Verderben zu stürzen.

P.

Von der Hoffnung auf Hülfe vom Kaiser.

Ich ging letzthin an einem schönen Abend aus der Stadt, meine Taggeschäfte waren vollendet, ich war mit mir selbst zufrieden, und gedachte nun die paar übrigen Stunden des Tages recht freudig zu genießen. Es war ein so schöner Abend, die Luft durch ein sanftes Lüftchen bewegt, die lieb-

lichste Kühlung wehte über das Gefild! Ich nahm den Weg nach dem nächsten Dorfe, wo ich mit einem Bekannten zu sprechen hatte; seit langer Zeit war ich diesen Weg nicht mehr gegangen; ach die Begebenheiten der letzten Tage haben mir die sonst guten Landleute ganz fremd gemacht, — sie sind so erbittert über die Stadtleute geworden, haben so viel Mißtrauen, so viel Verdacht gegen ihre vorigen Freunde und Bekannten in den Städten gefaßt, daß es nicht mehr möglich war, ein vertrauliches Wort mit ihnen zu sprechen — lieber vermied ich das Dorf. Jetzt ist's doch wieder anders geworden, sie haben nun gesehen, daß ihre Abneigung gegen die Stadtbewohner ungerecht war, sie sollten es nun fühlen, daß wir alle Brüder sind, — so dachte ich, kam zu dem Hause des Mannes, mit dem ich sprechen wollte. Er ist im Wirthshause, sagte mir seine Frau. Auch gut, sprach ich, ich wollte ohnedem noch hingehen, um ein Glas Wein zu trinken.

Ich trat in die Gaststube, forderte von der Magd, die geschäftig herum lief, ein Glas Wein, setzte mich an einen Tisch und übersah die Leute, die da herum saßen; bald erkannte ich den einen und andern und fand den Mann, den ich suchte, mitten unter sechs bis sieben Bauern sitzen, die ein sehr ernsthaftes Gespräch führten. Es war Hans Winter, Hans Zoller, Rudolf Blaumann, der Wagner, und wie ich nachher erfuhr, der Agent aus dem nächsten Dorfe, und der ehemalige Grichtsäß Fluem, der mit seinem dicken Leib den Winkel am Fenster ganz ausfüllte. Die Bauern hatten eine volle Flasche vor sich, und Brot und einen Rest von Käse auf einem Teller, ein Unbekannter saß am gleichen Tische und hatte seinen eigenen Wein vor sich, er schien an dem Gespräche einen besondern Antheil zu nehmen. Die Bauern sprachen vom Krieg, der zwischen dem Kaiser und den Franzosen bald wieder ausbrechen sollte. Je, sagte der Gerichtsäß, ich war vor ein paar Jahren draußen im Schwabenland, und da habe ich ein Regiment kaiserliche Soldaten gesehen, die auf den Schwarzwald gingen, das sind mir Leute! groß und stark, und haben Knebelbärte, ich dachte seither immer,

wenn die im Feld gewesen wären, sie würden den Franzosen warm gemacht haben.

Hs. Winter. Hat der Kaiser viel dergleichen Leute?

Fluem. Viele tausend.

Winter. Warum haben sie denn die Franzosen nicht geschlagen?

Fluem sah den Unbekannten an, als ob er ihn bitten wollte, ihm aus der Verlegenheit zu helfen.

Der Fremde. Ja, darüber ließe sich viel sagen.

Winter. Sagen sie es nur heraus, wir werden es nicht weiter herum tragen; ich möchte doch wissen, warum die großen starken Bursche des Kaisers die Franzosen nicht geschlagen haben.

Der Agent. Der Herr war so redselig, hatte so viel von der kaiserlichen Armee zu rühmen, versprach uns sogar, sie sollte in ein paar Wochen im Lande sein, und die Franzosen herausjagen, und jetzt ist er auf einmal so zurückhaltend geworden.

Der Fremde. Ich wollte euch alles begreiflich machen, ihr guten Leute, aber es ist nicht immer gut zu sagen, was man weiß.

Der Agent. Ich wette, es ist der Bürger da aus der Stadt, der ihm im Wege steht.

Blaumann. Es ist ein guter Mann, den ich kenne, vor dem man ohne Scheu ein Wort sagen darf.

Fluem (halbleise). Den Städtern ist nicht zu trauen.

Ich ging zu dem Mann, klopfte ihm sanft auf die Achsel und sprach: — Meint ihr das, Bürger Fluem?

Fluem sah mir ins Gesicht, öffnete den Mund, als ob er sprechen wollte, und schloß ihn wieder zu, als ob er sich eines andern bedacht hätte.

Ich setzte mich gerade neben den Agenten und sprach: Ihr habt mit dem Kaiser und seinen Soldaten zu thun, wie ich höre?

Agent. Ja, der Fremde da sagt aus, der Kaiser stehe mit einer großen Armee draußen im Schwabenland, und mit einer andern in Tirol, und mit einer dritten da drunten

am Rhein, und er werde bald in die Schweiz kommen und die Franzosen aus derselben wegjagen.

Ich. So habt ihr die Armeen in Schwaben, in Tirol und am Rhein selbst gesehen?

Fremder. Ich? Nein, ich hab sie nicht gesehen.

Ich. Ihr hörtet es doch von einem, der sie gesehen hat?

Fremder. Viele Leute haben sie gesehen, Jedermann hier im Lande weiß es, daß der Kaiser große Armeen in Schwaben, in Tirol und am Rhein sammelt.

Ich. Der Mann da, liebe Nachbarn, hat eure Leichtgläubigkeit zum Besten, er will euch etwas überreden, das nicht gut wäre, wenn es wahr werden sollte. Für jetzt aber ist nichts an der Sache, am Rhein steht keine kaiserliche Armee, wohl aber eine französische auf beiden Seiten des Unterrheins, und eine andere am Oberrhein, und eine dritte befindet sich in der Schweiz. Der Kaiser hat seine Leute tiefer in Deutschland, und jetzt sammeln sich einige tausend Mann am Bodensee; nichts ist natürlicher, die französische Armee in der Schweiz hat sich gegen die Grenzen gezogen, da erfordert's die Klugheit, die Vorsicht, die alte Uebung, daß der Kaiser seine Grenzen durch seine Truppen bewachen und die Bewegungen der Franzosen beobachten lasse.

Fluem. Aber Jedermann sagt, daß der Kaiser kommen werde, uns zu erlösen, darum schicke er Armeen an die Grenzen.

Fremder. Der Herr spricht, als ob er Alles wüßte, und Alles gesehen hätte, und doch —

Ich. Und doch weiß er's besser, nicht wahr? weil er einmal das Geschäft auf sich genommen hat, hier im Lande die Nachricht auszustreuen, daß der Kaiser bald mit einem mächtigen Heere in die Schweiz dringen werde. Wer ihn für seine Mühe bezahlt, wird er selbst am besten wissen; aber etwas, das er vielleicht noch nicht weiß, kann ich ihm sagen, daß, wenn er nicht beweisen kann, was er da und an andern Orten mit so viel Geschäftigkeit ausstreut, so wird ihn der Regierungsstatthalter, wenn er sein Thun

erfährt, festsetzen lassen. Der Fremde murmelte etwas zwischen den Zähnen, stand auf, suchte die Wirthschaftsmagd, bezahlte seine Zeche, und ging fort.

Agent. Dem träumt nichts Gutes.

Ich. Wenn er die Wahrheit gesprochen hätte, so durfte er nichts fürchten. Kennt ihr den Mann?

Die Bauern sagten nein; der Mann sei schon da gewesen, als sie in's Wirthshaus gekommen seien, und habe gleich von der kaiserlichen Armee angefangen und dabei gesagt, daß sie vor vier Wochen im Lande sein und mit den Patrioten abrechnen werde.

Ich. Der Mensch treibt ein Geschäft, das jetzt seinen Mann reichlich ernährt. Es läuft mehr als einer dieser Art im Lande herum, sie bereden die Leute, es werde bald wieder alles im Alten sein. — Ihr müßt ihnen aber nicht glauben, liebe Leute, ihr habt es gehört, dieser Mensch hat keinen einzigen kaiserlichen Soldaten gesehen; er hatte gute Lust euch zu überreden, daß er eben geraden Wegs von der Armee herkomme; gegen mich durfte er es nicht wagen, weil er fürchtete, ich würde nachforschen und Fragen an ihn thun, die er nicht beantworten könnte; er fand also für besser, zu gestehen, er habe Alles, was er vorbrachte, von andern Leuten gehört.

Winter. Was wollen aber die Leute damit, daß sie die Nachricht vom Kaiser so geschäftig ausbreiten?

Ich. Das ist nicht schwer zu errathen. Es gibt eine Menge Leute, die mit dem gegenwärtigen Zustand der Dinge nicht zufrieden sind und Alles wieder im Alten sehen möchten. Die einen, weil sie die Nothwendigkeit der Revolution und ihre künftigen Vortheile nicht verstehen, die andern, weil sie durch die neue Gestalt der Dinge Vortheile verloren haben, die sie wirklich besaßen, oder noch zu besitzen hofften: zwischen diese Unzufriedenen stellt sich eine verächtliche, höchst gefährliche Art von Menschen, welche den letztern schmeicheln und sich zu Werkzeugen anbieten, um Alles wieder umzukehren, wofür sie denn einen großen Lohn zu erhalten hoffen.

Fluem. Ihr nennt das schlechte Leute, die der vor=

maligen Obrigkeit treu geblieben sind, und jetzt noch gern das Ihrige thäten, sie wieder in ihren vorigen Glanz und Herrlichkeit einzusetzen. Es war manches nicht wie es sein sollte, aber es kommt selten etwas Besseres nach.

Ich. Ohne Zweifel sind die einen davon schlechte Leute. Hört, Bürger Fluem; wenn ein Mensch über die neue Gestalt der Regierung klagt, und ihr sehet dabei, daß er wirklich durch die Veränderung etwas Wesentliches verloren hat, so könnt ihr denken, dem Menschen ist's nicht zu verargen, daß er seinen Verlust bedauert; wenn ein anderer klagt, weil er's nicht versteht und nicht einsieht, was wir waren und was wir sein sollen, und dabei mancherlei Besorgnisse äußert, die man ihm beigebracht hat, nun so denkt: er würde anders urtheilen und anders reden, wenn er besser unterrichtet wäre. Wenn aber einer klagt und murret, und über Alles, was geschieht, loszieht, und dieser hat durch die Revolution nichts verloren, und er wäre im Stande richtig zu beurtheilen, wenn er aufrichtig sein wollte, so könnt ihr sicher sein, er ist entweder ein taubsinniger, milzsüchtiger Tropf, der mit Allem auf Gottes Erdboden unzufrieden ist, oder ein niederträchtiger heuchlerischer Schurke, der sich von einer Partei, die er wieder im Besitz der Herrschaft zu sehen hofft, einen schönen Lohn verdienen will; aus dieser Art Leute wählt man die Herumschleicher, die von Dorf zu Dorf alle Arten böser Gerüchte ausstreuen, die Unwissenden an sich locken, um sie mit lügnerischen Vorspiegelungen gegen die dermalige gesetzliche Obrigkeit und Volkvorsteher einzunehmen, diese beim Volk verläumden, und am Ende den irregeführten erhitzten Köpfen die Hoffnung vormalen, daß Alles bald wieder in den vorigen Zustand zurückkehren werde.

Agent. Ja, das ist's; dergleichen Leute sind schon mehrere hieher gekommen.

Ich. Die Regierung fürchtet diese Menschen nicht sehr, sonst würde sie über alle ihre Schritte wachen, und sie, wo sie auf der That ertappt würden, beim Kopf nehmen lassen, und doch können diese betriegerische Buben viel Böses stiften. Sie waren es, welche das Volk in mehreren Dörfern der

Cantons Luzern, Aargau, Bern, Solothurn, Oberland, Linth und Sentis beredeten, sich dem Bürgereid zu widersetzen, sie waren es, welche dazu halfen, das Volk in Unterwalden in die wilde Wuth zu versetzen, in welcher es das Opfer seiner Verblendung und seines Starrsinns wurde; — die armen Leute! Pfaffen, alte Weiber und bezahlte Aufwiegler und Herumträger trüglicher Gerüchte haben sie ins Verderben geführt.

Auch ihnen erzählten diese Schurken von den kaiserlichen Armeen, die an den Grenzen stehen sollten, verhießen ihnen eine nahe Hülfe zur Aufrechthaltung der Religion, und brachten ihnen die Tollkühnheit bei, sich mit 1200 bis 1500 Mann ohne Zucht und Ordnung, einer Armee von mehr als 6000 geübter, sieggewohnter Franzosen zu widersetzen, die ihr Ländchen von allen Seiten eingeschlossen hatten.

Fluem. Aber was nicht geschehen ist, kann noch geschehen, der Kaiser ist den Unterwaldnern nicht zu Hülfe gekommen, aber er kommt vielleicht doch noch, wenn's einmal Zeit ist, um den neuen Regenten das Handwerk zu legen.

Ich. Wir haben eine Regierung, aber keine Regenten; alle die Männer, die jetzt dem Staat vorstehen, sind Beamte der Republik, die einen um die Geschäfte im Land und außer demselben zu verwalten, um Ruhe und Ordnung zu erhalten und dem Gesetze Gehorsam zu verschaffen; die andern, um Gesetze zu machen, und die dritten, um nach den Gesetzen zu richten. Das sind also unsere Beamten, die das Volk entweder durch sich selbst oder andere wählte, um sie nach ihrer kurzen Amtsführung wieder in den bürgerlichen Stand zurückkehren zu sehen, aus dem sie herausgehoben wurden.

Was ihr aber da sagtet, Bürger Fluem, der Kaiser könne doch noch kommen, so möchte ich doch wissen, woher ihr das habt, worauf ihr diese Erwartung gründet? Wenn der Kaiser kommt, so geschieht's darum, weil er mit der Veränderung, die bei uns vorging, nicht zufrieden ist; wenn das ist, so sagt mir doch, warum kam er den Bernern,

Freyburgern und Solothurnern nicht zu Hülfe, als sie sich dieser Veränderung widersetzten und den vorigen Zustand mit den Waffen vertheidigen wollten? Diese Regierungen haben doch ohne Zweifel den Kaiser um Hülfe gebeten, sie hätten seine Armeen mit Freuden aufgenommen, hätten ihre Waffen, ihr Geld, ihren Vorrath mit ihnen getheilt, hätten an ihrer Seite in den vortheilhaftesten Lagen gegen die Franzosen gekämpft, lauter Umstände, die den Kaiser, wenn er mit den Franzosen wegen der Veränderung in der Schweiz hätte Krieg führen wollen, nothwendig entscheiden mußten, es damals oder nie zu thun; damals war ihm das Land offen, keine französische Armee in demselben, und ein Bundesgenoß, dessen Kräfte nicht zu verachten waren, stand bereits unter den Waffen. Jetzt fände er von dem nichts, aber Schwierigkeiten genug, die ihn abhalten müssen, an einen Einfall in die Schweiz zu denken.

Agent. Ja gewiß, ihr habt Recht. Was sagt ihr dazu, Nachbar Fluem?

Blaumann. Ihr habt aber mit einem Schwur versichert, es sei wahr, was der fremde Bursch da sagte; ist's noch immer so? —

Fluem. Ja man weiß nicht immer, warum die großen Herren das oder dieses thun; der Kaiser mag im Hornung seine Ursachen gehabt haben, nicht in die Schweiz zu kommen, und vielleicht hat er sie im Weinmonat oder Wintermonat nicht mehr.

Ich. Ihr habt Recht, die Umstände ändern sich von einem Tage zum andern; aber hier ändern sie sich gerade so, daß der Kaiser immer weniger Lust haben muß, eine Armee in die Schweiz zu senden. Das Hereinkommen wird alle Tage schwerer, und die Gründe, es nicht zu thun, werden alle Tage gewichtiger.

Zoller, der bis dahin, ohne ein Wort zu sprechen, zugehört hatte, legte die Tabakspfeife auf den Tisch, nahm ein Glas in die Hand und sagte: Das mag sein, und doch weiß ich nicht, ob ich es wünschen sollte oder nicht, daß der Kaiser kommen möchte.

Ich. Die Franzosen würden sich widersetzen, nicht wahr, Hans Zoller?

Zoller. O ja, das erwarte ich.

Ich. Es würde also ein neuer Krieg entstehen, und da der Kaiser mehrere hundert tausend Soldaten hat, die ins Feld rücken können, und die Franzosen noch mehr als er, größtentheils kriegslustig, so würde der Krieg in Deutschland, in der Schweiz und in Italien losbrechen; und dieser Krieg würde höchst wahrscheinlich mit größter Anstrengung, mit gedoppelter Erbitterung geführt werden, würde also Ströme von Blut kosten, unaussprechlich viele Menschen würden höchst elend werden, und ihr, Nachbar Zoller, ihr stehet noch an, zu entscheiden, ob ihr wünschen möchtet, daß all dieses Elend von Neuem über die Menschen kommen möchte? — Nachbar Zoller, ihr geht fleißig zur Kirche, wollt für einen frommen Mann angesehen sein, und ein so unchristlicher, so abscheulicher Gedanke kann in euerer Seele liegen! Der ist ein Ungeheuer, der den Krieg und all den Jammer kennt, den der Krieg verursacht und doch mit kaltem Blut Krieg wünscht! Geht hin und seht das Unglück des Kriegs bei Solothurn, Freyburg und Bern, und all den Jammer in Unterwalden, und doch hat der Krieg dort nur fünf Tage, hier nur einen einzigen Tag gedauert, und ihr wolltet einen Krieg wünschen, der noch Jahre fortdauern und sich erst mit dem Untergang großer Länder endigen müßte?

Nachbar Zoller, denkt einmal an unsere Schweiz; ihr wolltet, daß der Kaiser in die Schweiz käme, also wünschtet ihr, daß der Krieg in der Schweiz geführt würde, also wolltet ihr, daß hier die kaiserlichen, dort die französischen Soldaten sich auf unsern Feldern, in unsern Bergen herumschlügen, daß dabei dieses Dorf angezündet, jenes andere verwüstet und ausgeplündert würde, daß bei den Brandschatzungen, Lieferungen, Erpressungen beider kriegenden Armeen das Land ganz und gar zu Grund ginge, daß Armuth, Blöße, Hunger, Noth und Elend das Loos der Einwoher des Schweizerlandes würde. Ihr eiltet zu Hülfe,

wenn's irgendwo brennte, und euer Herz blutete über das Wehklagen, das Heulen und Jammern der Unglücklichen, deren Häuser in Flammen stünden; und ihr wolltet hier im Wirthshause, hinter euerm Glas Wein euch bedenken, ob ihr lieber Krieg in der Schweiz wolltet, als den gegenwärtigen Zustand, einen Krieg zwischen Armeen, die uns durch ihre Zahl überschwemmen und auffressen, und durch ihre gegenseitige Erbitterung und ihre gereizte Wuth gänzlich aufreiben müßten? —

Die Wirthin, ihre Tochter, ein gutes sanftes Mädchen, und die Magd stand hinter mir und horchte mir zu, und das Mädchen schauerte, als ich vom Plündern der Häuser, vom Abbrennen der Dörfer sprach. Die Wirthin trat hinter den Hans Zoller, nahm ihn beim Arm, sah ihn steif ins Gesicht und sprach: Schämt euch, Nachbar Zoller, seid ihr nicht Vater von fünf unerzogenen Kindern, und jammern euch die Männer nicht, wenn sie so unglücklich werden sollten, als jetzt die Kinder in Unterwalden sind, die jetzt keine Eltern, keine Verwandten, keine Wohnung mehr haben? Man sagt, die Franzosen haben da viele Kinder getödtet.

Ich. Man sagt sehr viel, das nicht immer wahr ist, indessen mag hier mehr als ein Kind in den Flammen der Häuser erstickt, und mehr als eines von den Kugeln getroffen worden sein, als man sich von Haus zu Haus in den Dörfern herum schlug und die Unterwaldner sich wie Verzweifelte wehrten: aber das sagte man euch nicht, gute Frau, daß man manche französische Soldaten gesehen hat, die mit einem Kind auf den Armen aus den brennenden Häusern herauskamen und so die Kinder ihrer erbitterten Feinde mit ihrer eigenen Lebensgefahr aus den Flammen retteten.

Die Wirthin. Thaten sie das? Ich dachte die Franzosen tödten Weiber und Kinder, wenn sie in der Wuth sind.

Ich. Sie haben in Unterwalden viele Weiber getödtet, weil sie so rasend waren, sich lieber todtschlagen zu lassen, als ihre Waffen niederzulegen, die Franzosen

wollten diese Unglücklichen schonen, aber sie wollten nicht geschont sein.

Die Franzosen haben viele Kinder gerettet.

Die Bauern sagten: Ja das ist doch schön, wir hätten das von den Franzosen nicht gedacht!

Agent. Hast du es jetzt ausgemacht, Hans Zoller, ob du Krieg wünschen wollest oder nicht?

Zoller. Ich meinte nur so, wenn der Kaiser uns von den Franzosen erlöste; aber freilich, an den Krieg und das Elend, von dem ihr sprecht, habe ich nicht gedacht.

Ich. Also da liegt's, ihr möchtet der Franzosen los sein und wünschet darum die kaiserlichen Soldaten ins Land: wahrlich ein schöner Tausch! die Croaten, die Seressaner, die Panduren, die wolltet ihr lieber, als Franzosen. Geht doch in Deutschland und laßt euch erzählen, was das für Leute sind. Nachbar Zoller, ich muß wahrlich lachen, so wenig es mir bei euerer Verblendung, die ihr mit so manchem euerer Brüder theilt, um das Lachen zu thun ist, ich muß lachen, daß ihr die kaiserlichen Soldaten zu euch wünscht, um den Franzosen dafür los zu werden. Die Frikthaler denken nicht so, sie haben beide erfahren.

Zoller. Ja, ich meinte nur, sie sollten blos kommen und die Franzosen verjagen, und dann sollten sie auch wieder nach Hause gehen.

Agent. Ihr seid ein einfältiger Mensch, sie würden nicht gehen, bis sie uns ganz aufgezehrt hätten.

Ich. Und auch dann noch nicht; wenn wir das Unglück hätten, daß die kaiserlichen Truppen einmal als Sieger in unserm Lande säßen, so würde der Kaiser dasselbe für sich behalten, und wir würden seine Unterthanen werden, und seine Werber kämen dann unsere Mannschaft auszuheben, um sie gegen die Türken zu führen.

Fluem. Was sollen wir aber thun, um endlich unsrer französischen Einquartirung los zu werden?

Ich. Nichts ist leichter als das, ihr braucht nur ruhig zu sein, den Gesetzen zu gehorchen, den Beamten der Republik mit gehöriger Liebe und Achtung zu begegnen, kurz,

durch euer Betragen zu zeigen, daß ihr mit der gegenwärtigen Lage der Dinge zufrieden seid, so gebe ich euch mein Wort, die französische Armee wird in kurzer Zeit nach Hause kehren, und in drei Monaten sehen wir hier keinen französischen Soldaten mehr, bis wir sie selbst zu unserm Schutze herbeirufen.

Das wäre doch schön, sagten die Bauern, — und ich bezahlte mein Glas Wein und ging nach der Stadt zurück.

Ein Wort über die angetragene französische Werbung.

An Helvetiens Volk.

Edles, gutes helvetisches Volk!

Das schlangengleiche Schleichen der böswilligen Menschen, welche alle Uebel, die wir leiden, dadurch verdoppeln, daß sie selbige vor deinen Augen entstellen und dir ihre Ursachen falsch angeben, wird heute wieder Nahrung finden; man wird heute wieder Böses von deiner Obrigkeit und von Frankreich herumtragen und dein Herz von ihr und deinem neuen Bund abzuziehen suchen. Vaterland! Deine Feinde wollen lieber, daß du von der Erde vertilgt werdest und vor aller Welt in ein ewiges Nichts versinkest, als daß du in der neuen Ordnung der Dinge und auf die Weise, die jetzt die einzig mögliche ist, ein Volk bleibest, und frei und das werdest, was du in der alten Ordnung der Dinge nie hast werden können.

Vaterland! Der Fall, um dessentwillen neue Verleumdungen eintreten werden, ist dieser: Frankreich fordert jetzt freie Werbung zu bundesmäßiger Hülfe von dir, und ich eile, dich darin mit dem Begehren Frankreichs, ganz wie es ist, bekannt zu machen, damit du auf deiner Hut seiest und dich von Verleumdung nicht irre führen lassest; vor allem aber muß ich dir ins Gedächtniß zurückrufen, daß deine Obrigkeit dich noch vor wenig Wochen versicherte, daß Frankreich noch gar keine Hülfe von dir fordert. Das war damals noch ganz Wahrheit und deine Obrigkeit kann heute

vor der ganzen unparteiischen Welt diese Aeußerung wiederholen und nochmals dazu stehen, daß Frankreich damals diese Hülfe noch nicht von Helvetien forderte und die Bewaffnungsmaßregeln, die man damals genommen, nicht den entferntesten Zweck hierfür hatten; da aber die Bosheit diese innere Bewaffnungsmaßregel entstellte und feindliche Menschen in allen Gegenden aussprengten, die eingeschriebenen Jünglinge würden sogleich von den Franken abgeführt und an die Meeresküste geliefert, so mußte deine Obrigkeit dich von der Unwahrheit dieser aufwieglerischen und landesverrätherischen Lügen berichten. Zwar hat sich die Lage der Dinge jetzt geändert, aber nicht, daß diese abscheulichen Lügen zur Wahrheit geworden. Frankreich braucht gegen seine Verbündeten keine unrechtmäßige Gewalt und Helvetiens Volk ist weder verrathen, noch verkauft; es würde sich aber auch nicht verkaufen lassen; wenn es heute sich verrathen sehen würde, so stünde es auf und würde unbezwungen eher zu Grunde gehen, als eines fremden Volkes mißbrauchter Knecht zu werden. Ja, Bürger, so viel Menschen im Lande sind, so viel Helden würden gegen den Verräther und gegen den Feind aufstehen und eher morden und sterben, als sklavisch länger leben. Gutes Helvetien, du trägst heute so wenig als jemals ein Tyrannenjoch und dienst heute so wenig als jemals einem Ueberwinder und Feind; aber du bist eben auch kein verrücktes Weib, das jeder schandbaren Rede glaubt und seinem Bruder und Freund den Dolch in den Leib stößt, weil er bei ihr verleumdet worden. Und doch hören deine Feinde nicht auf, dich also zu behandeln und jeden Schritt der mit dir verbündeten Nation dahin zu gebrauchen, dich sowohl mit ihr, als in deinem Innern mit dir selbst zu entzweien. Gutes Volk, es braucht nur das, so bist du nichts mehr; aber man soll von Männern nicht fürchten, daß sie fliehen, und von dir soll ich nicht fürchten, daß du dich blind führen lassest; nein, Bürger, ich soll von Helvetiens Volk nicht fürchten, daß es sich von dem gegenwärtigen billigen Begehren Frankreichs irre führen lassen werde. Helvetiens Volk! Das, was Frankreich von dir

will, ist an sich selbst für das, was du bist und leisten kannst, unbedeutend. Es erhöht deine innere Kraft, es stellt dein Ansehn im Ausland wieder her; es ist im Ganzen für deine Ehre und dein Wohl eine wünschbare Sache und in dem Verhältnisse, in dem du jetzt stehst, deine unwandelbare Pflicht.

Vaterland! Urtheile selbst, wie unbedeutend die Last dieser Wirkung im Ganzen für dich sein müsse. Du hast 360000 Aktiv-Bürger; berechne das Verhältniß von 18000 Mann gegen diese Summe und urtheile dann selber. Auch weißt du, wie leicht man bisher 36000 Mann für fremde Dienste rekrutirt hat. Frankreich begehrt jetzt keinen Mann mehr, als wir schon unter seinen Königen in seinem Reiche stehen hatten und ihm im Begehrungsfalle zu überlassen traktatmäßig schuldig waren. Und nun, Bürger, was man auch immer sagt, sind in den bevölkertsten Gegenden Helvetiens die Einwohner Frankreich und seiner großen Angelegenheit mit Wärme und Muth ergeben, und in diesen Gegenden wird der Anlaß mit Freuden ergriffen werden, der Freiheit und Frankreich zu dienen. Auch die Stockung unsrer Gewerbe wird eine Menge Bürger veranlassen, Ehre und Brot im Dienste zu suchen, die es sonst nicht darin suchen würde; und selber die zahlreichen Ueberläufer, die uns in allen Ecken aufstoßen, werden froh sein, sich bei uns vortheilhafter enrolliren zu lassen, als sie es sonst nirgends konnten. Also kann uns die Last dieser Werbung unmöglich schwer fallen; die Vortheile derselben können nicht anders, als groß sein. Bürger, es ist gewiß nichts Geringes, neben den Legionen, die von Buonaparte, von Jourdan und von Moreau gebildet, den Kriegsdienst zu lernen und im Heldenheer der Franken sich zum Dienst des Vaterlandes zu bilden. Söhne Helvetiens! das republikanische Frankreich hat unser kriegerisches Verdienst schon längst erkannt und belohnt. Unter den Wenigen, die mit ihnen für die Sache der Freiheit gestritten haben, haben sich mehrere die Achtung der Nation und hohen Rang erworben.

Was dürfen wir uns versprechen, wenn wir zu Tau-

senden uns an der Seite ihrer bewunderten Kunst zur höchsten kriegerischen Vollendung erheben werden? Bürger, es ist nicht, ob wir wollen, das Vaterland bedarf der Erneuerung unserer kriegerischen Bildung. Wir haben einmal lange genug den Seiden- und Baumwollen-Magazinen den Vorrang vor den Zeughäusern und dem Judenspieß vor dem Degen gestattet; es ist Zeit, daß dieses wieder einmal aufhöre. Bürger, wir haben bei Frankreichs Bund geschworen, frei zu leben oder zu sterben; und nun ruft uns die Pflicht und die Treue dieses Bundes, den Weg der kriegerischen Ehre zu betreten. Aber was für ein Unterschied wird es für euch sein, Bürger, jetzt Frankreich zu dienen, gegen ehemals? Ihr tretet jetzt hin, die Sache der Telle und der Winkelriede gegen alle Geßler, die Sache der Völker gegen alle Unterdrücker, die Sache des alten, ewigen, göttlichen Rechtes gegen die Anmaßung der unrechtmäßigen Gewalt und der allgemeinen Menschenverhöhnung zu vertheidigen. Ihr tretet jetzt hin, den Altar der Freiheit gegen den Götzendienst der Sklaverei, die Sache des Lichtes gegen die der Finsterniß, die Sache der Kirchen und Schulen, der Vernunft und des Fleißes gegen die Barbarei, die Dummheit, Bettelei und das Elend zu vertheidigen.

Männer Helvetiens, die ihr jetzt in Frankreichs Dienst oder vielmehr mit den Franken in den Dienst des Vaterlandes und der Freiheit tretet, fühlet Eure Bestimmung und Euern Werth; wisset, daß ihr einst mehr waret, als die königlichen Franken, und seid heute, da Ihr neben die Sieger Euch hinstellt, nicht minder als sie.

Und, Bürger, noch einen einzigen Gesichtspunkt: Ihr geht jetzt nicht mehr als Herren und Knechte in Königsdienst. Vergleichet die beiden Kapitulationen und freuet Euch, daß die Menschenrechte in der letzten so heilig gesichert sind, als die Herrenrechte in der ersten. Ihr seid als Soldaten jetzt alle gleiche Bürger. Die Geburt vermag gegen den Verdienst nun nichts mehr.

Bürger, Ihr waret in der größten Erniedrigung die

besten Soldaten. Was werdet Ihr in der edlen freien Laufbahn einer auf bloßer Gerechtigkeit ruhenden Dienstordnung werden!

Jünglinge des Vaterlandes, freuet euch, als freie Männer der Sache der Menschheit zu dienen. Auch ist es noch nicht einmal entschieden, es ist nicht einmal wahrscheinlich, daß der Krieg ausbreche; die Könige werden es kaum wagen; aber wenn er ausbrechen sollte, dann, Bürger Helvetiens, ist Frankreichs Sieg Eure einzige Rettung; und wenn begegnen würde, was nicht möglich ist, wenn Frankreich unterliegen sollte, dann wäre unser Vaterland auf immer verloren; der halbe Theil unserer Einwohner hätte kein Brot mehr und all unser Eigenthum keinen Werth. Wird aber Frankreich siegen, wie es siegen wird, und wir hätten dann untreu und schwach an ihm gehandelt, so würde unser endliches Verderben auch in diesem Falle entschieden sein.

Bürger, Ihr gehet jetzt nicht mehr hin, das Blut für Könige zu verspritzen; und wenn Einer von Euch auf dem Felde der Ehre stirbt, so stirbt er nicht für den feilen Sold der Fürsten, er stirbt für sein Vaterland.

Bürger Helvetiens, mangelt heute dem Vaterlande nicht; wenn es je zu seiner Errettung Muth, Vereinigung und hohe Tugend bedürfte, so bedarf es ihrer heute; es steht jetzt in der Wage, nicht, ob wir glücklicher oder unglücklicher, sondern ob wir überhaupt sein oder nicht mehr sein werden, und wir sind es selbst, die über diese Frage den Ausschlag geben werden. Ja, Bürger, seit Jahrhunderten lag das Heil des Vaterlandes nicht in unserer Hand, wie es jetzt darin liegt, und wir dürfen es uns nicht verbergen: die Treue, die wir heute Frankreich und seinem Bund beweisen, wird wesentlich über unser Heil oder unser Verderben entscheiden.

Bürger, unsre Feinde werden Alles thun, um Euch von dem, was hierin des Vaterlandes Heil ist, abzuziehen; aber Ihr werdet Euer Vaterland in seiner mißlichen Stunde nicht aus Irrthum verlassen. Helvetiens Volk! Du wirst dein Vaterland retten; du wirst mit den Waffen zu Frankreich stehen, wie du mit Ehre und Eid zu ihm gestanden bist. —

Ansichten

über

die Gegenstände,

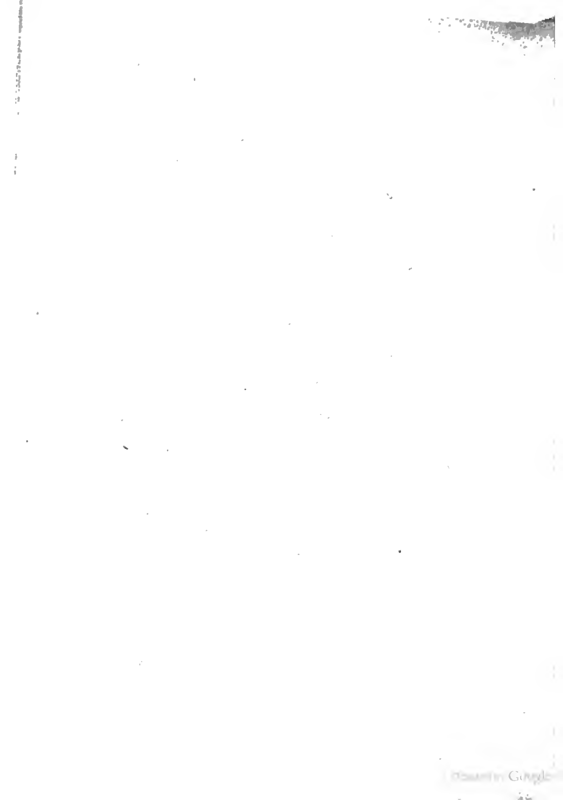
auf welche

die Gesetzgebung Helvetiens

ihr Augenmerk vorzüglich zu richten hat.

---

1 8 0 2.



Bonaparte sagt uns: „Ihr habt Euch drei Jahre lang gezankt, ohne Euch zu verstehen, und wenn man Euch noch drei Jahre lang Euch selbst überläßt, so werdet Ihr Euch noch drei Jahre lang morden, ohne Euch um ein Haar besser zu verstehen;" — und es ist wahr, wir haben uns bisher nicht verstanden. Aber wir haben uns bisher auch nicht verstehen **können**, weil wir, anstatt uns mit Unschuld und Wahrheitsliebe auf das **Wesen der Fundamente**, auf welche wir das Wohl Helvetiens mit Sicherheit bauen können, hinzuwerfen, uns immer nur, und zwar leidenschaftlich und einseitig, bei der Frage verweilten: „Wer unter uns soll regieren? — und nach was für Formen sollen wir regiert werden?"

Endlich scheint der Augenblick gekommen zu sein, wo wir uns nicht mehr verhehlen können, daß die ernste Aufmerksamkeit auf das Erstere den Fechterstreichen für das Letztere immer hätte vorangehen sollen.

Ich gehe ohne Umschweife zur Sache.

Bürger Helvetiens! Wir bedürfen einer Gesetzgebung, die fest und unverwandt von dem Grundsatze ausgeht, daß Glück aller Staaten, folglich auch das unsrige, beruhe

erstens auf dem höchstmöglichen Ertrag unsres Grundes und Bodens und unsrer Industrie;

zweitens auf einem hohen Grad von Vernunft, Menschenfreundlichkeit und Wohlwollen in der Benutzung und Anwendung dieses Ertrages; und endlich

drittens auf einem ebenso hohen Grad innerer und äußerer Sicherheit des Besitzes und des Genusses.

Da nun aber ein hoher Grad des Ertrags des Landes und der Industrie so wenig, als ein hoher Grad der Vernunft,

des Wohlwollens und der Menschenfreundlichkeit im Gebrauche des Eigenthums ohne eine, diesem Zweck angemessene Volksbildung denkbar ist; da ferner die Sicherheit des Eigenthums Polizeieinrichtungen, Gerechtigkeitspflege und Militäranstalten voraussetzt; und da endlich alle diese Mittel der öffentlichen Glückseligkeit nur durch ein mit ihnen übereinstimmendes Finanzsystem erzielt werden können: so ist offenbar, daß unsre Gesetzgebung ihr Augenmerk vorzüglich auf folgende vier Hauptgesichtspunkte zu werfen habe:

1. auf eine zweckmäßige Volksbildung;
2. auf eine gute Polizei- und Gerechtigkeitspflege;
3. auf gute Militäranstalten und
4. auf ein zweckmäßiges Finanzsystem.

I. Volksbildung.

Sie theilt sich in Elementarbildung, Berufsbildung und sittliche Bildung.

Die Elementarbildung umfaßt die Mittel, welche geeignet sind, die allgemeinen Grundlagen des Körpers, des Geistes und des Herzens in ihren ersten Keimen aufzuwecken, ohne deren allgemeine und kraftvolle Belebung weder bürgerliche noch sittliche Bildung denkbar, mit andern Worten, ohne welche es unmöglich ist, dem Menschen die Denkkraft und die Fertigkeiten zuzueignen, die zu Erzielung eines hohen Abtrags des Feldbaues und der Industrie, — und die Menschenfreundlichkeit und das Wohlwollen, welche zu einer weisen Benützung des Ertrags aller Berufe, des Eigenthums, wesentlich nothwendig sind.

Die Berufsbildung umfaßt diejenigen Mittel, welche geeignet sind, die allgemeinen Fertigkeiten des Körpers und des Geistes, die durch eine gute Elementarführung erweckt und belebt worden sind, durch äußere Anwendung zu stärken, zu erweitern und mit den besondern Eigenheiten der Berufs- und Standesbedürfnisse der einzelnen Menschen in Uebereinstimmung zu bringen.

Die sittliche Bildung umfaßt diejenigen Mittel, welche

geeignet sind, die Anlagen unsres Herzens zur Menschenfreundlichkeit und zum Wohlwollen, die durch eine gute Elementarbildung erweckt und belebt worden sind, zu stärken und zu erweitern; sie umfaßt vorzüglich diejenigen Mittel, welche wir bedürfen, unser Geschlecht zur Menschenfreundlichkeit und zum Wohlwollen in dem Gebrauche seines Rechts und seines Eigenthums, oder in der Benutzung der Resultate seiner bürgerlichen Bildung und seiner bürgerlichen Stellung zu erheben.

Offenbar ist die Volksbildung gut, insoweit sie diesen drei Gesichtspunkten entspricht, und schlecht, insoweit sie es nicht thut.

Und nun fragt es sich: Welche Umstände und Lagen, die in Helvetien Bestand haben, sind der Elementarbildung, der Berufsbildung, der sittlichen Bildung unsrer Nation vortheilhaft, und welche sind ihr nachtheilig und ungünstig?

Elementarbildung.

Das Wesen derselben beruht auf dem Einfluß der durch häusliche Unverdorbenheit erhaltenen, instinktartigen Neigung des Vaters und der Mutter, ihr Kind dem Körper und dem Geiste nach aufzuwecken und zu beleben. Diese Neigung muß

erstens durch Reihenfolgen von Kunstmitteln unterstützt und geleitet worden, welche die Eltern in den Stand setzen, in der Entwickelung der Anlagen des Körpers, des Geistes und des Herzens ihrer Kinder den Gang der Natur auf die einfachste, sicherste und vollständigste Art festzuhalten, zu berichtigen und zu beschleunigen.

Sie muß zweitens durch Schulanstalten unterstützt werden, welche, indem sie mit der Unverdorbenheit dieses häuslichen Einflusses nicht im Widerspruche stehen, die Folgen desselben in allen drei Gesichtspunkten erweitern und stärken.

Die hierfür günstigen Umstände beschränken sich in Helvetien fast einzig auf die, im Nationalgeist noch nicht völlig ausgeloschene häusliche Unverdorbenheit, deren Einfluß auf die Bildung einzelner Kinder, unabhängend von der Schulbildung, wirkt; aber insofern dieser Einfluß auf Reihenfolgen

von Kunstmitteln, wie wir sie oben bestimmt haben, und auf Schulanstalten, die mit denselben übereinstimmen, gebaut werden sollten, sind die Umstände in Helvetien beinahe so ungünstig, als sie nur immer sein können.

Die Masse der helvetischen Eltern hat für die intensive Entwickelung der menschlichen Kräfte und für die Kunst, dieselben durch den Unterricht unter sich selbst in Harmonie zu bringen, gar nichts gelernt; im Gegentheil, die bestehenden Schuleinrichtungen haben offenbar selbst auf die Schwächung, Verwirrung und Zerstörung der Naturkräfte, die hierfür hätten entwickelt und in Uebereinstimmung gebracht werden sollen, hingewirkt und die Sachen dahin gebracht, daß die große Mehrzahl auch der gebildetsten helvetischen Eltern diesfalls mit ihren Kindern gar nichts vorzunehmen wissen, und selbst der Wille hierzu, so sehr er ihrem Herzen theuer wäre, wegen Mangel an Handbietung und an Mitteln ungenutzt in ihnen ersterben muß. Und diese Schuleinrichtungen, die das lebende Geschlecht zur Erfüllung seiner ersten Pflicht so untüchtig machen, bestehen noch.

Beinahe allenthalben ist diesen Anstalten der Zweck, die Nation durch allgemeine, kraftvolle und harmonische Entwickelung ihrer Anlagen zur höchstmöglichen Selbstständigkeit zu erheben, fremd. Der Troß unserer niedern Schuleinrichtungen scheint wie dazu gemacht, den Menschen an Leib und Seele in allem dem zu verkrüppeln, was hehr und schlank und hoch in ihm gebildet werden sollte. — An einigen Orten herrscht ein sansculottisches Aufwachsen verwilderter Kräfte ohne Leitung; an andern Orten genirt die Zuchthausstrafe den gepferkten Verbrecher weniger, als die Schule das liebliche Kind, das der Liebe seiner Mutter entrissen in die Hände eines sauertöpfischen ABC-Flegels hingeworfen wird. Und was auch bei den besten dieser Einrichtungen herauskommt und ein Ersatz dieses innern Verderbens der Menschennatur sein sollte, ist ein Wechselverkehr von Münzsorten, deren Werth dem Ausgeber und dem Einnehmer gleich unbekannt ist. — Doch ich schweige; man hat gesehen,

man hat unser Volk gesehen! Was brauchen wir weiter Zeugen?

Dennoch aber haben unsre daherigen Erfahrungen uns nicht zu einer hohen gemeinsamen Kraft, diesen ersten Ursachen unsres Verderbens entgegen zu wirken emporgehoben, sondern vielmehr eine Menge geistlicher und weltlicher Schulvorsteher in eine so böse Laune gebracht, daß sie jetzt Grundsätze und Handlungsweisen in Rücksicht auf den Haus- und Schulunterricht in Umlauf bringen, welche geradezu dahin führen, die Ursachen der Schlechtheit und Unwürdigkeit unsres Volkes in alle Ewigkeit zu erhalten und die wesentlichen und einzigen Mittel, welche möglich sind, unser Volk aus diesem Verderben zu retten, als irrig und unthunlich zu verwerfen und außer Cours zu setzen.

Wenn indessen diese Umstände der großen Mehrheit der Obern im Lande über die Mittel der wahren Volksbildung mehr als je die Augen verblendet haben, so haben hingegen eben diese Umstände der großen Mehrheit des Volks dieselben über das Bedürfniß bessrer Bildungsanstalten mehr als je geöffnet und zugleich eine Menge redlicher Schulmeister sehr gut vorbereitet und in die beste Stimmung gebracht, jede psychologische Handbietung mit offnen Armen anzunehmen. Ich möchte bald sagen, sowie ich auf dem Gipfel der Bäume viele Aepfel faulend zu Grunde gehen sehe, so sehe ich an den untersten Aesten viele ihrer Reifung sich nähern. — Sie werden reifen! — Große neue Versuche über das Wesen der Elementarbildung zur harmonischen Entwickelung der menschlichen Kräfte kommen beim lebendig gewordenen Volkswillen über diesen Gegenstand dem Vaterlande äußerst gelegen.

Berufsbildung.

Diese ist hinwieder in jedem Falle nur insoweit gut, als sie auf das Dasein einer die menschlichen Kräfte allgemein umfassenden Elementarbildung gebaut ist, und die allgemeinen Fertigkeiten des Körpers und des Geistes, welche durch eine solche Führung entwickelt worden sind, stärkt, erweitert und mit den besondern Eigenheiten der Berufs-

und Standesbedürfnisse im einzelnen Menschen in Uebereinstimmung bringt. Da nun aber das Glück aller Staaten in Rücksicht auf ihren Erwerb von dem Ertrag des Feldbaues und der Industrie abhängt und die große Mehrheit der Einwohner sich in Menschen, die den Landbau, und in solche, die irgend einen Zweig der Industrie treiben, abtheilt, so theilt sich auch das Bedürfniß der Berufsbildungsanstalten der helvetischen Bürger

1. in Anstalten zur Bildung für den Feldbau, und
2. in Anstalten für die Bildung zu der Industrie und zur Handlung ab.

Wir haben also zu untersuchen, einerseits, was für Umstände und Lagen in Helvetien der höchsten Aeufnung des Landbaues und der Industrie selbst günstig oder ungünstig seien; andrerseits, was der allgemeinen Ausbildung zu diesen beiden Zwecken günstig oder ungünstig sei.

Als für den Zweck, den höchstmöglichen Ertrag des Feldbaues zu erzielen und für die Bildung des Volks zu demselben günstige Umstände können vorzüglich angesehen werden

a) die äußerste Verschiedenheit des Grundes und Bodens, der zu allen Arten von Landbau tauglich ist, folglich der Nation den unbedingtesten Spielraum gibt, alle Arten desselben in ihren verschiedensten Zweigen zu erforschen und zu betreiben;

b) beinahe alle diese Zweige sind hier und da auf einen sehr hohen Grad von Vollkommenheit gebracht;

c) in verschiedenen Gegenden macht der Reichthum der Einwohner es ihnen möglich, außerordentliche und anhaltende Vorschüsse für die Aeufnung des Feldbaues zu verwenden, und eine weit verbreitete Liebhaberei für Landverbesserungen gibt der Thätigkeit für diesen Zweck an vielen Orten weit ausgedehnten Reiz.

d) An vielen Orten, selbst da, wo der Boden mittelmäßig und schlecht ist, zwingt der außerordentliche, ich möchte sagen, unnatürliche Preis der Güter Reiche und Arme, um

des Zinses willen alles Mögliche zu thun, um ihren Abtrag mit dem Kapitalwerth in Verhältniß bringen zu können.

e) Ebenso setzt an vielen Orten die äußerste Verstückelung der Güter und an einigen, ich möchte sagen, ein eigentlicher Mangel an Grund und Boden die Eigenthümer dieser kleinen Abtheilungen in die Lage und Nothwendigkeit, auf dieselben einen Fleiß und eine Kunst zu verwenden, die am Ende den höchsten Ertrag derselben unumgänglich zur Folge haben muß.

f) Zu diesen, den Feldbau und die Bildung zu demselben begünstigenden Umständen kommt noch ein außerordentlicher Nationalfleiß in den kultivirtesten Gegenden.

Es ist in denselben dem Bauer fast keine Arbeit zu viel; der Greis am Stabe und das Kind, wenn es aus der Schule kommt, sind mit den verschiedenartigsten Theilen seines Gewerbes beschäftigt.

Auf der andern Seite sind als Hindernisse für den Zweck des höchstmöglichen Ertrags des Feldbaues in Helvetien und der Bildung des Volks zu demselben folgende Umstände anzusehen:

a) Das Dasein von ganzen Gegenden, wo die Einwohner, wenn sie es auch darauf anlegten, nicht machen könnten, daß ihr Grund und Boden weniger abtrüge, als er wirklich abträgt, Gegenden, wo die Einwohner bis an die Thüren der Hütten nur das und nur so viel wachsen lassen, als daselbst wachsen würde, wenn auch keine Hütte da wäre.

Hier und da findet dieser Umstand zwar in einem zweiten Hindernisse unsres Feldbaues seine Entschuldigung, nämlich

b) darin, daß die physische Lage der höhern Gebirge und der mehr an sie grenzenden Gegenden an sich selbst zum Feldbau nicht vortheilhaft ist, und dann vergüten einige dieser Gegenden, insonderheit in den reformirten Kantonen dem Vaterlande den Nachtheil, der durch ihre Lage erzeugt wird, durch ihre Industrie genugsam, andere aber, besonders katholische Gegenden, die in dieser Lage sind, zeigen in Rücksicht auf die neuere Industrie eben die Trägheit, die sie für den Feldbau von ihren Vätern geerbt haben.

c) Die noch in einigen Gegenden herrschende Unempfänglichkeit für Alles, was vom Schlendrian des Vaters und Großvaters abweicht.

d) Die hier und da in der Schweiz bestehende Untheilbarkeit großer Höfe, insonderheit in ärmeren Gegenden und in Händen verschuldeter Bauern.

e) Die bis zur Revolution obgewaltete Schwierigkeit, Gemeinweiden zu vertheilen.

f) Die unverhältnißmäßige Feudalbelastung von Gütern, die, indem sie dahin wirkt, daß diese Güter den Zins ihres Kapitalwerthes und die Taglöhner und Vorschüler, die ihre gute Anbahnung fordern, kaum abtragen, ihren Eigenthümer von der höhern Anstrengung im Feldbau zurückschrecken, und insonderheit den größern Landeigenthümer nicht blos von den kostspieligen Anstalten, welche die abträglicheren Pflanzungen erfordern, abhalten, sondern ihn auch noch zu einer dem Kornbau immer nachtheiliger werdenden Ausdehnung seines Wiesenbaues hinlocken. — Besonders sind hierher zu rechnen Zehnten und Bodenzinsansprüche sogar von solchem Lande, das urbar gemacht werden muß, und ehe es dieses war, keine Art von Abgaben schuldig war, noch jemals entrichtete.

g) Die Erniedrigung des landwirthschaftlichen Standes an sich selbst, die, besonders seit der Revolution, immer mehr zunehmende Mode, den Namen Bauer als eine Art Schimpfnamen zu gebrauchen; und der gänzliche Mangel von Anstalten, welche die Kenntnisse und Ehrenfestigkeit dieses Standes allgemein gründen und sichern könnten.

h) Der Verdienst verschiedener Zweige des Baumwollengewerbes, der, insonderheit in guten Zeiten, den Verdienst der Landarbeit weit übersteigt und durch seine Leichtigkeit das Volk von der schweren Landarbeit zurückhält, welcher Umstand dadurch wichtig wird, daß Helvetien bei einer Geldquelle, die so weit gegriffen, bis jetzt öffentlich und allgemein noch nichts gethan hat, den Geist der Industrie mit dem Interesse des Feldbaues allgemein und kraftvoll zu vereinigen und beide zu der Ehrenfestigkeit, Ordnung und

Sittlichkeit zu erheben, die ihrem Abtrag für das Nationalwohl allein einen wahren Werth geben kann.

i) Endlich fällt dem tiefern Beobachter unsres landwirthschaftlichen Zustandes als das vorzüglichste aller Hindernisse, oder vielmehr als die Quelle aller übrigen der Umstand in die Augen, daß von Staatswegen für die Erhöhung der Kräfte und die Ausdehnung der Kenntnisse, Vortheile und Fertigkeiten des Landbaues ganz und gar nichts gethan ist.

Was dießfalls im Lande da ist, ist ganz und gar nicht die Folge der Sorgfalt irgend einer Regierung, sondern eine Folge der Selbstthätigkeit der Nation und vorzüglich der Noth und der ökonomischen Beschränkung, die diese Selbstthätigkeit erzeugt, befördert und zu allen Zeiten verschiedne Edle im Lande bewogen hat, das, was von Obrigkeitswegen versäumt worden, durch Privatanstrengung und Privataufopferungen nach ihren Kräften mehr oder minder nachzuholen.

Schon lange, und vorzüglich seit den schönen Tagen, in denen sich viele patriotische Berner, Zürcher und Basler, und unter ihnen Tschiffeli und Kleinjogg so vorzüglich auszeichneten, seit dieser Zeit haben eine sehr große Anzahl kluger und unkluger, vorsichtiger und unvorsichtiger Menschen mit großen Aufopferungen in allen Fächern der Landeskultur Versuche gemacht, die den jetzigen höhern Zustand unsrer Landeskultur veranlaßten; und gegenwärtig arbeitet in unserer Mitte ein edler Mann an der Ausführung eines ausgedehnten Ideals, dem ärmern Landvolke in seiner Bildung zum Feldbau Wege zur Selbstständigkeit und zu Lebensgenüssen zu zeigen, die es bisher nicht kannte.

Als Umstände, die unserer Industrie und der Bildung zu derselben günstig sind, können angesehen werden

a) die Natur unsres Bodens in Rücksicht auf inländische Produkte;

b) die Lage Helvetiens zwischen Italien, Frankreich und Deutschland;

c) ein beinahe allgemein im Land verbreiteter Erfindungsgeist;

d) der Nationalfleiß, der in verschiedenen Gegenden der Schweiz außerordentlich ist;

e) große, in ganzen Distrikten verbreitete Erwerbsfertigkeiten, deren Dasein die Betreibung verschiedener Arten der Industrie sehr erleichtert, und ebenso große durch unsre Sparsamkeit zusammengelegte, seit Jahrhunderten in der Hand der Industrie liegende Capitalien;

f) der wohlfeile Preis, in welchem unsre Industrieartikel verarbeitet werden, und die Leichtigkeit, mit welcher unser Volk von einem gewohnten Artikel zu einem neuen und ungewohnten übergeht.

g) Hierzu kommt noch, wenigstens bis auf das letzte Viertel des vorigen Jahrhunderts, die Seltenheit des eigentlichen Großreichthums und die vielseitige Verbreitung eines soliden, mittlern Wohlstandes in allen Ständen.

Speciell begünstigen die Industrie: das Dasein mehrerer unsre Industrie durch Lage, Reichthum, Kenntnisse, Fertigkeiten und äußere Verhältnisse solid unterstützenden Handelsstädte und Fabrikdistrikte.

Individualiter begünstigt unsre Industrie: die Solidität vieler einzelner Handels- und Gewerbshäuser in verschiedenen Gegenden des Landes.

Die Hindernisse hingegen, die in Helvetien dem höchsten Ertrag der Industrie und der höchsten Bildung des Volkes zu derselben im Wege stehen, sind hinwieder mit denen, welche dem höchsten Ertrag des Landes im Wege stehen, die nämlichen:

a) Es sind in unserer Mitte ganze Kantone, ganze Gegenden, die eigentlich dafür organisirt erscheinen und sich wirklich berechtigt und privilegirt glauben, ohne alle Einsichten, ohne alle jene Anstrengung zu bleiben, durch welche es allein möglich ist, die Fertigkeiten der Industrie und der Handlung, sowie die Vorschüsse, die ihre Betreibung erfordert, zur Hand zu bringen; ebenso sind ganze Städte und Gemeinden, die durch Ansprüche an Souveränitätsrechte und

daher fließende erbliche Regierungseinkünfte die ganze Masse ihrer Bürgerschaften, oder wenigstens ihrer vorzüglichsten Geschlechter außer alles Interesse setzen, sich den Mühseligkeiten der Anstrengung zu unterwerfen, durch welche die Kenntnisse und Fertigkeiten, die das Treiben jeder Berufsart voraussetzt, allein erworben werden. Noch sind andere Städte und Gemeinden, die zwar nicht solche Regierungsansprüche (ansprachen, sagt P.) machen, aber hingegen durch unverhältnißmäßig große und übel verwaltete Gemeindegüter, sowie durch ihre Rathhaus-Stadtdienste und Spitalgenüsse so sehr an Leib und Seele verschrumpft aufwachsen und so außer allen Takt und außer allen Bonsens einer zur bürgerlichen Brauchbarkeit und zu einer bürgerlichen Verdienstfähigkeit führenden Lebensweise herausgeworfen werden, daß ihnen beinahe alle Hoffnung verloren gehen muß, sie in dieser Rücksicht je im Großen und Allgemeinen brauchbar bilden zu können.

b) Ein in Helvetien weit und breit verbreiteter, engherziger, civistisch-egoistischer Handwerks-Innungs- und Zunftgeist, verbunden mit einer der Größe und Allgemeinheit der Industrie höchst schädlichen, beinahe allgemeinen Neigung zu ausschließlichen Privilegien.

c) Ein großer, fast gänzlicher Mangel an öffentlichen und besondern Anstalten, um die im Nationalcharakter liegenden vielseitigen Vorzüge des Volks durch angemessenen Unterricht allgemein und gut zu benutzen, im Gegentheil ein sich immer mehr verbreitender Wahn: Bildungsanstalten, die so weit gehen, als der Punkt der Industrie, auf dem wir stehen, es wirklich erfordert, seien dem Volke nicht anständig, nicht wahrhaft nützlich und sogar bei ihm unmöglich. Man erklärt also für unmöglich, was man dem Volke nicht gönnt, und für unanständig, was man an ihm beneidet. Unsre Engherzigkeit und unsre Leidenschaften erzeugten in uns ein namenloses ärgerliches Vergessen, das Alles, was dem Vaterlande nothwendig, anständig und nützlich ist, auch dem ärmsten Mann im Lande anständig, nützlich und nothwendig sein muß. Dank der Menschen-

natur, daß sie sich in keinem Fall so weit zurückstellen läßt, als die Einseitigkeit, die Leidenschaft und die Dummheit unsrer Engherzigkeit sie zurückstellen wollte!

Sittliche Bildung.

Diese ist ebenfalls immer nur insoweit gut, als sie auf psychologische Mittel gebaut wird, welche die Anlagen der Menschennatur zur Veredlung seiner selbst und vorzüglich die Anlagen des Herzens zur Menschenfreundlichkeit und zum Wohlwollen, die durch eine gute Elementarführung erweckt und belebt worden sind, stärken und erweitern. Sie ist nur insoweit gut, als sie auf psychologische Mittel gebaut ist, unser Geschlecht zur Freundlichkeit und zum Wohlwollen im Gebrauch seines Rechts und seines Eigenthums, oder in der Benutzung der Resultate seiner bürgerlichen Bildung empor zu heben. Sie ist in jedem Falle schlecht, wo sie dies nicht thut.

Als **Umstände**, die in Helvetien dem **Endzwecke der sittlichen Bildung vorzüglich günstig sind**, rechne ich

a) eine Art uns angeborner Gutmüthigkeit oder ein sinnliches Wohlwollen, das im Nationalcharakter, ich möchte sagen, fast unauslöschlich ist;

b) eine mit dieser Gutmüthigkeit zusammenhängende Anhänglichkeit an Haus, Hof, Heimath, Vaterland, alte Uebung und altes Recht, und eine mit dieser Anhänglichkeit ebenfalls verbundene, ebenso starke Abneigung, ich möchte sagen, Unempfänglichkeit für Alles, was das behagliche Gefühl dieser Anhänglichkeit auch nur von ferne stört;

c) eine von dem wahren Guten, das diese Anhänglichkeit an Haus, Vaterland, Freiheit und Frömmigkeit wirklich hatte, noch herstammende Achtung für den braven Mann im Lande, und eine ziemlich laute und allgemeine Verachtung für den schlechten;

d) der noch tief in dem Geiste vieler Eltern, Lehrer, Prediger und Vorgesetzten eingeprägte, gute und thätige Wille, ihre Kinder, Schüler, Pfarr- und Gemeinde-Angehörigen durch alle öffentlichen und Privatmittel, die in ihrer

Hand sind, gutmüthig, wohlwollend und menschenfreundlich zu bilden und zu erhalten;

e) sehr viele in Helvetien verbreitete Versorgungs- und Erziehungsanstalten für Arme, die, mit großen Fonds begabt, dem Endzwecke, das Glück der Nation durch Menschenfreundlichkeit und Wohlwollen sicher zu stellen und zu vergrößern, sehr beförderlich sein könnten, verbunden mit einer fortdauernden Nationalbereitwilligkeit, dem Vaterlande von dieser Seite mit seltenen Aufopferungen forthin an die Hand zu gehen;

f) feste Anhänglichkeit der Volksmasse an die christliche Religion und an die besondern Lehren der betreffenden Kirche, und eine mit dieser Glaubensneigung verbundene Anhänglichkeit an jeden Priester, der auch nur von ferne Menschenfreundlichkeit und Wohlwollen als das Fundament seiner Stellung anerkennt.

Als Umstände hingegen, die der Erzielung des Endzwecks der sittlichen Bildung in Helvetien im Wege stehen, sind anzusehen:

a) ein totaler Mangel an Kunstmitteln zum häuslichen Gebrauche sowohl, als an einer der instinktartigen Neigung der Eltern nachhelfenden Schulführung zu einer allgemeinen Entwickelung der Anlagen des Herzens zur Menschenfreundlichkeit und zum Wohlwollen;

b) ein ebenso großer Mangel an Nationalanstalten, unser Volk im Gebrauch des Eigenthums und des Rechtes fest und stark, wenigstens auch nur an die Ueberreste und die Bruchstücke der Menschenfreundlichkeit und des Wohlwollens zu ketten, welche die sich selbst überlassene Natur beim Mangel öffentlicher Hilfsmittel zu ihrer allgemeinen Belebung einzeln in uns entwickelt;

c) immer größer werdende Verirrungen in den bürgerlichen und religiösen Mitteln, unsere angeborene Gutmüthigkeit vernünftig und stark zu erhalten, und ein damit verbundenes namenloses Steigen der vielseitigsten, unwürdigsten Kniffe, die immer dümmer und schwächer werdende Gutmüthigkeit zu mißbrauchen;

d) immer mehr steigende, allgemeine Entwürdigung und Verschlechterung der bürgerlichen und religiösen Gegenstände, an welche unsre National-Anhänglichkeit gekettet ist, und ebenso ein damit verbundenes namenloses Steigen der vielseitigsten und unwürdigsten Kniffe, die Masse der Menschen in ihren dießfälligen Anhänglichkeiten immer mehr zu verwirren und sie zu Gunsten selbstsüchtiger Menschen und Stände das tiefe Verderben eines Zustandes, das sie nicht kennen, als das Fundament der Glückseligkeit ihrer Väter, das sie hinwieder ebenso wenig kennen, ansehen zu machen;

e) Vermischung der alten Achtung für den braven Mann im Lande mit blind ergebener Dienstgeflissenheit für den Mann am Platz, und Umkehrung der Verachtung des schlechten Mannes in schnöde Hintansetzung eines jeden, der keinen Arm hat;

f) das Unglück, daß Leidenschaften und Eifer die Blindheit unsrer Anhänglichkeit an das Verderben unserer Einrichtungen in dem Grade stärken, als sie uns zu den Mitteln, uns selbst durch weise Menschenfreundlichkeit und allgemeines Wohlwollen wieder zu helfen, mit jedem Tag unfähiger machen; das Unglück, daß diese Leidenschaften uns dahin gebracht haben, über die Mittel, häusliches Glück, Rechtlichkeit, Vaterlands-Anhänglichkeit, Zuverlässigkeit, Treue und Glauben und gute Sitten in der Nation zu verbreiten, allen Takt zu verlieren und tiefschurfisch zu werden, indem wir uns rein altväterisch zu erhalten wähnen;

g) der immer stärker werdende Widerspruch aller öffentlichen Einrichtungen gegen das erste Gesetz der Sittlichkeit, die Anlagen des Herzens zur Menschenfreundlichkeit und zum Wohlwollen zu erhalten, zu stärken und zu erweitern;

h) das ebenso sich immer mehr ausbreitende Unglück, in seiner bürgerlichen Bildung und in seiner bürgerlichen Stellung, im geist- und weltlichen Stande selbst den stärksten Reiz zu finden, in den Ansprüchen seines Rechtes und im Gebrauche seines Eigenthums sich je länger, je mehr von den reinen Grundsätzen der Menschenfreundlichkeit und des Wohlwollens zu entfernen.

Da siehst du zahllose Fonds, die edle Menschen in Stunden ihrer Wehmuth, in Stunden heiliger Begeisterung, in Stunden eines tiefen Jammers über das Elend in der Welt, in Stunden des hohen Schmerzes und der seelerhebenden Reue über den Verlust ihrer Tage und im feierlichen Hinscheiden von dieser Erde, zum Trost der Armen gestiftet haben, — in Händen von Pflegern, deren Lebensgenüsse in dem Grad steigen, als sie die Armen kränken und übel halten, und allgemein dahin wirken, Menschenfreundlichkeit, Wohlwollen und Veredlung im Elenden selbst mehr auszulöschen, als der höchste Druck der heiligen Armuth sie je in ihnen hätte auslöschen können.

Dort siehst du in der Rechtspflege Grundsätze aufstellen, die das wohlwollende und menschenfreundliche Beieinanderwohnen der Bürger mit der höchsten Kunst des Rechtes untergraben und die Rechtspflege selbst auf einen Fuß setzen, daß Unschuld und Armuth durch sie auf das Höchste verwirrt werden und böse Verfänglichkeit, List und Gewalt offenen Spielraum finden.

Ebenso werden die Finanzen organisirt und betrieben, als wenn es darauf abgesehen wäre, allen Sinn für Rechtlichkeit und Billigkeit, der allein Wohlwollen und Menschenfreundlichkeit im Nationalgeist erhalten könnte, für die Ewigkeit auszulöschen und zu vertilgen. — Wer da hat, dem wird gegeben, und wer nicht hat, von dem wird auch noch das, was er hat, genommen!

Doch was soll ich sagen? Selbst das erste Fundament der Sittlichkeit, die Religion, hat ihr heiliges Salz in unsrer Mitte verloren; sie ist jetzt in unsrer Mitte nichts weniger, als rein und einfach; die hohe Gewährleisterin der innern Veredlung unsrer selbst und des mit dieser Veredlung so wesentlich verbundenen menschenfreundlichen Wohlwollens ist in unsrer Mitte zur elenden Formlehre versunken; das große Mittel, durch sie etwas auszurichten, ist Wortkrämerei; die Elementarbildung zur Sittlichkeit, die Elementar-Entwickelung der edlern Gefühle unsres Herzens mangelt uns ganz, und das Wortgepränge, das diese Lücken ausfüllen

sollte, wirkt dahin, selbst das Gefühl des Wesens und des Bedürfnisses jener Gefühle in uns auszulöschen. Auch die Bildung unsrer Geistlichen ist nur harte Formbildung und einseitige Wissenschaftsbildung, die meistens nur um Meinungen, die ewig im Streit stehen, herumwirbelt, und die bürgerliche Stellung derselben ist hinwieder in den meisten Fällen wie geeignet, das Band der Menschenfreundlichkeit und Liebe, das sie wie Niemand mit ihren Pfarrkindern zusammenknüpfen sollte, in den zartesten Fasern des menschlichen Herzens ganz aufzulösen! — —!

Ich schließe also: Wir bedürfen in Rücksicht auf die Volksbildung einer Gesetzgebung, die für die Elementarbildung, für die Berufsbildung, für die sittliche Bildung wesentlich und kraftvoll Vorsehung thut, und die dahin wirkt, der Neigung der Eltern, die ersten Keime aller Anlagen ihrer Kinder zu entwickeln, durch Vereinfachung aller Mittel zu diesem Zwecke Handbietung zu verschaffen und die Schulanstalten mit diesem geleisteten Thun der Eltern in Uebereinstimmung zu bringen.

Wir bedürfen einer Gesetzgebung, die Alles thut, die Nation zu einer hohen Kraft emporzuheben, den ersten Ursachen unsres Zurückstehens in dieser Hinsicht entgegen zu wirken und besonders die Mißstimmung unsres Zeitverderbens und unsrer Zeitzerwürfnisse auszulöschen, welche unsre, der Nation bis auf wenige Zeit eigne, muth- und vertrauensvolle Aufmerksamkeit auf die ersten Fundamente des Menschen- und Bürgerglücks so sehr still gestellt hat und uns wahrlich droht, im Angesicht Europens zur Erhaltung der Schlechtheit und Unwürdigkeit unsres Volks eben die Thätigkeit zu zeigen, die unsre Väter und Vorväter zu der Beglückung und zu der Veredlung desselben gezeigt haben.

Und wenn wir der Elementarbildung unsrer Nation auf diese Weise ein Genüge geleistet haben, so bedürfen wir in Rücksicht der Berufsbildung einer Gesetzgebung, die mit festem Anknüpfen ihrer Zwecke an das Dasein dieser Elementarführung dem Vaterlande für genugthuende Anstalten

der Bildung der Einwohner zum Feldbau und zur Industrie Vorsehung thut; wir bedürfen hierüber einer Gesetzgebung, welche mit Aufmerksamkeit auf die Natur und die Verschiedenheit unsres Grundes und Bodens den Kenntnissen und Fonds, welche für seine Aeufnung in Thätigkeit gesetzt sind, die für das Vaterland vortheilhafteste Richtung zu geben im Stande ist; einer Gesetzgebung, welche im Stande ist, das erleuchtete Interesse der Einwohner unsres Landes je länger je mehr zu beleben, diese Fonds fortdauernd zu Vorschüssen für die Aeufnung des Feldbaues zu verwenden und ihre Einsichten über die Mittel, denselben auf den höchsten Ertrag zu bringen, je länger je mehr auszudehnen, um dadurch sowohl Erstreitung des fast unerschwinglichen Zinses der im höchsten Preise stehenden Güter möglich zu machen und zu erleichtern, als hingegen den Kapitalwerth der in niedern Preisen stehenden immer mehr zu vergrößern; wir bedürfen einer Gesetzgebung, die selbst Noth und Gütermangel zur Aeufnung unsres Feldes benutzt und die Nationalthätigkeit, das beste Erbtheil, das uns noch von unsern Vätern übrig geblieben ist, durch alle Reize belebt, die in ihrer Hand sind.

Ebenso bedürfen wir einer Gesetzgebung, die in Rücksicht auf die Hindernisse, welche der höchsten Aeufnung unsres Feldbaues im Wege stehen, Alles thut, die großen Distrikte und Gegenden, die sich zur Vernachlässigung ihres Grund und Bodens privilegirt achten, aufzuwecken, und den politischen Ursachen, die sie in diesem, dem ächten Pflichtgefühl des Bürgers und Helvetiers so tödtlichen Brüderlichkeitsschlummer erhalten, mit Weisheit und Kraft entgegenzuwirken im Stande ist, und speciell die Vertheilung großer Landbesitzungen und Gemeinweiden immer mehr erleichtert und befördert; einer Gesetzgebung, welche die unverhältnißmäßigen Lasten, die besonders auf schlechtem, unabträglichem Land und auf Gütern liegen, die in Händen armer, zu den nöthigen Vorschüssen ihrer Verbesserung unfähiger Menschen sind, in ein den höhern Zwecken des Staates angemessenes Verhältniß bringt, und besonders auch den reichen Landeigenthümer

durch Wiederherstellung des Verhältnisses des Abtrags mit seinen Lasten dahin reizt, die kostspieligeren Pflanzungen den weniger abträglichen, und namentlich den Kornbau dem Wiesenbau allgemein vorzuziehen.

Hauptsächlich bedürfen wir einer Gesetzgebung, die die Erhaltung der Ehrenfestigkeit des Landbauers als das erste Fundament der Sicherstellung, der Dauer, und der immer weitern Erhöhung unsres Landabtrags ansieht und besonders dem Zeitgeist entgegenwirkt, der von Neuem dahin strebt, alle Ansprüche von Ehrenfestigkeit, Sitten und Cultur als ein Erbtheil der Menschen inner den Mauern und hingegen Sittenlosigkeit, Rohheit und Erniedrigung als das unausweichliche Begleit des landwirthschaftlichen Standes anzuerkennen. Wir bedürfen einer Gesetzgebung, die in der Ueberzeugung, wie groß der Schaden für Helvetien sei, daß bis jetzt öffentlich noch nichts gethan worden ist, den Geist der Industrie mit dem Interesse des Feldbauers allgemein zu vereinigen, hierüber plötzlich, und vorzüglich in den Gegenden, wo der Baumwollengewerb Fuß gefaßt hat, zweckmäßige Maßregeln ergreift und überall für die Erhöhung der Kräfte und die Ausdehnung der Kenntnisse, Vortheile und Fertigkeiten des Landbaues Alles, was ihr möglich ist, thut, und besonders dem im Geist der Nation lebenden Einfluß einzelner Menschen zur Beförderung dieser Endzwecke Handbietung und Aufmunterung verschafft.

Wir bedürfen in Rücksicht auf unsre Industrie einer Gesetzgebung, die uns aufmuntert und Handbietung gibt, den ganzen Umfang unsrer inländischen Produkte bis auf ihre kleinsten Zweige hinab mit dem höchsten Fleiß aufzusuchen und mit der größten Kunst zum höchsten Abtrag zu bringen. Wir bedürfen einer Obrigkeit, die im Stande ist, den beinahe allgemein im Lande verbreiteten Kunst- und Erfindungsgeist zu beleben und durch gesicherte Elementarbildung dem einzelnen Einwohner im Lande die Mittel zu sichern, die zu seiner diesfälligen Entwickelung wesentlich nothwendig sind.

Wir bedürfen einer Gesetzgebung, die dem unermeßlichen

Schatz unsrer Nationalanlagen, Nationalfertigkeiten und unsres Nationalfleißes Aufmunterung, Handbietung, gute Richtung und weise Leitung gibt, um die Eigenthümer unserer seit Jahrhunderten ersparten, in der Hand der Industrie liegenden Kapitalien zu vermögen, dieselben mit Vertrauen und Vorliebe forthin darin liegen und arbeiten zu lassen.

Wir bedürfen einer Gesetzgebung, die den Handelsstädten, Handelshäusern und Fabriken, welche das Wohl Helvetiens durch ihre Einsichten, Thätigkeit und Fonds befördern, öffentliche Achtung und Dankbarkeit gewährt und im Innern ihrer Häuser die Ruhe, Selbstständigkeit und Subordination sichert, ohne welche die fernere Erhaltung der ersten Quellen unsrer Industrie nicht denkbar ist.

Ebenso bedürfen wir einer Gesetzgebung, die in Rücksicht der Hindernisse, die unsrer Industrie im Wege stehen, Alles thut, die großen Districte und Gegenden Helvetiens, die sich zur Verdienstlosigkeit ebenso, wie zur Vernachlässigung ihres Grundes und Bodens berechtigt und privilegirt glauben, aus ihrem Schlummer aufzuwecken, einer Gesetzgebung, die nachdem jetzt die ganze Masse helvetischer Bürger durch den Lüneviller Frieden frei erklärt worden ist, die Souveränitätsansprüche unsrer ehemals regierenden Städte im Geist dieser Städte selbst auslöscht und sie mit Edelmuth und Würde, aber mit der hohen entschlossenen Kraft, welche die allgemeine Rettung des Vaterlandes jetzt erfordert, in die Schranken eines freien und edeln Gebrauchs ihres großen Eigenthums und ihrer so vielseitig unterstützten und belebten Selbstkraft zurücklenkt.

Wir bedürfen einer Regierung, die es weder diesen, noch auch denjenigen Städten, die nicht solche Regierungsansprüche haben, erlaubt, sich also zu organisiren, daß ihre Bürger um ihrer unverhältnißmäßigen und übelverwalteten Gemeindegüter willen, sowie um ihrer Rathhaus-, Stadtdienst- und Spitalgenüssen willen an Leib und Seele verschrumpft aufwachsen und außer allen Takt für eine zur bürgerlichen

Brauchbarkeit und zu einer bürgerlichen Verdienstfähigkeit führenden Lebensweise hinausgeworfen werden.

Wir bedürfen einer Gesetzgebung, die, indem sie den engherzigen, civilistisch-egoistischen Handwerks-Innungs- und Zunftgeist und die damit so enge verbundenen Neigungen zu ausschließlichen Privilegien in unserer Mitte auslöscht, den Erwerbskräften der Nation Spielraum, Sicherheit und Reiz gibt und das Verdienst und den Abtrag aller Zweige durch keine Art von Schranken mindert, die mit den reinsten Begriffen der Gerechtigkeit und der bürgerlichen Freiheit in der Concurrenz alles Verdienstes nicht bestehen können.

Wir bedürfen einer Gesetzgebung, die auf das Fundament dessen, was sie für die Elementarbildung zur Sittlichkeit der Nation gethan hat, bauend, die Offenheit, die Traulichkeit, die Menschenfreundlichkeit und das Wohlwollen, das unsern Charakter so sehr auszeichnet, dahin benutzt, die alte Anhänglichkeit an Haus, Hof, Heimath, Vaterland, alte Uebungen und altes Recht, insofern sie Folgen von Wohlwollen und Gutmüthigkeit sind, und nicht weniger auch die von dem wahren Guten, das diese alte Anhänglichkeit an Haus, Hof, Vaterland, Freiheit und Frömmigkeit wirklich hatte, noch herstammende Achtung für den braven Mann im Lande und die damit verknüpfte Verachtung für den schlechten Mann im Lande, zu erhalten und zu beleben.

Wir bedürfen einer Gesetzgebung, die den noch tief im Geist vieler Eltern, Lehrer, Prediger und Vorgesetzten eingeprägten, guten und thätigen Willen, ihre Kinder, Schüler, Pfarr- und Gemeindeangehörigen durch alle öffentliche und Privatmittel, die in ihrer Hand sind, gutmüthig, wohlwollend und menschenfreundlich zu bilden und zu erhalten, sorgfältig benutzt und kräftig unterstützt.

Wir bedürfen einer Gesetzgebung, welche mit Kraft dahin wirkt, daß die Städte und Gemeinden, in deren Händen Fonds liegen, die zur Erziehung und Besorgung der Armen bestimmt sind, dieselben wirklich also anwenden, daß dadurch gegenseitig die Anlagen des Herzens zur Menschenfreundlichkeit

und zum Wohlwollen, sowie die in der Nation bestehende Bereitwilligkeit zur Hülfe und Unterstützung der Armen genährt und gestärkt werde.

Wir bedürfen einer Gesetzgebung, die die Anhänglichkeit an das Christenthum, seine Lehrsätze und Lehrer, kraftvoll benutzt, um das Wesen der Sittlichkeit in den innersten Falten des menschlichen Herzens zu entwickeln, zu schützen und zu nähren.

Ebenso bedürfen wir einer Gesetzgebung, die die Hindernisse aus dem Wege räumt, welche der reinen Entwickelung der Offenheit, der Traulichkeit, der Menschenfreundlichkeit und des Wohlwollens, das den ursprünglichen Geist unsres Charakters so sehr auszeichnet (entgegen stehen) und Licht und Wahrheit den Verwirrungen in den Mitteln, diese Anlagen unsres Nationalcharakters zu entwickeln und zu benutzen, allgemein entgegen setzt und dadurch dahin wirkt, daß es nicht jedem selbstsüchtigen Intriganten täglich leichter werde, die Ausartungen der Grundlagen unsres Nationalcharakters zu seinem Vortheil zu mißbrauchen, und unsre Dummheit, Schwäche und Elendigkeit sich anhänglich zu machen, indem wir wähnen, er mache die Vorzüge unsres Nationalcharakters ihm anhänglich.

Wir bedürfen einer Gesetzgebung, diesen großen Endzweck zu erreichen und sicher zu stellen, auf daß unsre Schuleinrichtungen dieses Verderben, diese Abschwächungen und diese Auswüchse unsres Nationalcharakters nicht selbst bilden, daß unsre bürgerlichen Einrichtungen dieselben nicht selbst nähren, und daß unsre religiösen Einrichtungen dieselben nicht selbst heiligen.

Wir bedürfen einer Gesetzgebung, die, um die Ursachen dieser Nationalübel stille zu stellen und aus dem Wege zu räumen, der Nationalerbärmlichkeit, der *Verwahrlosung unserer Schulmeister* und der *Vorbildung der Geistlichen* endlich ein Ziel setzt und diese Stände unter den Vorzügen unserer Nationalkraft und unseres Nationalrechtes zu der Würde und sichern Brauchbarkeit erhebt, welche dieselben in Ländern besitzen, die weit weniger Nationalkraft

und Nationalrecht haben, als wir. Nein, Vaterland! Wir sind nicht zu der Kleinlichkeit geboren, in der wir schmachten; wir sind durch Verwahrlosung und Verkünstelung, wir sind nicht durch die Natur geworden, was wir jetzt sind!

Wir bedürfen einer Gesetzgebung, die zur Erhaltung der Menschenfreundlichkeit und des Wohlwollens, durch welches und für welches alle Armenanstalten gestiftet sind, mit Kraft und gesichertem Erfolge dahin wirkt, zu verhüten,

1. daß es um dieser Stiftungen willen nicht mehr Arme gebe, als es geben würde, wenn dieselben nicht da wären;

2. daß die Armen nicht häuslich und sittlich schlechter werden, als sie ohne Genuß der Stiftungen in der Fortdauer aller Leiden ihrer Armuth geworden wären;

3. daß nicht ein großer Theil des Armenbrotes direkt und indirekt von Leuten weggekapert und verpraßt werde, die eigentlich von der Natur geboren und in die Welt geworfen zu sein scheinen, um arme Leute zu machen, dann aber von der Obrigkeit angestellt werden, um arme Leute zu besorgen und zu erhalten und auf diese Weise mit gedoppeltem Rechte Waisen- und Armen-Väter heißen können.

Wir bedürfen einer Gesetzgebung, die auf den Geist der Gerechtigkeits-, Polizei- und Finanzeinrichtungen nach eben diesem Gesichtspunkte dahin wirkt, daß dieses Fundament unsres häuslichen und öffentlichen Glückes nicht in gesetzlich geschützte Formen ausarte, die das Wesen der Nationalsittlichkeit zu Grunde richten und den guten Köpfen vom Kabinet an bis zur Strohhütte in der Härte, der Verfänglichkeit und dem Muthwillen des obrigkeitlichen Dienstes Mittel an die Hand geben, mit aufrechtem Rücken zu allem dem zu gelangen, was in einem gut organisirten Staat nur der Lohn des Verdienstes und der Unbescholtenheit ist.

Es ist besser, daß hie und da ein fähiger Mann nicht fliegen lerne, ehe er Federn hat, als daß die übrigen Leute, die nicht fliegen wollen, um seiner Geschicklichkeit und um seiner Feinheit willen ihre Füße verlieren oder auch nur um ihre Schuhe kommen sollen.

II. Polizei und Rechtspflege.

Daß der Mensch unter seinem Weinstock und Feigenbaum sicher ruhen, daß er seines Erwerbes und seines Eigenthums im Lande allenthalben froh werden könne, ist der wesentliche Zweck aller bürgerlichen Vereinigung, und die Polizei und Rechtspflege, die mit demselben übereinstimmt, muß einfach, gerade und kraftvoll dahin wirken, den höchstmöglichen Ertrag des Grundes und Bodens und der Industrie, sowie den höchstmöglichen Grad der Menschenfreundlichkeit und des Wohlwollens in der Benutzung dieses Ertrages und alles Eigenthums und alles Rechtes zu befördern.

Die Gerechtigkeitspflege eines freien Volkes soll alsdann noch besonders geeignet sein, dem Eigenthum der Bürger und seinem Gebrauche den höchsten Einfluß auf die Beförderung des öffentlichen Wohles zu verschaffen und der Gewalt und dem Mißbrauche des größern Eigenthums zum Verderben des kleinern weisen und kraftvollen Einhalt zu thun.

Unter den Umständen und Lagen, die dem Endzwecke einer wahrhaft guten Polizei und Rechtspflege in dem Vaterlande günstig sind, bemerke ich folgende:

1. eine in ganzen Kantonen und Bezirken bestehende Kraft im Erwerb, die mit einer seit Jahrhunderten Sitte gebliebenen Mäßigung, Ordnung und Sorgfalt im Gebrauche des Eigenthums verbunden ist, wodurch die ersten Zwecke der Polizei und Rechtspflege in verschiedenen Fächern und Rücksichten selbst ohne ihre Einmischung erzielt werden;

2. ebenso in großen Bezirken seit Jahrhunderten bestehende Sitten und Uebungen, die streitenden Parteien gütlich zu vereinigen und äußerste Mäßigung der Kosten im Fall wirklich rechtlicher Verhandlungen, wodurch das Unglück, durch die Form der Rechtspflege selbst die ersten Zwecke des Rechts zu zerstören, wesentlich verhütet wird;

3. ein den Mangel eigentlich juristischer Kenntnisse weit und breit ersetzender, auf Realkenntniß und Realerfahrungen über die im Streit stehenden Objecte gegründeter, psycholo-

gischer Takt und Bonsens in der Beurtheilung dessen, was Recht ist, dessen Erwägungsgründe und Urtheile der Anschauungsweise und dem Urtheilvermögen der streitenden Parteien weit näher stehen, folglich zu ihrer Real- und Final-Beruhigung weit geschickter sind, als die Erwägungsgründe und Urtheile der juristischen Schulgerechtigkeit;

4. eine in vielen Gegenden von Alters her zur Sitte gewordene Ehre des Nichtstreitens und Unehre des Streitens, die so weit geht, daß es daselbst ein bestimmtes Zeichen eines braven Mannes ist, wenn man von ihm sagt, er sei noch nie vor dem Richter gestanden, und hingegen eines schlechten, wenn man von ihm sagt, er laufe der Obrigkeit viel nach.

Unter die individuellen, die Rechtspflege begünstigenden Umstände zähle ich den hier und da noch bei bedeutenden Personen geist- und weltlichen Standes herrschenden Respekt für die Erhaltung der Unschuld und der Unverfänglichkeit im Nationalcharakter, die nicht selten Richter und selbst Geistliche dahin bringt, sich in einzelnen Fällen den Rechtsverfänglichkeiten und Rechtsniederträchtigkeiten und den niederträchtigen Rechtsneuerungen schlauer, derber und gewaltthätiger Blutsauger und Volksfeinde mit Kraft entgegenzusetzen.

Auf der andern Seite sind die in den Umständen und Lagen unsres Volkes liegenden Hindernisse, die einer wahrhaft guten Rechtspflege im Wege stehen, ebenso bedeutend. Ich bemerke vorzüglich

a) eine in Helvetien weit verbreitete Unkunde tiefer juristischer Kenntnisse;

b) die äußerste Ungleichheit der Rechtsformen und an verschiedenen Orten eine gesetzlich organisirte Willkür in der Beurtheilung der Gegenstände des Rechtes;

c) eine über ganze Kantone verbreitete demagogische Gewalt, neben welcher keine von Irrthum und Leidenschaft unabhängige Selbstständigkeit in der Rechtspflege statt haben kann;

d) ein über ganze Kantone verbreiteter städtischer An-

spruch (eine Ansprache, sagt P.) an souveräne Vogt- und Vormundschaft in der Rechtspflege über ganze außer den Mauern wohnende Volksmassen, verbunden mit gänzlichem Mangel an Sorgfalt sowohl für die innere Reinheit und Unbeflecktheit des Willens des Rechtsprechenden, als auch der Formen, nach welchen Recht gesprochen werden soll;

e) gegenseitiges Schwanken unsrer Rechtsformen zwischen einer verderblichen Kostenlosigkeit und einer ebenso verderblichen Kostspieligkeit der Prozesse;

f) das Landesunglück, daß Armuth und Niedrigkeit weder in den Formen der Gerechtigkeitspflege, noch in der Pflichtstellung des Advocaten, noch in der höhern Gemüthsstimmung des Richters Schutz und Handbietung in ihren Rechtsbedürfnissen finden;

g) der Einfluß eines nicht blos durch bösen Willen, sondern auch durch unverdaute Gesetzfresserei verdorbenen Advocatengeistes, der allenthalben zur leidenschaftlichen und geldbringenden Anbahnung und Verlängerung der Prozesse hinlenkt.

Wir bedürfen also in dieser Rücksicht einer Gesetzgebung, durch die unsre Polizei und Rechtspflege also organisirt wird, daß sie einfach und gerade dahin wirkt, den höchstmöglichen Ertrag des Grundes und Bodens und der Industrie, sowie den höchstmöglichen Grad der Menschenfreundlichkeit und des Wohlwollens in der Benutzung dieses Ertrags und alles Eigenthums und alles Rechts zu befördern; einer Gesetzgebung, die unsre Polizei und Rechtspflege so organisirt, daß durch sie allen, diesen Endzwecken günstigen Umständen, Sitten, Gewohnheiten und Uebungen Schutz, Spielraum und Reiz gegeben und allen ihnen entgegenstehenden Umständen und Gewohnheiten Spielraum und Reiz benommen wird.

Wir bedürfen einer Gesetzgebung, welche die Entwickelung verhältnißmäßiger Rechtskenntnisse in der Nationalbildung sichert und die ihr entgegenwirkenden Irrthümer, Vorurtheile,

Wortklaubereien und Gewohnheiten mit Kraft und in ihrem Reste angreift.

Wir bedürfen als ein freies Volk einer Gesetzgebung, deren Gerechtigkeitspflege vorzüglich geeignet ist, dem Eigenthum der Bürger und seinem Gebrauche den höchsten Einfluß auf die Beförderung des öffentlichen Wohls zu verschaffen und der Gewalt und dem Mißbrauche des größten Reichthums zum Verderben des kleinern weisen und kraftvollen Einfalt zu thun.

Wir bedürfen einer Gesetzgebung, welche die in ganzen Kantonen und großen Bezirken bestehende Kraft im Erwerb, die mit einer seit Jahrhunderten Sitte gebliebenen Mäßigung, Ordnung und Sorgfalt im Gebrauche des Eigenthums verbunden ist, benutzt, um die ersten Zwecke der Polizei und Rechtspflege selbst ohne ihre Einmischung zu erzielen.

Wir bedürfen einer Gesetzgebung, welche die in vielen Gegenden seit Jahrhunderten bestehende Sitte und Uebung, die streitenden Parteien gütlich zu vereinigen und diejenige der äußersten Mäßigung der Kosten im Fall wirklicher Rechtsverhandlungen belebt, erhält und benutzt, um im ganzen Kreis unsrer bürgerlichen Vereinigung das große Unglück zu verhüten, die ersten Zwecke des Rechts durch die Form der Rechtspflege selbst zu zerstören.

Wir bedürfen einer Gesetzgebung, die den, unsern Mangel an eigentlich juristischen Kenntnissen weit und breit ersetzenden, auf Realkenntniß und Realerfahrungen über die im Streit stehenden Objecte selbst gegründeten, psychologischen Takt und Bonsens in der Beurtheilung dessen, was Recht ist, benutzt, stärkt und erhält. — Dieser Gesichtspunkt ist besonders in Rücksicht auf die Eigenheiten, deren eine republikanische Rechtspflege und eine republikanische Staats-Organisation überhaupt bedarf, wesentlich wichtig.

Unsre Gesetzgeber dürfen es nie aus den Augen lassen, daß eine republikanische Staatsorganisation dem letzten Mann im Lande, wie dem ersten, Reiz und Spielraum für die Anwendung seiner Kräfte zum Wohl des Vaterlandes gewähren und sicher stellen soll.

Wir dürfen und sollen es nie vergessen, daß die ursprüngliche alte Form der Composition unsres Regierungspersonals allgemein von der Anerkennung dieses republikanischen Grundsatzes ausging. Es ist notorisch sicher, daß unsre Regierungs-Corps in den besten Zeiten der Republik und beinahe bis auf unsre Tage in allen ihren Abtheilungen von Menschen zusammengesetzt waren, davon nicht der zehnte Theil schulgerechte Regierungskenntnisse hatte, deren Regierungskraft im Gegentheil größtentheils auf einem durch gewohnte Lebens- und Berufserfahrung gebildeten Bonsens, auf einem mit entschiedener Redlichkeit und mit gebildeter Menschenkenntniß gepaarten Geschäftstakt beruhte, der ihre einzelnen Glieder in Fällen, wo irgend ein Geschäft über ihren Horizont war, dahin leitete, sich mit weisem Vertrauen an die Einsichten und an die erprobte Rechtschaffenheit der ausgezeichnetsten Regierungsglieder anzuschließen. Wir dürfen und sollen es uns nicht verhehlen, wenn wir in unserer neuen Staatsorganisation von dieser weisen und der Freiheit unserer Väter eigenen Landessitte abweichen und die Schulgerechtigkeit in den äußern Formen der Verwaltung als das gesetzliche Fundament der Wohlfähigkeit und der Wohlwürdigkeit zu unsern Regierungsstellen anerkennen, so werden wir ganz gewiß mit Verlust der wesentlichen Eigenheit einer freien Staatsorganisation, mit Aufopferung unserer alten vaterländischen Real-Regierungskraft in die Hände der herzlosesten Unverbesserlichkeit einer elenden Halbkunst, eines elenden Halbwissens und einer durch tausend Interessen geknüpften und zur höchsten Verfänglichkeit abgefeimten Freiheitsfeindlichkeit fallen, die, im Unglauben an das Volk und an die Möglichkeit seiner Veredlung, von Geschlecht zu Geschlecht zur tiefsten politischen Versteinerung versunken ist. Wer mit dem Personal bekannt ist, welches bei dem bestehenden Zustand der Dinge in den 18 Kantonen als hierin vorzüglich schulgerecht, folglich ausschließlich als regierungsfähig erklärt werden würde, der kann keinen Augenblick an der Realität der wichtigsten Besorgnisse, die ich hier äußere, zweifeln.

Wir bedürfen einer Gesetzgebung, die den hier und da noch bei bedeutenden Personen geist= und weltlichen Standes herrschenden Respekt für die Erhaltung der Unschuld und der Unverfänglichkeit im Nationalgeist belebt, erweckt und benutzt, welcher von Tell an bis auf Lavater in allen Epochen und unter allen Umständen geistliche und weltliche Vaterlandsfreunde dahin erhob, sich den Rechtsverfänglichkeiten und den Rechtsgewaltthätigkeiten schlauer, derber Blutsauger und Volksfeinde mit Kraft zu widersetzen.

Ebenso bedürfen wir in Rücksicht auf die Hindernisse, die einer guten Rechtspflege im Wege stehen, einer Gesetzgebung, die auf der einen Seite die juristischen Kenntnisse unsres Landes erweitert, auf der andern Seite aber die Gesetze mit der bestehenden Einfachheit und Unkunde des Nationalgeistes übereinstimmend macht, wesentlich aber beiden, der demagogischen Verwirrung, sowie den Familienansprüchen an richterliche Erbgewalt, die beide mit dem Wesen einer guten Rechtsverwaltung nicht bestehen können, Einhalt thut, einer Gesetzgebung, die sich weder durch die Blendwerke der Kostenlosigkeit, noch durch die Einkünfte der Kostspieligkeit der Rechtspflege von dem geraden, einfachen Gang ihres wesentlichen Zweckes ablenken läßt; einer Gesetzgebung, die den rechtsbedürftigen Armen durch die Einfachheit der Rechtsformen, durch die gesetzlich fest bestimmte Pflichtstellung der Advocaten und ebenso durch die direkte und indirekte, dem Lande sicher gestellte höhere Gemüthsstimmung des Richters menschenfreundlich und wohlwollend an die Hand geht.

Wir bedürfen endlich einer Gesetzgebung, die dem Verderben und den Verirrungen des Advokatengeistes und vorzüglich den verfänglichen Anbahnungs= und Verlängerungskünsten der Prozesse mit Kraft Einhalt thut, Künste, welche, indem sie die Rechtsverfänglichkeiten und den Rechtsmuthwillen von oben herab bis in die niederste Hütte organisiren wollen, aller Weisheit und Sorgfalt in der Erwerbung, Aeufnung und Erhaltung des Eigenthums den Herzstoß geben und die Harmonie der Rechtspflege mit dem ersten Endzwecke der bürgerlichen Vereinigung aufheben.

Uebrigens bin ich überzeugt, daß wir ewig nicht zu einer zweckmäßigen Gerichtsverfassung gelangen werden, wenn wir nicht einen Central-Justizhof errichten, der nicht nur Gewalt hat, die gesprochenen Urtheile zu revidiren, sondern auch den untersten Gerichtsstellen allgemeine Weisungen zu geben.*)

*) Die Gründe dieser Behauptung will ich nicht detailliren, sie sind so auffallend, als einfach, und sind in der Zuschrift des obersten Gerichtshofes an den gesetzgebenden Rath vom 4. August 1801 dargestellt. Ich begnüge mich, folgende Stellen derselben als Belege beizufügen:

„1. Die große Unbefangenheit, mit der die Richter, welche die Parteien selten auch nur dem Namen nach kennen und folglich nie etwas von ihnen zu hoffen oder zu fürchten haben, eine Prozedur prüfen, muß nothwendig Vieles dazu beitragen, daß die Prozesse unparteiisch untersucht und selbst ohne dasjenige Vorurtheil, welches die Moralität oder Unmoralität der einen oder der andern Partei für oder wider ihre Sache erwecken kann — das selbst bei den Weisen und Guten das Unüberwindlichste ist — entschieden werden.

2. Ein solches Appellationstribunal muß nothwendig zur Verbreitung der Rechtskenntniß, wozu in unserm Lande theils nur Ruinen, theils nur Spuren von Anstalten anzutreffen sind, Vieles beitragen.

Es ist freilich unumgänglich nöthig, daß ein solches Tribunal gleich Anfangs mit rechtskundigen und erfahrnen Männern besetzt werde; in unserm Lande, wo seit Langem die Rechtskunde eher unterdrückt, als befördert und verbreitet worden ist, möchte es schwer halten, Männer für mehr als Ein solches Obertribunal aufzufinden. Allein, ist einmal dieses Eine Tribunal durch eine weise Wahl glücklich zusammengesetzt, so kann sein Einfluß auf die untern Gerichte nicht anders als heilsam sein und er muß allmählich diejenige Consequenz in die richterlichen Entscheidungen bringen, die allein das unbegrenzte Zutrauen und die furchtlose Achtung erzeugen kann, die dem Richteramte so unentbehrlich sind und welche die menschliche Natur nur einem Willen zollt, von dem sie voraus überzeugt ist, daß er mächtig genug sei, alle Neigungen und Leidenschaften der nöthigenden Stimme des Gesetzes zu unterwerfen u. s. w.

Der wichtigste Einwurf, der vor Einführung eines allgemeinen helvetischen Civilgesetzes gegen ein Centralgericht gemacht wird, ist wohl dieser: daß Richter, die in diesem Tribunale zu urtheilen haben, gewöhnlich nur die Gesetze ihrer Kantone kennen und daher außer Stand seien, die Gesetze und Uebungen eines andern Kantons richtig anzuwenden.

III. Militär-System.

Eben wie die Gerechtigkeitspflege ist eine bewaffnete Macht im Lande nothwendig, damit der Einwohner unter seinem Weinstock und unter seinem Feigenbaum sicher ruhen und seines Eigenthums im Lande allenthalben froh werden könne. Auch ist jedes Militärsystem nur in dem Grade gut, als es diesen Zweck befördert, und in dem Grade schlecht, als es demselben Hindernisse in den Weg legt.

Unter die Umstände und Lagen, die ein solches System in unserm Vaterlande im Allgemeinen begünstigen, zähle ich vor allem:

Erstens ein seit der Gründung des schweizerischen Staates im Nationalgeiste verwobenes Urtheil: „Der Schweizer ist ein geborner Soldat seines Vaterlandes, er gehört mit seinem Blut, wie mit seinem Gut demselben." Dieses Urtheil ist mit einem zweiten verbunden: „Ich bin als Schweizer ein freigeborner Mann und die Freiheit meines Vaterlands ist für mein Weib und mein Kind ein Erbtheil und ein Segen, den das Blut meiner Väter mir erworben und den ich mit meinem Blute meinen Nachkommen zu erhalten verpflichtet bin." Diese Gefühle vereinigen in ihm die Tugenden des Friedens mit denjenigen des Krieges und gebe dem Nationalgeiste Reize zum Militärdienst im Innern des Vaterlandes, wie sie in keinem Königreich stattfinden und in keinem stattfinden können. Nur ächter Freiheitsgenuß ist im Stande, weit fortgeschrittenes Hausglück und weit fortgeschrittene Haustugenden mit dauernder Neigung

---

Dieser Einwurf ist aber mehr scheinbar, als gegründet; denn was die Gesetzkenntniß überhaupt betrifft, so lehrt die Erfahrung, daß sie nicht eine angeborne, sondern eine erworbene Kenntniß sei, gleichwie sie lehrt, daß der größere Theil der Beisitzer von unteren Tribunalien, die sich nur selten versammeln, oft nach Jahren weder die Gesetze, noch die Uebungen ihrer Bezirke kennen lernen, weil ihnen die Seele aller Gesetzkenntniß, nämlich die Rechtskenntniß fehlt; wer aber diese besitzt, dem muß es ein Leichtes sein, die andern zu erwerben u. s. w." Helvet. Zeit. N. 50.

zu den Vorbereitungen und Anstrengungen der Vaterlands-vertheidigung zu vereinigen.

Ein zweiter Umstand, der ein mit den Fundamenten unsres Hausglücks übereinstimmendes Militärsystem in unsrer Mitte begünstigt, ist ein für die Sachen des Augenmaßes und aller von ihm abhängigen Kunstfertigkeiten vorzüglicher Nationalcharakter, der uns in der Masse unsres Volkes einen unbedingten Ueberfluß an Männern finden läßt, die zu Scharfschützen und zum Artilleriedienst vorzüglich tüchtig sind, welche Vortheile noch durch unsre vorzügliche Liebe zum Zielschießen vergrößert werden. Die arbeitsamsten Männer unsres Bürger- und unsres Bauernstandes finden in diesen Uebungen eine des Schweizers würdige Erholung von ihren häuslichen Anstrengungen.

Drittens begünstigt diese Vereinigung der häuslichen Tugenden mit militärischen Neigungen der in so vielen Gegenden der Schweiz stattfindende kraftvolle Körperbau, die Kaltblütigkeit und der Muth zum Gebrauch von beiden.

Ein vierter Umstand, der der Einführung eines mit den ersten Bedürfnissen unsres häuslichen Glücks übereinstimmenden Militärsystems im Allgemeinen günstig ist, ist die Lokalbeschaffenheit Helvetiens, die von einer Natur ist, daß sie genau diejenige Kraft fordert, die wir zur Beschützung unsrer Lande vorzüglich in Händen haben, nämlich: ausgezeichnete Fähigkeit für den Scharfschützen- und Geniedienst. Unser Vaterland umfaßt eine Kette von Bergen, die, wenn unser Nationalwille die Vorzüglichkeiten unsrer Militärkraft verbunden mit unserm Nationalernste, Gut und Blut dem Vaterlande darzusetzen, in ihrer ganzen Ausdehnung benutzen würde, das Vaterland zu einem hohen Grad der Selbstkraft in seiner Beschützung erheben könnte.

Besondere Umstände, die an Ort und Stelle die Vereinigung häuslicher Tugenden mit der Bildung zum Militärdienst begünstigen, sind sehr viele an einzelnen Orten bestehende und auf die bedeutendsten Individuen diesfalls zweckmäßig wirkende Lokaleinrichtungen, Lokalübungen und selbst Lokalvorurtheile und Lokaleifersucht.

Aber so wie es in Helvetien für den Zweck, unsere Militäreinrichtungen mit den Fundamenten unsres Wohls übereinstimmend zu machen, günstige Lagen und Umstände gibt, so gibt es hinwieder auch allgemeine und große Hindernisse dieses Zweckes. Unter diese zähle ich vorzüglich die allgemeinen Staats- und Regierungsgrundsätze der neuern Zeit, die seit langem nichts weniger als geeignet scheinen, weder die Vortheile, welche die Nationalgesinnungen, noch diejenigen, welche die Nationalkräfte, noch diejenigen, welche das Lokale unsres Landes darbietet, mit reinem, unbefangenem Willen für das Vaterland zu benutzen.

Umsonst kämpft der edelste Wille, mit Gut und Blut dem Vaterlande zu leben und zu sterben, gegen eine weit und breit organisirte Blindheit über Alles, was des Vaterlandes Wohl ist; umsonst kämpft der höchste Grad angeborner Verstandes- und Kunstkräfte gegen in Kraft bestehende Schuleinrichtungen, deren Wesen die Kräfte des menschlichen Geistes in militärischer, wie in bürgerlicher Hinsicht gleich stille stellt; umsonst sehnt sich die reine Kraft der Vaterlands- und Haustugend, sich gemeinsam die Hand zu bieten, wo die Sitten der Demagogie, der Dummheit und der Ungerechtigkeit und die Uebungen der Oligarchie das Wort reden; umsonst ist die Liebe zur Freiheit und hoher Muth für Weib und Kind, für Vaterland und für Freiheit zu leben und zu sterben, tief in das Herz einer Nation geprägt, wo es Gegenden im Lande gibt, in denen der Mensch sich in nichts, in gar nichts frei, sondern sich in Allem, durchaus in Allem als Unterthan fühlt; Gegenden, wo das Volk es ausspricht und aussprechen muß: „Es mag regieren wer will, es kann uns nicht schlimmer gehen, als es uns jetzt geht", Gegenden, wo die Gewalthaber ungleich weniger Respekt für den Volkswillen, für das Volksrecht und selbst für die Briefe, Siegel und Uebungen zeigen, die zu seinen Gunsten reden, als die uneingeschränktesten Fürsten; Gegenden, wo das ganze Treiben der Regierungskraft auf einem täglichen und leidenschaftlichen Kampf gegen den prononcirtesten Nationalwillen ruht und in seinem Wesen nichts anderes

ist, als ein erklärter Kampf der Willkür gegen das Recht, der Gewalt gegen das Gesetz.

Ein Volk, das weder Sicherheit für sein Recht, noch Einfluß auf sein Wohl hat, fühlt sich nicht frei, und das Volk, das sich nicht frei fühlt, vereinigt keinen kriegerischen Willen mit seiner häuslichen Tugend.

Bei den Vätern begleitete den lebenden Willen, fürs Vaterland zu sterben, ein sprüchwörtlicher Grundsatz: „Wo wir nicht rathen, da sollen wir auch nicht thaten.“ Ist das heilige Band, das das Recht zu rathen an die Pflicht zu thaten knüpft, aufgelöst, so ist das psychologische Fundament untergraben, welches aus dem Schweizer das bürgerlich und militärisch für das Vaterland machte, was er war und was er nun nicht mehr ist! Nein, es ist umsonst, daß das Herz des Schweizers für Weib und Kind und Vaterland schlage, seitdem aller Zusammenhang des Helvetiers mit dem Helvetier aufgehört hat, das Interesse der Kantone, wie das Interesse sich fremder, neidischer Staaten getrennt ist, der Militärdienst als ein Fürstendienst mit willenlosem Gehorsam organisirt ist, jeder Reiz der Freiheit und Selbstständigkeit sich verloren hat, Verfeindung von Kantonen gegen Kantone, von Distrikten gegen Distrikte eingetreten ist und anstatt Nationaleinsichten und Nationalkraft und Nationalanhänglichkeit an Wahrheit, Rechtlichkeit und Ehrenfestigkeit, zertrümmernde Aufhetzungen, Verläumdungen und Verschreiungen in den Cabinetskünsten der Regierungen zur Uebung geworden sind; wo im Civilstand verfängliche Buben Aufmerksamkeit, Achtung und Auszeichnung der Obern mit Sicherheit erhielten, indessen die erfahrungsvolle, aber rechtliche Weisheit der Unschuld und Redlichkeit mit Achselzucken hintangesetzt und stillschweigend als unbrauchbar erklärt war, und hinwieder im Militärstand unerfahrne, kraftlose und unfähige Schwächlinge verdienten Kriegern im Range willkürlich vorgesetzt und überall das Nepoteninteresse und die Nepotenauszeichnungen über die Bedürfnisse und das Interesse des Vaterlandes siegten; umsonst ist die

Schweiz eine unermeßliche Festung und ihre Bewohner durch Nationalinteresse, durch Nationalcharakter und durch Nationalkraft ihre gebornen und ausgezeichneten Vertheidiger, wenn unsre Verfassungen selbst Nationalgeist, Nationalinteresse und Nationalcharakter, wie ein einfallender Berg eine unter ihm liegende Hütte zertrümmern, und die Niederträchtigkeit der einen die Rechtlichkeit der andern durch tausend Künste ermüdet, und tief angelegte Zwietracht allenthalben die Fundamete unsres bürgerlichen Zusammenhangs zerreißt, und die Selbstsucht kleinlicher Regierungszwecke des Innern der Menschennatur durch tausend Reize lenkt, bürgerliche Vorzüge mit einem Gemisch von Chinesenverkrüppelung und Tartarenderbheit anzusprechen und zu behalten, und Demagogie und Despotie Hand in Hand schlagen, alle Thore unsrer Festung mit Menschen, die sich gegenseitig anfeinden, zu besetzen.

Ich schweige von den allgemeinen Hindernissen eines die Fundamente unsres öffentlichen Wohlstandes mit Kraft festhaltenden Militärsystems.

Specielle Hindernisse desselben sind, wie bei der Rechtspflege, nicht blos ein vielseitiger Mangel an Anstalten, um die im Nationalcharakter liegenden Vorzüge des Volks durch einen angemessenen Unterricht zu benutzen, sondern sogar eine auf die vielseitigste Art nüancirte Entgegenwirkung gegen diesen Zweck und ein sich immer mehr und mehr und immer allgemeiner verbreitender leidenschaftlicher Wahn, daß eine mit Rechtsgefühl und Selbstständigkeit gepaarte und auf wirkliches Freiheitsinteresse gegründete Entwickelung unsres Militärgeistes der Masse des schweizerischen Volkes weder nothwendig, noch anständig oder nützlich sei.

Die Eigenheiten dieser bürgerlichen Ausartungen sind an Ort und Stelle auf eine unglaubliche Weise verschieden. Hier findest du sich so heißende reine Demokratien ohne einen Volkswillen; dort verscheuchte ein beschworner Brief das große Fundament der Verstandesentwickelung, die Concurrenz der Einsichten und das große Fundament der Her-

zensbildung, die Bruderliebe*); dort lähmt der Mißmuth der Unterdrückung das Fundament der Eigenheit unsres Militärgeistes, das Freiheitsgefühl der Bürger. Wir sind dahin versunken, daß Regierungen ein Bedenken tragen, einen Schießtag in unterthanen Landen zu erlauben, wenn derselbe einem Wirthshause in herrschenden Landen Eintrag thun könnte. Wir sind dahin versunken, daß Leute, die sich Fürstenkinder heißen und Anstelligkeit und Anstrengung für den rechtlichen Antheil gevogteter Menschen achten, mit Unlieb die gezogenen Rohre und Jagdflinten in den Händen solcher Arbeitsmenschen sehen.

Man sagt mir zwar: Dies Alles ist jetzt nicht mehr da. Ich antworte: Es ist noch nichts Anderes da; das Gegentheil davon ist noch nicht da und so lange dieses nicht da ist, bleibt das Alte noch tief im Geiste und Sinne selbst derjenigen Menschen, die wirklich wähnen, sie wollten dieses alte Verderben nicht mehr. — Ewig, ewig löschest du nichts in der Menschennatur aus, bis du etwas Anderes in sie hineingelegt hast.

O der Thoren, die da sagen: „Es ist nicht mehr da." Wenn ein Waldstrom heute wenig Wasser hat, ist sein großes Verderben um deßwillen heute weniger da?

Wir bedürfen in Rücksicht auf die Einrichtung eines guten Militärsystems einer Gesetzgebung, die die kriegerische Kraft und den kriegerischen Willen unserer Nation auf den doppelten Hintergrund der Tapferkeit und der Landestreue unserer Väter baut, nämlich erstens auf den: der Schweizer ist ein geborner Soldat seines Vaterlandes; er gehört mit seinem Blut wie mit seinem Gut demselben; und zweitens auf den: der Schweizer ist als geborner Vaterlandssoldat ein freigeborner Mann.

---

*) D. h. wohl: beschworne und verbriefte Rechte verhinderten, daß Verstandesbildung und Einsichten allgemein und überall verbreitet und die Bruderliebe allgemein in die Herzen gepflanzt wurde. P. scheint auf die Schule und kirchliche Verhältnisse hinzuweisen.

Wir bedürfen einer Gesetzgebung, die in Rücksicht auf den Militärdienst von dem hohen Grundsatz ausgeht, daß nur ächter Freiheitsgenuß im Stande ist, weit vorgeschrittenes Hausglück und weit vorgeschrittene Haustugenden mit dauernder Neigung zu den Vorbereitungen und Anstrengungen der Vaterlandsvertheidigung zu vereinigen.

Wir bedürfen ferner in dieser Rücksicht einer Gesetzgebung, die die Vorzüge der Nationalkraft und der Nationalneigung zum Scharfschützen- und Geniedienst, sowie die vielseitige Bereitwilligkeit, sich in beiden auf eigne Kosten vorzubereiten und zu üben, auf das Sorgfältigste und Ausgedehnteste benutzt.

Wir bedürfen einer Gesetzgebung, welche die hierfür bedeutendsten Lokalitätsvortheile, Lokalitätsfonds und Lokalitätsgesinnungen mit Sorgfalt zum Wohl des Vaterlandes belebt, äufnet und benutzt.

In Rücksicht auf die Hindernisse, die einem solchen Militärsystem entgegenstehen, sind selbige von einer Natur, daß die Pflicht der Gesetzgebung, ihnen entgegen zu wirken, und die Art und Weise, wie ihnen mit Erfolg entgegengearbeitet werden kann, in die Augen springt.

IV. Finanz-System.

Jedes gute Finanz-System hat keinen andern Zweck, als die nothwendigen Staatseinkünfte auf eine, die Individuen am wenigsten drückende Art zu erheben (entheben, sagt P.); es sucht in jedem Falle, die Verhältnisse der Beiträge der einzelnen Bürger mit dem Verhältniß ihrer Genüsse in Uebereinstimmung zu bringen; es sucht in jedem Falle nach der Natur seiner Ansprüche (Ansprache s. P.) die Landesträgheit aus dem Schlafe zu wecken, die Landesanstrengung zu ehren, das Landesverdienst zu belohnen, den nützlichen Aufwand zu begünstigen, den schädlichen zu erschweren, und indem es das Recht einer jeden Auflage mehr nach ihrem Einfluß auf die Bedürfnisse des Großen, als auf die Ansprüche der Einzelnen berechnet*), der Anforderung gerecht

*) Ursprünglich lautet diese Stelle nach „berechnet": „bey seiner

wird, der Schwäche und dem genußleeren Leben der Armen Rechnung zu tragen und das Spielwerk der Verschwendung, der Sorglosigkeit, des Leichtsinns, und die Auswüchse des Ueberflusses weit mehr zu belasten, als das Brot und das Salz, das Mehl, die Erdäpfel, das Holz und den Torf der Armen.

Je besser ein Finanzsystem ist, desto mehr fühlt es sich in einer Lage, seine Operation mit der erhabeneren Frage anzufangen: Mit wie Wenigem kann ich auskommen und wie kann ich das Wenige, das ich absolut brauche, mit der kleinsten Beschwerde der Individuen, von denen ich es beziehe, und mit dem höchsten Vortheil der Masse, um derer Willen ich es beziehe, in meine Hand bringen? Je besser ein Finanzsystem ist, desto mehr sucht es bei dem drückenden, verschwendenden und sich mästenden Manne Ressourcen, die es vom gedrückten, ausgesogenen und sparsamen Manne nicht einmal zu beziehen wünscht, je besser es ist, desto mehr läßt es seine Ausgaben und Einnahmen nur durch die Finger von solchen Menschen laufen, die entweder durch ihr Interesse oder durch ihre Einsichten und Lage im Stande sind, dieselben mit den wenigsten faux frais und mit der größten Sicherheit zu besorgen; je besser es ist, desto mehr sucht es seine Operationen auf Einfachheit, Offenheit, strenge Verantwortlichkeit und umfassende Benutzung der Lokalitätsvortheile zu bauen.

Je besser es ist, desto mehr können verdienstvolle Männer, und vorzüglich solche, die den Leidenschaften der Angestellten im Wege stehen und die Verirrungen ihrer Schwäche aufdecken, auf ihre Aufmerksamkeit und Zahlungsbereitwilligkeit zählen; je besser es ist, desto mehr entfernt es sich von der Schwäche, untaugliche Nepoten und verfängliche Clienten Männern vorzusetzen, die höhere Stellen mit Geschicklichkeit, Anstrengung und Redlichkeit versehen würden; je besser es

---

Anforderungen, der Schwäche und des genußleeren Lebens der Armen" u. s. w., was aber, da das verbum finitum fehlt, keinen Sinn gibt. Ich habe deshalb obige Aenderung dafür eingesetzt. D. H.

ist, desto mehr sucht es, durch eine edle und gerechte Behandlung der Subalternen die Concurrenz der Menschen, die durch Ehrliebe und allgemeine Veredlung Anspruch (Ansprache s. P.) an die wichtigeren und höheren Stellen des Vaterlandes machen können, zu vermehren.

Und umgekehrt, je schlechter ein Finanzsystem ist, je gewisser fängt es seine Operationen damit an, sich nach allen Stellen umzusehen, von denen es möglich sein könnte, Geld zu erhalten; je schlechter es ist, desto mehr schont es jeden drückenden, jeden gemästeten Mann; je schlechter es ist, desto mehr sucht es Verwickelung, Geheimniß und Verantwortungslosigkeit; je schlechter es ist, desto überflüssiger und reichlicher bezahlt es Vettern und Basen und Leute aller Art, die an den Stellen, welche man ihnen aufträgt, das fünfte Rad am Wagen sind und kommt dadurch allemal dahin, für Leute, die wirkliche Verdienste um das Vaterland haben oder haben könnten, nie einen Heller Geld in der Kasse zu haben; je schlechter es ist, desto mehr erniedrigt es das verdienstvolle Personal, das den Pflichten der Stellen, die mit untrüglichen Nepoten und Clienten besetzt sind, mit Geschicklichkeit, Anstrengung und Thätigkeit obliegen würden, zu einem subalternen Dienstvolk, und setzt seine Besoldungen zu einem, alle Ehrliebe und alles Emporstreben verscheuchenden und selbst alle innere Veredlung erschwerenden Taglöhnereinkommen herab; je schlechter es ist, desto mehr gibt es in seiner Aufmerksamkeit und seiner Zahlungsbereitwilligkeit Leuten den Vorzug, die seinen Leidenschaften und Verirrungen dienen und um seiner Leidenschaften und Verirrungen willen im Lande angestellt sind, und setzt hingegen mit seiner Aufmerksamkeit und Zahlungsbereitwilligkeit Leute hintan, die durch die Treue, Redlichkeit und Weisheit ihres Dienstes ihren Leidenschaften im Wege stehen und ihre Verirrungen ans Licht bringen.

Als Umstände, die der Einführung eines guten Finanzsystems hinderlich sind, können angesehen werden

a) der Mangel an gesetzgeberischen und psychologischen Kenntnissen, welche es überhaupt zur Errichtung eines guten

Finanzsystems und besonders in einem Lande braucht, in welchem die politischen Verhältnisse und Lagen reinen Grundsätzen über Finanzen seit Jahrhunderten im Wege standen und in welchem auf der andern Seite auch die im Umlauf gestandenen schlechtern und unrichtigen Grundsätze durch eine dazwischengekommene Revolution völlig auf den Kopf gestellt wurden.

Ach, wir sind noch entfernt, in Rücksicht auf Finanzeinrichtungen für das ABC des gemeinen Menschenverstandes, der uns hierin leiten sollte, auch nur einigen Takt zu haben. Wir nahmen z. B. bei der Ansicht des Feldbaues Finanzenhalber nicht einmal davon Notiz, daß der höchste Abtrag des Landes wesentlich an den höchsten Grad der Anstrengung, an einen demselben verhältnißmäßigen Grad der Vorschüsse, der Kenntnisse und Fertigkeiten, die auf den Landbau verwendet werden, gebunden ist; ferner, daß allenthalben im Lande die Anstrengung nur durch die Noth, der Wohlstand nur durch die Anstrengung, die Vorschüsse zum Feldbau nur durch den Wohlstand der Landbewohner und die Kenntnisse der Landescultur und die höhere Uebung in ihren Fertigkeiten nur durch die Vorschüsse des Feldbaues erzielt werden; — wir sind nicht einmal so weit, daß wir Finanzenhalber in Rücksicht auf den Feldbau davon Notiz nehmen, daß die Cultur der Bergmatten und der Weiden, die wenige Anstrengung, Kenntnisse und Vorschüsse fordert — daß in dieser Rücksicht auf Anstrengung, Einsichten und Vorschüsse der Wiesenbau folge, insofern er Anbau künstlicher Futterkräuter oder Wasserungskunst ist; daß endlich Korn- und Weinbau weitaus die meiste Anstrengung, die meisten Kenntnisse und die meisten Vorschüsse fordert. Wir nehmen Finanzenhalber nicht einmal darauf Rücksicht, daß die wenigste Last wesentlich auf den Mann fallen soll, dessen Anstrengung und Verdienst kaum die Nothdurft seines Weibes und seiner Kinder befriedigt; daß der Genuß der absoluten Nothdurft gänzlich steuerfrei sein sollte; daß die Last der Auflagen für den einzelnen Menschen wesentlich in dem

Grad steigen sollte, als er sich von dem Punkt der heiligen Nothdurft, die der Staat immer schonen soll, entfernt;

b) die seit Jahrhunderten bestehenden Uebungen ganzer Kantone, an die Finanzbedürfnisse so viel als nichts zu bezahlen; ebenso seit Jahrhunderten bestehende Uebungen größerer und kleinerer Städte, die Finanzrevenuen des Staates als ihnen rechtmäßig zugehörende Erbsresourcen ihres Standes anzusehen;

c) die Dummheit großer Volksklassen, über diesen Gegenstand ohne Rechnung, ohne Uebersicht und Takt zu urtheilen, welches sich vorzüglich öffentlich und allgemein in der Beurtheilung der Feudalabgaben zeigt;

d) im Mangel an gänzlicher Verantwortlichkeit des Gebrauchs der Staatseinkünfte und dem daraus entspringenden Mißtrauen gegen die Grundsätze der Anwendung derselben, welches Mißtrauen dann ferner noch (genährt wird durch)*)

e) eine so große Taktlosigkeit und Unverhältnißmäßigkeit, daß hier und da die Ausgaben für Mahlzeiten und Beglückwünschungsgeschenke diejenigen der Schulen, die Ausgaben für Promenaden und Stadtzierathen diejenigen für die Armuth und die Ausgaben für Hoffahrtsgebäude diejenigen für die Erziehung weit übertreffen.

f) Einwirkung unverhältnißmäßiger Besoldungen auf die bestimmte Untergrabung der Endzwecke, um derentwillen die Besoldeten angestellt sind.

g) Große Erhöhung der Ausgaben in allen Fächern, die Ungeschicklichkeit und Nachlässigkeit und Unordnung des in jedem Fache angestellten Personals zum Grunde hat.

h) Unordentlicher und unregelmäßiger Abgang wirklich eingehender Einkünfte an Naturalien und Geld durch die unverhältnißmäßigen und unordentlichen Vortheile, welche dem obern und untern Beziehungspersonal gestattet werden;

i) eine ungeheuer weit eingerissene Lüderlichkeit, Vortheilsüchtigkeit und hier und da sogar Untreue im öffentlichen Dienst.

*) Die eingeschlossene Stelle fehlt im Urtext; ich habe sie um den Sinn klar zu legen, dazugesetzt.

Die Unterbeamten und obrigkeitlichen Arbeiter haben bei dieser Vortheilsüchtigkeit in gewissen Gegenden beinahe keine Scham mehr. Unter diesen Umständen ist es denn sehr natürlich und sehr begreiflich, daß, wenn das Volk schon sehr viel gibt, die Obrigkeit doch nie etwas hat.

Die Revolution hätte nichts Wesentlicheres (zu thun, zu erfüllen) gehabt, als die Einführung eines guten Finanzsystems; nur dadurch schon hätte sie dem Vaterland und der Nachwelt zum Segen werden können; aber anstatt dessen hat sie blos dahin gewirkt, die großen Verschwendungen, die Finanzenhalber schon vorher statt hatten, auf ihre oberste Höhe zu bringen, um dadurch ihr Dasein unwidersprechlich und ihre Lasten unerträglich zu machen; sie hat nur dafür gewirkt, durch wüthende Belebung unsrer Leidenschaften und durch die Unbehelflichkeit einer namenlosen Schwäche alle Folgen unserer Finanzverwirrungen mit Kunst, Verfänglichkeit und Gewalt auf die Schultern der Unschuld, des Mittelstandes, des Ueberladenen, der Wittwen und Waisen zu werfen und so zum wirksamsten Triebrad einer allgemeinen Unzufriedenheit und Empörung gegen die neue Ordnung der Dinge zu machen. Die Leiden der Revolution und die Schaaren scheinbarer und redlicher, gutmüthiger und spöttischer Versuche, ihnen abzuhelfen, haben nur dahin gewirkt, uns das Lehrgeld zahlen zu machen, ohne welches wir diesfalls nicht einmal zu den Präliminarartikeln einer Gedankenreihe hätten kommen können, die endlich bei uns den Hintergrund eines bessern Finanzsystems in uns zu beleben im Stande sein würden; sie hat nur so weit zu wirken vermögen, hie und da diesfalls einen Gedanken des Mutterwitzes hervorzubringen, der nicht mitwirken wird, unser diesfälliges, seelenloses Nichtswissen und unser noch seelenloseres Allesglauben in uns auszulöschen und uns zur Empfänglichkeit von Grundsätzen für eine Gesetzgebung zu erheben, welche im Stande ist, das Realverhältniß des Vermögens und des Genusses der Bürger, als den unabänderlichen Maßstab ihrer gerechten Finanzforderungen anzuerkennen, und ihn gegen die Coalition aller Reize der

widersprechenden Selbstsucht, — gegen das Uebergewicht aller Beredungskünste ihrer List und ihres Nebelmachens, und gegen die eiserne Gewalt von tausenden zu ihren Gunsten statt habenden Uebungen durchzusetzen und fest zu halten.

Sie hat nur dahin zu wirken vermögen, tief in unserm Herzen den Hintergrund der Wahrheit zu beleben, daß der ungekränkte Spielraum, den der Mensch auf dem untersten Punct seiner Anstrengung und seiner Thätigkeit findet, wahrlich die heilige Pflanzschule der Millionen einzelner Stämme sei, deren gesichertes Wachsthum den öffentlichen Wohlstand allgemein gründet und den Quellen der Finanzen dasjenige Fundament gibt, das nicht blos in seinem Ursprung das einzig gerechte, sondern auch in seinen Folgen das einzig solide und das absolut abträglichste ist.

Vaterland! Ich habe diese Bogen mitten unter Sorgen meines häuslichen Dranges, mitten unter Anstrengungen und Zerstreuungen des Punktes, auf dem jetzt das Werk meines Lebens steht, mehr hingeworfen, als ausgearbeitet.

Es erhellt aus ihnen, daß eine dem Ganzen unserer Bedürfnisse und unserer Lage angemessene, genugthuende, gesetzliche Organisation nicht das Werk weniger Wochen, noch weniger das Werk des Auslandes sein kann; es erhellt, daß die vereinigten Einsichten der edelsten und vaterländisch gesinntesten Helvetier noch Jahre lang reifen müssen, um dir einst, geliebtes Vaterland, ein Resultat, das dir hierin genugthuend sein kann, zu geben!

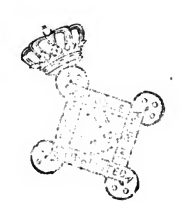
Es erhellt aus ihnen und noch aus vielem mehr, das hier nicht berührt werden darf, daß unser lebendes Geschlecht heute weniger als je fähig ist, sich über die gesetzlichen Bedürfnisse unserer Lage unter einander zu verstehen. — Unsre Erziehung ließ uns hierüber unwissend, unsre bürgerlichen Verhältnisse machten uns hierin vielseitig unvernünftig und unsre häuslichen Genüsse und Gewohnheiten ketteten uns an vielen Unsinn, in dem wir verhärtet sind.

Die Revolution machte uns über die Zerstörung von vielseitigen Behaglichkeiten, die wir genossen, wüthend, und

unsre empörten Leidenschaften lassen bei der ungeheuern Verschiedenheit unserer Interessen, unserer Ansprüche und unserer Meinungen keiner unbefangenen Ansicht ihrer Bedürfnisse weder im Kopf, noch im Herzen einigen Raum.

Das Glück der Gegenwart ist unwiderbringlich dahin. Wir verstehen uns nicht und werden uns nicht verstehen. Unsre Thorheiten und unsre Irrthümer sind zu lebendig geworden — es ist kein Vereinigungspunkt zwischen gegenseitig empörten Ansichten möglich. Was uns übrig bleibt, ist, für unsre Nachkommenschaft in der Bildung des Kopfes und des Herzens alles das nachzuholen, was zu unserm Unglücke an uns versäumt worden ist. Möge es uns gelingen, die Nationalbildung für Helvetien gesetzlich zu sichern! Möge der Ueberrest unsres, mitten in unserm tiefen Verderben dennoch nicht ganz ausgelöschten Nationalcharakters uns dahin erheben, einander mit gegenseitiger Wehmuth wenigstens hierin die Hand zu bieten, daß sich selbst aus der Asche unserer Zerwürfnisse ein neues Geschlecht erhebe, das, unbekannt mit unserm Unglücke und seinen Quellen, den Gesinnungen und der glücklichen Lage sich wieder nähere, wo in Helvetien ein anmaßungsloses Volk sich in Städten und Dörfern, in Bergen und Thälern die Hand der Liebe und der Treue bot, wie sich wenig Völker in Europa je die Hand der Liebe und der Treue geboten haben. Wir können heute nichts thun, als dieses Einzige; dadurch aber werden wir auch alles Andere anbahnen und mitten, indem wir das Spiel unserer Leidenschaften, unserer Verirrungen und unserer Zerwürfnisse mit starker Gewalt stille stellen, allmählich zu der Gemüthsstimmung emporreifen, die uns allein fähig machen kann, einst — und Gott gebe, bald, den Bedürfnissen einer uns ganz genugthuenden Gesetzgebung in Freiheit und Selbstständigkeit in ihrem ganzen Umfang ein Genügen zu leisten.





Inhalts-Verzeichniß.

Seite

